



Protokoll

der 27. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 8. September 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. September 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. David Jenny, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

8.. September 2021, 09:00 Uhr *Beat Braun (FDP); Stephan Wittlin (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP)*
27. Sitzung
8. September 2021, 15:00 Uhr *Beat Braun (FDP); Stephan Wittlin (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP)*
28. Sitzung
15. September 2021, 09:00 Uhr *Laurin Hoppler (GAB); Marianne Hazenkamp-von Arx(GAB); Sasha Mazzotti*
29. Sitzung *(SP).*
15. September 2021, 15:00 Uhr *Laurin Hoppler (GAB); Lea Wirz(GAB); Sasha Mazzotti (SP).*
30. Sitzung
15. September 2021, 20:00 Uhr *Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)Andrea Strahm (die Mitte/EVP); Toya*
31. Sitzung *Krummenacher(SP); Salome Bessenich (SP); Sasha Mazzotti (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1286
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1289
3.	Zuwahl von vier Mitgliedern der Petitionskommission (2 SP, 1 GAB, 1 LDP)	1289
4.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Mehmet Sigirci, SP).....	1290
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum (Nachfolge Kerstin Wenk, SP).....	1290
6.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Kerstin Wenk, SP).....	1291
59.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)	1291
7.	Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichts-präsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung	1292
8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	1293
9.	Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulassung und zum weiteren Verfahren	1303
10.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).....	1304
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag «Landhof für alle» zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission.....	1310
25.	Neue Interpellationen	1321
	1. Interpellation Nr. 88 Stefan Suter betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt.....	1321
	2. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof.....	1322
	3. Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal	1323

4. Interpellation Nr. 91 Michael Hug betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren	1324
5. Interpellation Nr. 93 Beat Braun betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse	1325
6. Interpellation Nr. 94 Erich Bucher betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse	1326
7. Interpellation Nr. 95 Beatrice Isler betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung	1327
8. Interpellation Nr. 96 Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus	1328
9. Interpellation Nr. 97 Mahir Kabakci betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse	1329
10. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger	1331
11. Interpellation Nr. 99 Lisa Mathys betreffend "Ab sofort kühle Strassenbeläge"	1332
12. Interpellation Nr. 100 Michela Seggiani betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung	1333
13. Interpellation Nr. 101 Salome Hofer betreffend mehr «Ohrenmass» in der Bewilligungspolitik	1333
14. Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse	1335
15. Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend die Folgen irrwitziger Asylpolitik	1335
16. Interpellation Nr. 104 Lydia Isler-Christ betreffend der Basler Sommerposse 2021 «Lärmkontingent» .	1336
17. Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen	1337
18. Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2.....	1338
19. Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann	1338
20. Interpellation Nr. 108 Claudio Miozzari betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen	1338
21. Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern.....	1340
22. Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel	1340
23. Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2	1341
24. Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden	1341
25. Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien - Teil 2.....	1341
26. Interpellation Nr. 114 Luca Urgese betreffend Juso-Steuerinitiative	1341
58. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz"	1342
Mitteilungen	1346
27. Interpellation Nr. 115 Raffaella Hanauer betreffend Gummigeschoss-Einsätze und deren Verhältnismässigkeit	1347
15. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 Partnerschaftliches Geschäft.....	1350
12. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafentbahn	1352
13. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen.....	1354
14. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft – Schlussbericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung.....	1357
16. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit – INTERREG VI Partnerschaftliches Geschäft	1359
17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	1362
18. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Berichterstattung 2018–2020	1366
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»	1370
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben».....	1370
21. Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden» ..	1372
22. Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»	1374
23. Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»..	1375
24. Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»	1377
26. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2:	1381
1. Standesinitiative Erich Bucher und Konsorten betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln.....	1381
2. Standesinitiative Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe	1383
27. Motionen 1 bis 6:.....	1384

1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	1384
2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	1387
3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen	1390
4. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	1393
5. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung.....	1393
6. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	1394
28. Anzüge 1 bis 20	1394
1. Anzug Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel.....	1394
2. Anzug Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat	1395
3. Anzug Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein.....	1396
4. Anzug Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel	1396
5. Anzug Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office).....	1397
6. Anzug Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft	1397
7. Anzug Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten.....	1398
8. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule.....	1398
9. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit	1399
10. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz.....	1402
11. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen	1407
12. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt	1409
13. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit....	1409
14. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen.....	1410
15. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen.....	1411
16. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen	1413
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1416
Anhang B/.....	1472

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 8. September 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.09.21 09:00:06, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Ivo Ballmer (SP) anstelle der zurückgetretenen Kerstin Wenk

- Melanie Eberhard (SP) anstelle des zurückgetretenen Mehmet Sigirci

Ich wünsche Melanie Eberhard und Ivo Ballmer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Jürg Stöcklin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 19. Oktober den Rücktritt erklärt. Wir werden Jürg Stöcklin an seiner letzten Sitzung am 15. September 2021 gebührend verabschieden.

Aus Anlass seines Rücktritts wird Jürg Stöcklin heute Nachmittag den Kaffee spendieren. Für diese grosszügige Geste möchte ich mich bei Jürg Stöcklin herzlich bedanken.

[Applaus]

Keine Maskenpflicht am Sitzplatz

Da wir die Abstände von 1.5m zueinander einhalten, müssen Sie am Sitzplatz keine Maske mehr tragen. Freiwillig können Sie die Maske natürlich gerne weiter tragen.

Neue Interpellationen

Es sind 27 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112 und 113 werden schriftlich beantwortet, die restlichen werden mündlich beantwortet.

Rückkehr ins Rathaus im Oktober

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir für die Oktober-Sitzung wieder ins Rathaus zurückkehren werden. Dort werden wir nach einem mit dem Gesundheitsdepartement erarbeiteten Schutzkonzept tagen.

Parlamentarisches Jassturnier

Ich freue mich Ihnen im Auftrag von Tim Cuénod mitteilen zu können, dass das parlamentarische Jassturnier am 10. November 2021 nach der Grossratssitzung stattfinden wird. Sie haben dabei die Möglichkeit den Wanderpokal, der aktuell virtuell bei mir steht, zu gewinnen.

Grossratspräsidentinnenfest

Im Auftrag meiner Statthalterin darf ich Ihnen mitteilen, sich bereits den 12. Februar 2022 Abends zu reservieren. Jo Vergeat plant dann die Feier zu Ihrer Wahl. Da der 12. Februar 2022 ein Samstag ist, bitte ich Sie bereits heute, diesen Termin in Ihrem Kalender einzutragen.

Ein freudiges Ereignis

Im 2. August 2021 um 09:14 Uhr ist Joséphine Antonia Emélie Hug auf die Welt gekommen. Der stolze Vater Grossrat Michael Hug spendiert uns heute Vormittag aus diesem freudigen Anlass den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates möchte ich Michael Hug herzlich zur Geburt seiner Tochter gratulieren und bedanke mich für diese grosszügige Kaffeespende.

Empfang Historisches Museum

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass heute Abend der Empfang des Historischen Museums stattfindet. In der

Vergangenheit wurden die Mitglieder des Grossen Rates traditionell im Dezember vom Historischen Museum eingeladen. Im letzten Jahr konnte dieser Anlass leider nicht stattfinden und wird nun nachgeholt. Der Empfang ist heute Abend um 18:30 Uhr im Haus zum Kirschgarten.

Herbsttagung der ILK

Am 1. Oktober 2021 findet die Herbsttagung der ILK in Zürich statt. Diese hat zum Thema: «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten». Sie haben die Einladung mit dem Versand letzten Freitag erhalten. Bei Fragen zur ILK und der Herbsttagung können sie sich gerne an den ILK-Delegierten des Ratsbüro Joël Thüring wenden.

Neues Medienreglement

Das Ratsbüro hat das Reglement betreffend Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat revidiert. Darin wurde der Prozess der Akkreditierung von Medienschaffenden den aktuellen Realitäten angepasst und Medienschaffende erhalten keinen Ausweis, sondern müssen sich bei einem Besuch im Rathaus am Empfangsdesk melden. Das Reglement ist in der Gesetzessammlung des Kantons abrufbar.

Persönliche Klima-Podcasts

Schülerinnen und Schüler haben 100 persönliche Klima-Anliegen in Form von Podcasts erstellt und diese vor den Sommerferien im Rathaus mir überreicht. Die noch nicht wahlberechtigten Jugendlichen wollen mittels eines ganz persönlichen Podcasts den direkten Weg in Ihr Ohr finden. Sie finden auf Ihrem Platz eine Postkarte mit einem QR-Code, damit können Sie ihren persönlichen Podcast abrufen.

Die Sitzungen am nächsten Sitzungstag sind im Saal San Francisco

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Sitzungen am nächsten Sitzungstag im Saal San Francisco der sich hier im Congress Center im 2. Stock befindet stattfinden werden.

Farbige Karten

Falls Sie die Bedeutung der Farben über die Sommerferien vergessen haben, möchte ich Ihnen diese Erinnerung auffrischen:

Rot = Zwischenfrage

Grün = Fraktionssprecher

Blau = Einzelsprecher

Hinweis Velo-Parking

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie Ihre Velos gegenüber dem Congress Center parken müssen, da heute das Impfzentrum geöffnet ist.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

David Jenny, Grossratspräsident: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 15, Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen (partnerschaftliches Geschäft), auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

David Jenny, Grossratspräsident: Beat von Wartburg und Catherine Alioth beantragen die Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe als dringlich zu traktandieren. Möchten die Antragsteller begründen?

Catherine Alioth (LDP): Ich beantrage Ihnen, die Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe als dringlich zu erklären, damit sie heute im Grossen Rat behandelt werden kann. Das Forschungsprogramm Horizon Europe ist vital für unsere Universität und unseren Kanton als einer der wichtigsten Forschungsstandorte in der Schweiz. Im Landrat wurde letzte Woche eine gleichlautende Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Es ist deshalb wünschenswert, wenn beide Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Träger der Universität und als forschungsintensive Region im Gleichschritt Druck auf das Bundesparlament und den Bundesrat ausüben.

Abstimmung

dringliche Traktandierung [2/3 Mehr]

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

91 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe wird dringlich traktandiert.

David Jenny, Grossratspräsident: Beat Leuthardt beantragt, die Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" keiner Kommission zuzuweisen, sondern heute Nachmittag als Traktandum 58 nach den Interpellationen zu traktandieren.

Abstimmung

Traktandierung und Terminierung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung und Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

5 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die kantonale Volksinitiative «JA zum echten Wohnschutz» wird nach den Interpellationen auf die Traktandenliste gesetzt.

David Jenny, Grossratspräsident: Thomas Gander beantragt, die Wahl eines Mitglieds der GSK auf die Traktandenliste zu setzen und nach Traktandum 6 als neues Traktandum 59 zu traktandieren.

Abstimmung

Traktandierung und Terminierung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung und Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl eines Mitglieds der GSK wird als neues Traktandum 59 nach Traktandum 6 auf die Traktandenliste gesetzt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Traktanden 3, 4, 5, und 6 von der Traktandenliste zu streichen.

Abstimmung

Streichung von Traktanden

JA heisst Streichung der Traktanden, NEIN heisst keine Streichung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

91 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Streichung der Traktanden.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung mit den Anpassungen zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.09.21 09:16:47, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Zuwahl von vier Mitgliedern der Petitionskommission (2 SP, 1 GAB, 1 LDP)

[08.09.21 09:17:13, WA1]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 59 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 59 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 und 59 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Eric Weber (fraktionslos): Ich mache als Grossrat Eric Weber eine Nachnominierung. Ich schlage drei Personen vor, die ich geeignet finde. Für die SP Jessica Brandenburger, Patrizia Bernasconi und Beat Leuthardt.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner (SP) und Barbara Heer (SP) als Mitglieder der Petitionskommission.

Die Fraktion LDP nominiert Nicole Strahm Lavanchy (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Die Fraktion GAB nominiert Fleur Weibel (GAB) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktionen SP, LDP, GAB lauten.

Abstimmung

Wahl von Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), Nicole Strahm Lavanchy (LDP) und Fleur Weibel (GAB)
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat wählt

Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), Nicole Strahm Lavanchy (LDP) und Fleur Weibel (GAB) als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Mehmet Sigirci, SP)

[08.09.21 09:21:28, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Petitionskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Pascal Pfister
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum (Nachfolge Kerstin Wenk, SP)

[08.09.21 09:22:38, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Alexandra Dill (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Wahl von Jessica Brandenburger (SP).

David Jenny, Grossratspräsident: die Genannte wird die Wahl nicht annehmen.

Abstimmung

Wahl von Alexandra Dill

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat wählt

Alexandra Dill als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Kerstin Wenk, SP)

[08.09.21 09:24:16, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Pascal Pfister

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

59. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)

[08.09.21 09:27:56, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Melanie Eberhard (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Melanie Eberhard

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat wählt

Melanie Eberhard als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichts-präsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung

[08.09.21 09:27:59, Ratsbüro, PD, 20.1092.01, BER]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, von den Ergebnissen der Wahl von fünf Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten (100%) des Appellationsgerichts, von sieben Gerichtspräsidenten (100%) des Strafgerichts sowie eines 50%-Präsidiums des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Abstimmung

JA heisst die Wahl validieren, NEIN heisst keine Validierung

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 12. Mai 2021 publizierten Neuwahlen von fünf Präsidien des Appellationsgerichts (100%), sieben Präsidien des Strafgerichts (100%) sowie von einer Präsidentin des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen (50%) werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Präsidentin / Präsident des Appellationsgerichts (je 100%): Stephan Wullschleger

Liselotte Henz

Christian Hoenen

André Equey

Marc Oser

Als Präsidentin / Präsident des Strafgerichts (je 100%) Katharina Giovannone-Hofmann

Sarah Cruz-Wenger

René Ernst

Roland Strauss

Marcia Stucki

Markus Hofer

Mehmet Sigirici

Als Präsidentin des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen (50%) Rita Jedelhauser

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

[08.09.21 09:29:58, GPK, 21.5496.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

David Jenny, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und der Vertreter des Regierungsrates also der Regierungspräsident das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Regierungspräsident, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 63 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Nun kommen wir zur allgemeinen Debatte.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Es ist mir eine Ehre, kurz zu unserem Jahresbericht zum Berichtsjahr 2020 ein paar Worte an Sie zu richten. 2020 war ein Jahr, das in jeder Hinsicht ausserordentlich war und es ist der GPK ein Anliegen, vor allem den Kantonsangestellten und den Angestellten der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu danken für Ausserordentliches, nicht nur den Angestellten, selbstverständlich auch den Mitgliedern der Regierung. Es war eine Zeit des Lockdowns und trotzdem haben wir, die in dieser Stadt leben, nichts davon gemerkt, dass beispielsweise unser Müll liegengeblieben wäre, dass beispielsweise die Steuererklärungen nicht mehr bearbeitet worden wären. Wir haben gemerkt, dass trotz Vorbelastung in den Spitälern unser System funktioniert und es wurde überall von den Kantonsangestellten Ausserordentliches geleistet. Denken Sie auf dem WSU an all die Gesuche, die eingegangen sind, die bearbeitet werden mussten, was man organisieren musste, das ist der GPK bewusst und da ist wirklich auch Dank geschuldet vonseiten des Parlaments. Auch bei der Kultur im Präsidialdepartement wurde zeitnah nach Lösungen gesucht, selbstverständlich auch im Finanzdepartement, Sie wissen es, man hat schnell und zügig versucht in unserem Kanton auf diese Pandemie zu reagieren. Gleiches nicht selbstverständlich im Strassendienst, während wir alle im Lockdown waren, hat das alles funktioniert. Denken Sie an alle die Lehrerinnen und Lehrer, die selbst, als die Schulen geschlossen waren, teilweise Kinder noch in den Schulen betreut haben, quasi ohne, dass sie dort hätten hingehen müssen in einer Zeit, wo wir alle sicher zu Hause waren und uns zum Schutz vor dieser Pandemie zurückziehen mussten. Auch die BVB hat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, für uns da zu sein, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Polizei, selbst bei den Gerichten, da kann ich am besten selbst davon erzählen, hat man versucht, wenn immer möglich den Betrieb aufrecht zu erhalten unter grossem zusätzlichen Einsatz für all diesen Zusatzaufwand. Das ist sich die GPK bewusst, das ist zu danken und wir sind auch stolz auf die Mitglieder unserer Regierung und unserer Verwaltung, die uns durch diese Pandemie führen mussten.

Für die GPK, das vielleicht noch vorweg, war es in diesen schwierigen Zeiten durchaus ein Thema sich zu überlegen, ob das jetzt einer dieser ausserordentlichen Fälle ist, wo sich eine begleitende Aufsicht der Regierung quasi aufdrängt. In Zürich, haben wir vernommen, hat das stattgefunden, da fanden ständig Gespräche statt zwischen GPK und Regierung, man hat sich da versucht gegenseitig ein bisschen abzusichern. Wir von der GPK Basel-Stadt, wir haben uns ziemlich früh entschieden, dies nicht zu tun, uns nicht einzumischen, der Regierung volles Vertrauen auszusprechen. Auch im Bewusstsein von unserer eigenen Rolle, dass das nicht unsere Rolle ist mitzuregieren, sondern dass es unsere Aufgabe sein wird zu versuchen, wenn diese Pandemie einmal vorbei ist, diese auch ein Stückweit aufzuarbeiten. Vielleicht auch ein bisschen versuchen die Lehren zu ziehen aus dieser schwierigen Zeit, was kann man noch besser machen, was könnte man auch anders machen, wie können wir noch besser bereit sein auf eine solche Situation. Wir haben das aber zurückgestellt, wir werden das an die Hand nehmen, wenn diese Pandemie endlich vorbei ist Da bin ich guter Hoffnung, aber noch nicht an dem Punkt, als dass ich das jetzt in der GPK traktandieren würde, ich hoffe, es wird aber zeitnah möglich sein.

Zu unserem Bericht im Konkreten. Wir haben in diesem Bericht, Sie haben das vielleicht auch gemerkt, wenn Sie sich die Mühe gemacht haben, diesen Bericht durchzulesen, ein buntes Sammelsurium von Themen. Es geht von sehr

Erfreulichem, beispielsweise die BVB, die wir noch einmal im Nachgang zu unseren drei Berichten, die ja nicht so positiv waren, noch einmal uns zur Brust genommen haben und doch gesehen haben, wie positiv die Entwicklung jetzt dort ist, wie gut dort gearbeitet wird, wie gut dort auch die Empfehlungen der GPK, die doch über Jahre dort interveniert hat, aufgenommen worden sind und umgesetzt worden sind und das hat uns sehr erfreut. Wir haben aber auch Eigenartiges, zum Beispiel ein nicht so wahnsinnig wichtiges Thema wie die Fuhrparkbewirtschaftung in unserem Kanton. Wir wissen, dass das in Baselland zu grossem Aufruhr geführt hat und haben damals vor vier Jahren gesagt, in Basel-Stadt wäre das vielleicht gut, man würde das antizipieren und diese Fuhrparkbewirtschaftung an die Hand nehmen. Es ist leider immer noch nicht geschehen, das sind dann so typische GPK-Themen, wo wir dann den Mahnfinger erheben und hoffen, dass das Versprechen aus dem 2019 jetzt zügig an die Hand genommen wird, auch vorgenommen wird. Ein anderes Thema, das in diesem Parlament für mich gefühlt vor zehn Jahren ein Thema war, die Unterflurcontainer. Dieses Pilotprojekt, dass wir dort einmal loslegen, es geht nicht so wirklich vorwärts, wir stehen da an, wir haben Einsprachen, das ist der GPK durchaus bewusst. Aber trotzdem denke ich, kann man dort vielleicht ein paar Sachen besser machen.

Dann haben wir ein Thema in diesem GPK-Bericht, das einem doch sehr nachdenklich macht. Das ist eine Geschichte, die eher auf den ersten Blick wie ein Einzelfall wirkt, die uns aber doch als wichtig erschien, in diesen GPK-Bericht aufzunehmen, weil es doch sehr tragisch ist und es Menschen betrifft, die wirklich Schutzbedürftig sind. Es geht um einen Fall beim KJD- Da wurde ein Mädchen ausserkantonale platziert, in einem Heim nicht im Kanton Basel-Stadt, und dort ist die Kommunikation zwischen Basel-Stadt, den Verantwortlichen und dem Heim sehr schwierig gewesen, teilweise wurde auch nicht vollständig orientiert. Das hat dann leider auch tragische Konsequenzen gehabt und wir sind der Auffassung, solche Geschichten, und das ist unsere Lehre, natürlich kann ein Kanton nicht immer perfekt sein, aber ein solches Drama muss man aufarbeiten, man muss die Schlüsse daraus ziehen, dass es nie mehr passiert, dass wirklich die Kommunikation auch 100 Prozent gewährleistet ist, wenn ein Kind ausserkantonale platziert wird, damit die Betreuungsperson hier beim KJD wirklich auf der Höhe ist und auch reagieren kann, falls etwas nicht gut läuft bei dieser ausserkantonalen Platzierung.

Dann ein Thema, auf das ich vielleicht jetzt doch ein wenig vertieft eingehen möchte, ist das Thema in unserem Kanton, für das man den Überbegriff nutzen kann, Bauen. Wir haben das Glück in unserem Kanton, dass wir bauen dürfen, dass wir bauen können, dass wir die finanziellen Mittel haben zu bauen und ich bin ja auch im Oberrheinrat engagiert und glauben Sie mir, wenn Sie mit Vertretern aus dem Elsass oder mit den Deutschen reden, sie haben quasi Tränen in den Augen, wenn sie sehen, was wir alles neu aufstellen können, was wir alles neu für die Bevölkerung bauen können. Leider hat das auch ein bisschen eine weniger schöne Seite, nämlich dass bei uns beim Bauen diese Bauprojekte doch auffällig häufig in die Negativschlagzeilen geraten. Wir haben versucht, jetzt nicht einfach pauschal Bauen da anzuschauen, sondern einzelne Projekte und versuchen auch vonseiten der GPK primär systematischen Fragen nachzugehen, wo liegt denn da der Hase im Pfeffer und haben entsprechend versucht, diese Empfehlungen zum Bauen zumindest aus unserer Sicht einigermassen sinnvoll und nachvollziehbar zu formulieren.

Wenn Sie beispielsweise die St. Jakobshalle nehmen, da haben wir eine Situation, das ist glaube ich die grosse Ausnahme, wo ein paar Menschen wahrscheinlich ziemlich erleichtert waren, dass diese Pandemie gekommen ist. Weil wenn sie nicht gekommen wäre und man hätte diese Halle voll bespielen können und hätte, wie die Situation sich jetzt präsentiert, derart lange diesen Brandschutz nicht bewilligt bekommen, diese Situation nicht geklärt bekommen, dann wäre das Drama wahrscheinlich noch um einiges grösser gewesen. Es ist der GPK bewusst, dass bei dieser St. Jakobshalle ein paar ausserordentliche Faktoren spielen. Sie ist auf dem Land des Nachbarkantons gebaut, aber von uns und sie gehört uns. Und dass dort ein bisschen Schwierigkeiten entstanden sind, ist klar, das ist sicher immer, wenn da die Behörden nicht dieselben sind und die Vorgaben des Brandschutzes von einem anderen Kanton gemacht werden und nicht vom eigenen, dann ist das sicher nicht gerade erleichternd. Hinzu kam, und das ist sicher hervorzuheben, eine Abkürzung, die ich mittlerweile gut kenne, das ist das QSS4, das ist die höchste Brandschutzstufe, die man verlangen kann. Und die wurde dieser Halle verordnet und diese Verordnung hat doch für einige grössere Probleme gesorgt. Es wurde auch ein Konzert kurzfristig abgesagt, Sie wissen das, zumindest zum Berichtszeitpunkt, ich weiss die aktuelle Situation nicht, aber diese grundsätzliche Brandschutzbewilligung lag im Juni 2021 immer noch nicht vor, weil das eben einerseits sehr kompliziert ist und weil dort bei dieser QSS4-Qualitätsstufe doch sehr eigenartige Regelungen getroffen wurden, nämlich dass letztlich Private darüber urteilen, ob der Brandschutz jetzt gewährleistet ist oder nicht. Das ergab aus Sicht der GPK doch einige Fragezeichen, aber gleichzeitig ist unsere Erwartung, dass solches antizipiert wird beim Bauen, dass es in die Planung einfliesst, dass all diese Verantwortlichen beim Brandschutz in der steten Bauplanung integriert sind, sodass es nicht zu solchen Überraschungen kommt, wo man am Schluss vor einem fertigen Bau steht und nochmal vorne anfangen muss mit dem Brandschutz. Das ist für uns doch ein Punkt, wo wir wirklich grossen Wert darauf legen, dass das pro futuro nicht mehr passiert. Sicher nicht zufriedenstellend für eine GPK ist auch, wenn wieder auch bei diesem Projekt Mehrkosten von Fr. 8'700'000 entstehen. Wir hoffen einfach sehr, dass das jetzt wenigstens mit diesem Geld zu einem guten Ende gebracht wird.

Das zweite Problem, das wir bei Bauprojekten haben, dass ein Kaskadeneffekt droht. Wenn wichtige Projekte hinter den Fahrplan geraten, wie beispielsweise beim Neubau für das Naturhistorische Museum, dann hat das letztlich wieder Folgen für die Planung, wie geht man dann mit dem Zügeln um, wie macht man die Gesamt-Museumsplanung, was macht man mit dem Berri-Bau, was macht man mit dem Antikenmuseum. Diese Problematik ist aus Sicht der GPK insofern zu berücksichtigen, dass bei der Planung lieber länger und sorgfältiger geplant wird, dass man nachher auf diesen Schienen fahren kann, die man sich vorgelegt hat, und nicht ständig überrascht wird. Manche der Verzögerungen sind für die GPK durchaus plausibel. Aber Sie werden mir recht geben, die Überraschung von archäologischen Funden mitten in der Altstadt ist jetzt nicht allzu gross, wenn man dort baut. Ich war gerade letzte Woche in Baden und habe gehört, dass sie auch wegen archäologischen Funden mittlerweile eine Verzögerung von fünf Jahren haben bei ihrem wichtigen Ort in Baden, nämlich bei den neuen Thermen. Ich glaube, wenn man ein bisschen so in die Schweizer Städte schaut, ist es

nicht so wahnsinnig überraschend, dass es dort archäologisch Funde geben kann und dann muss man das eben einplanen und sagen, wir müssen bei allen diesen Planungsprojekten alle diese Aspekte auf dem Radar haben. Das ist natürlich komplex, das ist der GPK bewusst, aber wir möchten einerseits mehr Transparenz, mehr Verbindlichkeit und vor allem realistische Planung.

Dann ein Thema, das im Bericht auch eine gewisse Prominenz hat. Wir haben uns noch einmal damit auseinandergesetzt, wie und in welchem Ausmass die Verwaltung in Leitungsgremien von Institutionen teilnimmt, an denen wir gar keine Beteiligung haben, die wir aber mit Staatsbeiträgen unterstützen. Es gibt dort sehr viele Menschen, die im Kanton arbeiten und dann historisch gewachsen Einsitz nehmen, als Delegierte in einer dieser Institutionen, Kaserne, Kunsthalle, etc. und teilweise ist das in den Statuten festgeschrieben, teilweise wie gesagt, historisch gewachsen. Wir von der GPK vermissen dort konkrete klare Richtlinien, wenn das passiert, wo das richtig ist und wie man dann sich auch verhalten soll als Mitglied, das einerseits beispielsweise in der Abteilung Kultur eine wichtige Rolle hat und gleichzeitig in einem Institut, das Kultur betreibt, auch einen Einsitz hat. Darum möchten wir dort klare Vorgaben, weil natürlich die Problematik einerseits entsteht, dass Interessenskollisionen entstehen können, das wäre per se noch einfach zu regeln, und da hat uns die Regierung gesagt, dann nehmen wir einfach die PCG-Richtlinien analog. Das ist ein Stückweit auf den ersten Blick überzeugend, aber die zweite Problematik, die mir aus meiner Sicht doch akzentuiert erscheint, ist diejenige, dass wenn es dann um Subventionsverhandlungen geht, um Beitragsverhandlungen, dann haben die einen Institutionen einen Kantonsvertreter bei ihnen am Tisch, der vielleicht einigermaßen zurückhaltend sich da äussert, vielleicht sogar in den Ausstand geht, aber trotzdem ist das doch ein Vorteil, denn eine andere Institution, die niemand vom Kanton in seinem Gremium hat, wo niemand vom Kanton bei den Besprechungen, wie man sich ausrichtet, dabei ist, wo niemand vom Kanton Herzblut hat für die Sache, weil er Einsitz nimmt, und das ginge mir zumindest so, nähme ich Einsitz in irgendeiner Institution, in einem Gremium, dann bin ich automatisch engagiert und dann habe ich doch bei solchen Situationen, wenn es beispielsweise um so wichtige Fragen wie das Geld geht, zwei Hüte an und das führt dann dazu, dass die Gleichstellung der Empfänger zumindest in gewissen Punkten nicht gewährleistet ist. Und diese Regeln für diese Situation, die vermissen wir und darum sind wir der Auffassung, dass man dort genau hinschauen muss, wie man das pro futuro sinnvoll und fair gegenüber allen löst.

Abschliessend vielleicht noch ein Punkt. Wir haben uns im Berichtsjahr 2020 dann auch einmal als Gesamtkommission den Kantonalen Nachrichtendienst angehört. Das ist eine Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft, die arbeitet im Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes und das ist natürlich geheim und die können uns auch nicht sagen, was sie arbeiten. Aber wir konnten uns überzeugen, dass unsere Aufsicht, unser Modell, das wir gewählt haben, nämlich dass wir ein Kontrollorgan haben, das eine Art Poniermodell ist, schweizweit in Bezug auf die Aufsicht über einen Kantonalen Nachrichtendienst, dass dort sehr gut gearbeitet wird, dass dort auch Probleme auf den Tisch kommen, die dann auch in die Oberaufsicht hineinfließen, wo wir auch Nachfragen stellen können. Wir sind der Auffassung, dass dieses Aufsichtsorgan und die Bemühungen dieses Aufsichtsorgan sehr zu begrüssen sind und werden auch weiterhin in Kontakt bleiben mit diesem Organ.

Ein letzter Punkt, bevor ich zum Dank komme. Auch der GPK passieren Fehler, in unserem Bericht hat es einen Fehler. Stephane Eymann hat mich freundlicherweise sehr rasch darauf hingewiesen, auch Herr Kipfer von der Aufsichtscommission der Staatsanwaltschaft hat mich darauf hingewiesen. Wir haben formuliert in unserem Bericht, wir wären erstaunt gewesen, dass der Bericht der Aufsichtscommission nicht wie üblich so Grössenordnung im Mai gekommen sei. Das war mein Fehler, ich wurde eigentlich informiert, dass es wegen Corona Verzögerungen gab, aber das ging im Trubel der Berichterstattung unter, dafür meine persönliche Entschuldigung, das sollte nicht passieren. Aber wer arbeitet, macht Fehler, es gehört dazu und ich glaube, man kann dann auch hinstehen und sagen, das Fehler passiert sind.

Womit ich beim Dank wäre. Zuallererst unserem Angestellten, Herr Roger Lange, unserem GPK-Sekretär, er hat viel Geduld mit uns, er hat es nicht immer einfach mit 13 Personen, die zusammen einen Bericht schreiben wollen. Ohne ihn wäre es nicht möglich, einen solchen Bericht zu schreiben, das ist sehr verdienstvoll und er arbeitet mit Home-Engagement an unserer Seite. Dann meinem Vizepräsidenten Joël Thüring, wenn Sie einmal das Glück haben bei uns an einer Sitzung teilzunehmen, er moderiert die Sitzungen häufig, vor allem wenn es darum geht, wer das Wort hat, weil ich da meistens ein Durcheinander mache. Das hat unsere Sitzungsleitung sehr beruhigt und ich bin ihm für diesen grossen Einsatz sehr dankbar. Dann dem Redaktionsteam, sie haben den Bericht gelesen, das ist ein ausführlicher Bericht, da hat es zu Beginn noch sehr viele Tippfehler, viel zu lange Sätze, vor allem, wenn ich sie geschrieben habe. Und dann haben wir einen Lektor und eine Lektorin, Beatrice Isler und Oliver Thommen, die dann bei 30 Grad irgendwo in einem Zimmer des Parlaments mühsam noch ermöglichen, dass man diesen Bericht einigermaßen lesen kann. Weiter möchte ich den langjährigen Mitgliedern der GPK danken, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, die wir jetzt verabschieden mussten, und Erich Bucher. Sie waren so ein bisschen die Bindeglieder in die neue Legislatur, denn wir hatten ja auch viele neue Mitglieder, die sich aber hervorragend schon eingearbeitet haben. Nämlich Johannes Sieber, Daniela Stumpf, Andrea Strahm, Lukas Faesch, André Auderset und Laurin Hoppler, Joël Thüring selbstverständlich auch. Damit wäre ich am Ende meiner einführenden Ausführungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Diskussion.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich danke der GPK für die positive Würdigung des Geschäftsgangs an den Gerichten und werde im Rahmen der Detailberatung zu den Gerichtsrat betreffenden Empfehlungen Stellung nehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Es ist der Moment, um ein Jahr zu würdigen, wenn der GPK-Bericht vorliegt, und auch die Arbeit der Verwaltung zu verdanken. Der GPK-Präsident hat das bereits gemacht, ich möchte mich diesem Dank anschliessen. Die Pandemie hat von allen Menschen in diesem Kanton enormes abverlangt, auch von den

Mitgliedern der Verwaltung, den Kantonsangestellten und den Angestellten der staatsnahen Betriebe. Sie hat zusätzliche enorme Anstrengungen verlangt von diesen Mitarbeitenden und sie vor eine riesige Prüfung gestellt. Alle Departemente waren gefordert.

Das WSU und das FD mussten innert kurzer Zeit und enormen Druck neue Hilfsinstrumente fair und vollzugsbereit aufsetzen, sie mussten sie dann auch vollziehen, kontrollieren. Das JSD war ebenfalls mit ganz neuen Vollzugsaufgaben betraut, die Polizistinnen und Polizisten haben das aus unserer Sicht sehr gut gemacht. Das ED war ebenfalls enorm gefordert, Lehrerinnen und Lehrer mussten ihren Teil dazu beitragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen, hatten ganz schwierige Kontakte mit verständlicherweise sehr besorgten Eltern und haben das aus unserer Sicht ebenfalls hervorragend gemacht. Das Bau- und Verkehrsdepartement musste kurzfristig die Allmend-Benutzung und das Bewilligungsverfahren in diesem Bereich überdenken, musste den Verkehr unter erschwerten Bedingungen zum Teil neu organisieren. Das Gesundheitsdepartement, das ist wohl unnötig zu sagen, war besonders gefordert, musste schwierige Entscheide treffen, Schutzmassnahmen erlassen, Schutzkonzepte überprüfen und ständig die neuen Herausforderungen bewältigen im Gesundheitspersonal. Das ist wahrscheinlich schon oft gesagt worden, aber muss nochmal gesagt werden, da waren die Leistungen absolut ausserordentlich. Auch das Präsidialdepartement hat, um das Berufsverbot der Kulturschaffenden irgendwie überbrücken zu können, enorm viele Kontakte mit Kundinnen und Kunden bewältigt und alles versucht, um die Kultur über diese Krise zu bringen und musste auch in kürzester Zeit neue Daten zeitnah beschaffen und das alles unter Home-Office-Bedingungen.

Ich bin der Meinung, die Verwaltung hat diese schwierige Prüfung bestanden und hat einen ausserordentlich guten Geist an den Tag gelegt. Sie hat gezeigt, dass sie willig war, wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern so gut es geht über diese Krise zu helfen. Es wurden enorm viele Überstunden geleistet, enorm viele Nachschichten eingelegt und es wurden enorm viele Kundenkontakte abgewickelt mit zurecht besorgten Menschen. Deshalb möchte ich im Namen der Regierung den Mitgliedern der Verwaltung für diese ausserordentliche Leistung danken. Ich möchte auch der GPK danken, ihre Aufgabe ist gross, die sie leistet, und wichtig, wir nehmen die Empfehlungen ernst und werden dann departementsweise bei Bedarf dazu Stellung nehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich benutze die Gelegenheit, zuerst kurz als Vize-Präsident der Kommission unserem Präsidenten zu danken, das wurde bisher nicht getan. Christian von Wartburg leitet die GPK auch schon einige Jahre und er war besonders am Anfang dieser Legislatur sehr gefordert, weil sich die GPK im Vergleich von vor vier Jahren deutlich verändert hat in der Zusammensetzung und gerade am Anfang ist es ja nicht immer einfach, einen solchen "Haufen" wieder zusammenzuführen und Christian von Wartburg ist das ausgezeichnet gelungen. Es liegt aber auch an unseren neuen Mitgliedern, die sich ausgezeichnet eingefunden haben, aber der Verdienst dafür ist vor allem bei Christian von Wartburg zu finden, herzlichen Dank dafür.

Jetzt komme ich zu den Ausführungen als Fraktionssprecher der SVP. Wir nehmen den Bericht der GPK selbstverständlich so zur Kenntnis, wir unterstützen auch die Empfehlungen, die die GPK an den Regierungsrat adressiert hat. Unser Dank geht selbstverständlich auch an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Das Jahr 2020 war tatsächlich wahrscheinlich ein Jahr, das man so schnell nicht mehr vergessen wird. Wir sind jetzt zwar schon bald Ende 2021 und sind immer noch in dieser Pandemie, sind heute aber schon sehr viel geübter in den Abläufen, wie wir mit dieser Pandemie umgehen sollen. Aber das war im 2020 gerade auch am Anfang noch sehr viel anders und hier gehört der Dank, wie auch der Regierungspräsident es vorhin ausgeführt hat, insbesondere den Mitarbeitenden in diesen verschiedenen Dienststellen, die mit ganz unterschiedlichen Dingen konfrontiert waren, sei es mit den Hilfspaketen für die Kultur, sei es mit den Hilfspaketen für die Gastronomie, aber auch zum Beispiel an den Schulen, im Gesundheitsdepartement, bei der Polizei, in der Finanzverwaltung oder auch an anderer Stelle. Das ist bei uns wirklich so reibungslos gelaufen, dass man sagen kann, die Pandemie hat man, zumindest was das anbelangt, eigentlich so in Basel-Stadt nicht gespürt.

Nun möchte ich gerne zu einzelnen Empfehlungen noch Stellung nehmen, die für die SVP ganz besonders wichtig sind. Unser GPK-Präsident hat es bereits an der einen oder anderen Stelle erwähnt, wir sind mit der Form dieses Jahresberichtes nicht ganz zufrieden. Wir wünschten uns, und das monieren wir schon seit Jahren, dass der Regierungsrat in seinem Jahresbericht auch ein bisschen kritischer mit sich selber ist. Wir erleben immer wieder, dass der Regierungsrat, die Verwaltungseinheiten sehr positiv über Dinge berichtet, die gelungen sind, das soll die Regierung so auch machen dürfen, es wäre aber trotzdem auch schön, wenn der Regierungsrat dafür besorgt ist, dass dort, wo es zu Fehlern gekommen ist, die auch offensichtlich sind, dazu auch Stellung nimmt und das auch transparent macht. Das ist auch nicht schlimm, Fehler können passieren, aber es ist für die Aufarbeitung dann als Geschäftsprüfungskommission, aber auch für die Politik insgesamt besser, wenn der Regierungsrat eine Fehlerkultur im Jahresbericht lebt und es nicht als PR-Instrument verwendet. Das haben wir in der Vergangenheit schon moniert, wir stellen fest, dass sich hier noch nicht sehr viel verbessert hat. Der SVP wäre es ein Anliegen, wenn der Regierungsrat dies nun aufnimmt und in den nächsten Jahren auch ein bisschen stärker noch das aufzeigt, was eben nicht im Plan gelungen ist.

Und das sind, und dann sind wir bei dem, was der Kommissionspräsident gesagt hat, vor allem bei den grösseren Bauprojekten. Hier müssen wir schon sagen, hier ist die Leistung des Kantons an verschiedensten Stellen mangelhaft. Wir haben eine Projektierung, die sehr häufig bei der Realisierung nicht mehr dem entspricht, was erwartet werden kann. Das muss man bis zu einem gewissen Grad auch verstehen, das ist, wenn man gerade auch beispielsweise etwas neu baut oder erheblich umbaut, nicht immer ganz einfach, aber man merkt schon, dass sich diese Verzögerungen bei vielen Bauprojekten in der Vergangenheit gehäuft hat. Wir möchten hier beispielsweise daran erinnern, dass es einmal geheissen hat, dass der Umzug des Naturhistorischen Museums in den Neubau St. Johann sehr bald sehr dringend ist, weil der Zustand im Berri-Bau, dort wo jetzt der Sitz des Naturhistorischen Museums ist, schlecht ist. Dass man dort sehr

rasch handeln muss, weil der Zustand dieses Gebäudes auch für die Sammlung gefährlich sein kann. Nun müssen wir feststellen, dass der Umzug vermutlich sehr viel später erst erfolgen kann, dass beispielsweise auch das Antikenmuseum, das ja vorgesehen ist für den Berri-Bau, erst 2033 in dieses Gebäude ziehen kann. Das sind Dinge, die uns einmal anders versprochen worden sind und wir haben zum Beispiel bis heute noch immer keinen Ratschlag vorliegen, wie wir mit dem Umzug des Antikenmuseums von dem jetzigen Standort in den Berri-Bau vorgehen wollen. Hier spricht man immer davon, dass es machbar ist, seit Jahren wird uns dies vom Präsidiatdepartement versprochen. Es ist bis heute aber unklar, ob es dann tatsächlich auch zustande kommt, und hier haben wir schon die Erwartung, dass es möglichst rasch geklärt wird, ob das Antikenmuseum dorthin umziehen kann und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, auch finanziell, um dann auch Planungs- und Finanzsicherheit zu erhalten. Das ist nur ein Beispiel von Einigen, die wir erwähnen können.

Wir erinnern zum Beispiel auch an die unsägliche Geschichte mit der St. Jakobshalle. Hier bin ich schon auch im Namen meiner Fraktion sehr erstaunt, dass wir offenbar noch immer, zumindest war das auch unser Stand vor der Sommerpause, keine Freigabe haben. Es wurde uns mehrfach versprochen, dass diese Freigabe für alle verschiedenen Setups in der Halle baldmöglichst vorliegen, das ist bis heute nicht geschehen. Hier sind wir erstaunt, dass dann gleichzeitig fast Fr. 10'000'000 Nachtragskredit im Parlament nicht gestellt, sondern einfach beschlossen werden. Da erachten wir es von der Planung her für äusserst fragwürdig, dass bei einem solchen Projekt, das schon sehr teuer war, zu solchen erneuten erheblichen Verzögerungen und auch zusätzlichen finanziellen Belastungen kommt und hier appellieren wir schon auch an den Regierungsrat, dass er sein Projektmanagement insgesamt besser aufstellt. Das ist im Rahmen des 3-Rollen-Modells tatsächlich auch nicht immer ganz einfach, aber hier sollte man jetzt doch auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und zumindest für den Moment sehen wir nicht, dass aus diesen Fehlern gelernt wurde. Wir sind aber gespannt, wie sich die neue Regierung in der neuen Zusammensetzung, das Jahr 2020 war ja eigentlich noch das Jahr der alten Regierung, hier neu aufstellen und organisieren wird. Hier hat es aber aus unserer Sicht grosses Potenzial, diese Diskussion ist teilweise auch etwas langweilig für die Öffentlichkeit, aber letztlich werden dort sehr viele zusätzliche Gelder aufgewendet, aufgewendet und Verzögerungen dann auch mit Folgekosten eingegangen, die wir der Meinung sind, die so nicht notwendig wären.

Wenn wir bei den Projekten sind, sehen wir, es gibt bei den grossen Projekten Verzögerungen, wir müssen aber auch feststellen, dass viele kleine Projekte namentlich im Bau- und Verkehrsdepartement sehr schlecht aufgestellt sind. Das Projekt der Unterflurcontainer wurde erwähnt. Man spricht seit Jahren von diesen Unterflurcontainer, sie wurden einmal in einer Volksabstimmung, da kann man unterschiedlicher Meinung sein, weshalb abgelehnt, dann hat der Grosse Rat entschieden, es soll ein Pilotprojekt in einem Quartier geben, im Bachlettenquartier. Es wurden verschiedene Massnahmen getroffen, die Bevölkerung wurde teilweise informiert, sie wurde allerdings nicht eingebunden, sie wurde informiert. Dann gab es Beschriftungen, wo diese Unterflurcontainer hinkommen sollen. Es gab nach Drängen der Quartierorganisationen Anwohner-Merkblätter und heute September 2021 müssen wir feststellen, dass diese Unterflurcontainer noch immer nicht da sind und sie werden auch für viele Jahre nicht da sein, vergessen Sie das. Es gibt Einsprachen, es sind viele Einsprachen, diese Einsprachen werden weitergezogen, das weiss ich, ich wohne in diesem Quartier. Ich kenne Personen, die da sehr dagegen sind und ich glaube, es wäre hier auch an der Zeit mutig zu sein und ein solches Projekt einzustellen. Die SVP appelliert hier an Regierungsrätin Esther Keller, stoppen Sie dieses unnötige Projekt, es ist viel zu teuer, es bringt nichts und es blockiert vor allem auch andere Dinge, die man allenfalls in der Stadtreinigung optimieren kann.

Wir sind auch gespannt, wie die neue Departementsvorsteherin mit dieser Solarabfallkübel-Misere umgeht. Hier hat ja noch der frühere Vorsteher das Projekt sistiert, nachdem die Kritik im Grosse Rat war. Ich war letzte Woche am Rheinbord, ich sehe vor allem blaue Mülltonnen dort rund um das Floss, ich persönlich bin der Meinung, diese Mülltonnen haben es, auch wenn sie vielleicht optisch nicht so schön waren, sehr viel genutzt. Diese Solarabfallkübel scheinen mir die wenigen, die heute stehen, schon heute sehr oft nicht mehr in einem akzeptablen Zustand zu sein, auch hier wäre es allenfalls besser, man würde einen Schritt zurückgehen und dieses Projekt nicht mehr neu lancieren.

Wir stellen zudem auch fest, dass das Präsidiatdepartement in einer Frage in Bezug auf das Naturhistorische Museum zur Einsicht gelangt ist. Uns wurde noch bei der letzten Debatte zum Sonderbericht des HMB durch die damalige Regierungspräsidentin vorgeworfen, wir hätten dort nicht alles korrekt wiedergegeben. Es stellte sich dann heraus, auch noch mit der alten Regierungspräsidentin, dass wir tatsächlich recht hatten, das entsprechende Personaldossier war nicht vollständig und wir erwarten natürlich schon, dass nicht nur bei dieser Person, sondern ganz generell die Personaldossiers lückenlos geführt sind. Das scheint nicht überall der Fall zu sein und hier glauben wir, wäre es sinnvoll, wenn der Regierungsrat überprüft, wie künftig eine solche lückenlose Führung von Personaldossiers möglich ist. Insbesondere dann, wenn es zu Schwierigkeiten kommt mit Mitarbeitenden, ist das sicher wichtig, dass diese Dossiers vollständig sind. Soweit unsere Anmerkungen zu den Fehlern, die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Empfehlungen der GPK so zuzustimmen.

Erich Bucher (FDP): Wie die GPK dankt auch die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit. Nachdem wir im Juni dieses Jahres den Finanzkommissionsbericht zum Jahresbericht der Regierung diskutiert haben und dabei sehr positive Zahlen zur Kenntnis genommen haben, fokussieren wir uns jetzt auf den Inhalt des Berichtes. Die FDP anerkennt, dass die Pandemie auch in der Verwaltung nicht spurlos vorbeigegangen ist. Wir danken allen Mitarbeitenden, dass sie ihre Arbeit auch unter erschwerten Bedingungen erledigt haben. Im Gegensatz zu den sehr positiven Finanzzahlen im Bericht müssen wir jedoch festhalten, dass der Jahresbericht des Regierungsrates immer noch kein Rechenschaftsbericht ist. Auf über 500 Seiten wird dargestellt, was alle Departemente, Abteilungen, Fachstellen, usw. alles Positives geschaffen haben. Leider wird nur in Nebensätzen oder in Fussnoten auf Fehlentwicklungen, Mängel oder schlecht geführte Projekte hingewiesen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass

im Jahresbericht, der primär für die Grossratsmitglieder erstellt wird, auch selbstkritisch auf wunde Punkte eingegangen wird und gleichzeitig festhält, wie solche Mängel behoben werden in der Zukunft.

Ich erlaube mir, im Namen der Fraktion einige kritische Bemerkungen zu machen:

1. Risikomanagement. Seit mehreren Jahren moniert die GPK, dass die Regierung ein Risikomanagement in der Verwaltung einführt, wie dies in der Privatwirtschaft gemacht werden muss. Leider ist dies immer noch ausstehend. Das Risikomanagement muss auf sämtliche Risiken eingehen, die den Kanton treffen könnten. Dies sind Naturgewalten wie Erdbeben oder Hochwasser, IT-Hacker und Datendiebstahl von ganzen Datenbanken, Beispiel Gemeinde Rolle, aber auch finanzielle Risiken wie etwa eine Hypothekarkrise bei der BKB und der Bank Cler, die letztlich auf die Finanzen des Kantons zurückschlagen könnten, um nur einige Sorgen aufzuzeigen. Das Risikomanagement muss aber auch aufzeigen, wie diese Risiken minimiert werden können, wer dafür verantwortlich ist und wie bei einem Eintreten eines Ereignisses damit umgegangen wird. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das Risikomanagement der Öffentlichkeit präsentiert wird, sobald dieses vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Dies soll sicherstellen, dass sich auch Private oder Unternehmen an diesen Plänen orientieren können.

2. Projektportfolio. Das nun zum zweiten Mal auf den Seiten 459 bis 462 publizierte Projektportfolio bietet einen ausgezeichneten Überblick über die laufenden Projekte mit Kosten von über Fr. 10'000'000. Die Senkung der Kostenlimite von Fr. 30'000'000 auf Fr. 10'000'000 hat die Transparenz massiv erhöht, wir danken dafür. Die Projektportfolio-Übersicht erlaubt es, über mehrere Jahre hinweg die Entwicklung zu verfolgen und zu beurteilen. Ein Wermutstropfen bleibt leider. Nicht alle Grossprojekte, die der Kanton durchführt, werden im Portfolio dargestellt, um nur ein Beispiel zu nennen, das Biozentrum der Uni. Wir würden es begrüssen, wenn sich der Regierungsrat dazu durchringen könnte, die Limite weiter zu senken und auch Projekte mit Kosten von Fr. 5'000'000 aufzulisten. Dadurch würden verschiedene IT-Projekte zusätzlich auf der Liste erscheinen. Wir empfehlen zudem auch, dass Projekte mit grossem internen Personalaufwand mitaufgenommen werden. Internes Personal wird heute nicht in die Kosten der Projekte eingerechnet. Das ist zwar nachvollziehbar, aber wenn internes Personal in Projektarbeit engagiert ist, kann es seine übliche Arbeitsmenge nicht mehr bewältigen und es braucht dort zusätzliche Personalressourcen. In der Regel über zusätzliche Stellen oder Temporärstellen, die dann aber nach Abschluss der Projektarbeit eigentlich wieder abgebaut werden müssten, was nicht immer passiert.

3. Zum Kanton, der baut. Wie schon Joël Thüring gesagt hat, ist das eines der grossen Baustellen im Kanton. Sobald ein Gebäude, das der Kanton baut, nicht 08/15-Standard ist, muss mit Problemen gerechnet werden. So sind doch Projekte wie die St. Jakobshalle, das Theater, das Kunstmuseum, das Naturhistorische Museum, das AUE an der Schifflände oder der Neubau der FHNW im Dreispitz verspätet, mit Mängeln behaftet und in der Regel massiv teurer. Hier hat der Regierungsrat klaren Handlungsbedarf.

Trotz unserer Kritik, die primär zu Verbesserungen anstossen soll, werden wir dem GPK-Bericht zustimmen und den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen.

Alexandra Dill (SP): Sie haben mich gerade in die GPK gewählt und schon darf ich mich hier zu einem GPK-Geschäft für die SP-Fraktion zu Wort melden. Sozusagen um die Vorschusslorbeeren, die Sie mir vorhin ausgesprochen haben, erst mal etwas abzuverdienen. Ich bin erst seit ein paar Minuten Mitglied, ich darf also noch eine Aussensicht einnehmen, die Lektüre des Berichts habe ich aber zu meiner Vorbereitung auf meine neue Kommission sehr gut nutzen können. Aus der BRK herkommend, stelle ich fest, auch in der GPK geht es oft ums Bauen. Es scheint der Wurm drin zu sein, kaum ein grosses Bauprojekt ohne Verzögerungskaskaden, die Verteuerungen nach sich ziehen. Dass die St. Jakobshalle immer noch keine Nutzungsbewilligung hat, finden auch wir besonders unschön. Klar, die Situation ist komplex, es ist nicht ganz einfach, ich erhielt beim Lesen des Berichts aber auch den Eindruck, dass die Kommunikation der Verzögerungen und Mehrkosten insbesondere gegenüber der GPK nicht so optimal lief und generell eine transparentere und proaktivere Information wünschenswert wäre. Dies möchte ich sehr unterstützen.

Bei den sehr verständlichen Verzögerungen, die bei den IT-Projekten im FD eintraten, weil zuerst die IT-Einrichtung für die Umstellung auf Home-Office priorisiert werden musste, fand ich aber auch ein gelungenes Beispiel für eine proaktive Informationspolitik. Nicht nur bei den Baustellen scheint der Wurm drin zu sein, wir haben es gehört, besonders berührt hat mich diese sehr traurige Geschichte bei einer ausserkantonalen Institution, in welche die KJD eine Zuweisung gemacht hat. Alle Würmer und Baustellen wurden präsentiert, ich werde nicht weiter darauf herumreiten, sondern gehe davon aus, dass alle ihr Bestes geben, sie wo möglich zu vermeiden und die Empfehlungen der GPK auf offene Ohren stossen.

Nun ist es auch mir und meiner Fraktion noch ein Herzensanliegen, den Menschen, die im Frühling 2020 alles auf den Kopf stellen mussten und kurzerhand zu einem neuen Modus Operandi finden mussten, von Herzen zu danken und für das viele, das bisher gelungen ist in der Pandemie, auch der Regierung ein Lob auszusprechen. Die Fraktion der SP stimmt dem Bericht der GPK zu und dankt auch der GPK für ihre wertvolle und grosse Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung unserer Verwalter. Auch dies musste sie unter neuen Voraussetzungen in der Pandemie sehr rasch meistern und es scheint gelungen zu sein.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP-Fraktion dankt auch sehr herzlich der GPK für ihre Arbeit und selbstverständlich auch allen Mitarbeitenden von allen Verwaltungen für ihre ausserordentlichen Leistungen in dieser ausserordentlichen Zeit. Es ist für die LDP-Fraktion sehr gut, dass die GPK an verschiedenen Orten der Verwaltung die Temperatur misst. Nicht überall ist es fiebrig heisst, vieles läuft rund und gut und das nimmt man als selbstverständlich hin, was es aber nicht ist und schon gar nicht ist in diesen Zeiten. Oder aber eben, es ist wieder gut geworden, so zum Beispiel bei der BVB, wo jetzt alles in viel ruhigeren Fahrwassern ist. Es gibt viele kleine zu beanstandende Dinge, die sind zwar ärgerlich, aber nicht so

schlimm, und dann gibt es grosse fiebrige Stellen, die auf systematische Fehler hindeuten und bedenklich sind und auch aufgelöst werden müssen. Ein solcher übergeordneter Fieberherd ist sicher die nach wie vor ungelöste Personalpolitik beim HMB, die dringendst gelöst werden muss. Das Gleiche gilt für die St. Jakobshalle, für die nach wie vor keine Vollnutzungsbewilligung vorliegt wegen fehlendem Brandschutznachweis. Da können wir als LDP nur noch den Kopf schütteln.

Kein Verständnis hat die LDP-Fraktion, dass der Kanton Base-Stadt nach wie vor immer noch kein gesamtheitliches Risikomanagement hat, wo alle Risiken benannt, dokumentiert und Massnahmen aufgelistet sind. Dies ist ein Standard, den heute jedes KMU einhält und das muss umgehend erfüllt werden. Für die LDP-Fraktion ist es auch unverständlich und gefährlich, dass eine durchgreifende Durchsetzung und Organisation der IT departemensübergreifend nicht besteht. Viele IT-Projekte werden dezentral ausgearbeitet und auch dezentral implementiert. Auch ist die überdepartementale Konferenz für die Organisation und Informatik weder abschliessend neu organisiert noch schlagkräftig. Gerade aus Sicht der IT-Sicherheit ist dieser Zustand für die LDP-Fraktion unhaltbar.

Dankbar ist die LDP-Fraktion der GPK, dass sie den Finger auf den Punkt gelegt hat, wo es um die Einsitznahme kantonaler Mitarbeitenden in Leitungsgremien von subventionierten Organisationen geht. Dies ist ein heikles Feld, wo mögliche Interessenkonflikte durch klare Regeln beendet werden müssen. Klein, aber unfein ist der Fieberherd bei der riesigen Liste der externen Beratermandate. Zur Vermeidung unnötiger Kosten und Vetterliwirtschaft ist die LDP-Fraktion mit der GPK der Meinung, hier braucht es eine kantonale belastbare Richtlinienkompetenz. Dass ganz offensichtlich bei den kantonalen Grossbauten, die Vorredner*innen haben das bereits ausgeführt, immer wieder der Wurm drin ist, Verzögerung Neubau Naturhistorisches Museum, Staatsarchiv, AUE, Biozentrum lässt bei der LDP den Verdacht aufkommen, dass es sich hier um systematische Fehler handelt. Es stellt sich bei uns die Frage, sind die verantwortlichen Behörden jeweils ressourcenmässig und fachtechnisch überhaupt ausreichend dotiert.

Alles in allem dankt die LDP der GPK für diesen Bericht und wird diesem Bericht zustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich schliessen wir uns dem Dank an den Regierungsrat und der Verwaltung zuerst einmal an. Während der GPK-Bericht natürlich sozusagen naturgemäss Defizite hinsichtlich Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Effizienz oder Transparenz und weitere Kriterien bezüglich der Arbeit der Verwaltung thematisiert, ist es uns auch ein Anliegen, der Wertschätzung Ausdruck zu verleihen, wieviel letztes Jahr geleistet wurde und wieviel tagtäglich geleistet wird und wieviel davon auch reibungslos läuft. Dem Dank anschliessen möchten wir uns natürlich auch an die GPK und ihre sehr wichtige Arbeit. Besonders aufgefallen ist uns dabei auch das Zusammenspiel zum Teil, es wird im GPK-Bericht erwähnt, zwischen der GPK und der Finanzkontrolle. Auch ist es eine wichtige Aufgabe, dass die GPK allenfalls Empfehlungen der Finanzkontrolle Nachdruck verleiht oder allenfalls eine vermittelnde Rolle hat, wenn unterschiedliche Auffassungen vielleicht bestehen über Feststellungen der Finanzkontrolle und der Verwaltung. Auch die Verbindung der Oberaufsichtskommissionen oder in Koordination zwischen GPK und Finanzkommission ist sicher ein wichtiges Element einer funktionierenden Oberaufsicht dieser sehr wichtigen Aufgabe.

In meinem Votum möchte ich nun für die GLP ein paar Themen hervorheben, die unserer Einschätzung nach eine grössere politische Relevanz aufweisen. Wahrscheinlich ist es nicht erstaunlich, dass einige Punkte vom Präsidenten oder auch von Vorrednerinnen und Vorredner bereits angesprochen wurden, wir würden dann auch in der Detailberatung auf Anmerkungen verzichten.

Der erste Punkt wurde jetzt mehrfach erwähnt, sind die Risiken und das Risikomanagement. Die Risiken des Kantons sind vielfältig, vielfältige interne Risiken, es wurden IT-Risiken angesprochen bis hin zu den Beteiligungen wie zum Beispiel auch die BKB (die übrigens einer der sehr grossen Risiken für den Kanton darstellt). Wichtig ist, dass auch die grossen Risiken politisch diskutiert werden, wie sie getragen werden und ob und dafür ist natürlich Transparenz und entsprechendes Management wichtig. Ein wichtiges Risiko wurde auch angesprochen, das kann in der Informatik schlummern und da berichtet die GPK über die Problematik zentrale Informatik, dezentrale Informatik. Das ist auch ein Thema, ich habe es gesagt, von Risiken, die entstehen, wenn diese Herausforderung, die überall in Organisationen besteht, nicht optimal gelöst ist. Das wäre ein wichtiges Thema, das man hier auch anpacken muss.

Ein zweites wichtiges Thema, das wurde ebenfalls mehrfach angesprochen, ist das Bauen. Es ist wichtig und richtig aus unserer Sicht, dass die GPK hier systematischen Fragen nachgeht, nicht auf den Einzelfällen. Eine solche systematische Frage könnte sein, evtl. über die Weiterentwicklung von Schaffungsprozesse nachzudenken, damit gewisse Risiken zum Beispiel transferiert werden können. Allenfalls gilt das nicht nur für Baubeschaffungen, ein anderes Thema könnte auch Lebenszyklusanschaffungen sein. Das sind hier nur Stichworte, wichtig ist, dass das wohl ein departementsübergreifendes Thema ist, nicht nur ein Thema des BVD. Der Gesamtregierungsrat ist hier gefordert, auch im Zusammenhang mit dem Management von Risiken, eben auch von Baurisiken.

Ein drittes wichtiges Thema scheint uns die Governance zu sein. Der Präsident hat das selbst auch erwähnt, was die GPK für Feststellungen machen musste hinsichtlich privater Institutionen, wo Einsitze von Kantonsmitarbeitende in Leitungsgremien von unterstützten Organisationen vorgekommen ist. Hier wünschten wir uns schon etwas mehr Sensibilität hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte oder Konstellationen, die schwierig sind. Die GPK berichtet ja, dass zum Beispiel beim UZB, bei den Universitären Zahnkliniken eine heikle Konstellation gelöst wurde. Hier ist es wichtig, dass die Sensibilität aufrechterhalten wird in Governance-Fragen, in Interessenskonflikt-Fragen.

Dann ein weiterer Punkt, der uns aufgefallen ist, ist die Anmerkung der GPK zur Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männer und die Zusammensetzung der Stelle und ihrer Gremien. Die GPK schreibt dort, die Abteilung sollte sich bewusst sein, dass sie Vorbildcharakter hat und nicht anderen empfehlen oder vorschreiben kann, was sie selbst nicht lebt und sie erwartet eine Strategie, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Abteilung selbst personell umgesetzt wird. Das ist natürlich ein starkes Votum der GPK und ich kann aus einem persönlichen Beispiel vielleicht auch die

Relevanz dieser Kritik illustrieren. Ich habe vor über 20 Jahren mein Pensum auf Teilzeit reduziert in einem kompetitiven Umfeld und es ist wichtig, dass man selber vielleicht persönlich erlebt hat, was das bedeutet, wie das Umfeld reagiert, die Gefühlswelt, die da spielt. Und da ist es wichtig, dass beide Geschlechter in einer solchen Stelle vertreten sind, die auch solche Situationen nachvollziehen können, wenn sie zum Beispiel Teilzeitarbeit für Männer fördern wollen oder hier Massnahmen ergreifen wollen oder Männer hier auch vertreten wollen. Die Situation bei der Abteilung scheint uns auch etwas symptomatisch, sie schlägt sich auch in der Ausrichtung der Arbeit nieder und unter anderem darum hat mein Fraktionskollege Johannes Sieber die Motion lanciert, welche eine neue Gleichstellungsstrategie fordert, welche die Diversität der Handlungsfelder in der Gleichstellungsarbeit besser gerecht wird. Dem "Chrüzlistich" ist zu entnehmen, dass Sie die Situation auch so sehen und das überweisen. Das hat einen Zusammenhang mit der Feststellung der GPK.

Zwei weitere Themen, eines davon Home-Office, das ist sicher näher zu verfolgen. Die Entwicklung hier letztes Jahr haben eine Veränderung gebracht im Gewicht, wo man arbeitet, und das wird weitreichende Auswirkungen haben oder soll auch weitreichende Auswirkungen haben auf die Art, wie zukünftig auch im Kanton gearbeitet wird, wie viele Arbeitsplätze man zur Verfügung stellen soll und wird und wie die ausgestattet sind. Der Kanton ist hier dran, da gehen wir davon aus, dass das Thema aufgenommen wird, entsprechend ist es auch wichtig, dass es nachverfolgt wird. Die GPK wird hier sicher ein Auge darauf haben.

Und last but not least ein für uns sehr wichtiges Thema ist auch der Zwischenstand weiter zur Stawa und dem Personal. Es ist für den Rechtsstaat extrem wichtig, dass alle angezeigten Delikte zeitnah geklärt und gegebenenfalls auch verfolgt werden können. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt schwierig zu verstehen, wenn das Unrecht, das ihnen angetan wurde, nicht konsequent verfolgt werden kann. Das soll jetzt nicht ein Blaming sein, sondern einfach ein Hinweis auf die Situation. Der GPK-Bericht schreibt ja, dass Abhilfe geschaffen wird, dass man versucht, hier die Pendenzen abzubauen. Wir möchten einfach nochmals betonen, dass dies ein wichtiges Thema ist, ein sehr relevantes Thema, an dem man unbedingt dranbleiben muss.

Mit diesen Anmerkungen zu einigen aus unserer Sicht relevanten Themen möchte ich mein Votum abschliessen und wir werden der Beschlussvorlage zustimmen und empfehlen Ihnen auch, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen von den Empfehlungen der GPK.

Oliver Thommen (GAB): Auch das GAB dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, dem Parlamentsdienst, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Zusammenarbeit und möchte ihnen auch ganz herzlich danken für dieses extreme Engagement in diesem Pandemiejahr eins, was diese geleistet haben, und möchten wirklich auch zum Ausdruck bringen, das schafft auch Vertrauen in die staatlichen Dienste und in das Staatswesen insgesamt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viele Punkte aufgebracht, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, die uns wichtig sind, sondern möchte nur ganz kurz fünf Punkte ansprechen.

Wir haben das im Rahmen der St. Jakobshalle bereits gehört, dass es da zu Verzögerungen kommt, dass es auch bei anderen Bauprojekten zu Verzögerungen kommt, das ist ein Thema, das die GPK immer wieder beschäftigt. Ich möchte dort einfach darauf hinweisen, dass bei derart komplexen Bauvorhaben immer wieder feststellbar ist, dass das 3-Rollen-Modell an seine Grenzen kommt und speziell wenn weitere Player, wie hier die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hinzukommen und dann offensichtlich nicht immer ganz klar ist, wie die Verantwortlichkeiten oder die Aufsicht wahrgenommen werden kann und wie man das dann auch kommunikativ bei den entsprechenden Stellen, zum Beispiel bei der GPK richtig platziert.

Ein zweiter Punkt ist die Digitalisierung, die Informatik, die Datensicherheit. Hier haben wir immer wieder festgestellt, dass es wirklich einen Aufholbedarf gibt und wir bitten den Regierungsrat hier wirklich in den nächsten Jahren einen Fokus darauf zu legen, hier die von der GPK gemachten Erwartungen zu erfüllen.

Der dritte Punkt betrifft das Kontrollorgan zum Staatsschutz, welches sehr zu begrüssen ist. Wir konnten uns wirklich auch überzeugen in einem Hearing, das steht auch im Bericht, wie die Funktionsweise nicht nur des Kontrollorgans, auch des KND ist und man kann hier zumindest sagen, dass dieses Kontrollorgan sicher auch dazu beiträgt, das Vertrauen auch in den Geheimdienst zu schaffen, auch in den nationalen Geheimdienst, der aufgrund seiner Eigenheit sehr vieles in Geheim macht und das nicht unbedingt sehr Vertrauen schaffend ist. Wir haben hier auch eine Empfehlung gemacht an den Regierungsrat und wir hoffen wirklich, dass der Regierungsrat sich auch dafür einsetzt bei den entsprechenden Behörden, dass diese sorgfältige Arbeit, auch wenn man zum Beispiel an das neu zur Anwendung kommende PMT-Gesetz denkt, dass das auch im Kanton dann sorgfältig gemacht wird.

Der vierte Punkt betrifft das Pilotprojekt der Unterflurcontainer. Im Gegensatz zum Vorredner, der das kritisiert hat, begrüssen wir das Projekt eigentlich sehr. Es ist aber ein bisschen zu befürchten, dass durch diese lange Verzögerung, die das Projekt schon erfahren hat, das Pilotprojekt am Schluss sogar scheitern wird und damit auch die flächendeckende und einfache Bioabfall-Entsorgung nicht möglich sein wird und wir würden uns sehr freuen, wenn der Regierungsrat hier über die Bücher geht und das möglichst auch im Sinne der Bevölkerung angehen kann.

Und der letzte Punkt hat David Wüest-Rudin eigentlich auch schon angesprochen, zur Staatsanwaltschaft. Es ist hier wirklich festzustellen, dass die Kriminalpolizei und die Abteilung Wirtschaftsdelikte Personalmangel hatten und dieser hoffentlich behoben werden konnte. Das wird sich noch abzeichnen, ob das dann wirklich der Fall ist. Das schafft Vertrauen bei den Menschen, wenn sie wissen, dass wenn etwas angezeigt wird, dass dem auch nachgegangen wird. Insofern ist es - ich weiss gar nicht, wie man das formulieren soll - die Augenbrauen gehen hoch, sagen wir es mal so, wenn man feststellen muss, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen einer Nazi-Demo nicht die Nazis verfolgt und dort nicht die Priorität setzt, sondern anderweitig und dann gleichzeitig bei der Kriminalpolizei und der Abteilung Wirtschaftsdelikte offensichtlich immer noch ein gewisses Desiderat an neuen Stellen besteht. Wir würden uns hier

wünschen, dass diese Prioritätensetzung wirklich dann auch geklärt wird mit der Staatsanwaltschaft, dass diese die drängenden Themen vielleicht mehr behandelt als irgendwelche Nebensächlichkeiten.

Wir möchten dem Regierungsrat und allen Beteiligten nochmals danken, auch der GPK für ihre Arbeit und bitten Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das Wesentliche gesagt und ich will an dieser Stelle nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern nur ein paar Schwerpunkte erwähnen. Wir danken natürlich allen Involvierten der GPK und der Regierung für ihre Bemühungen und den grossen Aufwand, den sie leisten und leisteten.

Die Mitte/EVP-Fraktion kann insbesondere jedoch nicht verstehen, dass im Falle des HMB Personalakten nicht geführt oder nicht korrekt geführt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Mitte/EVP-Fraktion erwartet, dass die Verwaltung generell Personalakten jederzeit korrekt führt und der GPK zeitnah und vollständig zur Verfügung stellen kann.

Ebenfalls aufgefallen sind der Mitte/EVP-Fraktion die Schwächen in der IT in der Verwaltung. Hier besteht ein immanentes Risiko, welches möglichst rasch zu lösen ist. Insbesondere kann es nicht angehen, dass offenbar Software verwendet wird, die nicht mehr den neusten Stand der Technik entspricht und ein Sicherheitsrisiko darstellt.

In Bezug auf die Unterflurcontainer besteht nach Auffassung der Mitte/EVP-Fraktion ein Kommunikationsproblem. Wir hoffen, dass hier mit den Anwohnenden Lösungen gefunden werden können, denn wir sind der Ansicht, dass eine zentrale Abfallentsorgung begrüssenswert wäre. Allenfalls sind Besichtigungen durchzuführen, um Anwohnenden von Orten, bei denen derartige Container bereits bestehen, berichten zu lassen. Die mit knallblauen Bebbi-Säcken vollgestellten Strassen sind jedenfalls nicht gerade das, was wir als ideal erachten.

Damit bin ich aber schon durch, alles andere ist ja gesagt worden, vielen Dank nochmal an alle. Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt folglich den Bericht der GPK und beantragt Ihnen dessen Genehmigung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

David Jenny, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich kann nur mich nochmal bedanken bei den Empfehlungen, die wir ernst nehmen. Vielleicht aus aktuellem Anlass möchte ich zu einer Kritik Stellung nehmen, die scheint doch starken Widerhall gefunden zu haben, auch in der Presse, dass die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern künftig ausgeglichener zusammengestellt sein soll. Es ist selbstverständlich, dass die tatsächliche Gleichstellung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist und das nur gemeinsam mit allen Geschlechtern erreicht werden kann. Die Abteilung GFM und das HR/PD weisen seit Jahren bei allen Stellenausschreibungen darauf hin, dass Bewerbungen von Männern besonders willkommen sind. Kürzlich mussten wir eine Mitarbeiterin ersetzen, die das Präsidialdepartement, die Abteilung GFM verlassen hat, es handelt sich um eine 80 Prozentstelle. In diesem Fall ist es uns gelungen, dass wir einen Mann finden konnten, der ab 1. Dezember 2021 seine Arbeit aufnehmen wird.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich freue mich natürlich auf diesen Mann in der Abteilung Gleichstellung.

Detailberatung

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Danke für die Anregungen. Viele der Themen sind bekannt, waren mir auch schon als Grossrätin bekannt und seien Sie versichert, Verzögerungen, Kostenüberschreitungen, das ist Stress für alle Beteiligten. Auch wenn vielleicht, das wurde kurz erwähnt, noch nicht sichtbar ist, dass da was getan wird, dass wir was tun, dass wir es anschauen, ich werde die Strukturen anschauen, wir sind dran. Gewisse kleinere Dinge haben wir schon anpassen können, beispielsweise dass wir bei Ratschlägen die Risiken, Volksabstimmung, Referenden, usw. auch ausweisen in möglichen Konsequenzen, wie viele Jahre das verzögern kann. Einfach, dass man das auch sieht. Das ist was Kleineres, aber natürlich schauen wir auch strukturell, wie kann man Learnings aus Projekten mitnehmen für das nächste Mal und Sie werden da sicher auch noch von uns hören, wie wir damit umgehen. Aber vielen Dank auf alle Fälle für die Rückmeldungen.

Detailberatung

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen

Detailberatung

Finanzdepartement

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur ganz kurz auf die Kritik betreffend dem Risikomanagement reagieren, denn wir haben ja jetzt einen Termin, wo wir in die GPK kommen, um das mit ihnen zu besprechen. Die Schwierigkeit war einerseits mein Terminkalender und auch ihrer, daher ist das etwas verspätet, aber wir werden das selbstverständlich mit ihnen anschauen und diskutieren, da der Kanton natürlich seine Risiken anschaut, das hat er bisher immer gemacht, einfach nicht so systematisch. Ein Punkt, die Transparenz, dass wir das dann mit der Öffentlichkeit teilen, da sind wir bisher anderer Meinung. Dass die Regierung ihre quasi Schwächen und Risiken mit allen teilen soll, damit alle wissen, wo wir am besten angreifbar sind, das erachte ich im Moment als noch nicht so sinnvoll und ich bin dann sehr gespannt auf die Diskussion in der GPK.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ja, Tanja Soland, wir freuen uns auf dieses Gespräch. Es ist auch, und das möchte ich in aller Ernsthaftigkeit nochmal einmal sagen zum Thema Risiko, mit Regierung geht Verantwortung ein, auch mit einem GPK-Präsidium und ich glaube, meine Sorge ist, dass wir gewisse Risiken nicht auf dem Radar haben und dann überrascht werden. Und das wäre mir ein grosses Anliegen, dass das nicht passiert und da helfen evtl. Strukturen und strukturiertes Risikomanagement und da bin ich sehr gespannt auf Ihre Vorschläge und hoffe sehr, dass die GPK da auch konstruktiv mithelfen kann.

Detailberatung

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen

Detailberatung

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldung

Detailberatung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldung

Detailberatung

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldung

Detailberatung

Bericht des Gerichtsrates

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Die GPK stellt in Ihrem Bericht fest, dass die Dolmetschenden an den Gerichten von der Covid-19-Pandemie besonders betroffen gewesen seien und sie empfiehlt deshalb, dass der Gerichtsrat gemeinsam mit dem Regierungsrat bei den entsprechenden Stellen für eine Verbesserung der Situation der Dolmetschenden an den Gerichten sich einsetzen wird. Dazu nehmen wir nach Rücksprache mit dem Regierungsrat wie folgt Stellung.

Eine Auswertung der Dolmetschereinsätze in den letzten fünf Jahren hat ergeben, dass das Arbeitspensum der Dolmetschenden im Durchschnitt 0,6 Prozent beträgt. Der Median ist sieben Einsätze in den letzten fünf Jahren, einfach deshalb, weil wir sehr viele Dolmetschende brauchen in sehr viel verschiedenen Sprachen und die sehr flexibel einsetzbar sein müssen. Der Dolmetscher, der am meisten eingesetzt worden ist, kam auf ein Arbeitspensum von 6 Prozent. Weiter

ist festzustellen, dass der Gerichtsbetrieb, am Zivilgericht insbesondere, zeitweise hat eingestellt werden müssen, dass aber die meisten Verhandlungen bloss verschoben worden sind und später dann nachgeholt worden sind. An den anderen Gerichten hat es praktisch nicht zu Unterbrüchen geführt, nur ganz kurz. Vor diesem Hintergrund besteht für den Gerichtsrat kein Anlass, dieser Empfehlung in dem Sinn nachzukommen, dass hier Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Dieses flexible Verhältnis ist sinnvoll, insbesondere auch für die Dolmetschenden selber, die nicht verpflichtet sind Aufträge anzunehmen. Es entspricht auch den Regelungen in Partnerkantonen und es ist letztlich das Problem, wenn es denn ein Problem ist, dass die Ausgestaltung der Härtefall-Regelung in diesem Fall nicht zum Spielen gekommen ist. Aber hier eine andere Regelung zu schaffen, wäre das Bad mit dem Kind ausgeschüttet.

Detailberatung

Bemerkungen zum Bericht der Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter

keine Wortmeldung.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Jahresbericht des Regierungsrates

Ziffer 2 Genehmigung Bericht des Gerichtsrates und der Gerichte

Ziffer 3 Genehmigung Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2020 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 5. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2020 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulassung und zum weiteren Verfahren

[08.09.21 10:50:01, FD, 21.0397.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Gemeindeinitiative "Entlastung für Familien" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die vom Einwohnerrat der Gemeinde Riehen mit Beschluss vom 11. Februar 2021 für die Einwohnergemeinde Riehen eingereichte Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Gemeindeinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Gemeindeinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

10. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[08.09.21 10:52:02, WAK, FD, 21.0406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Ich kann es hier ganz kurz machen. Der Ratschlag wurde einstimmig verabschiedet in der WAK, es ging um eine Nachvollziehung von Bundesrecht. Das konnte man schlank durchführen, es gab keine grösseren Diskussionspunkte, darum kann ich Ihnen hier mündlich beantragen, dieser Revision zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I.

§ 28

Abs. 2

lit. g (geändert)

lit. h (neu)

Abs. 3

lit. a-d (neu)

Abs. 4 (neu)

lit. a - b

§ 70

Abs. 1

lit. a (geändert)

lit. h (geändert)

lit. i (neu)

Abs. 2

Lit. a-d (neu)

Abs. 3 (neu)

lit. a - b

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 2, Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

2 Dazu gehören insbesondere:

g) (geändert) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Um-schulungskosten, des eigenen Personals;

h) (neu) gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

3 Nicht abziehbar sind insbesondere:

a) (neu) Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;

b) (neu) Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;

c) (neu) Bussen und Geldstrafen;

d) (neu) finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

4 Sind Sanktionen nach Abs. 3 lit. c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

§ 70 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

a) (geändert) die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern;

h) (geändert) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Um-schulungskosten, des eigenen Personals;

i) (neu) gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

2 Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören insbesondere:

a) (neu) Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;

b) (neu) Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;

c) (neu) Bussen;

d) (neu) finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

3 Sind Sanktionen nach Abs. 2 lit. c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu

verhalten.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

I.

§ 21 Abs. 8 (neu)

§ 83 Abs. 1bis (neu)

§ 85 Abs. 6 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 8 (neu)

8 Abs. 3 gilt für Einlagen und Aufgelder, die während eines Kapitalbands nach den Art. 653s ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 11. März 1911 geleistet werden, nur soweit sie die Rückzahlungen von Reserven im Rahmen dieses Kapitalbands übersteigen.

§ 83 Abs. 1bis (neu)

1bis Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist der steuerbare Reingewinn in Franken umzurechnen. Massgebend ist der durchschnittliche Devisenkurs (Verkauf) der Steuerperiode.

§ 85 Abs. 6 (neu)

6 Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist das steuerbare Eigenkapital in Franken umzurechnen. Massgebend ist der Devisenkurs (Verkauf) am Ende der Steuerperiode.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt gleichzeitig mit Art. 7b Abs. 6 und Art. 31 Abs. 3bis und 5 des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990 (Änderung des Obligationenrechts [Aktienrecht] vom 19. Juni 2020) in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

I.

§ 39 Abs. 3 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt **geändert**:

§ 39 Abs. 3 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4

Titel und Ingress

I.

§ 62 Abs. 1 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 62 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 5

Titel und Ingress

I.

§ 134a Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 134a Abs. 3 (geändert)

3 Als Eigenkapital steuerbar ist das Eigenkapital im Sinne von § 85 Abs. 1, 2 und 4 für die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, das Eigenkapital im Sinne von § 86 Abs. 1 und 2 für die übrigen juristischen Personen und das Reinvermögen gemäss Jahresrechnung für die Personenunternehmen (Einzelunternehmen, Personengesellschaften).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 6

Titel und Ingress

I.

§ 153 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 153 Abs. 3 (geändert)

3 Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen Geschäftsbücher und Aufstellungen nach § 152 Abs. 2 und sonstige Belege, die mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen, während zehn Jahren aufbewahren. Die Art und Weise der Führung, der Aufbewahrung und der Edition richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 (Art. 957-958f).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 7

Titel und Ingress

I.

§ 202 Abs. 4 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 7

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 202 Abs. 4 (geändert)

4 Die Rückerstattung an in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten erfolgt an beide Ehegatten gemeinsam; jedoch kann jeder Ehegatte getrennte Rückerstattung des hälftigen An-teils verlangen. Die Rückerstattung von Steuern an geschiedene und an rechtlich oder tatsächlich getrenntlebende Ehegatten, die von ihnen noch gemeinsam erhoben wurden, erfolgt nach Massgabe der von ihnen einvernehmlich beantragten Aufteilung; kommt keine einvernehmliche Aufteilung zu-stande, erfolgt die Rückerstattung durch eine hälftige Aufteilung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag «Landhof für alle» zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[08.09.21 11:01:13, UVEK / BRK, BVD, 18.0047.02 10.5073.06 18.5128.02 18.5129.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von 10'150'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Bevor ich in den Inhalt dieses Geschäftes eintauche, möchte ich noch einmal die Konstellation des Ratschlags präsentieren. Wir haben auf der einen Seite den Ratschlag aus dem Regierungsrat mit einem Fokus auf die Anlage Landhof an sich und dem Gebäude. Dieser Ratschlag enthält auch ein Kapitel zum unterirdischen Parking. Dann haben wir diesen Anzug Grossenbacher, der seit 2010 mehrmals stehen gelassen wurde, der zum Beispiel unter anderem fordert, dass das Tribünengebäude abgerissen wird und durch ein neues Infrastrukturgebäude ersetzt wird. Dann haben wir diese erste Petition "Landhof", die zielt vor allem auf die Gestaltung der Anlage sowie auf die Gebäudesituation. Die zweite Petition "Nein zum Quartierparking", wie der Titel sagt, zielt vor allem auf das Quartierparking. Wir haben also grundsätzlich einmal eine Unterscheidung zwischen Oberfläche und Untergrund, wobei die Oberfläche sich dann wieder aufteilt auf das Gebäude und die Anlage.

Der Mitbericht der BRK hat sich vor allem um das Gebäude gekümmert, hat aber, was den Untergrund betrifft, also das Parking, auch sich Gedanken gemacht zur Zonenkonformität. Die UVEK wiederum hat sich mit dem Gebäude am Rande, mit der Anlage intensiv und mit dem Parking sehr intensiv auseinandergesetzt und das Ganze als Gesamtschau dann wieder zusammengestellt. Sie hat in dieser Arbeit natürlich auch Rücksicht genommen und hat sich um die Petitionen gekümmert und die entsprechenden Komitees eingeladen. Die BRK hat auch noch ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Zonenkonformität und die UVEK wiederum hat ein rechtliches Gutachten in Auftrag gegeben zu den Fragen, ob Pendlerfonds-Gelder zurecht für dieses Landhof-Parking angedacht sind und dass Parkplätze nicht kompensiert werden an der Oberfläche. Das sind die ganzen Dokumente und Materialien, die beim Landhof ineinandergreifen. Grundsätzlich folgt die UVEK, was das Gebäude anbelangt, der BRK und stimmt dem Ratschlag grundsätzlich zu. Die UVEK hat am Schluss des Geschäftes auch noch den Kostenstand auf das Jahr 2021 aktualisiert, das führt zu Mehrkosten von ca. Fr. 1'400'000. Den Anzug Grossenbacher möchte sie abschreiben, die Petition "Landhof" als erledigt erklären und die Petition "Nein zum Quartierparking Landhof" an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

Das ganze Geschäft hat auch eine ziemlich eindrückliche zeitliche Komponente. Die Volksabstimmung war vor über zehn Jahren, im Nachgang wurde dann 2010 diese Zone in die Grünanlagenzone überführt und im August 2010 startete ein Mitwirkungsverfahren. Aus dieser Begleitgruppe wurden dann Ziele formuliert. Die Ziele sind die städtebauliche Bedeutung und die Einzigartigkeit des Areals zu erhalten sowie das ehemalige Fussballstadion, um damit die Gründungsgeschichte des FCB erlebbar zu erhalten, die offene Fläche ebenso. Der Naturaspekt soll weiterentwickelt werden, es sollen nur zonenkonforme Nutzungen stattfinden, dabei soll eine Grundnutzung für Personen aller Altersgruppen im Fokus stehen, der Schwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll verbessert werden. Die Quartierbevölkerung, und da geht es um Erholung, Freizeit, Sport soll mehr Zugang zum Landhof und mehr Angebote bekommen, die Infrastrukturgebäude sollen sich darauf ausrichten. Im Anschluss wurde ein Wettbewerb veranstaltet mit diesen Zielen als Grundlage. Der Jury-Entscheid fand 2013 statt, im Anschluss wurde der Ratschlag vorbereitet, der seit 2018 in der UVEK war.

Wir in der UVEK haben dieses Geschäft in drei Phasen behandelt. Zuerst im ersten Semester 2018. Ich würde sagen, dort hat die eigentliche Beratung stattgefunden, wo wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieses Ratschlags auseinandergesetzt haben. Wir haben dann eine Pause gemacht, währenddessen die BRK ihre Abklärungen und Arbeiten gemacht hat mit Fokus auf das Gebäude. Die weitere Beratung in der UVEK fand ab dem zweiten Semester 2019 statt, dort hatten wir den Mitbericht der BRK zur Verfügung. Wir hatten, wie gesagt, Gutachten in Auftrag gegeben und Hearings mit den Petentschaften durchgeführt. Wir haben auch weitere Stellungnahmen, zum Beispiel des Kinderbüros zu diesem Ratschlag eingeholt. Die weitere Beratung, und da muss ich sagen, ging es vor allem um das Parking, hat in dieser Phase stattgefunden. Wir haben dann die Beratung erneut unterbrochen, um die Anliegen der Gruppe Landhof neu denken vom BVD abklären zu lassen. Der schliessliche Abschluss der Beratung fand im Januar 2021 noch in alter Konstellation der UVEK statt, dort haben wir auch die Anträge gefasst. Während der Berichterstellung ist publik geworden, dass das Parking unter dem Landhof so wohl nicht kommen wird und an der letzten Sitzung im Juni 2021 haben wir dann auch noch die Zahlen aufdatiert auf den Kostenstand 2021 und verschiedene Zusätze, die kostenwirksam sind, miteinbezogen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere der Stadtgärtnerei danken für diese lange Begleitung über zwei Jahre des Geschäftes in unserer Kommission.

Ich möchte zuerst beginnen mit dem Teil Quartierparking. Wie gesagt, hat diese Diskussion einen substanziellen Teil ausgemacht in der UVEK. Hier möchte ich diesen Teil jedoch kurz abhandeln, ich verweise hier allgemein auf den Artikel 4 im Bericht, dort haben wir all unsere Überlegungen, Abklärungen, Abbildungen und Argumente dargelegt. Wie gesagt, das Parking wird wahrscheinlich nicht kommen, trotzdem haben wir uns allgemein gültige Überlegungen dazu gemacht und auch nochmals mit Blick auf das Umweltschutzgesetz abgeklärt, ob dort alles aus UVEK-Sicht richtig vonstatten ging. Auch im Sinn von Lessons learned für zukünftige Projekte möchte ich diese Grundsätze hier kurz festhalten. Wir haben erstens angeschaut, Ein- und Ausfahrt versus Zugänglichkeit. Wir haben festgestellt, dass eine verbesserte Zugänglichkeit direkt kollidiert mit Bauwerken wie einer grossen Rampe, die für ein Quartierparking unter einer Grünanlage nötig wäre. Wir haben uns zweitens angeschaut, was das für die Erdschicht bedeutet, also die Überdeckung. Hier wäre nur 0,8 Meter vorgesehen. Das reicht aus Sicht der UVEK nicht. Wir verweisen hier auf § 40b Abs. 2 lit. a des Bau- und Planungsgesetzes, wonach eine unterirdische Nutzung die oberirdische Nutzung nicht beeinflussen darf. Aus unserer Sicht wäre diese Situation aber verletzt gewesen, es wäre eine Drainage nötig gewesen, damit wäre die Oberschicht im Sommer viel zu schnell ausgetrocknet.

Wir haben uns drittens auch angeschaut, Zugänge, Notausgänge. Damit wären rund 150 m² des Landhofs verloren gegangen. Spielende Kinder hätten unbeaufsichtigt in die Tiefgarage gehen können und diese Situation wäre sicher nicht geeignet gewesen für einen Spielplatz. Auch der vierte Punkt geht in diese Richtung. Die Entlüftung des Parkings wäre auf dem Spielplatz vorgesehen und in den Landhof mit einer Blockrandbebauung. Das hat für eine Mehrheit der UVEK nicht Sinn gemacht, ein Sport- und Spielplatz mit Abluft aus einem Parking zu versorgen.

Der fünfte Punkt, den wir angeschaut haben, die Nichtkompensation der Parkplätze, die unterirdisch entstehen sollen. Uns konnte der Regierungsrat nicht aufzeigen, dass ein Mangel an Privatparkplätzen in diesem Gebiet vorliegt. Wir haben zum Beispiel in unmittelbarer Nähe das Messeparking mit über tausend Parkplätzen, wo Quartieranwohnerinnen und -anwohner für Fr. 120 im Monat einen Parkplatz mieten können. Auch in der blauen Zone konnte eine übermässige Auslastung nicht nachgewiesen werden. Laut Erhebungen aus dem Jahr 2019 liegt die Auslastung über Nacht und am Abend unter den relevanten 80 Prozent. Die Fr. 1'700'000 aus dem Fonds für umweltfreundliche Pendlermobilität hat die UVEK auch kritisch angeschaut. Für eine Mehrheit wären diese Fr. 1'700'000 nicht rechtens gewesen. Wir haben uns auch noch mit einem Gutachten abgesichert, das hält fest, nur bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse, das könnte zum Beispiel ein Mangel an Privatparkplätze sein und dann auch nur im geringen Umfang, sollten Gelder aus dem Pendlerfonds für umweltfreundliche Pendlermobilität für Quartierparkings verwendet werden. Aus Sicht der UVEK waren diese Bedingungen nicht erfüllt.

Der siebte Punkt, ein Bebauungsplan für Quartierparkings. Dieser Punkt war in der UVEK umstritten, sie hat sich mit 7 zu 6 für die Empfehlung ausgesprochen, in Zukunft Bebauungspläne bei Quartierparkings einzuplanen, denn damit ist sichergestellt, dass der politische Prozess stattfinden kann und dass die Zonenkonformität geprüft werden kann. Für eine Minderheit in der UVEK geht diese Logik nicht auf, sie sieht darin vielmehr eine Taktik, um Parkings generell bodigen zu können. Diese Situation ist insofern nun anders, dass wir im Grossen Rat im Juni einen neuen Artikel im Umweltschutzgesetz beschlossen haben. Zum Beispiel sieht dieser Artikel vor, dass Ausgaben von Fr. 1'500'000 und höher in jedem Fall im Grossen Rat behandelt werden müssen aus diesem neuen Mobilitätsfonds.

Zusammenfassend was das Parking angeht. Quartierparkings sollten besser unter bereits bebauter Fläche gebaut werden. Der Wert und die Nutzung von Grünanlagen wird in Zukunft immer wichtiger aus klimatischer Sicht, aber auch wenn wir bedenken, dass die Stadt verdichtet wird und somit die Nutzungsansprüche steigen werden. Der politische Prozess wäre wichtig, so können langwierige rechtliche Hickhacks umgangen werden. Und wir weisen auch auf das neue Umweltschutzgesetz und auf unseren Bericht hin, in dem wir klar die Subsidiarität im neuen Mobilitätsfonds festgehalten haben.

Nun möchte als zweiter Punkt auf das Betriebs- und Nutzungskonzept eingehen. Heute, und da sind sich sehr viele einig, gibt es keine Breitennutzung für die Öffentlichkeit auf dem Landhof. Darum sieht das Projekt eine Mischung vor aus öffentlicher Parknutzung, Gastronomie, Freizeit, Sportgelände und offenem Kindertreff und auch einem Quartiersaal im neuen Infrastrukturgebäude. Aus Sicht der UVEK ist eine breite, diverse und in einem gewissen Sinn auch allgemein gehaltene, flexible Nutzung und Gebäudeinfrastruktur zu begrüssen.

Der dritte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Anlage selber. Das wilde natürlich Gewachsene hat seinen Charme und ist sicher wichtig. Es ist auch aus ökologischer Perspektive eine wertvolle Anlage, das soll erhalten bleiben. Der neue Pavillon unterteilt den Raum jedoch besser. Er bildet eine soziale Mitte zusammen mit dem Naturspielbereich mit dem historischen Rosenfeld und da wurde uns versichert, die Masse erlauben auch weiterhin Sportarten wie Fussball und Frisbee auf diesem Feld mit den Stehrampen und mit dem Baumplatz. Die zwei Spickel, der Gemeinschaftsgarten und das sogenannte Gartenzimmer sollen erhalten bleiben und ausgeweitet werden. Rund um diese soziale Mitte ist ein chaussierter Weg vorgesehen als Spazierweg oder auch für sportliche Aktivitäten wie zum Beispiel Joggen. Weiter gibt es diesen Baumplatz, der ist ein Naturspielplatz ohne klassischen Spielgeräte, sondern es ist wirklich eine Verbindung mit der Natur. Es gibt keine klaren Grenzen, die Übergänge sind dort fließend, ist in der Nähe des Kinderateliers und des Pavillons. Die Kinder können für sich dort spielen, sind aber nicht weit von den Eltern weg. Östlich vom Pavillon ist ein beschatteter Platz durch Bäume beschattet vorgesehen mit einem Brunnen, mit mobilem Mobiliar, teilweise auch offen für zum Beispiel Nutzung wie Boule, Schach oder Tischtennis.

Wie gesagt, der Gemeinschaftsgarten soll erneuert und erweitert werden. Dann das sogenannte Gartenzimmer im Süden. Das ist ein Rückzug- und Ruheort. Es ist ein Wasserbecken dort vorgesehen, Sitzgelegenheiten und Beschattung durch Bäume. Dann noch zum Rampenwald, diese Stehrampen, die in der Zwischenzeit schon sehr verwildert sind, die erfüllen einerseits eine wertvolle ökologische Funktion, andererseits sollen dort aufgelegte Sitzmöglichkeiten installiert werden und teilweise etwas zurückgeschnitten werden, so dass ein Dschungelpfad entsteht, dass man sich dort auch sitzend aufhalten

kann und diesen Naturerlebnisraum auf diese Art erleben kann. Insgesamt hat dieses Konzept die UVEK überzeugt, einzig beim Belag der Wege fände sie es besser, wenn Mergel statt Kies zum Einsatz kommen würde, für rollende Aktivitäten wäre das besser.

Nun noch zum Infrastrukturgebäude. Da war der Auftrag des Grossen Rates mit dem Anzug Grossenbacher, dass dieses nicht stehen gelassen werden muss, dass auch über neue Gebäude nachgedacht werden soll. Das Tribünengebäude ist sehr monofunktional. Es hat seine Geschichte mit dem Fussball, es ist einem desolaten Zustand, energetisch und auch was die anderen Standards anbelangt. Das mittlere Gebäude ist sicher eher bei der BRK, darum hat sich die UVE hier auch zurückgehalten, hat aber trotzdem auch eigene Einschätzungen angestellt und war auch vor Ort auf einer Begehung und schlägt dem Grossen Rat schliesslich Mehrausgaben vor, folgt in dieser Sache der BRK, was die Unterkellerung angeht. Die UVEK hat selbstverständlich Vor- und Nachteile diskutiert, Pavillon versus Umbauen des Tribünengebäudes. Sie muss feststellen, dass eine breite Nutzung, so wie sie angestrebt wird, in einem neuen Gebäude viel mehr Möglichkeiten hat, auch was die Platzierung anbelangt. Sie hat festgestellt, dass eine sehr umfassende Sanierung möglich wäre, es geht um Schadstoffe, es geht um energetische Aspekte, Behindertengleichstellungsgesetz, feuerpolizeiliche Vorgaben und natürlich die Nutzungsansprüche. Die UVEK hat in ihrer letzten Sitzung noch Mehrausgaben beschlossen, nämlich eine Erdsonden-Wärmepumpe und eine 860 m² grosse Fotovoltaikanlage, die auf dem Dach des neuen Pavillons Platz finden würde.

Zum Ende der Beratung, und ich komme auch an das Ende meines Votums für die UVEK, die Gebäudefrage ist ganz klar neben der Parkingfrage die umstrittenste Frage gewesen. Die Parkingfrage hat sich dann gelöst. Es hat gegen Ende der Beratung einen Rückweisungsantrag gegeben und da wurde sehr stark auf die Gebäudefrage Bezug genommen. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung verworfen und schliesslich hat die UVEK mit 11 zu 2 Stimmen Zustimmung zum GRB beschlossen. Das heisst nun aus Sicht der UVEK: Die UVEK weiss um den Konflikt des Gebäudes, der Auftrag des Grossen Rates war klar, das Tribünengebäude muss nicht stehen bleiben. Wir hatten einerseits praktische Gründe, aber auf der anderen Seite auch sehr immaterielle Argumente für und wider das Tribünengebäude. Darum war es aus der Sicht der UVEK wichtig, dass das Geschäft nun in den Grossen Rat kommt, dass allenfalls der Grosse Rat oder die Bevölkerung zu diesem Grundsatzentscheid Stellung nehmen kann, möchte man an diesem Tribünengebäude festhalten. Wir haben unsere Beratung auf der Grundprämisse gemacht, dass dieses Tribünengebäude weggehen kann, vielleicht sogar weggehen soll, so wie das der Grosse Rat damals beschlossen hat, und haben unsere Abklärungen auf dieser Grundlage gemacht und können uns hinter dieses Projekt stellen mit den Änderungen, mit der Unterkellerung, mit der Fotovoltaikanlage usw.

Es ist klar, wenn man an diesem Tribünengebäude festhalten möchte und das allem anderen Vorrang gibt, dann ist es das falsche Projekt und dann ist es auch folgerichtig, wenn man das Projekt heute zurückweist. Dann muss man aber auch sagen, welche Funktion dieses Infrastrukturgebäude haben soll in einem neuen Projekt Landhof. Wie die unterschiedlichen Interessen aufgefangen werden können und wie das Ganze dann zusammenspielt mit der Gestaltung der Anlage und des neuen Gebäudes. Das sollte aus der Diskussion heute wirklich herauskommen, wenn man diesen Auftrag an die Regierung gibt, unter welchen neuen Grundprämisse das neue Projekt ausgearbeitet werden soll.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Wenn ich den "Chrüzlistich" anschau, hat es keinen grossen Sinn, dass ich hier eine flammende Rede für den Ratschlag des Regierungsrates halte, möchte aber trotzdem historisch ein paar Worte sagen. Ursprünglich war geplant, dass dieser Ratschlag Landhof der BRK zugeteilt werden sollte. Der schlaue Fuchs, Michael Wüthrich, das war nicht Raphael Fuhrer, sondern sein Vorgänger, hat dann das Geschäft unter den Nagel gerissen und die BRK konnte nur noch einen Mitbericht verfassen. Die BRK hat sich aber sehr viel Mühe gegeben und hat grundsätzlich den Ratschlag des Regierungsrates übernommen, hat aber auf Wunsch vieler Player eine Unterkellerung dieses Pavillons gewünscht, das hätte Fr. 350'000 mehr gekostet. Dieser Mitbericht ist dann an die UVEK und das weitere Schicksal hat Raphael Fuhrer jetzt gerade erklärt. An der letzten BRK-Sitzung haben wir das ganze Geschäft nochmals angeschaut und hier ist festzustellen, dass nur noch sechs BRK-Mitglieder vorhanden waren, die das Geschäft Landhof überhaupt mitdiskutiert haben. Die anderen sieben sind neu dazugekommen. Aus diesem Grund haben wir nach kurzer Diskussion entschieden, dass die Mitglieder der BRK hier offener sein können. Grundsätzlich stehen wir noch hinter dem Mitbericht der BRK, aber wenn ich die Opposition sehe, die hier in den letzten Wochen aufgetaucht ist, nämlich zwecks Erhalt der Tribüne, dann bin ich auch der gleichen Meinung wie Raphael Fuhrer, wenn das im Vordergrund steht, dann muss der ganze Ratschlag zurückgewiesen werden an die Regierung, weil das ein ganz neues Konzept ist.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst möchte ich den Kommissionen danken für die viele Arbeit der BRK und auch der UVEK, auch für die Grundlagenarbeit hier zum Thema Quartierparking. Das Projekt hat einige Jahre auf dem Buckel, zwei Vorgänger hatten schon das Vergnügen, um genau zu sein, eine Vorgängerin und ein Vorgänger. Der Ideenwettbewerb von 2001 war noch in der Zeit von Barbara Schneider sogar mit dem Resultat des Projekts mit 120 Wohnungen. Es gibt diesen Anzug Grossenbacher, den Auftrag, das Tribünengebäude abzubauen. Das wurde konkret überwiesen 2010, stehen gelassen 2012, 2014, 2016, 2018, dann überwiesen an die UVEK und an die BRK und das war die Basis für den Absprung des Projekts, das hier vorliegt. Inzwischen hat sich vieles geändert, die Zusammensetzung im Parlament hat sich geändert, und ich bin dann wirklich interessiert zu hören, was die Rückmeldungen sind resp. was auch der Grund ist für die Rückweisung, wie wir dann auch weiterfahren sollen. Inhaltlich möchte ich jetzt auch keine flammende Rede mehr für das vorliegende Projekt halten, ich glaube auch, die Kommissionspräsidenten haben das Wesentliche erwähnt.

Es geht ja eigentlich um die Frage, wie wir den Landhof auch zugänglich machen können, damit mehr Menschen davon profitieren. Im Moment ist es eine Art Hinterhofsituation. Menschen, die den Ort nicht kennen, fühlen sich nicht eingeladen

ausser an speziellen Events oder Anlässen, man spaziert da nicht einfach mal rein. Ich glaube, ein Anliegen ist sicher, das viele hier drin auch teilen, dass dieser Ort möglichst vielen Menschen zugutekommt, auch im Quartier und diese Frage ist für mich ehrlich gesagt noch ungelöst. Es ist ein bisschen gefühlt die unendliche Geschichte, mir ist noch nicht ganz klar, wie wir jetzt darauf reagieren. Wichtig ist einfach, dass Sie sich bewusst sind, Rückweisung bedeutet zurück auf Feld eins. Weil beispielsweise Nichtabbruch der Tribüne würde bedeuten, wir müssten ein komplett neues Projekt bringen, das kann man mit dem jetzigen Wettbewerb natürlich nicht machen oder mit dem jetzigen Projekt. Das bedeutet für einige Jahre lang sicher keine Veränderung. Ich gehe mal davon aus, dass wir dann einfach die nötigsten Erhaltungsarbeiten machen würden, um die Sicherheit auch zu gewährleisten, wir haben gehört, dass das Tribüengebäude in keinem guten Zustand ist. Also das wäre sicher das, was wir schnell machen würden und dann müssten wir schauen, wie wir weiterfahren. Aber wie gesagt, ich höre gerne zu, höre die verschiedenen Argumente und ich melde mich ganz gerne nachher nochmals zu Wort.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Wann waren Sie zuletzt an einem Alpenbaseball oder an einem Mittwochnachmittag auf dem Landhof, wenn Sie behaupten, der Landhof sei nicht rege genutzt?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Da möchte ich mich korrigieren, ich sage nicht, der werde nicht genutzt, im Gegenteil, der wird intensiv genutzt, ich sage einfach, dass Leute, die ihn nicht kennen, finden aufgrund dieser Rückseitensituation des Tribüengebäudes nicht den Zugang.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP beantragt, dieses Geschäft zurückzuweisen. Es gibt verschiedene Gründe, warum wir diese Tribüne erhalten haben wollen. Es gibt fussballhistorische Gründe, ökologische Gründe, ökonomische Gründe, aber auch sportliche Gründe. Ich fange vielleicht einmal mit den fussballhistorischen Gründen an. Wir alle kennen die Historie des FC Basel, aber auch der Schweizer Nationalmannschaft, auf diesem Landhofareal wurden die ersten Spiele absolviert, es wurden die ersten Erfolge gefeiert. Ich finde es immer wieder spannend, dass bei einem wichtigen Spiel Basel-Real Madrid oder wenn die Schweizer Nationalmannschaft Frankreich im Elfmeterschiessen besiegt, dass dann jeder twittert, jeder mit dem passenden Hashtag und jeder mit der passenden politischen Botschaft kommt, aber das Kulturgut dahinter dann ein paar Monate später in einer politischen Debatte etwas verloren geht. Das ist etwas, was von Generation zu Generation weitergegeben wird. Wenn ich mich an Unterhaltungen von Menschen aus älteren Generationen erinnere an einem Fussballspiel, die schwärmen die ganze Zeit von dieser alten Landhoftribüne. Ich erinnere auch sehr gerne an das 125. Jubiläum des FC Basel im 2018, ein Fest von Fans für Fans, auch mit dieser Tribüne im Zentrum des Ereignisses. Ich erinnere daran, das wurde vorher auch in der Zwischenfrage erwähnt, dass diese Tribüne noch sportlich benutzt wird an Alpenbaseball-Turnieren, aber auch an Grümpeli-Turnieren.

Ich teile aber auch die Meinung von Regierungsrätin Esther Keller, dass sehr viele gar nicht unbedingt wissen, dass hier im Herzen von Kleinbasel eine derartige historische Stätte steht. Dementsprechend haben wir hier eine grosse Historie. Ich möchte Sie aber nicht zehn Minuten mit Fussballromantik langweilen, selbstverständlich kann man aufgrund von Fussballromantik nicht eine ganze Städteplanung betreiben, aber man muss schon auch sehen, es muss auch ein Mehrwert entstehen, wenn wir ein derartiges historisches Kulturgut abreißen wollen und etwas Neues planen wollen. Wir hatten diese Diskussion vor ein paar Jahren bei den Warteck-Gebäuden, das waren auch tolle Beizen, die an der Fasnacht eigentlich sehr wichtig waren, aber es ist ein Mehrwert entstanden mit dem Claraturm mit neuem Wohnraum und untenrum mit Gastronomie. Aber hier muss ich Ihnen schon sagen, das ist auch die Haltung der SVP-Fraktion, die Begeisterung für dieses Pavillon hält sich auch sehr stark in Grenzen. Es ist ein Pavillon, den man auch an sehr vielen anderen Orten bauen könnte, dafür müsste man nicht zwingend diese Tribüne abreißen.

Wenn wir ökonomisch darauf schauen, es ist ein Projekt, das mittlerweile über Fr. 10'00'000 kostet. Es ist teurer geworden in den letzten Jahren, unter anderem auch, weil die Holzpreise gestiegen sind. Wir haben den ökologischen Aspekt, dass viel graue Energie verloren gehen würde, wenn man einfach diese Bausubstanz abreisst. Eine Sanierung wäre also ökologischer, es wäre auch günstiger, wenn man hier diese Tribüne sanieren würde. Dass diese Tribüne saniert werden muss, dass man diesen Landhof auch öffnen muss und auch allen Leuten zugänglich machen muss, das bestreiten wir auch nicht, das kann man auch machen, aber wir sind hier effektiv aus den genannten Gründen, Fussballhistorie, ökologische Aspekte, finanzielle Aspekte dafür, dass diese Tribüne erhalten bleibt.

Der zweite Punkt ist vielleicht ein Nebenpunkt und muss wahrscheinlich nicht unbedingt im gleichen Ratschlag behandelt werden, sondern könnte man auch in zwei Ratschlägen bringen, ist dieses Parking. Wir haben jetzt vor den Sommerferien gehört, dass dieses Parkingprojekt gescheitert ist, weil kein Investor gefunden ist. Gleichzeitig hören wir aber dann, dass rund um den Landhof Parkplätze abgebaut werden. Ich habe jetzt hier noch keine offizielle Stellungnahme des Regierungsrats gehört, also hier müssen wir auch nochmal prüfen, inwiefern das das jetzt ganz gestorben ist. Ich kann mich nicht unbedingt damit anfreunden, wenn es heisst, wir haben kein Investor gefunden, also werfen wir die Flinte ins Korn, dann sollte man vielleicht einen neuen Investor suchen, würde man wahrscheinlich beim Veloparking auch tun.

Das sind unsere zwei Punkte, diese Tribüne und dieses Parking vielleicht in einem zweiten Punkt und das Argument mit der Rückweisung, dass es dann wieder auf Feld eins geht, ja gut, dann geht es eben wieder auf Feld eins, damit haben wir keine Probleme. Ich habe jetzt noch nie von irgendjemanden in der Bevölkerung gehört, wann kommt jetzt endlich dieser Pavillon, eher im Gegenteil, ich höre von sehr vielen Leuten, dass sie es eher schade finden, wenn diese Tribüne abgerissen wird. Dementsprechend nehmen wir diesen Rückschritt auf Feld eins in Kauf und beantragen Ihnen, dieses

Geschäft zurückzuweisen.

Claudio Miozzari (SP): Die SP weist das Geschäft Landhof nach eingehender Diskussion an den Regierungsrat zurück. Wir verbinden die Rückweisung mit folgenden Wünschen. Erstens, eine Sanierung und Öffnung des Landhofs ist weiter notwendig und dringend, wir möchten, dass ein neues Projekt ausgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt wird. Zweitens, der bestehende Tribünenbau ist in diese Planung miteinzubeziehen. Er soll im Zentrum des Landhofs stehen bleiben, die Sanierung und Umgestaltung des bestehenden Gebäudes ist eine architektonisch spannende Aufgabe, das Gebäude soll verändert und entwickelt werden. Drittens, die Anlage und die Tribüne sind ab sofort besser zu pflegen, damit sie nicht weiter Schaden nehmen und genutzt werden können. Viertens, belasten Sie das Projekt nicht mit Erweiterungen wie Tiefgaragen und ähnlichem.

Sie haben recht, Esther Keller, es ist eine Hinterhofsituation und es ist sinnvoll, dass die Bevölkerung dorthin besser Zugang findet. Gleichzeitig wird die Hinterhoflage auch mit jedem anderen Projekt bestehen bleiben. Es ist nicht ein Park, der zwischen Strassen steht, sondern es ist eine Grünanlage, die tatsächlich in einem Hinterhof ist. Das stellt natürlich auch andere Herausforderungen an die Nutzung. Die Grundsatzentscheide für das Projekt, über das wir heute abstimmen, wurden vor über zehn Jahren gefällt, das haben wir gehört, es war der Wunsch auch des Grossen Rates, aber wenn wir hier heute entscheiden, müssen wir in die Zukunft blicken und mit heutigen Kriterien entscheiden und das hat wohl letztlich bei der SP den Ausschlag gegeben.

Es ist auch so, dass die jetzige Vorlage jeglichen Schwung verloren hat, und hier sehen wir auch eine Chance, wenn wir einen Schritt zurück machen, es geht darum, auch neuen Schwung zu holen. Wir möchten diese Chance nutzen unter Einbezug der heute auf dem Areal engagierten Personen, das sind vielleicht nicht mehr dieselben wie 2010, mit weiteren möglichen Nutzerinnen und Nutzer und auch mit der Quartierbevölkerung sollen neue Lösungen gefunden werden. Wir erwarten dabei auch von den bestehenden Nutzerinnen und Nutzer, dass sie ihren Teil zu einer Öffnung des Areals beitragen.

Bitte weisen Sie mit uns das vorliegende Projekt an den Regierungsrat zurück, damit der Landhof neu Schwung nehmen kann. Und für die Mittagspause habe ich Ihnen einen Tipp, wenn Sie wieder mal die Sonne sehen wollen und etwas grün, zwei Minuten von hier hat es eine schöne Innenhofanlage, Sie werden sie finden.

Laurin Hoppler (GAB): Wir sprechen heute über ein Thema, welches vielen Menschen sehr am Herzen liegt. Viele junge Menschen beleben und setzen sich seit Jahren für diesen Ort ein. Der Landhof ist einer der letzten Orte dieser Art in unserer Stadt. Das Grundstück wird von jungen Menschen aus verschiedenen Ecken der Stadt gepflegt und bespielt. Es bietet einzigartige Grünflächen, in denen frei urbane Agrikultur betrieben wird und Kinder und Familien sich treffen können. Neben den Grünflächen wird auch viel öffentlicher Platz für sportliche Aktivitäten wie zum Beispiel dem Sport Frisbee geboten. Das Einzigartige dabei ist, dass es auf dem Landhof keine Schliessungszeit gibt, so wie es auf anderen Sportplätzen üblich ist. Auf dem Landhof entscheidet die Sonne, wann das Spiel vorbei ist. Das vorliegende Projekt verkleinert das Spielfeld deutlich und macht es unmöglich, Fussballfelder in Originalgrösse anzulegen. Für Teams wie Freespeed Basel würde dies bedeuten, dass sie neue Felder in Basel finden müssen und das ist momentan nicht einfach. Neben dem Spielfeld und Grünraum stellt die Tribüne Platz für Jugendliche und Kinder zur Verfügung. Bei den dort stattfindenden Frisbee-Spielen fühlt sich die Stimmung etwa so ethisch an, wie sie sich zur Zeit des FCBs angefühlt haben muss. Die Tribüne wird genutzt für Fans und Zuschauer und ist bei vielen Veranstaltungen ein wichtiger Ort. Wir vom GAB sprechen uns gegen den Vorschlag der Regierung aus, da wir der Überzeugung sind, dass die Tribüne erhalten bleiben soll.

Für den Erhalt der Tribüne und gegen den Vorschlag gibt es verschiedene Argumente. Der Bau eines Pavillons, wie es im Vorschlag gefordert wird, kostet etwa gleich viel wie ein Umbau und Erhalt der Tribüne. Mit dem Erhalt der Tribüne können wir auf das jahrelange Engagement der dort involvierten Menschen eingehen und die Bevölkerung einbinden. Das neue Projekt würde den sich über Jahre gewandelten Spielplatz umgestalten und durch einen geplanten und deutlich kleineren ersetzen. Der naturnahe Charakter des jetzigen Geländes, das von Familien und KITAS des Quartiers genutzt wird, ginge komplett verloren. Mit dem Erhalt der Tribüne können wir die Bausubstanz erhalten und unnötige Energie einsparen. Dabei können wir einen historischen Ort beibehalten, der einigen FCB-Fans am Herzen liegt. Auch in der Neuzeit entwickelt der Ort eine neue Historie, welche der Historie des FCB durchaus würdig wird. Fest steht, die Tribüne ist nicht in optimalem Zustand. Das ist aber nicht die Schuld der dort involvierten Personen, sondern dass es so lange dauerte, bis ein Vorschlag auf dem Tisch war.

Jetzt bitte ich die anwesenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte die Ohren zu spitzen. Wenn wir uns heute dafür entscheiden, dass Sie sich erneut mit dem Projekt beschäftigen sollen, ist von unserer Seite der Auftrag klar. Das Projekt muss hohe Priorität haben und möglichst schnell vorwärts getrieben werden. Es muss klar das Ziel des Erhalts der Tribüne verfolgt werden, mit dem Tribünenerhalt sollen aber Veränderungen der Tribüne nicht ausgeschlossen werden. Das Areal sollte sich mehr öffnen können und die Umgebung optimiert werden. Dabei sollen aber die bereits vorhandenen Projekte involviert werden. Auch die Nutzung der Räume sollte überdenkt werden und eine neue Verteilung in Betracht gezogen werden. Die Tribüne und der Landhof sollen geöffnet werden und für alle zugänglich sein. Dabei sollte möglichst auch auf die Menschen, die sich dort einsetzen, eingegangen werden. Wir können hier und heute den jungen Menschen und den Anwohnenden zeigen, dass sich der Einsatz für ein Anliegen lohnen kann und wir können einen Ort erhalten und fördern, der einmalig ist für unsere Stadt. Der Regierungsrat sollte das Zeichen richtig verstehen und so an das Projekt herangehen, dass es dem Ort und dem Willen der Bevölkerung gerecht wird. Darum bitte ich Sie im Namen des GAB, den Antrag mit diesem klaren Auftrag an die Regierung zurückzuweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Auch die Mitte/EVP ist für Rückweisung an den Regierungsrat. Wir wären auch offen gewesen für die Rückweisung an die BRK, aber nachdem wir Esther Keller gehört haben und eine grosse Bereitschaft gehört haben, das Projekt grundlegend noch einmal neu anzugehen, finden wir das gut, wenn die Regierung sich noch einmal darum kümmert. Wir gehen jetzt nicht so weit, dass wir der Regierung konkrete Vorgaben machen möchten, was beachtet werden muss und was nochmals geändert werden soll, wir erwarten einfach am Schluss die Quadratur des Kreises, nichts weniger. Dass allen Anspruchsgruppen genügend Rechnung getragen werden kann, aber auch ökologische Überlegungen, die sicher seit der ersten Bearbeitung des Projekts höheres Gewicht bekommen haben, wo auch bürgerliche Reihen heute vielleicht ein bisschen anders denken in diesen Fragen. Wir sind gespannt, was für neue Ideen da kommen werden oder ob einfach alte Ideen heute besser auch tragfähig daherkommen können.

Wir haben allerdings als Fraktion eine Frage gestellt, die jetzt hier noch nicht wirklich erwähnt wurde, vielleicht kann Esther Keller dazu schon etwas sagen, sonst vielleicht in einem anderen Zusammenhang darauf eingehen. Es geht nämlich um das Quartierparking, das unter dem Landhof geplant war und wofür auch ein Investor gefunden werden konnte, das war ja schliesslich der Grund, warum die UVEK die hauptberichtende Kommission war in diesem Geschäft. Das Parking, das konnte man vernehmen, soll nun nicht kommen, weil der Investor abgesprungen ist. Wir haben uns gefragt, wer entscheidet denn nun, ob dort ein Quartierparking entstehen soll oder nicht, ist das der Investor? Wenn der abspringt, gibt es halt keinen, oder ist das die Regierung, die sagt, die Lage heute ist anders, wir haben Rosental, wir haben Messe, wir brauchen das dort gar nicht mehr. Hierzu vermisse ich noch eine klare Darstellung, wie das da weitergehen soll, aus welchen Überlegungen es allenfalls nicht weitergehen soll betreffend Quartierparking. Das würde uns noch interessieren. In Kürze, wir sind auch für Rückweisung an die Regierung und sind gespannt auf eine gute neue Vorlage.

Tobias Christ (GLP): Gerne nutze ich jetzt auch noch die Gelegenheit für die GLP zu sprechen als einzige Fraktion, die keine Rückweisung drin hat im "Chrüzlistich", sondern ein Offen. Nicht weil wir gegen eine Rückweisung sind, es hat sich sowieso schon abgezeichnet, es ist also nicht so überraschend, aber es ist eine gute Gelegenheit zu zeigen und für Leute zu sprechen, die das erstens einmal vielleicht gar nicht so schlecht finden, die gibt es auch, und die auch Zweifel haben, wie gut das dann kommt im zweiten Anlauf. Aber klar, so wird es kommen, das müssen wir gar nicht mehr diskutieren, wir haben alle den Widerstand wahrgenommen, der da aus der Bevölkerung gekommen ist, die verschiedenen Interessensgruppen, die mit der Vorlage nicht einverstanden sind. Dann haben wir uns auf der anderen Seite auch gefragt, was machen wir stattdessen, wie könnte denn eine bessere Lösung aussehen und ich denke, viele von Ihnen haben sich das auch gefragt und sind zum Schluss gekommen, so einfach ist das vielleicht gar nicht.

Jetzt dank dem, dass ich hier als Letzter drankomme, ich weiss es nicht genau, von den Fraktionen haben wir schon einiges gehört und ich begrüsse es sehr, dass viele von meinen Vorrednern auch schon konkret genannt haben, aus welchen Gründen sie zurückweisen wollen, wie sie sich eine bessere Lösung in Zukunft vorstellen. Trotzdem bleibt einiges noch unklar für mich. Klar so weit ist, diese Tribüne soll stehen bleiben, gut, aber zu welchem Preis, das ist immer noch nicht ganz klar. Ich glaube, es ist naiv zu meinen, dass das für wenig Geld geht und dass es sogar eine ökonomische Lösung sein könnte. Das ist sogar sehr naiv, sondern es wird ziemlich teuer werden und das muss man sich genau überlegen. Dieser Diskurs muss jetzt geführt werden, auch ausserhalb des Parlaments und da ist es auch unsere Aufgabe als Parlamentarier, das zu moderieren und zu schauen, dass das konstruktiv läuft, dass wir wirklich zu einer besseren Lösung kommen und nicht ein Stillstand daraus resultiert.

Der zweite Punkt, den ich bei dieser Gelegenheit auch noch erwähnen will, ist mein Dank an die, die diese vorliegende Vorlage geprüft haben, die ausgearbeitet haben, die haben gute Arbeit geleistet und dass es jetzt zurückgewiesen wird, sollten Sie sich bitte nicht zu Herzen nehmen, weil es werden ja teilweise die gleichen Leute sein, die jetzt mit einer neuen Lösung betraut werden, mit der Ausarbeitung. Bitte lassen Sie sich nicht entmutigen, wir werden was Besseres machen.

Mark Eichner (FDP): Es ist sehr selten, dass ich mit dem Fraktionssprecher der Sozialdemokraten einer Meinung bin. Heute ist das erfreulicherweise der Fall und ich kann mich dem Votum von Claudio Miozzari vollumfänglich anschliessen. Ich bin der Meinung, im Gegensatz zu meinem Vorredner, dass wir durchaus hier ein bisschen betonen dürfen, was uns wichtig ist. Es ist eine Hervorhebung des Bestehenbleibens der Tribüne, dann haben wir gehört, dass auf dem Sportfeld für die bisherigen Aktivitäten genügend Platz verbleiben soll und was mir ein ganz wichtiges Anliegen ist, ist, dass der tolle Naturspielplatz erhalten bleibt. Das war für mich immer einer der Hauptgründe, schon vor der Gruppe Landhof neu denken, das Projekt, wie es vom Regierungsrat im Ratschlag dargestellt war, abzulehnen, weil der lustige Spielplatz mit diesen Matten, den Apfelbäumen und dem Piratenschiff geopfert werden sollte zugunsten eines modernen, lieblosen, aber sicher pädagogisch ganz hervorragenden Spieleckens. Darum ist es für mich ein wichtiges Anliegen, dass wir hier unserer Departementsvorsteherin mitgeben, bitte lassen Sie den Naturspielplatz, so wie er ist, erneuert von mir aus die Geräte ein bisschen, aber lassen Sie unsere Stadtkinder des Quartiers auch einmal eine tote Biene finden oder eine Fledermaus, die in einer Ecke liegt, oder auf einen Apfelbaum klettern. Das sind noch die Anliegen von uns und darum sind wir sehr froh, dass, als wir den "Chrüzlistich" bekommen haben, die meisten Fraktionen ebenfalls zurückweisen werden und ich bitte Sie, diesen Rückweisungsanträgen an den Regierungsrat zu folgen.

André Auderset (LDP): Es wurde schon viel Gescheitens und auch weniger Gescheitens gesagt, ich kann in beiden Kategorien nicht mehr allzu viel beitragen, darum ganz kurz, die LDP ist ebenfalls für die Rückweisung. Bekanntlich war es 2010, dass diese Initiative zustande kam und erfolgreich war, nämlich der Landhof bleibt grün. Seither hat man versucht, diese sehr unterschiedlichen Anliegen der verschiedenen Nutzergruppen irgendwie unter einen Hut zu bringen. Ich habe diese Leidensgeschichte zu einem guten Teil mitverfolgt und kann sagen, das war ein krachender Misserfolg. Trotzdem hat man uns dann diesen Ratschlag 2018 präsentiert, der aber immer noch auf sehr viel Widerstand stiess. Ich mag mich

an diverse Hearings erinnern in der UVEK, wo wir eigentlich von jedem gehört haben, dass alles Mögliche geht, aber sicher nicht das, was im Ratschlag drinsteht und das, was sie wollen, nicht berücksichtigt wäre. Da ging es darum, die bekannte Tribüne, ja oder nein, der Pavillon, soll der parallel oder soll der im rechten Winkel zum Eingang stehen, Keller oder nicht Keller, wobei es nicht um die Regierungsrätin ging, sondern um die Unterkellerung des Pavillons und dann noch die Detailfrage, ob das dann noch behindertengerecht und mit Heizung und allem möglich sein muss, oder ob ein einfaches Lagergebäude reicht. Und dann, wie von Mark Eichner schon erwähnt, die grosse Frage, wie der Kinderspielplatz ausschauen soll. Kurz und gut, es war ein heilloses Chaos eigentlich.

Mir hängt nichts an dieser Tribüne, obwohl ich dem FCB wirklich zugetan bin, aber ich bin jetzt nicht der Nostalgiker, der findet, man muss jeden Steinhaufen bewahren, es gibt ja auch genügend Bestandteile des Landhofs, die auch bleiben sollten nach dem Ratschlag. Aber ich meine, gegen den versammelten Widerstand der FCB-Nostalgiker plus aller möglichen Nutzergruppen, die sich zu wenig oder gar nicht sogar berücksichtigt fühlen in diesem Ratschlag, gegen diesen Block von Gegnern kann man schlicht und ergreifend nicht antreten, da ist das Referendum so was von sicher und auch so was von erfolgreich und ich finde, da vergeben wir uns viel mehr. Der grosse Scherbenhaufen, der entsteht ja sicher dann, wenn das Volk das wieder ganz klar ablehnen würde, also besser zurück an den Absender. Versuchen Sie doch nochmal, ob Sie nicht vielleicht doch noch irgendwie die Anspruchsgruppen zumindest auf einen gemeinsamen Nenner bringen können, und ich schliesse mich Laurin Hoppler an, das soll jetzt nicht wieder fünf Jahre oder noch länger dauern, es hat eine Dringlichkeit, das soll jetzt möglichst schnell passieren und ich glaube, das kann man dann auch der Verwaltung mit auf den Weg geben, notfalls auch noch durch einen kleinen Vorstoss etwas mit Druck beschweren. Also zurück an den Absender mit der grossen Bitte, nun aber zackig versuche, vielleicht etwas Abgespecktes, etwas Kleineres, aber etwas, wo alle zumindest in gemeinsam versammelter Unzufriedenheit es durchwinken, zu gestalten. Ich weiss, es ist nahezu die Quadratur des Kreises.

Und noch eine kleine Bitte an die Stadtgärtnerei, weil mir das von verschiedenen Stimmen aus der Umgebung zugetragen wurde, sie stellt sich jetzt auf den Standpunkt, wir machen da gar nichts, solange nicht klar ist, was mit dem Landhof passiert. Mittlerweile wuchert das dort in alle Nachbarsgärten, usw., dort könnte man auch mal finden, die Lethargie ist zu beenden und auch wenn wir es zurückweisen, heisst das nicht, dass man es jetzt so lange überwuchern lässt, bis man gar nicht mehr sieht, wo ein Landhof ist, und dann können wir ihn ja ganz vergessen.

Kurz und gut, die LDP weist den Ratschlag und den Bericht ebenfalls zurück an den Absender und wir meinen ausserdem, dass die beiden Petitionen und der Anzug Grossenbacher abgeschrieben werden können.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Ich habe leider nicht den "Chrüzlistich", darum schwimme ich ein bisschen mehr, schade, dass ich das nie bekomme. Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten. Zum Thema Landhof habe ich einen Zeitungsartikel vom 4. April 2021 aus der Sonntagszeitung Bild am Sonntag. Die schreiben: Vor 113 Jahren, Pleite bereits im ersten Länderspiel. Wenn man es böse formulieren möchte, könnte man sagen, Klatschen haben bei der Deutschen Nationalmannschaft Tradition. Schon der erste Versuch eines Länderspiels ging in die Hose, am 5. April 1908 verlor die DFB-Auswahl in Basel gegen die Schweiz 3:5. Immerhin ist heute die Vorbereitung etwas professioneller, ohne gemeinsame Anreise. Es ist wichtig, dass man festhält, wie auch der SVP-Sprecher gesagt hat, der FC Basel hat dort gegen Real Madrid gespielt und das erste Länderspiel, dass es gegeben hat Schweiz-Deutschland war auch auf dem Landhof. Und weil ich mich in Basel auskenne, weiss ich, dass sich die Schweizer nicht über Deutschland freuen, wenn sie in Fussball gut sind. Ich muss einfach feststellen, dass beim ersten Länderspiel am 5. April die Schweiz gegen Deutschland gewonnen hat mit 5:3.

Ich habe ganz viel Post bekommen als Grossrat zu diesem Geschäft. Ich freue mich immer, wenn ich Briefe bekomme und ich habe viel Post bekommen, wo genau dieser Punkt steht, wegen diesem ersten Länderspiel, wo die Schweiz gegen Deutschland gewonnen hat. Und da steht; das Tribünengebäude ist prägend für den Ort und die Stadt. Hier hat der FC Basel seine ersten Erfolge errungen, hier feierte die Schweiz 1908 ihren ersten Länderspielsieg, dieser charakteristische Ort soll nicht zerstört, sondern entwickelt werden. Das hatte ich in der Post und ich habe schon öfters im Parlament gesagt, der Name Basel, von unserer schönen alten Stadt am Rhein, wird in alle Welt hinausgetragen durch den FC Basel. Bis nach Aserbeidschan und bis nach Kasachstan, wo der FC Basel auch spielt und wenn man im Ausland unterwegs ist, heisst es immer, Basel, FC Basel, Champions League. Ich finde, einen solchen historischen Punkt von Basel darf man nicht abreißen. Man könnte dort auch ein Museum machen.

Dann komme ich zum Schluss, in einem anderen Brief, den ich bekommen habe zum Landhof, steht auch wieder diese Geschichte, wo steht, die FCB-Geschichte ehren. Der FCB ist in Basel eine hochemotionale Institution und der Landhof ist seine historische Spielstätte seit 1893. Es heisst ja auch FCB 1893 und ich finde, das darf man nicht abreißen. Es würde ein Punkt unserer Stadt verloren gehen, man reisst eh zu viel ab und es ist mein Wahlkreis Kleinbasel und ich danke dem Vorredner, der vorhin gesagt hat, wenn Sie in der Mittagspause ein Znüni wollen, gehen Sie doch auf den Landhof und sehen Sie, wie schön der Landhof ist. Ich fand das toll, dass das ein Vorredner gesagt hat, man soll dort zum Znüni gehen und man soll dort mal schauen gehen. Es ist einfach noch zu sagen, der Landhof hatte ja alle FCB-Spiele bis 1967 und es könnte ja sein, dass er wieder mal dort spielen muss.

Schluss der 27. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 8. September 2021, 15:00 Uhr

David Jenny, Grossratspräsident: Wir fahren mit dem Landhofgeschäft weiter. Ich muss für heute Nachmittag Lukas Engelberger entschuldigen. Dieser nimmt in Bern an der Medienkonferenz des Bundesrates teil.

Lisa Mathys (SP): Als UVEK-Mitglied werde ich dem Ratschlag zum Landhof auch hier im Grossen Rat zustimmen und gerne will ich mein Abweichen von meiner generell besten und tollsten Fraktion noch kurz erläutern. Es war im Vorfeld spannend zu beobachten, es ist auch heute spannend hier zu hören, wie sehr sich der Blick auf dieses Umgestaltungsprojekt in den letzten Jahren gewandelt hat. Besonders freut es mich als klimabewussten Menschen sehr, dass wir heute bestehende Gebäude lieber erhalten, statt immer gleich alles abzureissen und neue Gebäude hinzupflanzen, dies nicht zuletzt im Bewusstsein, wie viel graue Energie darin steckt und wie viel klimafreundlicher Projekte sind, bei denen es gelingt, bestehende Gebäude in neue Planungen einzubeziehen. Dieses Bewusstsein und diesen Willen schätze und respektiere ich sehr.

Ich möchte dennoch noch einmal auf die Entscheidung hinweisen, die die UVEK zu fällen hatte. Wir hatten darüber zu befinden, ob das vorliegende Projekt gut sei. Das und nichts anderes. Es lag kein Vergleich zwischen verschiedenen Projekten vor und dieses Projekt geht auf den ausdrücklichen Wunsch dieses Parlaments von 2010, 2012, 2014 und 2016 zurück, wie das auch Regierungsrätin Esther Keller schon erwähnt hat. Damals hat der Grosse Rat den im Ratschlag enthaltenen Vorstoss überwiesen und stehen gelassen. Der Vorstoss, der ganz klar und explizit eine Planung mit einem neuen Gebäude verlangte, sogar explizit den Abriss der Tribüne. Und darauf basierte der nachfolgende Wettbewerb, die Jurierung notabene mit einstimmigem Resultat und folglich auch der Ratschlag, den Sie heute rückweisen wollen und werden. Dies einfach nochmal zur Erinnerung.

Noch immer finde ich, dass angesichts der eben erwähnten Geschichte dieses Geschäfts eine Volksabstimmung der richtige Weg wäre und den Entscheid, wie der Landhof weiterzuentwickeln sei und diesen Entscheid rückgängig zu machen resp. um unmissverständlich den Willen abzuholen, ob der Erhalt des Tribünengebäudes mit einer kreativen Weiterentwicklung dieses Gebäudes von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünscht ist. Nicht zuletzt zum Erhalt einer wichtigen Stätte in der Geschichte des FCB. Es ist etwas schade um die Zeit, dass Sie und Ihre früheren Fraktionskolleginnen und Kollegen diese Liebe zu diesem Gebäude nicht schon 2010, 2012, 2014 oder 2016 empfunden haben, aber manchmal kommt so etwas mit der Zeit, das kommt vor.

Fakt ist, dadurch, dass der Ratschlag aus diversen Gründen so lange in der Kommission lag, zogen Jahre dahin und deshalb ist es nun auch möglich, dass es zu einer angepassten Einschätzung kommt. Es liegt nicht an der Gruppe mit der neuen Idee, dass das alles so lange liegenblieb, es ist insbesondere die Parkingidee, die der Umsetzung des vorliegenden Projekts geschadet hätte, aber darüber haben wir ja schon viel gehört vom Kommissionspräsidenten. Man hört es sicher heraus bei mir, auch ich habe Sympathien für die Idee, das Tribünengebäude stehen zu lassen und es ist mir aber auch bewusst, ich hoffe, Ihnen allen auch, dass dieses Vorhaben mit einer kreativen Nutzungserweiterung sehr viel teurer werden wird. In diesem Sinne hätte ich mir gewünscht, dass es mit einer Referendumsabstimmung unmissverständlich klar geworden wäre, ob der Kanton mit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern das so will und die emotionale Bedeutung des Ortes und der Tribüne ebenso würdigen möchte, wie viele von Ihnen es hier heute tun.

In diesem Sinne wünsche ich mir von Ihnen noch folgendes. Wir werden einen Vorstoss entwerfen mit dem unmissverständlichen Auftrag für ein rasches neues Projekt mit Tribünerhalt, mit der auch davor geforderten Öffnung des Areals, sodass, wie Claudio Miozzari es schon sagte, der Schwung erhalten bleibt und nicht ein Stillstand aus der Rückweisung resultiert. So können sie dann mit der Überweisung auch bekräftigen, dass Ihnen dies auch das nötige Geld wert ist. Eine, wie heute auch gehört, schwammige Forderung nach Auslegeordnung oder Vergleich verschiedener Varianten oder so, das bringt dann wirklich nichts und damit verlieren das Areal und das Quartier weitere wertvolle Jahre und das wäre schade.

Raffaella Hanauer (GAB): Auch ich bin hier entgegen meiner Fraktionsmeinung nach wie vor für das vorliegende Projekt. Ich finde, im vorliegenden Projekt ist das Ziel nach einer Öffnung des Geländes eingehalten worden und nach wie vor ist mir auch die Öffnung dieses Landhofs ein grosses Anliegen. Ich bin oft auf dem Landhof, ich bin Teil der Pfadfinder, die dort ihr Pfadi-Lokal im Tribünengebäude haben. Was ich dort erlebe, wenn ich auf dem Landhof bin, ist, es gibt viele Nutzende, aber wie Regierungsrätin Esther Keller schon gesagt hat, gibt es vor allem Nutzende, die den Landhof für partikulare Interessen nutzen. Das sind die Sportlerinnen und Sportler, das sind die Pfadfinder, das sind die Kinder, die dort in den Jugendtreff gehen, und weitere Gruppierungen.

Wenn jetzt das Regierungsprojekt zurückgewiesen wird, dann habe ich an ein neues Projekt einige Wünsche und Inputs. Ich finde nach wie vor, dass diese Tribüne, die auf diesem Areal steht, einen historischen Wert hat, aber auch sehr massiv ist und ziemlich quer in dem Bereich steht, in dem eigentlich die Öffnung für Nutzende, die nicht diese partikularen Interessen auf dem Landhof verfolgen wollen, dort ein wenig störend ist. Ich finde, wenn jetzt der Grosse Rat den Auftrag erteilt, ein neues Projekt zu entwerfen mit Tribüne, dann sollte dennoch eine möglichst gute Lösung gefunden werden, damit der Gedanke der Öffnung und der Gedanke, dass man auch weitere Nutzende auf dem Landhof ziehen möchte, damit gewahrt wird. Ich denke hier auch, dass dieses Tribünengebäude auch kreativ neu umgestaltet und saniert werden kann, beispielsweise mit Durchgängen oder mit öffentlichen Innenräumen oder mit Glasfronten, sodass diese Öffnung und diese Durchlässigkeit des ganzen Areals irgendwie entstehen kann.

Es ist mir auch ein Anliegen, dass, wie im jetzigen Projekt, der Naturspielplatz auch ein Naturspielplatz bleibt, dass die

Wildheit des Areals gewahrt bleibt, dass der ökologische Wert der Stehrampen auch gewahrt wird und dass der Gemeinschaftsgarten weiterhin bestehen bleiben kann, dass dieser auch in einem neuen Projekt flächenmässig ausgebaut werden kann. Dass Freespeed und andere Sportvereine dort weiterhin Sport betreiben können und ich hoffe auch, dass die Jugendarbeit auf dem Landhof ein neues Konzept erarbeiten wird, um auch dieser neuen Öffnung des Areals gerecht zu werden. Dementsprechend bin ich für eine neue Raumaufteilung und ich fände es auch schön, wenn die neuen Nutzenden des Landhofs, die sich in den letzten zehn Jahren dort angesiedelt haben, beispielsweise der Freespeed oder auch die Pfadfinder in ein potenzielles neues Mitwirkungsverfahren einbezogen werden und ich bin auch optimistisch, dass hier auch gute Lösungen gefunden werden können.

Was allen klar sein muss, wenn wir ein neues Projekt irgendwann bekommen werden, dass auch das neue Projekt nicht den Status quo repräsentieren kann, denn wenn eine Öffnung eines Geländes, das bisher so vielen partikularen Nutzungsinteressen gedient hat, geschehen soll, dann gibt es auch eine neue Situation, in die sich auch diese partikularen Nutzerinnen und Nutzer einfügen müssen und dementsprechend bin ich auch für eine neue Raumaufteilung des zukünftigen Tribünengebäudes, sollte es denn bestehen bleiben.

René Brigger (SP): Viele Jäger und auch Jägerinnen sind des Hasens Tod. Zeitablauf und Unsicherheiten sowie lange Planungsdauer sind auch des Projekts Tod. Dies ist wohl das Resultat gemäss "Chrüzlistich" und Voten, aber als BRK-Mitglied mit vielen Arbeitsstunden an diesem Projekt, der in der Fraktion nur knapp unterlegen ist, und aufgrund des Umstandes, dass Regierungsrätin Esther Keller genau zuhört und dies in die vielleicht notwendige neue Planung aufnehmen wird, gestatte ich mir einige Bemerkungen. Leicht frustriert, aber sonst ohne Emotionen.

Erstens, das Projekt, wie wir es in der BRK 2019 grossmehrheitlich verabschiedet haben, ist seitdem nicht schlechter geworden, im Gegenteil. Die Autoeinstellhalle ist weg, welche die Zugänglichkeit des Areals inklusive diverse Abluftkammine eingeschränkt hätte, also das ist eher besser geworden. Zweitens, seit 2019 hat sich rein sachlich neben dem positiven Umstand des Wegfalls der Autoeinstellhalle meines Erachtens nichts verändert. Die gleichen Player bespielen das Areal, die Argumente "Landhof neu denken" waren schon 2019 bekannt. Der einzige Unterschied ist, dass das jetzt politisch konzentriert hervorgebracht wird. Die Tribüne ist in den letzten Jahren auch nicht frischer und attraktiver geworden und die Frage der grauen Energie ist grundsätzlich gleich. Und für die Fussballnostalgiker, es bleiben die mittlerweile überwachsenen Stehrampen und gar einige Beleuchtungskandelaber.

Drittens, bei Zurückweisung bleiben die gleichen Player inklusive nicht zu vergessen die Anwohnerschaft. Diese Partikularinteressen liessen und lassen sich meines Erachtens heute und in der Zukunft kaum unter einen Hut bringen. Viertens, eine Rückweisung heisst klar nicht, für mich zumindest, dass die Tribüne à tout prix zu erhalten ist. Die Frage müsste neu geprüft werden, finanziell und ökologisch inklusive notwendige Asbestsanierungen. Ich erwarte Varianten bei der Rückweisung, die wahrscheinlich ist. Das sage ich auch für meine Fraktions-Gspänli, welche den Ratschlag an sich zurückweisen, eine klare Botschaft an Esther Keller.

Kurz noch Fünftens, ich will kurz noch an Andrea Knellwolf anknüpfen. Wie war es eigentlich möglich, dass plötzlich im Verlauf dieser langen Planung einem Investor ohne Ausschreibung die Möglichkeit einer Autoeinstellhalle eingeräumt wurde? Wieso war das möglich? Aber besteht eine Garantie, dass das nicht mehr passiert? Wenn jetzt ein neuer Investor kommt, eine neue Einstellhalle machen wird oder irgendwas anderes, und parallel zu einer laufenden schwierigen Planung noch die Regierung irgendwie einem das Recht gibt, da noch hier reinzupfuschen, da hätte ich ähnlich wie Andrea Knellwolf gerne eine Antwort.

Alexandra Dill (SP): Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses, 40 Prozent. Viele davon wären vermeidbar, wenn wir Gebäude nicht nur nachhaltiger bauen, sondern auch länger nutzen und Baustoffe einem Kreislauf zuführen würden. Diese Erkenntnisse setzen sich mehr und mehr in der Branche durch und zur Bekämpfung des Klimawandels ist es ein spannendes und auch noch recht brach liegendes Feld, das wir nicht auslassen können, denn es macht in der Summe viel aus. Für mich haben darum neben Kulturhistorischen, und darunter verstehe ich explizit auch Sportkultur, die Bauökologischen Priorität. Diesen Aspekten wurden in der bisherigen Landhof-Planung für meinen Eindruck zu wenig Rechnung getragen, obwohl es bereits ein Wettbewerbs-Projekt gab, das die Erhaltung der Tribüne konkretisierte. Das dies nicht weiter verfolgt wurde, ist zu bedauern und der zu wenig vorhanden Sensibilisierung geschuldet. Wenn die Kernstruktur eines Gebäudes erhalten bleiben kann, spart das 50 Prozent der grauen Energie ein und dies steht einer Altlastensanierung auch nicht im Wege, denn allfällige belastbare Baustoffe müssen sowieso sorgfältig schichtweise abgetragen werden, ob die Bauteile dann wieder verwendet werden oder nicht. Es wird also nicht aufwendiger oder teurer, sondern es muss sowieso sorgfältig gemacht werden, ob wir die Tribüne nun abreißen oder stehen lassen.

Ich bitte also darum, bei einem neuen Projekt auf dem Landhof, aber generell bei neuen Projekten des Kantons, gerade die Bauökologie noch stärker zu gewichten. Damit die Regierung die Chance dafür erhält, stimme ich für Rückweisung, wofür ich mich bereits in der Kommissionsberatung eingesetzt habe. Es freut mich, dass aus der damaligen Minderheit der BRK, das ist schon lange her, es heute nach einer Mehrheit im Grossen Rat aussieht und wir die Chance für ein neues Projekt in dieser schönen Ecke der Stadt unbedingt mit Erhalt der Tribüne und mit Schwung statt Stillstand packen werden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die Inputs, auch für die klärenden Voten. Vorab, ich möchte nochmal ausdrücklich festhalten, falls das bei meinem Eintrittsvotum nicht klar geworden ist, der Landhof bietet wirklich viel für die Bevölkerung dort getarnt von diesen ehrenamtlichen Vereinen und das ist sehr hoch zu schätzen. Und verstehen Sie mich

auch richtig, wenn das Projekt keine Mehrheit findet, dann ist es besser, wenn wir es heute beerdigen, statt dass wir es durchwinken, dann ein Referendum kassieren und dann eine Volksabstimmung kommt. Da stimme ich Ihnen absolut zu. Ich anerkenne den Wert der heutigen Konstellation auf dem Landhof und wir wollen auch nicht in etwas investieren, das die Bevölkerung dort nicht will.

Gleichzeitig ist die Aufgabe, die Sie uns jetzt da geben, nicht ganz einfach. Quadratur des Kreises, hat Andrea Knellwolf und André Auderset genannt, es geht etwas in diese Richtung, weil all die Ansprüche, die Sie jetzt genannt haben, wirklich schwierig unter einen Hut zu bringen sind. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Nicht ganz klar ist, ob Sie den Grünraum jetzt so natürlich, so gewachsen halten wollen, wie es ist, oder so entsprechend wie im Projekt, das wir gebracht haben. Auch um die Tribüne gibt es doch noch einige Fragen. Ich habe auch gehört, dass die Zugänglichkeit und die Öffnung ein Thema bleiben, das habe ich Ihren Voten entnommen, und natürlich dringlichst sind jetzt Erhaltungsmaßnahmen, die wir tätigen, einfach um die Sicherheit zu gewährleisten. Und ja, André Auderset, Sie haben natürlich recht, auch die Grünpflege muss in dem Sinne jetzt wieder aufgenommen werden.

Zeitlich dürfen Sie nicht allzu grosse Erwartungen haben, auch wenn wir noch so schnell arbeiten, wie wir können, wir starten nochmal mit einer Bestandesaufnahme, wir starten nochmal mit der Begleitgruppe, dann gibt es ein Projekt, wenn wir in Varianten denken, ist das auch relativ aufwendig, aber sicher richtig, dann kommt es nochmal hierhin, in die Kommission, usw. Das geht mehrere Jahre, aber wie gesagt, wir werden uns gerne da dran machen.

Noch kurz zu den Quartierparkings, die ein Thema waren. Quartierparkings unter Grünraum, das ist und bleibt sicher etwas Schwieriges, das kann ich nicht wegdiskutieren, da muss der Nutzen davon wirklich sehr hoch sein, damit das in der Bevölkerung akzeptiert wird, davon bin ich überzeugt. Kleiner Quartierparkings, insbesondere bei Parzellen, die sowieso gebaut werden, das ist einfacher, das ist auch schon geplant und das wird auch künftig möglich sein. Ich habe übrigens nach dem Rückzug der Investoren beim Landhof, ich glaube nicht, dass wir da neue finden, das wird sehr schwierig, habe ich intern eine Analyse in Auftrag gegeben, um rauszufinden, wo ist der Parkierdruck, wie hoch, was gib es für Möglichkeiten, Alternativen auch im Quartier, weil das Ziel, da haben wir ein gemeinsames, das ist klar, das ist auch die oberirdischen Flächen freizuspielen und da bleiben wir ganz sicher dran.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Können Sie uns und vor allem den Kindern im Quartier versprechen, dass dieser Kinderspielplatz, wenn es jetzt Jahre geht, bis da wieder etwas geht, gepflegt, gehegt und geliebt wird? Wir haben als Zunft diesen Spielplatz in einem horrenden Zustand zweimal wieder hergestellt.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wenn der Entscheid so fällt, wie er aussieht, haben wir heute eine neue Situation und wir werden diese Arbeiten sicher wieder aufnehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zur Frage, warum das Geschäft in der UVEK war, die UVEK ist zuständig für Grünanlagen. Das war schon damals so und wird wahrscheinlich auch bei den nächsten Projekten so sein. An alle jene, die jetzt noch Fragen haben zum Quartierparking, wir haben in Kapitel 4, das wurde jetzt in der Diskussion nicht bestritten, unsere Grundsätze festgehalten. Das deckt sich insofern auch, wie Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, Quartierparkings unter Grünanlagen sind schwierig, wir empfehlen das als UVEK in Zukunft möglichst zu vermeiden. Wir haben auch die Petition 378 "Nein zum Quartierparking Landhof", hier beantragt die UVEK einstimmig, diese zur abschliessenden Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Im Rahmen dieser Antwort könnte die Regierung auch nochmals darlegen, was beim Landhof-Quartierparking wie gelaufen ist, warum, zu welchem Zeitpunkt sich wer zurückgezogen hat und welche Schlüsse der Regierungsrat daraus zieht für die Zukunft. Ich glaube, das wäre auch fair, so könnte die Regierung auf die Feststellung, zum Teil auch Vorwürfe der UVEK, in ihrem Bericht eingehen. Ich empfehle hier, diese Petition tatsächlich an den Regierungsrat zu überweisen.

Ich möchte nun ein paar inhaltliche Punkte herausgreifen, die genannt wurden. Das erste, dieses Tribünengebäude, dazu wurde sehr viel gesagt. Wie gesagt, der Grosse Rat hat bis jetzt immer Stellung bezogen, dass es nicht stehen bleiben muss, im Gegenteil, wenn man den Anzug von Thomas Grossenbacher ansieht, steht dort explizit, es soll abgerissen werden. Es wurden ökologische Gründe ins Feld geführt. Hier möchte ich zu bedenken geben, das stimmt, es wurde hier nicht abschliessend zum Beispiel eine Ökobilanz erstellt, Variante Erhalt versus Variante Abriss. Wir haben aber überschlagmässig sehr wohl uns in der UVEK dazu Gedanken gemacht und auch Angaben eingefordert. Das eine ist die graue Energie in der Bausubstanz und hier ist zu bemerken, dieses Gebäude muss bei einer Renovation zu einem grossen Teil ersetzt werden. Diese graue Energie ist in dem Sinn verloren. Wenn man dann noch dazu nimmt, dass die Nutzungsansprüche sehr divers sind, die Nutzungsansprüche auch eine neue Raumeinteilung fordern, mehr Flächen zum Beispiel, was von einem Redner als Detail abgetan wurde, nämlich dass die Behindertengleichstellung sichergestellt werden muss, feuerpolizeiliche Anforderungen erfüllt werden müssen, nach dem neuen Energiegesetz die Anforderungen passen müssen, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass man mit einer einfachen Renovation dieses Gebäudes all diesen Bedürfnissen entsprechend renovieren kann. Das heisst, wir werden auch dort einen grossen Verlust von grauer Energie haben. Wenn man umgekehrt unseren Bericht in der UVEK liest, dann haben wir vorgesehen, eine Fotovoltaikanlage auf das Gebäude zu setzen, eine Wärmepumpe und der Baustoff wäre zu einem grossen Teil Holz. Dann frage ich mich, ob diese Aussagen, die mehrere Grossrätinnen und Grossräte nun "einfach so" gemacht haben bezüglich Ökologie wirklich noch standhalten.

Das zweite in diesem Punkt, die Nutzungen. Es wurde auf der einen Seite verlangt, dieses Gebäude stehen zu lassen, es trotzdem weiterzuentwickeln, alle Bedürfnisse einzuholen und abzudecken und gleichzeitig dieser Prozess auch möglichst

schnell umzusetzen. Ich glaube, wenn wir etwas wissen aus den letzten Jahren, ist das, dass diese Ansprüche sehr divers sind, sich zum Teil auch widersprechen und dass natürlich diejenigen, die mit einem Projekt unzufrieden sind, sich am ersten und auch am lautesten melden. Das haben wir auch in der Form dieser Briefe gesehen. Darum, und da schliesse ich mich Lisa Mathys an, wäre eine Abstimmung in der Bevölkerung tatsächlich vielleicht nicht schlecht, das hat Regierungsrätin Esther Keller anders gesagt, aber dann hätte man diesen Grundsatzentscheid und man hätte die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung zu dieser Frage.

Ein weiterer Punkt, der Spielplatz. Er wurde jetzt auch nochmals in der Zwischenfrage angesprochen. Es wurde die Befürchtung geäußert, dieser Naturspielplatz gehe verloren. Ich möchte da auf Seite 5 unseres Berichts in der Mitte verweisen. Dort steht explizit, dass der Naturspielplatz bestehen bleibt und dass dort eben nicht klassische Spielsachen vorgesehen sind. Es wäre nicht ein 08/15-Spielplatz dort vorgesehen, im Gegenteil. Das ist ein Element dieses Ratschlags. Auch an das GAB, es wurde gesagt, dieser Gemeinschaftsgarten sei in Gefahr, nein, er bleibt und er wird sogar noch grösser. Es wurde vom GAB auch gesagt, gewisse Sportarten sind nicht mehr möglich, zum Beispiel weil das Sportfeld zu klein sei, auch das haben wir uns bestätigen lassen, Fussball und Frisbee wird weiterhin möglich sein mit diesem Projekt, das nun vorliegt.

Ich sehe jetzt aufgrund der Rückmeldungen, ehrlich gesagt, keine konsistente Linie, was mit der Rückweisung genau erreicht werden soll, in welche Richtung es gehen soll und ich denke, das wird die Situation sehr schwierig machen. Das wird dazu führen, dass wir wieder auf Feld eins zurückgehen müssen und entsprechend auch die zeitlichen Horizonte setzen müssen und wir kommen nicht darum herum, dass es ein paar Jahre dauern wird, bis man wieder einsteigen kann in eine konkrete Planung. Das ist sicher ein grosser Nachteil einer Rückweisung. Aus Sicht der UVEK wollten wir das so verhindern, weil wir waren uns einig in der UVEK, dass das ein wichtiger Ort ist und dass eben der Zugang zum Quartier möglichst schnell geschaffen werden soll. In diesem Sinne möchte ich nochmals auf das Abstimmungsverhältnis in der UVEK mit 11 zu 2 Stimmen hinweisen für die Vorlage und die Rückweisung nicht empfehlen.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

Der Grosse Rat

tritt auf das Geschäft ein.

Abstimmung

über die Rückweisung an den RR

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 JA

13 NEIN

7 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

David Jenny, Grossratspräsident: Obwohl Sie das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen haben, schlage ich Ihnen in Absprache mit dem UVEK-Präsidenten vor, dass wir den Anzug und die beiden Petitionen noch weiter bearbeiten, um die Pendenzen zu reduzieren.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

Das ist nicht der Fall.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem

Erholungs- und Freizeitpark abzuschreiben.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Petition P377 «Landhof» als erledigt zu erklären sowie die Petition P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition P378 als erledigt zu erklären.

Die SVP beantragt Ihnen, die Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" als erledigt zu erklären.

René Brigger (SP): Ich stelle einen Gegenantrag. Ich glaube, wir wollen auch wissen, das war auch die Frage von Andrea Knellwolf und von mir, besteht die Gefahr, dass ein neues Projekt kommt, es muss ja keine Autoeinstellhalle sein. Aber das gehört zu diesem Ratschlag. Das würde ich gerne mit der Rückweisung zurückgeben an die Regierung und die Petition, das scheint mir wichtig. Ich gehe mal davon aus, 3, 7, 8 Nein zum Quartierparking Landhof. Den Antrag würde er gerne unterstützen, es ist kein neuer Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Petition P377 als erledigt zu erklären.

Abstimmung

P378

JA heisst Erledigt, NEIN heisst Überweisung zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

33 JA

57 NEIN

1 ENT

25. Neue Interpellationen

[08.09.21 15:35:35]

1. Interpellation Nr. 88 Stefan Suter betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

[08.09.21 15:35:35, BVD, 21.5493, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage: Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?

Die Bearbeitung beim Grundbuch dauert aktuell länger als üblich und beträgt acht bis zehn Wochen, weil die Corona-Massnahmen die Abläufe verlangsamt haben. Da das Grundbuch eine kritische Infrastruktur ist, sollten sich aufgrund der Corona-Massnahmen Mitarbeitende, die sich bei einem Krankheitsfall gegenseitig ersetzen können, im Büro nicht begegnen. Diese Sicherheitsmassnahme sowie die Umstellung auf Home-Office haben die Effizienz beeinträchtigt. Ausserdem ist die Arbeit im Grundbuch hochspezialisiert. Deshalb dauert die Einarbeitung lange und neue Mitarbeitende lernen on the job, wodurch die erfahrenen Mitarbeitenden nicht in gewohntem Tempo arbeiten können. Weil es kürzlich vier Neubesetzungen gab, bindet diese Ausbildungstätigkeit momentan viele Ressourcen.

Zu Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lange dauern und im Interesse der betroffenen Person verkürzt werden sollen?

Ja. Das Grundbuch arbeitet darauf hin, dass die Bearbeitung so rasch wie möglich wieder auf vier Wochen verkürzt wird. Es ist wichtig zu wissen, dass das Einreichungsdatum beim Grundbuch massgebend ist. Unabhängig von der Bearbeitungsdauer wirkt ein Geschäft rückwirkend auf das Anmeldedatum und bereits während der Bearbeitung kann über das Grundstück verfügt und beispielsweise eine Hypothek aufgenommen oder das Grundstück weiterverkauft werden.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer

unternehmen?

Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden ist auf gutem Weg wie auch die Aufarbeitung der Rückstände.

Stefan Suter (SVP): Ich danke Ihnen für die Ausführungen. Das Grundbuchamt muss sehr genau arbeiten und leistet auch für die Rechtssicherheit eine hohe Qualität, das ist völlig unbestritten. Aber die Verfahrensabläufe sind in Basel sehr lang, und zwar schon vor der Coronakrise. Man kann Geschäfte auch abwickeln, wenn die Eintragung noch nicht erfolgt ist, das ist bekannt, aber die Leute, die den Dienst beanspruchen, möchten natürlich den Eintrag haben und dann die saubere Abrechnung. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele noch kurz sagen, wie das auch schneller geht. Ich hatte diesen Sommer eine Beurkundung im Kanton Luzern, zwei Wochen, Kanton Schwyz, eine Woche. Sagen Sie nicht, der Kanton Schwyz sei ein kleiner Kanton, er hat gleich viele Nationalräte wie wir bald. Ich bin teilweise befriedigt, wenn Sie die vier Wochen hinbekommen, bin ich sogar sehr befriedigt und danke Ihnen, wenn Sie da ein Auge darauf halten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5493 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof

[08.09.21 15:38:58, WSU, 21.5494, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Das Departement WSU ist im Lead bei der Weiterentwicklung der Rheinhäfen. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit den SRH, zu denen die Hafenbahn gehört. Die Rheinhafenentwicklung geschieht in engem Austausch mit der Stadtentwicklung in Klybeck-Kleinhüningen unter der Federführung des Bau- und Verkehrsdepartements. In diesem Rahmen wird auch die Verlagerung des Hafenbahnhofs bearbeitet. Für die departemensübergreifende Koordination und Abstimmung zwischen Hafen- und Stadtentwicklung gibt es eine dedizierte Projektorganisation mit einer politischen Projektsteuerung der zuständigen Regierungsmitglieder. Die fachliche Zusammenarbeit wird im Rahmen der Gesamtprojektleitung sichergestellt, in der die involvierten Dienststellen beteiligt sind.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat hat mit dem Bundesamt für Verkehr die Diskussion aufgenommen, um die geäusserte Kritik nachzuvollziehen. Das BAV ebenso wie der Regierungsrat erwarten, dass der zukünftige Hafenbahnhof die notwendigen Funktionen bei den erwarteten Mengen im Hafen auch langfristig erbringen kann. Der Regierungsrat wird gemeinsam mit dem BAV den Variantenentscheid voranbringen, sodass dieser im Interesse der Hafenwirtschaft, der Bahnerschliessung und des Kantons Basel-Stadt gefällt werden kann.

Zu Frage 3.

Es wurde noch keine Entscheidung zu den Varianten gefällt. Das BAV wurde jeweils darüber informiert, was die Absichten und das Vorgehen in Bezug auf den Hafenbahnhof sind. Die Variante Südquai wird derzeit im Rahmen der Phase Vorstudie als zusätzliche Option bearbeitet. Auch über diese Variante wurde das BAV vorab und proaktiv informiert. Insbesondere wurden die klaren auch bahntechnischen Vorteile aufgezeigt, die die neue Variante gegenüber den bisherigen untersuchten Varianten hat. Das BAV wünscht sich aber eine stärkere Involvierung in die Projektarbeit. Dieses gemeinsame Vorgehen wird vom Regierungsrat begrüsst und ab sofort umgesetzt.

Zu Frage 4.

Es gibt keinen Einfluss auf den Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die baulichen Anpassungen des Projekts EABA der ProReno AG. Diese wurde von der zuständigen Kommission behandelt und gelangt noch auf die Traktandenliste an den Grossen Rat zum Entscheid. Die beantragten Ausgaben dienen der planerischen Sicherung einer möglichen Variante Hafenbahnhof Südquai und zur Vermeidung künftiger unnötiger Beeinträchtigung im Betrieb der ARA Basel mit erwartbaren erheblichen Kostenfolgen.

Zu Frage 5.

Nein, damit ist nicht zu rechnen. Die Projekte Hafenbahnhof Kleinhüningen und Gateway Basel Nord sind unabhängig voneinander. Es gibt keinen Einfluss auf den Zeitplan des Gateway Basel Nord. Die Hafenbahn der SRH dient auch mit einem neuen Bahnhof Südquai primär dem sogenannten Wagenladungsverkehr, während Gateway Basel Nord auf eigenen Gleisanlagen ausschliesslich Containerverkehr abwickeln wird.

Zu Frage 6.

Es handelt sich hier um keinen Schnellschuss, wie ausgeführt wurde noch keine Realisierungsentscheidung getroffen und dem BAV waren die grundsätzlichen Verlagerungsüberlegungen bereits länger bekannt. Das Thema Hafenbahnhof wurde

bereits in der Absichtserklärung mit dem Bund im September 2017 behandelt. Der Hafengebäude spielt im verkehrspolitischen Kontext der Stärkung des Güterverkehrs auf der Schiene eine zentrale Rolle für die Güter, die über den Hafen abgewickelt werden. Die Möglichkeiten der neuen Variante Südquai betten sich darin ein. Der Regierungsrat versteht gut, dass es dem BAV nach dem Referendumsentscheid für das Hafenbecken 3 und mit der im Bundesparlament angenommenen Motion von Ständerätin Eva Herzog zur Förderung des Gütertransports auf dem Rhein wichtig ist, eine übergeordnete Koordination zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen voranzubringen. Hierzu gehören auch die Fragen nach der Funktionsfähigkeit des Hafengebäudes. Der Regierungsrat teilt dieses Ziel und begrüsst ausdrücklich, dass diese Koordination nun vertieft angegangen wird.

Zu Frage 7.

Der Vorsteher des WSU hat dem Direktor des BAV unmittelbar nach dessen Schreiben geantwortet und es hat zwischenzeitlich ein Treffen stattgefunden. Dabei wurde festgelegt, wie der Lenkungsausschuss sowie die Projektgruppe gemäss der Absichtserklärung installiert werden.

Zu Frage 8.

Wir verweisen hier auf die Antwort zu Frage 7. Der Regierungsrat ist sich mit dem BAV über die gemeinsame Zielsetzung einig, die Schweizerischen Rheinhäfen für die Zukunft zu stärken. Die konkreten Arbeiten und Festlegungen dazu werden in den vereinbarten Strukturen erfolgen.

Lorenz Amiet (SVP): Herzstück, Rheintunnel, Gateway Basel Nord, um nur drei grosse für unsere Stadt wichtige Verkehrsprojekte zu nennen, welche vom Bund zumindest teilweise mit Riesensummen finanziert werden, zeigen, verkehrspolitische Grossprojekte sind derzeit für unsere Region zentral. Ein gutes Einvernehmen mit der zuständigen Stelle beim Bund ist deshalb eminent wichtig. Deshalb habe ich nicht schlecht gestaunt, als der Bund in unüblicher Deutlichkeit am 7. Juni unsere Regierung schriftlich rügte. Dies wegen der Nichteinhaltung einer Absichtserklärung gemäss dem Schreiben des Bundesamtes für Verkehr unterzeichnet von dessen Direktor und seinem Stellvertreter. Ich nehme heute mit grosser Erleichterung zur Kenntnis, dass es offensichtlich gelungen ist, die Wogen zu glätten, wieder ein Einvernehmen herzustellen zwischen Bundesbern und Basel und hoffe, dass keine Kollateralschäden entstanden sind dabei. Ich danke für die Bearbeitung meiner Interpellation und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5494 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

[08.09.21 15:45:26, BVD, 21.5498, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich benutze die Gelegenheit, um meine Interpellation zu begründen. Ich habe sie bereits vor den Sommerferien eingereicht und kann daher nicht nachvollziehen, weshalb die Antwort heute nicht mündlich, sondern erst später schriftlich erfolgt. Ich hoffe mal, dass das ein gutes Zeichen ist, dass hinter den Kulissen etwas am Laufen ist. Es geht hier um das Gebiet von Nestlé in Kleinbasel, das ehemalige Thomi + Franck-Areal. Als dort Teile der Produktion vor ein paar Jahren eingestellt worden sind, war zu erwarten, dass auf diesem grossen und strategisch interessant gelegenen Areal etwas geschehen wird. Die Öffentlichkeit und die Anwohnenden haben aber bislang nichts gehört. Erst mit dem unscheinbaren Abrissgesuch, das dann doch ein paar aufmerksame Anwohner bemerkt haben, gab es Hinweise, dass hier doch etwas im Gange ist und Pläne für das Areal bestehen. Dass es Pläne gibt für das Areal ist an und für sich nicht zu kritisieren, ich kritisiere aber, dass mit dem Abriss eines Teils des Gebäudeensembles Fakten geschaffen werden, obschon für die Öffentlichkeit noch völlig unklar ist, was nun auf dem Areal entstehen soll. Es hat bislang keine öffentliche Diskussion stattgefunden und auch keine Mitwirkung der Bevölkerung.

Es handelt sich hier um ein privates Areal, es gehört Nestlé, aber aufgrund dessen Lage und Grösse und auch Geschichte besteht meines Erachtens ein öffentliches Interesse am Areal. Die Gebäude sind möglicherweise schützenswert, ob ein denkmalschützerisches Gutachten gemacht wurde, ist mir nicht klar. Auch verbindet das Nestlé-Areal das sogenannte Klybeck-Areal, das sich in einer grossen Transformation gerade befindet und es verbindet auch das Erlentattquartier. Das Areal muss daher unbedingt in eine grössere Entwicklung dieser Gebiete und auch öffentlichen Verkehrs einbezogen werden. Auch stadtklimatisch kann es dem Kanton nicht gleichgültig sein, was dort auf dem Areal passiert, weil wichtige Durchlüftungsbahnen von der Langen Erlen her dort in die Stadt kommen, und für das Quartier, das ja besonders an einem Hitzestau leidet und wenig Grünflächen hat, ist es relevant, was dort passiert.

Dies sind nur drei Beispiele, weshalb das Areal von öffentlichem Interesse ist. Es stellt sich daher für mich die Frage, ob der Kanton das Areal oder wenigstens Teile davon kaufen könnte oder ob er dies möchte oder ob die Industriegebäude nicht teilweise oder ganz erhalten werden könnten und zum Beispiel als Zwischennutzung oder auch als langfristige

Nutzung dort ein Quartierzentrum entstehen könnte wie zum Beispiel auf dem Querfeld im Gundeli. All das sind Fragen, die hier im Raum stehen und ich hoffe, dass diese Fragen beantwortet werden, bevor dann einfach ein Teil der Gebäude abgerissen wird und dann Fakten geschaffen worden sind. Insofern hoffe ich, dass die Regierung hier die Fragen bald beantwortet und eine Gesamtsicht bei der Entwicklung dieses Areals einnimmt und dass auch die Bevölkerung am Schluss noch mitwirken kann.

4. Interpellation Nr. 91 Michael Hug betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren

[08.09.21 15:49:25, WSU, 21.5499, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Seit dem 30. Mai 2021 werden die meisten Briefeinwürfe der Schweizerischen Post auf den Zustellgängen der Postboten geleert. Folglich werden die Leerungen statt 16 Uhr nun grösstenteils bereits am Morgen zwischen 8 und 12 Uhr durchgeführt. Ausnahmen bilden unter anderem Briefeinwürfe bei eigenbetriebenen Postfilialen oder bei Partnerfilialen. Konkret werden in der Stadt Basel nur noch an 35 Standorten die Briefeinwürfe von Montag bis Freitag nach 16 Uhr geleert. Diese Standorte sind über die gesamte Stadt verteilt. Am Samstag werden in der Stadt Basel statt an 21 neu noch an 15 Standorten die Briefeinwürfe geleert. Am Sonntag statt bisher an 56 nur noch an 4 Standorten. In Riehen und Bettingen gibt es noch jeweils an einem Ort Briefeinwürfe, die von Montag bis Freitag am Abend sowie am Samstagvormittag geleert werden. Am Sonntag finden keine Leerungen statt.

Die Post befindet sich als öffentlich-rechtliches Unternehmen in einem Spannungsfeld. Einerseits leistet sie ein wichtiger Service Public-Beitrag für Privatpersonen und für Unternehmen, andererseits wird die Post vom Bundesrat in die Pflicht genommen, sozialverantwortliche, ökologische und wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Infolge der Digitalisierung verändert sich die Nutzung der postalischen Dienstleistungen. So waren in den vergangenen fünf Jahren gemäss Post rund 25 weniger Briefe in den Briefeinwürfen. Zur Kostensenkung hat deshalb die Post entschieden, den Leerungsprozess anzupassen. Der Regierungsrat bedauert den Abbau der postalischen Dienstleistung. Das Postgesetz und die Postverordnung regeln die Vorgaben zur Anzahl und Verteilung der Briefeinwürfe in einer Ortschaft. Sie müssen von Montag bis Freitag mindestens einmal im Tag geleert werden. Es ist aber nicht vorgegeben, zu welchen Zeiten diese Leerungen stattfinden. Die rechtlichen Vorgaben sind mit der neuen Variante erfüllt.

Zu den einzelnen Fragen.

Frage 1.

Dem Regierungsrat ist eine gute und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen im gesamten Kanton und in allen Quartieren ein grosses Anliegen, für welches er sich seit jeher einsetzt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass die Post wegen des veränderten Kunden- und Kundinnenverhaltens vor Herausforderungen steht. Anpassungen sind da nicht immer vermeidbar. Diese müssen jedoch für die Bevölkerung und Wirtschaft angemessene Lösungen darstellen. Im aktuellen Fall hat die Post auf den Rückzug des Briefaufkommens reagiert. Die Anpassung der Leerzeiten beurteilt der Regierungsrat als unerwünschten Leistungsabbau, der in Einzelfällen zu Problemen führen kann. Es gibt weiterhin 35 Briefeinwürfe mit Abendleerung in der Stadt Basel über das gesamte Stadtgebiet und jeweils einen in Riehen und Bettingen. Der Regierungsrat erachtet diese Anzahl als zu gering.

Zu den Fragen 2 und 3.

Das zuständige Departement WSU brachte gegenüber der Post sein Bedauern über die Anpassung bei den Briefkastenleerung zum Ausdruck. Die rechtlichen Rahmenbedingungen schränken jedoch die Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrates ein. Die Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung der Dienstleistungen sowie die Änderung des Postgesetzes obliegen dem Bundesrat und dem Bund. In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Christoph Eymann im Nationalrat betreffend Verschlechterung der Dienstleistung der Post durch Verzicht auf Leerung der Briefkästen am Abend macht der Bundesrat deutlich, dass Entscheide des operativen Geschäfts im unternehmerischen Interesse der Post liegen, solange die Vorgaben des Postgesetzes und der Postverordnung eingehalten werden. Eine Intervention des Regierungsrates beim Bund ist daher nicht erfolgsversprechend.

Zu Frage 4.

Es ist davon auszugehen, dass die Schweizerische Post den Schritt der veränderten Leerungszeiten nicht rückgängig machen wird. Der Regierungsrat wird in regelmässigen Gesprächen mit der Post das Thema nochmals aufnehmen. Er hat jedoch keine Handhabe gegenüber der Post und ist nicht gewillt, in das operative Geschäft der Post einzugreifen.

Zu Frage 5.

Der Regierungsrat kann und will nicht in die personelle Organisation und damit in das operative Geschäft der Post eingreifen. Er bedauert zwar die erhebliche Reduktion bei den Abendleerungen, jedoch ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Post für diese Dienstleistung verantwortlich ist und nicht der Kanton.

Michael Hug (LDP): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich bin grundsätzlich froh, dass es die Regierung auch so sieht, dass man den Leistungsabbau hier in Basel bedauert, dass man die Anzahl Leerungen als zu gering erachtet und dass dieser Bedarf hier verbalisiert wurde. Ich will jetzt nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen, weil ich auch die Argumentationsführung sehr gut nachvollziehen kann, gerade auch im Hinblick auf die Beantwortung auf Bundesebene zu der Interpellation und Anfrage durch Christoph Eymann, unseren Nationalrat. Dennoch ist es mir wichtig in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass auf Bundesebene derzeit die ganze postalische Grundversorgung überprüft wird durch eine Expertenkommission. Dort geht es genau darum, wie wird in Zukunft unsere Grundversorgung auf postalischem und bezüglich Zahlungsverkehr aussehen und darum sehe ich dort auch ein gewisses "window of opportunity", um sich hier auch bemerkbar zu machen, auch als kantonale Vertretung vielleicht im Rahmen einer vernehmlassenden Organisationen, die sich dort äussern darf. Das wollte ich noch zum Ausdruck bringen, weil das momentan aktuell ist und bis Ende Jahr läuft.

Der andere Punkt ist, diese Forderung war ja auch, dass man Personen, die schweren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, vielleicht berücksichtigen könnte, dass man grundsätzlich vielleicht die Möglichkeit schaffen könnte, dass man die Leerungen von Briefkästen auch anderen Personen übergeben kann. Ich sehe schon die Komplikation, dass man die Gesetze hier auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene hat und sich nicht einmischen will, da diese Strategie der Post und indirekt des Bundes vorgegeben werden. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung als befriedigt, aber würde schauen, dass man diese Punkte, die ich erwähnt habe, irgendwie noch in diese Expertengruppe zu bringen versucht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5499 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 93 Beat Braun betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse

[08.09.21 15:56:47, BVD, 21.5506, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Alter, Vitalität und Zustand der 17 erwähnten Bäume wurden 2018 untersucht. Mit einer ersten Abwägung und nach Beratungen durch die Baumschutzkommission entschieden die Fachleute die Bäume aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu verpflanzen.

Zu Frage 2.

Zwischenzeitlich wurde die Situation neu beurteilt, auch aufgrund der vorliegenden Interpellation sowie der Debatte im Grossen Rat vom Juni. Zusammen mit einer Schweizer Spezialfirma für Baumverpflanzungen haben die Baumpfleger der Stadtgärtnerei die 17 Bäume auf ihre Verpflanzbarkeit hin geprüft. Acht Bäume wurden daraufhin aufgrund von Alter, Vitalität und technischer Machbarkeit verpflanzt. Ein Baum wurde als Ersatz für einen früher schon abgestorbenen Baum direkt in die bestehende Reihe gesetzt, die anderen sieben Bäume in die Baumschule der Stadtgärtnerei gebracht. Die übrigen neun Bäume zeigten unter anderem Kronenfaulstellen und Stammschäden oder liessen sich aufgrund ihres Stammumfanges nicht verpflanzen und wurden gefällt.

Zu Frage 3.

Immer wenn in einem Projekt im Strassenraum Bäume betroffen sind, prüft die Stadtgärtnerei zuerst Massnahmen zum Erhalt von Bäumen, danach den Ersatz durch neue Bäume mit Verbesserung des bestehenden Standortes und schliesslich die Verpflanzung. Dies geschieht immer mit Blick auf die Verhältnismässigkeit. Einige Faktoren der Beurteilung sind Art, Grösse und Zustand des Baumes, sein Standort, Vitalität und Verpflanzbarkeit sowie die Qualität des neuen Standortes. Für junge vitale Bäume ist eine Verpflanzung im Strassenraum in den ersten Standjahren und unter gewissen Voraussetzungen möglich. Bei der Verpflanzung grosser Bäume verringern sich die Erfolgsaussichten stark. Sie hängen unter anderem von der Baumart, aber auch von der Qualität des Zielstandorts ab. Es braucht zudem eine aufwendige Vorbereitung zur Bildung eines Wurzelballens, die Baumkronen müssen stark zurückgeschnitten werden und es bedingt eine intensive Nachversorgung, damit sie optimal anwachsen. Der vermeintliche Zeitgewinn durch die Verpflanzung eines grossen Baumes wird im Vergleich zu Neupflanzungen schon in kürzester Zeit wettgemacht. Deshalb wird die Verpflanzung von Bäumen auch künftig nur in Einzelfällen sinnvoll sein.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5506 ist erledigt.

6. Interpellation Nr. 94 Erich Bucher betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse

[08.09.21 15:59:32, BVD, 21.5519, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Bei den Schäden entlang der Grenzacherstrasse handelt es sich um partielle Abbrüche der Böschung, da der darunter liegende Böschungsfuss durch das Hochwasser unterspült wurde. Der Böschungsfuss wirkt naturgemäss wie ein Fundament für die Böschung. Verliert er durch Unterspülung oder Abbrüche seine Stabilität, wird auch die darüber liegende Böschung in Mitleidenschaft gezogen. Beim Hochwasserereignis vom Juli 2021 wurde neben dem Böschungsfuss auch das Fundament der Fischergalgen unterspült, weshalb auch diese ihre Stabilität verloren und in den Rhein stürzen. Die Schäden sind also ursächlich nicht auf eine instabile Böschung, sondern auf ein Versagen des Böschungsfusses zurückzuführen.

Zu den einzelnen Fragen.

Die Verzögerung beruht auf drei externen Faktoren. Aus Gründen des Naturschutzes muss auf diverse Schonfristen für Tiere und Pflanzen Rücksicht genommen werden. Die Arbeiten können nur bei tiefem Rheinpegel ausgeführt werden und während der intensiven Rheinnutzung durch die Bevölkerung im Sommer ist zudem nur eine eingeschränkte Bautätigkeit möglich. Die Arbeiten für den Ersatz des Holzverbaus werden im Juni 2022 ausgeführt.

Zu Frage 2.

Den zuständigen Stellen im Kanton ist bekannt, dass oberflächlich Erosionsprozesse stattfinden. Regelmässig durchgeführte Messungen an der Grenzacherstrasse haben aber gezeigt, dass sich die Böschung selbst stabil verhält. Die sichtbaren Bereiche des Böschungsfusses haben keine grossflächigen Schäden aufgewiesen. Eine vom Kanton beauftragte Beurteilung der Böschung durch einen Geotechniker im Jahr 2019 hat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf ergeben.

Zu Frage 3.

Federführend ist das Tiefbauamt. Zudem sind das Amt für Wald, die Stadtgärtnerei und die Kantonale Fachstelle für Natur und Landschaftsschutz involviert.

Zu Frage 4.

Die Zerstörungen werden auf ein Naturereignis zurückgeführt. Dass die Fischergalgen gemäss Naturgefahren gerade hinsichtlich Hochwasser in der roten Zone stehen, war bekannt.

Zu Frage 5.

Die hydraulischen Verhältnisse und Abhängigkeiten in der Hochwassersituation sind komplex, weshalb es weitere Abklärungen benötigt, um nachzuvollziehen, wie sich der Wasserabfluss via das Kraftwerk Birsfelden KBB auswirkte. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass das KBB gemäss seiner Konzession so betrieben werden muss, dass das Rheinwasser in gleicher Menge abläuft wie es zuläuft. Die Konzession sieht kein Wassermanagement vor. Das Wehr des KBB hat keine Rückhaltefunktion.

Zu Frage 6.

Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat aus dem Lotteriefond einen einmaligen Betrag für die Hochwasserschäden von 1999 an den Wehren dem Verein Basler Galgenfischer zugesprochen. Dies unter der ausdrücklichen Empfehlung, dass die Fischergalgen-Besitzenden für die Jahre ab 2002 eine speziell ausgehandelte Pauschalversicherung für künftige Hochwasserschäden abschliessen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Fischergalgen-Besitzenden nach dem Ereignis von 1999 diese Pauschalversicherung abgeschlossen haben, welche den Grossteil der Hochwasserschäden vom Juli 2021 abdecken dürfte. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterstützung müsste im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abgeklärt werden.

Zu Frage 7.

Ausschreibungen von Ersatzflächen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten denkbar. Entlang dem beidseitigen Rheinufer sind jedoch die Möglichkeiten sehr beschränkt.

Zu Frage 8.

Aufgrund des hohen Rheinpegels war bis jetzt eine detaillierte Untersuchung nicht möglich. Sobald der Zustand des Böschungsfusses bekannt ist, werden weitere Massnahmen geplant.

Erich Bucher (FDP): Regierungsrätin Esther Keller, besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation und meinen Fragen. Im Moment bin ich befriedigt von den Antworten, die ich von Ihnen erhalten habe, notfalls werden wir weitere Schritte einleiten, wenn dies nötig wäre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5519 ist **erledigt**.

7. Interpellation Nr. 95 Beatrice Isler betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung

[08.09.21 16:04:02, ED, 21.5520, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Abbruch der Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen hat zur Folge, dass die Schweiz beim europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe aktuell und mindestens bis Ende 2021 als nicht assoziierter Drittstaat gilt. Unsere Forschungsinstitutionen werden dementsprechend von allen Ausschreibungen des Euro 95'500'000'000 Fördergelder umfassenden Programms ausgeschlossen, die für Drittstaaten unzugänglich bleiben. Nach Schätzungen, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation auf seiner Homepage veröffentlicht hat, betrifft dies rund einen Drittel der Ausschreibungen im Gesamtprogramm von Horizon Europe. Ohne Assoziierung bleiben die Schweizer und damit auch die Basler Forschungsinstitutionen im Moment ausgeschlossen, namentlich von folgenden vier Förderprogrammen; erstens, den Grants des European Research Council, der ERC Grants, das sind hochkompetitive Förderungen von angehenden und etablierten Forscherinnen wie Forschern wie von Forschungsgruppen. Zweitens, die Marie-Curie-Massnahmen, insofern sie Mobilitätsstipendien zur Karriereentwicklung von jungen Forschenden oder entsprechende Programme in Basel betreffen. Drittens, von einzelnen Verbundprojekten im Rahmen der Research and Innovation Actions, jene Sparten, die von der EU als sicherheitspolitisch relevant beurteilt werden. Für die Universität Basel ist insbesondere der Ausschluss aus Quantenphysikprojekten sehr problematisch. Für die FHNW die Disziplinen Cybersicherheit und Raumfahrt. Faktisch ausgeschlossen sind viertens die hiesigen Institutionen im Moment auch davon, die Leitung und Koordination von Verbundprojekten und Rahmenprogrammen wahrzunehmen. Als Projektpartner können entweder Swiss TPH oder das Friedrich Miescher Institute zwar noch beteiligt werden, jedoch in den meisten Fällen nur als Ergänzung zu drei Institutionen in assoziierten Mitgliedstaaten.

Zu Frage 2.

Die gute Nachricht zuerst, bereits laufende Projekte werden wie geplant weiterfinanziert. Das SBFi hat darüber hinaus angekündigt, zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds Übergangslösungen für die 2021 verpasste Ausschreibungsrunde europäische Fördergelder zu schaffen. Für die an Forschende oder Forschungsgruppen vergebenen Grants will der Bund ersatzweise die entgangenen finanziellen Ressourcen bereitstellen. Ebenso werden Forschende, die mit europäischen Fördergeldern an eine Schweizer Institution wechseln, unbürokratisch direkt durch den Bund finanziert. Während ein nationales Äquivalent den finanziellen Verlust voraussichtlich kompensiert, können solche Übergangslösungen doch niemals das Prestige der internationalen und hochkompetitiven Programme ersetzen. Für unsere Institutionen bedeutet der aktuelle Status einen empfindlichen Wettbewerbsnachteil. Exzellente junge Forschende in der Schweiz bleiben 2021 davon ausgeschlossen, sich mit der internationalen Konkurrenz zu messen. Wenn sie die Wahl haben, werden sie Institutionen bevorzugen, an denen ihnen eine Beteiligung an europäischen Programmen offen steht.

Die zweite Konsequenz aus dem gegenwärtigen Status der Schweiz als nichtassoziierter Drittstaat ist indirekt, aber nicht weniger nachhaltig. Die Erfahrungen nach 2014, als die Schweiz nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nur noch teilassoziert war, haben gezeigt, dass europäische Partner aufgrund der unklaren Situation verständlicherweise zögern, Forschende aus der Schweiz in Verbundprojekte aufzunehmen. Ihnen längerfristig gar eine leitende Rolle zuzugestehen, ist für diese kollaborativen Projekte mit hohen Risiken verbunden. Für die langfristige Sichtbarkeit in der internationalen Forschungsarena, etwa der Universität Basel, der FHNW, des Schweizerische Tropen- und Public Health-Instituts sowie des Friedrich Miescher Institute verheisst schon der Ausschluss 2021 ebenfalls Nachteile.

Sinngemäss gilt das auch für das Bildungsprogramm Erasmus+. Die Schweizer Alternativlösung benachteiligt die Hochschulen in mehreren Punkten, sie verlieren auf europäischer Ebene an Sichtbarkeit und Einfluss, da sie nicht auf den Listen der möglichen Mobilitätsdestinationen geführt werden und die Entwicklung des Programms Erasmus+ nicht aktiv mitgestalten können. Zudem erhalten sie keinen Zugang zu mobilitätsfördernden Instrumenten und den dazu neu geschaffenen Datenbanken und Tools. Mit der vollständigen Digitalisierung der europäischen Mobilität braucht die Schweiz diesen Zugang, ansonsten wachsen die administrativen Hürden sowohl für Schweizer wie auch für europäische Institutionen weiter und die Schweizer Hochschulen drohen in relativ kurzer Zeit den Anschluss zu verlieren.

Frage 3.

Die in der Region ansässigen Forschungsinstitutionen sind selbstverständlich froh um die Übergangsfinanzierungen durch den Bund, welche die teils namhaften Ausfälle kompensieren werden. Bei der Uni und bei der FHNW handelt es sich jährlich um niedrige zweistellige Millionenbeträge, welche sonst in Europa eingeworben werden. Um den Anschluss an Europa nicht völlig zu verlieren, versuchen die Basler Institutionen gegenwärtig auch die Verbindungen zu ihren unmittelbaren Partnerinstitutionen zu stärken. Innerhalb der Grenzregion sind das namentlich Eucor und TriRhenaTech. Die Forschungsinstitutionen betonen jedoch auch einhellig und mit allem Nachdruck, dass der möglichst niederschwellige

Zugang zur europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft für sie essenziell ist. Es gibt ganz einfach keine nationale Alternative, welche die Chancen der multilateralen Zusammenarbeit in europäischen Projekten ersetzen könnte. Darauf haben wir im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bereits im letzten September in einem Schreiben an den Bundesrat in aller Deutlichkeit aufmerksam gemacht. Der Bundesrat seinerseits hat kurz nach dem offiziellen Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen kommuniziert, dass die möglichst zeitnahe Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe angestrebt wird. Die Freigabe der sogenannten Kohäsionsmilliarde durch das Bundesparlament dürfte die Voraussetzung dafür sein, Gespräche mit der EU wieder aufzunehmen. Das SBFI als der zentrale Gewährleister des Zugangs unserer Forschenden und unserer Institutionen verspricht laufend zu informieren und setzt darauf, dass der Schweizer Status bis zur Ausschreibungsrunde 2022 bis zur Vollasoziiierung verbessert werden kann. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung mit grösster Sorge und drängt wie andere institutionelle Akteure auch, so etwa swissuniversities, die Akademie der Wissenschaften, Regio Basiliensis und unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier auf eine rasche Klärung des Verhältnisses mit der EU, sodass die Forschung und Innovation in der Region wieder unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen stattfinden kann.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Regierungsrat Conradin Cramer, besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die Situation ist bitter, die Übergangfinanzierung mildert die Situation nur bedingt, habe ich jetzt gehört, und nach dem Prinzip, die Hoffnung stirbt zuletzt, bin ich letztlich befriedigt mit der Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5520 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 96 Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus

[08.09.21 16:12:10, ED, 21.5521, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren auch in der Innenstadt gestiegen. Zudem gibt es in der Innenstadt viele Kitas, weshalb auch quartierfremde Kinder die Primarstufen Rittergasse und Peter besuchen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Einzugsgebiet auch künftig auf hohem Niveau bleiben.

Zu Frage 2.

Die Primarstufe Peter verteilt sich auf die zwei Schulhäuser Peters und Münsterplatz. Je nachdem, wo die neuen Erstklasskinder wohnen, kommen sie in das eine oder andere Schulhaus. Beim Zuteilungsentscheid werden auch Geschwisterkonstellationen berücksichtigt. Die Grenze zwischen der Primarstufe Peter und der Primarstufe Rittergasse ist beweglich. Sie verändert sich je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler und deren Wohn- bzw. Tagesadresse.

Zu Frage 3.

Die Zuteilung erfolgt gemäss den folgenden Kriterien und in der folgenden Reihenfolge: Schulweg, Geschwisterkonstellationen, mögliche Laufgemeinschaften. Die Tagesstrukturzuteilung erfolgt nach der Schulhauszuteilung.

Zu Frage 4.

Ein Konzept, wie der Herausforderung des Neuaufbaus des Münsterschulhauses begegnet werden soll, wurde bereits für das laufende Schuljahr erarbeitet. Gemäss Konzept werden die ersten Primarschulklassen nicht isoliert im Schulhaus unterrichtet. Das Münsterschulhaus steht aktuell auch nicht leer, sondern wird im laufenden Schuljahr von einem heilpädagogischen Kindergarten, für Förderunterricht in Logopädie und Psychomotorik sowie von Klassen des Gymnasiums Münsterplatz genutzt.

Zu Frage 5.

Diese Variante wurde im Vorfeld breit diskutiert. Nach Abwägen von Pro- und Kontra-Argumenten hat sich die Schulleitung entschieden, an beiden Standorten alle Jahrgangsstufen zu führen. Zu Bedenken ist zudem, dass bei der von der Interpellantin vorgeschlagenen geteilten Variante, diejenigen Kinder, die in der Nähe des Münsterplatzes wohnen, den umgekehrten Weg gehen müssten. Die Schule wird und wurde von der Polizei als zumutbar eingeschätzt. Im Juni 2021 wurde entschieden, dass in den Schuljahren 2021-2022 und 2022-2023 noch alle Klassen am Standort Peters unterrichtet werden, anschliessend wird das Münsterschulhaus bezogen. In der Zwischenzeit prüfen die Verantwortlichen die verschiedenen Aufteilungsvarianten nochmals eingehend, sowohl der Eltern- als auch der Schulrat werden in diesen Prozess einbezogen.

Zu Frage 6.

Wie bereits ausgeführt, werden im Münsterschulhaus Klassen anderer Schulstufen unterrichtet.

Zu Frage 7.

Aktuell stehen weniger Gruppenräume zur Verfügung, was nicht ideal, aber für eine Übergangszeit organisierbar ist. Eigene Räumlichkeiten für Logopädie und Heilpädagogik sind vorhanden. Das Peter-Schulhaus hat Erfahrungen mit einer höheren Anzahl Klassen. In einer Übergangszeit sind engere Platzverhältnisse in Kauf zu nehmen. Der Lehrplan 21 kann ohne Einschränkung umgesetzt werden.

Zu Frage 8.

Ja, solche Massnahmen sind notwendig und begrüssenswert. Aus der Ausbauzeit der Primarschule Münsterplatz vor zehn Jahren ist die Problematik bereits bekannt. Der Elternrat der Primarstufe Peter koordinierte Laufgemeinschaften, was die Schulwegsituation deutlich beruhigte.

Zu Frage 9.

Der abschliessende Bericht des Büros Metron liegt noch nicht vor.

Zu Frage 10.

Durch den zuständigen Schulpolizisten findet regelmässig ein Austausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Elternräten statt. Von 2019 bis heute resultieren daraus mehrere Schulwegbestimmungen und Schulwegüberwachungen. Punktuell werden die verkehrsteilnehmenden Personen angesprochen und auf die möglichen Gefahren hingewiesen. Im Mai 2021 wurde zudem das Thema Schulwegsicherheit bezüglich des Schulhauses Rittergasse in das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit aufgenommen, zudem geht der Verkehrsunterricht eingehend auf die Gefahren des Schulwegs ein. Im Oktober 2019 fand die Aktion "kids & cops" in der Innenstadt einmalig statt. Die Aktion, welche die Verkehrsprävention gemeinsam mit dem Kinderbüro Basel durchführte, beinhaltete den Schwerpunkt Sensibilisierung der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker. Diese wurden von Schülerinnen und Schülern im Beisein eines Schulpolizisten direkt auf die Situation angesprochen, es wurden Flyer verteilt und die Aktion wurde medial aufgenommen.

Zu Frage 11

Im Mai 2020 hat der Bund beschlossen, dass solche "Füssli" ab 1. Januar 2021 markiert werden dürfen. Gleichzeitig hat der Bund auch die Einsatzkriterien definiert, die bei der Umsetzung einzuhalten sind. Auch in Basel werden schon "Füssli" markiert. Bislang findet man diese Hilfestellung in der Güterstrasse und am Tellplatz. Weitere Standorte können bei der Polizei beantragt werden, welche dann die Machbarkeit prüft.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Conradin Cramer für die ausführlichen Antworten. Ich hätte mir schon gewünscht, dass das ED frühzeitig ein funktionierendes Konzept für die beiden Peter-Schulhäuser parat gehabt hätte und ich hoffe jetzt wirklich, dass es für das nächste Schuljahr klappt, denn die Situation für die betroffenen Eltern war diesen Sommer echt sehr anstrengend und ich hoffe, dass das in Zukunft besser funktioniert. Ich bin aber mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5521 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 97 Mahir Kabakci betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse

[08.09.21 16:18:14, JSD, 21.5530, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

An der Uferstrasse fanden im Frühling regelmässig illegale Partys statt, bei denen sich Personen unerlaubt oder entgegen der Covid-19-Massnahmen ansammelten, lärmten und Abfall zurückliessen. Die Stadt wirkte aufgrund der restriktiveren Covid-19-Massnahmen in den Nachbarländern magnetisch auf feierfreudige Personen aus Deutschland und Frankreich. In Kombination mit schönem Wetter führte dies an besonders hoch frequentierten Örtlichkeiten nicht zuletzt der Uferstrasse vermehrt zu Ordnungs- und Lärmproblemen. Eine weitere Herausforderung für die Kantonspolizei stellte die Autoposer-Szene im Hafenaerial dar, die sich dort teilweise zu hunderten getroffen haben. Der Regierungsrat stellte zudem fest, dass sich überdurchschnittlich viele Personen selbst an explizit bezeichneten Örtlichkeiten nicht mehr an die Covid-19-Massnahmen gehalten haben. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 2021 kam es an der Uferstrasse zu einer heftigen gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen rund 20 Personen, bei welcher unter anderem ein 15-Jähriger mit einer Stichwaffe lebensgefährlich verletzt wurde.

Die Kameras gehören zum Massnahmenpaket, das zur sicheren Gestaltung der Brennpunkte im Hafengebiet beschlossen wurde. Die Uferstrasse wurde an den Wochenenden und an Feiertagen für den Verkehr gesperrt. Neben einer noch stärkeren Polizeipräsenz und der Anwesenheit von Securitas wurden das Hafenaerial und die Uferstrasse zudem an den Wochenenden mit verstärkter Beleuchtung und teilweise Einfriedung sicherer gestaltet. Die Kantonspolizei hat insgesamt

sieben Kameras aufgestellt, die zunächst einsatzbezogen betrieben wurden. Die einsatzbezogene Verwendung von Kameras stützt sich auf § 58 des Polizeigesetzes. Aufgrund der positiven Erfahrungen blieben die Kameras längerfristig in Betrieb. Deshalb wurde ein Videoreglement erarbeitet, das dem Datenschutzbeauftragten zuvor ab Kontrolle unterbreitet und Ende Juli publiziert wurde.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1 und 2.

Es handelt sich um eine gezielte und zeitlich eng begrenzte Videoüberwachung, grundsätzlich von Freitagabend bis Sonntagmorgen, befristet bis Ende Oktober 2021. Die Videoüberwachung gehört zum Massnahmenpaket, das zur sicheren Gestaltung der Brennpunkte im Hafengebiet beschlossen wurde. Eine permanente Echtzeitüberwachung des öffentlichen Raums lehnt der Regierungsrat hingegen dezidiert ab.

Zu den Fragen 3, 5 und 9.

Zunächst wurden die Kameras als einsatzbezogene Erstmassnahme gestützt auf § 58 des Polizeigesetzes betrieben. Gestützt auf diese Bestimmung darf die Kantonspolizei unter sehr engen Voraussetzungen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, nämlich dann, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Die im Ingress geschilderte Entwicklung im Hafengebiet mit zunehmender Gewaltproblematik führte zur grundsätzlichen Bejahung der Voraussetzungen. Piktogramme sind gemäss dieser Bestimmung nicht erforderlich. Die Bevölkerung wurde erst mit Publikation des Reglements mittels Piktogramme auf den Einsatz des Videoüberwachungssystems hingewiesen. Gemäss IDG sind Hinweisschilder aufzustellen, sobald nicht mehr eine Videoüberwachung nach § 58 Polizeigesetz stattfindet. Abgesehen davon wäre es aber auch mit Blick auf die präventive Wirkung sinnvoll gewesen, die Piktogramme bereits früher zu montieren. Dieses Versäumnis ist klar einzuräumen.

Zu Frage 4.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Radar im April 2021 ausgeführt hat, wird derzeit ein Reglement hinsichtlich semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen der Kantonspolizei erarbeitet. Dieses wird demnächst publiziert.

Zu den Fragen 6 und 7.

Wie eingangs erwähnt sind die Kameras Teil eines Massnahmenpakets und keine Eskalationsstufe. Aufgrund der längerfristigen Inbetriebnahme der Kameras wurde das Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten aufgenommen und erste Massnahmen wie die Einschränkung der Betriebszeiten und des polizeiinternen Zugriffs umgesetzt.

Zu Frage 8.

Einerseits wird durch die Aufschaltung eines Echtzeitbildes die Lagebeurteilung im Hinblick darauf, wie sich Szenarien im Hafengebiet entwickeln, vereinfacht. Mitunter lässt sich so die polizeiliche Präsenz ad hoc durch die Einsatzzentrale steuern. Andererseits wird durch die Aufzeichnung der Überwachung auch die Aufklärung schwerer Straftaten erleichtert.

Zu Frage 10.

Wie im publizierten Reglement festgehalten, werden die Kameras spätestens am 31. Oktober 2021 wieder abgebaut.

Zu Frage 11.

Für den Kanton sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, da die Kameras bereits im Besitz der Kantonspolizei waren.

Zu Frage 12.

Siehe die Antwort zu Frage 11, es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Mahir Kabakci (SP): Regierungsrätin Stephanie Eymann, besten Dank für die ausführlichen Antworten auf meine Fragen. Gemäss Artikel 5 der Bundesverfassung ist Grundlage und Schranke jedes staatlichen Handelns das Recht. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts ist gemäss Artikel 1 des Polizeigesetzes die Polizei. Die Videoüberwachung ist ein Dauerthema im Grossen Rat. Der Grosse Rat hat sich in den Jahren 2012, 2015 und 2017 schon mehrmals zu der Thematik Videoüberwachung geäussert und hat sich klar gegen eine Verschärfung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgesprochen. Auch schon im Jahr 2019 gelang es der LDP nicht, betreffend ihrer Initiative zur Videoüberwachung innerhalb von 18 Monaten 3'000 Unterschriften zu sammeln. Dass die Polizei wochenlang an der Uferstrasse ohne sichere Rechtsgrundlage filmte, ist rechtsstaatlich höchst fragwürdig. Dass sie sich damit auch allen bisherigen politischen Entscheidungen widersetzt, ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch.

Der § 58 des Polizeigesetzes, auf welches sich das JSD stützt, bezieht sich auf öffentliche Veranstaltungen. Ich zitiere den Paragraphen 58: "Bild und Tonaufnahmen zur Beweissicherung, Abs. 1: Die Kantonspolizei kann aus Gründen der Beweissicherung Teilnehmerinnen oder Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden." An der Uferstrasse fanden keine öffentlichen Veranstaltungen statt und falls die zufällig zusammengekommene Menschenmenge als Veranstaltung bezeichnet werden kann, könnte mit dieser Begründung auch das Rheinbord, den Barfi und die Steinen videoüberwacht werden. Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die Kantonspolizei bei allen Vorkehrungen strikte an die bestehenden Gesetze hält, tut sie es nicht, handelt sie nicht rechtmässig und verliert dadurch ihre Vorbildfunktion, die ihr als Hüterin von Recht und Ordnung eigentlich zukommen sollte. Sie gefährdet auch ihre Legitimation zur Durchsetzung von Recht und Ordnung, dies ist insbesondere dann sehr problematisch, wenn der Gesetzesverstoss verfassungsmässig geschützte Grundrechte betrifft. Bewusste Rechtsverletzungen durch die Polizei im Bereich von Grundrechten gefährden deshalb den Rechtsstaat in dessen Kern.

Auch gesagt werden muss, dass angesichts der Delikte, die an der Uferstrasse in den letzten Monaten begangen wurden, bis zu schweren Körperverletzungen, es aus Sicht des Interpellanten begrüssenswert ist, dass Sicherheits- und Präventivmassnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden. Jedoch unterliegt der Einsatz von Überwachungskameras

im öffentlichen Raum klaren gesetzlichen Vorgaben. Im § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Informations- und Datenschutz IDG steht folgender Satz: "Der Einsatz von Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen." Im § 7 zur Verordnung wird weiter folgendes ausgeführt: "An allen Zugängen zur überwachten Zone ist auf den Einsatz der Videoüberwachung mittels gut sichtbarer Piktogramme und unter Angabe der verantwortlichen Stelle hinzuweisen." Im vorliegenden Fall erfolgte bis zu einem späteren Zeitpunkt keinerlei Kennzeichnungen der Überwachungskameras. Der Sprecher der Kantonspolizei hat in den Medien verlauten lassen, dass es erst dann geplant sei, Hinweisschilder auf dem Hafenaerial anzubringen, sobald das Reglement zur Videoüberwachung abgesichert wäre. Dieser Information ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt dieser Erklärung kein Reglement für die Videoüberwachung vorlag. Dabei steht im § 18 des IDG Abs. 1: "Für jedes Videoüberwachungssystem muss vor seiner Inbetriebnahme ein Reglement erlassen werden, das insbesondere den Zweck des Systems, die Verantwortlichkeit und die Lösungsfrist regelt." Abs 4: "Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen." Im § 8 Abs. 2 des IDV wird zudem präzisiert, dass dem Datenschutzbeauftragten für die Vorabkontrolle Ausführungen vorgelegt werden müssen, mit welchen anderen Massnahmen als der Videoüberwachung der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte.

Da die Polizei über mehrere Wochen hinweg die Standorte der Kameras nicht bekannt gegeben und keine erkennbaren Piktogramme montiert hat, ist die präventive Wirkung gering, da sie von Besuchenden kaum wahrgenommen werden. Jedoch ist es auch lobenswert, dass das JSD einsieht, dass die frühere Anbringung der Piktogramme eine bessere präventive Wirkung hätte und räumt dieses Versäumnis klar ein. Deshalb hoffe ich, dass die meines Erachtens unrechtmässige Videoüberwachung seitens der Kantonspolizei ein Einzelfall bleibt. Gerade bei so kritischen Thematiken wie der Videoüberwachung ist es enorm wichtig, dass bestehende Gesetze und Reglemente eingehalten werden. Ich bin teilweise befriedigt und bedanke mich für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5530 ist **erledigt**.

10. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger

[08.09.21 16:28:58, WSU, 21.5532, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Schweiz und die umliegenden Staaten wegen der Covid-19-Pandemie vorübergehende Massnahmen ergriffen haben, damit die Unterstellung von Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ausnahmsweise mehr zu Hause arbeiten, sich nicht ändert. Diese Massnahmen sind jedoch zeitlich beschränkt. Für Deutschland, Italien, Österreich und Liechtenstein bis zum 31. Dezember 2021, für Frankreich mindestens bis zum 30. September 2021. Sobald sich die Situation der Covid-19-Pandemie normalisiert hat, ist vorgesehen, dass die ordentliche Unterstellungsregelungen, also die 25%-Regel, wieder vollumfänglich angewendet wird. Ausserhalb der Covid-19-Pandemie hatten weder Arbeitgeberinnenverbände noch Einzelfirmen bisher gegenüber dem Regierungsrat oder der Verwaltung ein Problem oder besondere Anliegen mit der 25%-Regel signalisiert. Der Regierungsrat ist jedoch im Bild, dass die Arbeitgeberverbände zurzeit bei ihren Mitgliedern den Bedarf wie allfällige Risiken abholen, denn es geht um die künftigen Möglichkeiten von vermehrter Home-Office-Arbeit. Diese Entwicklung hat nicht zuletzt wegen der Covid-19-Pandemie Schub bekommen. Vereinzelt Exponentinnen und Exponenten aus der Wirtschaft äusserten die Vermutung, dass die Rückkehr zur bisherigen 25%-Regel zu einer dauerhaften Abwanderung der Arbeitsplätze ins grenznahe Ausland führen könnte. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat flexible Arbeitsmodelle. Im Grenzraum sind aber auch diese Ausführungen auf die Sozialversicherungen zu prüfen. Nicht zu vergessen bei der Beurteilung der Auswirkung von Home-Office ist auch die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Ausser mit Österreich konnte die Schweiz mit den Nachbarstaaten temporäre Regelungen abschliessen, wonach Home-Office-Tage steuerlich wie Arbeitstage am Arbeitsort behandelt werden.

Zu Frage 2.

Die Regelung, wonach Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die mehr als 25 Prozent ihrer Tätigkeit im Home-Office in ihrem Wohnstaat ausüben und den dortigen Sozialversicherungsrecht unterstellt sind, ist in der Verordnung der EG Nr. 883/2004 festgehalten, auf welche Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU verweist. Eine dauerhafte Änderung der 25%-Schwelle würde auf europäischer Ebene die Änderung der erwähnten Koordinierungsverordnung erfordern sowie deren anschliessenden Übergabe in den Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen. Da es sich um eine Verordnung der EU handelt, gelangt das Erlassverfahren der EU zur Anwendung. Die Schweiz kann eine dauerhafte 25%-Schwelle nicht von sich aus initiieren. Der Regierungsrat bringt sich auf nationaler Ebene regelmässig und aktiv über die etablierten Gremien in die europapolitische Diskussion ein. Er fördert den grenzüberschreitenden Austausch in der Region und beteiligt sich an den entsprechenden Koordinationsorganen,

Konferenzen und Projekten. So kann er sich im Rahmen der Oberrheinkonferenz im November einbringen, wo das Thema der 25%-Regel ebenfalls auf der Agenda steht.

Zu Frage 3.

Der Abbruch der Verhandlung über ein institutionellen Rahmenabkommen hat keine Auswirkung auf die Home-Office-Regelung im trinationalen Raum Basel. Das Abkommen zur Personenfreizügigkeit und damit auch der Anhang II haben nach wie vor Gültigkeit. Die 25%-Regel galt vor der Covid-19-Pandemie und wird wieder in Kraft treten, wenn die jetzigen zwischenstaatlichen Erleichterungen aufgehoben werden.

Zu Frage 4.

Unabhängig von der Frage nach der Home-Office-Regelung hat die EU im Jahre 2016 eine Revision der massgebenden Verordnung 883 angestossen. Diese ist bis heute im Europäischen Parlament hängig. Daher dürften auch künftige Anpassungen entsprechend viel Zeit in Anspruch nehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bin befriedigt und ich danke der Regierung, wenn sie an dieser Sache dranbleibt, vor allem auch, wenn es lange dauert und zäh ist, weil die EU da noch nicht so richtig vorwärts macht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5532 ist **erledigt**.

11. Interpellation Nr. 99 Lisa Mathys betreffend "Ab sofort kühle Strassenbeläge"

[08.09.21 16:33:31, BVD, 21.5536, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Ein Strassenbelag hat zahlreichen Anforderungen zu genügen. Er muss tragfähig, griffig, dauerhaft, günstig, unterhaltsfreundlich, recyclebar, lärmindernd und möglichst kühlend sein. Bei den hellen Belägen ist derzeit noch nicht klar, wie lange die anfänglich tieferen Oberflächentemperaturen Bestand haben. Je nach Nutzung nimmt der angestrebte Kühlungseffekt exponentiell rasch ab, weil die Oberfläche zum Beispiel infolge des Gummiabriebs von Pneus verschmutzt wird. Helle Beläge besitzen zudem eine deutlich höhere Blendwirkung und dort angebrachte Markierungen werden schlechter erkannt. Wie diese Ausführungen zeigen, muss der von der Interpellantin genannte Pilot des Bundesamts für Umwelt auf die verschiedensten Anforderungen im Strassenbelagsbau Antworten liefern. Aussagekräftige und belastbare Monitorings von hellen Strassenbelägen sind notwendig und müssen grundsätzlich über mehr als einen Jahreszyklus angesetzt werden. Wir sind an den detaillierten Resultaten des genannten Piloten sehr interessiert. Sobald den zuständigen Stellen die Erkenntnisse daraus vorliegen, werden diese Ansätze auch in Basel weiter geprüft. Die Auswirkung des Klimawandels und die damit verbundene zunehmende Hitze in den Sommermonaten sind den Städten besonders stark spürbar. Auch bei Projekten der Platz- und Strassenraumgestaltung sollen deshalb die Ziele einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung von Anfang an stärker berücksichtigt werden. Schon heute ist man bestrebt, Asphaltflächen auf das notwendige Minimum zu reduzieren, denn der beste Weg für kühle Beläge sind Grünflächen oder chaussierte Flächen und Bäume, die für Schatten sorgen. Da mit zunehmenden Temperaturen auch die Festigkeit der Strassenbeläge abnimmt und die unerwünschte Bildung von Spurrinnen begünstigt, ist man auch im Strassenbau an kühleren Belägen interessiert.

Zu Frage 3.

Solange belastbare Ergebnisse eines möglichen Testsiegers noch nicht vorliegen, können die zu erwartenden Mehrkosten noch nicht eingeschätzt werden.

Lisa Mathys (SP): Vielen Dank an Regierungsrätin Esther Keller für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich teilweise befriedigt, in dem Sinne, dass das offenbar noch nicht entscheidungsreif ist. Sie haben gerade ausgeführt, dass es noch nicht klar sei, wie gut die Beständigkeit der Beläge ist. Aus der Berichterstattung hatte ich entnommen, dass das doch schon viel klarer ist. Auch die Herausforderung mit der Blendwirkung anerkenne ich und gehe davon aus, dass das im Pilotprojekt auch eingeflossen ist. Es scheint so, dass das SRF darüber berichtet, andere Städte schon bestellen, der Bericht des BAFU aber offenbar noch lange auf sich warten lässt und wir daher zu Geduld gezwungen sind. Ich werde nun wöchentlich auf der BAFU-Projektseite F5 drücken und wenn der Bericht da ist, werde ich mich wieder erkundigen, wie weit wir sind, und ich gehe davon aus, dass bis dahin auch die Regierung ihr Stadtklimakonzept nicht vergisst. In diesem Sinne noch einmal besten Dank für die Antworten und ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5536 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 100 Michela Seggiani betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung

[08.09.21 16:36:58, FD, 21.5537, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2.

Moderna ist ein junges US-amerikanisches Unternehmen, das schnell wächst. Es hat im vergangenen Jahr Basel-Stadt als Standort für seinen Europasitz gewählt. Der Regierungsrat freut sich über diesen Entscheid, den wir als Ausdruck der Attraktivität unserer Region als Arbeits- und Wohnort sehen. Moderna plant auf der Basis der bestehenden Präsenz zahlreiche weitere Stellen in Basel-Stadt zu schaffen. Wir wissen derzeit weder wie viel Gewinn Moderna in diesem Jahr macht noch wo das Unternehmen wie viele Steuern zahlen wird. Selbst wenn der Regierungsrat es wüsste, bliebe ihm hier auch nicht mehr, als auf das im Steuergesetz verankerte Steuergeheimnis zu verweisen. Die Frage, ob wir die COVAX-Initiative unterstützen, müssen wir von der Frage der Steuern trennen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Interpellantin sehr, dass Impfstoffe fair verteilt werden sollen. Die COVAX-Initiative ist in diesem Sinne positiv und unbedingt zu begrüssen.

Zu den Fragen 3 und 4.

Die Impfstoffbeschaffung wird zentral vom Bund wahrgenommen. Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 entschieden, 4'000'000 Impfdosen von AstraZeneca, die für den Einsatz in der Schweiz nicht benötigt werden, an COVAX weiterzugeben. Dabei handelt es sich um Impfdosen, welche noch nicht in die Schweiz geliefert wurden und direkt an die COVAX Facility gehen sollen. Grundsätzlich können auch Kantone oder Private die COVAX-Initiative finanziell unterstützen. Tiefe Einzelbeiträge verursachen jedoch oft verhältnismässig hohe Transaktionskosten. Der Bund prüft momentan die Möglichkeit einer koordinierten Spendenaktion. Das würde erlauben, die Beiträge der Interessengruppen (Kantone, Städte, Private) zu bündeln und die Transaktionskosten zu senken.

Michela Seggiani (SP): Regierungsrätin Tanja Soland, ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir klar, dass die Regierung das Steuergeheimnis wahrt und noch keine Kenntnis einer möglichen Gewinnsumme des Impfstoffherstellers hat. Allerdings ist ebenso klar, dass wir von einem gigantischen Geschäft ausgehen können. In der WOZ war von einem geschätzten Umsatz von Fr. 13'200'000'000 die Rede. Es wäre daher plausibel, dass ein Teil der Steuereinnahmen unter anderem durch Firmen wie Moderna, die auch erhebliche Fördergelder erhalten haben, indirekt in die COVAX-Initiative fliessen könnte. Die Möglichkeit einer koordinierten Spendenaktion, die der Bund organisiert, ist sehr begrüssenswert und kommt meinen Fragen nach kantonaler Beteiligung und Kontaktaufnahme entgegen und ich denke, dass wir sicher weiter daran arbeiten können, dass der reiche Kanton Basel-Stadt sich an der weltweiten Initiative der WHO beteiligt, damit Länder unabhängig von ihrer Kaufkraft bestmöglichen Zugang zu Impfstoffen gegen Covid-19 erhalten. Meine Interpellation wurde sehr sorgfältig beantwortet, das Anliegen wird ernst genommen und ich kann nun mit den Antworten weiterarbeiten. Ich bedanke mich und bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5537 ist erledigt.

13. Interpellation Nr. 101 Salome Hofer betreffend mehr «Ohrenmass» in der Bewilligungspolitik

[08.09.21 16:41:36, WSU, 21.5581, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Endlich sind wieder Veranstaltungen möglich, auch Veranstaltungen im öffentlichen Raum, das freut sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner und auch Gäste unseres Kantons und auch mich freut das sehr. Endlich werden sie wieder möglich und meines Erachtens müssen wir aber noch an den Lösungen arbeiten, dass diese einfach und mit klaren Bewilligungsstrukturen dann auch tatsächlich möglich sind. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat ein sehr grosses Interesse an einem lebendigen und aktiven Kulturleben in Basel-Stadt. Auch die Coronapandemie mit all seinen einschränkenden Massnahmen im Veranstaltungsbereich hat uns allen klar vor Augen geführt, wie wichtig kulturelle Veranstaltungen und ihr gemeinsames Erleben für uns als Gesellschaft sind. Der Regierungsrat möchte deshalb kulturelle Veranstaltungen auch im Freien möglichst erlauben und finanziert deshalb zum Beispiel auch die Durchführung des Festivals ZwischenZeit. Gleichzeitig gilt es aber auch, die berechtigten Interessen der Anwohnenden nach Ruhe zu schützen und die Vorgaben des nationalen Umweltschutzgesetzes im Bereich des Schallschutzes einzuhalten. Im Jahre 2004 schränkte das Bundesgericht die kantonale Bewilligungspraxis im Fall des Kulturflusses "Im Fluss" ein. In der Folge erarbeitete der Kanton gemeinsam mit der Hochschule Luzern das Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen, das sogenannte BIV. Die für den Lärmschutz zuständige Bundesbehörde BAFU hat das Basler Beurteilungsinstrument geprüft und für sehr gut befunden. Das BIV gibt die für Basel wichtige Flexibilität, die die früheren Bespielungspläne nicht hatten. Es ermöglicht zum Beispiel mehr Veranstaltungen, wenn diese im Gegenzug leiser sind oder früher enden. Das BIV hat sich grundsätzlich bewährt. In Basel-Stadt konnte mit dem BIV 2019, also vor Corona, über 400 schallintensive Veranstaltungen im Freien mit 90 Dezibel oder mehr bewilligt und durchgeführt werden. So viel zur Einleitung. Nun komme ich gerne zu den Antworten auf die Fragen der Interpellation.

Zu Frage 1.

Ja, der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Bewilligungspraxis im Kanton durchaus dem Anspruch einer Kulturhauptstadt in der Schweiz und in Europa gerecht wird. In Basel werden in nicht Pandemie-Jahren jährlich mehrere hundert schallintensive Veranstaltungen bewilligt und durchgeführt. Insgesamt befinden sich auf dem Stadtgebiet 38 Veranstaltungsorte mit Veranstaltungskontingenten gemäss dem kantonalen Beurteilungsinstrument BIV.

Zu Frage 2.

Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass die Voranfragen zu Veranstaltungen wie auch die Prüfung der Gesuchunterlagen und die Bewilligung einer sehr hohen Dynamik unterliegen. So kann es sein, dass es heute zum Beispiel für einen bestimmten Veranstaltungsort keine freien Kontingente mehr hat, morgen aber einer der Veranstalter/in absagt und damit auch wieder Kontingente frei werden. Das Ganze ist also kein starres System mehr, wie früher die Bespielungspläne, sondern dank dem BIV ist das Bewilligungswesen dynamischer und flexibler geworden. Das dies kommunikativ nicht immer einfach ist, liegt auf der Hand. Deswegen sucht die Bewilligungsbehörde derzeit eine digitale Lösung, wo die freien Kontingente praktisch in Echtzeit einsehbar sind. Dies manuell durchzuführen, wäre mit dem heutigen Personalbestand schlicht nicht leistbar.

Zu Frage 3.

Alle Veranstaltungen, die auf öffentlichem Grund stattfinden, erhalten das Prädikat überwiegendes öffentliches Interesse. Die Bewilligungsbehörde macht da keine Unterschiede. Es ist auch nicht an der Bewilligungsbehörde die verschiedenen Veranstaltungen zu werten. Das überlässt die Verwaltung gerne dem Publikum.

Zu Frage 4.

Sekundärlärm wird über einen Zuschlag im BIV mitberücksichtigt. Dieser Zuschlag wird in Abhängigkeit von der Veranstaltungsdauer und Lautstärke festgelegt. Der Veranstaltungsort spielt dagegen keine Rolle. Somit wird der Sekundärlärm einer 93-Dezibel-Veranstaltung im Hafenable mit dem gleichen Zuschlag berücksichtigt, wie eine 93-Dezibel-Veranstaltung am Barfüsserplatz oder im St. Johannis-Park.

Zu Frage 5.

Seit dem Jahre 2020 werden illegal durchgeführte Veranstaltungen nicht mehr dem Veranstaltungskontingent eines Veranstaltungsortes angerechnet, sondern führen direkt zu einer Verzeigung. Es werden dadurch also keine Veranstaltungskontingente gekürzt.

Zu Frage 6.

Ein Musterformular findet sich im Bericht Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen BIV im Anhang 11. Für spezifische Fragen steht die kantonale Lärmschutzfachstelle gerne zur Verfügung.

Zu Frage 7.

Die Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalter*innen und Anwohnende ist dem Regierungsrat wichtig. Sie kann allerdings nur dann sichergestellt werden, wenn jede einzelne schallintensive Veranstaltung eine umweltrechtliche Prüfung durchlaufen hat und bewilligungsfähig ist. Je früher ein Antrag gestellt wird, desto früher kann diese Prüfung erfolgen. Die Bewilligungsbehörde ist bestrebt, den Veranstaltern möglichst rasch eine Rückmeldung zu geben, was möglich ist und was nicht.

Und jetzt noch ein Blick in die Zukunft. Der Regierungsrat ist zudem bereit, die heute im BIV berücksichtigten Parameter zu überprüfen. Im Vordergrund steht der Parameter der Lärmempfindlichkeitsstufe. Der Grosse Rat hat am 21. Mai 2021 Änderungen des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im Bereich Innenstadt beschlossen. Davon betroffen ist vor allem das Kleinbasel. Mit der Höherstufung von Lärmempfindlichkeitsstufe 2 in Stufe 3 werden auch die Lärmkontingente der entsprechenden Veranstaltungsorte erhöht. Weiter wurde mit dem neuen Übertretungsstrafgesetz die Nachtruhe von 22 Uhr auf 23 Uhr geändert. Der Einfluss dieser Änderung auf das BIV werden wir bis Ende Jahr überprüfen. Der Regierungsrat möchte kulturelle Veranstaltungen auch im Freien möglichst erlauben, dies unter Einhaltung der nationalen Gesetzgebung zum Schutz der Anwohnenden.

Salome Hofer (SP): Kaspar Sutter, vielen Dank für die ausführliche Antwort und dass die Interpellation mündlich

beantwortet wurde, das schätze ich sehr. Ich bin teilweise befriedigt. Ich finde es positiv zu hören, dass man an der Verschiebung von Kontingenten beispielsweise durch Absagen, etc. an einer digitalen Lösung interessiert ist. Das fände ich sehr begrüssenswert, wenn eine solche bald eingeführt wird. Auch finde ich es gut, dass das BIV überprüft werden soll, das ist positiv zu hören, und auch die Grundeinstellung der Regierung gegenüber kulturellen Veranstaltungen, das entspricht auch dem, was man bis anhin vonseiten des Präsidialdepartements gehört hat. Nicht so befriedigend finde ich die Aussagen, dass möglichst früh Bewilligungen eingeholt werden sollen, um diesen dann auch Rechnung tragen zu können. Um ein Beispiel zu nennen, das Polyfon Festival hatte in Dezember eine Bewilligung beantragt, hat im Juli den Bescheid erhalten, also wie viel früher sollen diese Anfragen noch gestellt werden, frage ich mich. Zudem habe ich andere Informationen, was diese Praxis angeht bezüglich der Einrechnung von illegalen Veranstaltungen in die Kontingente. Ich finde es positiv zu hören, dass das nicht mehr gemacht wird seit 2020, gleichwohl denke ich, müssen wir an der Praxis arbeiten, dass der Sekundärlärm und der Schutz der Anwohnenden, der auch mir sehr wichtig ist, die kulturellen Aktivitäten nicht zu sehr beschränkt und dass das vor allem nicht auf die Leute zurückfällt, die Veranstaltungen offiziell eingeben und planen. Vor allem bei den Verzeigungen, die ausgesprochen werden, wenn etwas zu laut ist, das ausserhalb eines bewilligten Kontingents im ähnlichen geographischen Raum stattfindet, das finde ich schlecht und da finde ich es positiv zu hören, dass da auch die Regierung kein Interesse daran hat und Transparenz schaffen möchte. In diesem Sinne teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5581 ist **erledigt**.

14. Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

[08.09.21 16:50:47, FD, 21.5582, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend die Folgen irrwitziger Asylpolitik

[08.09.21 16:50:59, WSU, 21.5583, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Zeilen werden in der parlamentarischen Sommerpause geschrieben. Man hat Abstand vom täglichen Politikbetrieb, ist im Ferienhaus oder am Strand und kann in aller Ruhe ohne zeitliche und finanzielle Sorgen über die grossen Strukturen unserer Gesellschaft und unserer Stadtrepublik nachdenken. Ich lese Bücher und es kommt immer wieder zu dieser Aussage: Die Basler Bevölkerung war und ist in der Ausländerfrage tief gespalten. Darum diese Interpellation, Basler Medien bilden das jedoch nicht ab. Die jüngste Studie des Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche sollte die Alarmglocken schrillen lassen. Sie prognostiziert einen beträchtlichen Anstieg der Migration aus Afrika und aus dem Nahen Osten in die EU. Bis Ende 2021 werden demnach weitere 3'400'000 Menschen von dort in die EU und auch in die Schweiz einwandern, womit sich dann insgesamt mehr als 28'000'000 Menschen aus dieser Region hier aufhalten werden.

Daher ist es umso fahrlässiger, dass die EU seit der Migrationskrise 2015 kaum etwas weitergebracht hat, um ihre Aussengrenzen effizient zu sichern. Nach wie vor stehen die Grenzen de facto jedem offen, der das Zauberwort Asyl ausspricht. Die Mehrheit hat gar keinen Schutzanspruch und damit kein Recht hier zu sein, wie man aus den Asylentscheidungen erkennen kann. Trotzdem werden diese Personen zum überwiegenden Teil nicht wieder zurückgeschickt, sondern bleiben einfach auch in Basel. Kurz, die Asyl- und Migrationspolitik ist ein einziges Desaster. Die neuerliche Häufung von grässlichen Frauenmorden durch junge Asylanten in Deutschland und Österreich führt zu einer der Schlüsselfragen unserer Epoche. Das ist nicht die oberflächige Frage, ob irgendwelche Behörden die Morde verhindern hätten können. In Studentencommunities und Villenvierteln, wie auf dem Bruderholz oder in Riehen, bekommt man viel weniger der negativen Folgen der Massenzuwanderung aus aussereuropäischen Kulturen zu spüren wie die Kriminalisierung, die Islamisierung, die Frauendiskriminierung, die verbreitete Unfähigkeit zur Integration in die moderne Arbeitswelt, die massive Ausnutzung des Wohlfahrtsstaates oder nationalistische Hassunruhen bei ständigen Demos.

Ich komme zum Schluss. Migrationsunterstützer sind überproportional oft weiblich. Das hängt einerseits mit der grösseren Mitleidsbereitschaft von Frauen zusammen, die von der medialen Migrationslobby dadurch angestachelt werden, dass sie ständig vom harten Los der Flucht berichten, aber fast nie von deren echten Motiven. Folge der Migration sieht man auch in Basel, es sind viele junge Männer ohne Sexualpartner, darum frage ich hier genau: Wie viele Asylbewerber befinden sich zurzeit in Basel. Werden Asylbewerber auch von Basel abgeschoben. Ich begründe meine Fragen, das Thema liegt uns auf dem Herzen. Wenn Sie in den Sommerferien gereist sind, wie ich auch, sieht man, es kommt eine neue Welle auf

uns zu. 2015 wird sich wiederholen. Nach der Deutschen Bundestagswahl Ende September sind die Grenzen wieder offen. Und ich sage Ihnen, es wird schlimm, es gibt keine neue Regierung in Deutschland.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Bekannt ist die Zahl der abgewiesenen Asylpersonen, die in Basel-Stadt Nothilfe beziehen. Ende Juli 2021 waren es 109 Personen.

Zu Frage 2.

Ja.

Zu Frage 3.

Der Bund ist zuständig für die Prüfung der Asylgesuche und für die Verteilung der Geflüchteten auf die Kantone. Die Kantone sind zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten.

Zu Frage 4.

Ende August 2021 unterstützte die Sozialhilfe 56 Asylsuchende, deren Asylentscheid noch nicht vorlag.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich weiss, Sie als Regierungsrat können nichts an dieser Sache regeln, aber ich bin sehr stolz, weil wir zwei, der Regierungsrat und ich, sind die zwei einzigen, die im Europaparlament gearbeitet haben und wir haben einen Weitblick auf Europa. Ich trete auf die Antworten ein. Es hat geheissen, 109 Asylbewerber wurden abgewiesen. Ich hoffe, dass die dann auch ausgewandert sind. Wenn Sie die Deutsche Bildzeitung lesen, können Sie genau lesen, dass viele Leute, die abgewiesen wurden, auch Vergewaltiger, jetzt wieder wegen Afghanistan neu eingereist sind. Man muss aufpassen, dass die Leute, die abgewiesen wurden von Deutschland oder der Schweiz nach Afghanistan und Syrien, dass die jetzt nicht mehr in unser Land kommen.

Sicherlich sind dem Kanton Basel-Stadt die Hände gebunden, weil der Regierungsrat gesagt hat, dass es kantonal ist. Ich habe dann schon öfters gefragt, wo sind die Asylheime, aber das wird auch nicht gesagt. Ich möchte noch begründen, warum ich nur teilweise befriedigt bin. Es gibt einfach Leute, die kriegen alles gratis und das wollen wir nicht. Ich muss einfach feststellen, dass die Ausländerproblematik uns beschäftigt, dass ich eine Ein-Thema-Partei bin, darum diese Interpellation, und das ist ein Thema, das uns beschäftigt. Ich habe gehört, dass diese 56 Asylbewerber unterstützt werden. Bei dieser Antwort muss ich ehrlich sagen, ich bitte einmal um Abklärung, ob diese Asylbewerber Immobilien haben in Syrien oder Afghanistan, ob sie Vermögen haben. Ich bedanke mich für die Antworten der Regierung, ich bin nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5583 ist **erledigt**.

16. Interpellation Nr. 104 Lydia Isler-Christ betreffend der Basler Sommerposse 2021 «Lärmkontingent»

[08.09.21 17:01:26, WSU, 21.5584, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich habe ganz bewusst den Titel meiner Interpellation so gewählt, dass es heisst, Sommerposse. Das s und das r wurden dazu gedichtet und ich würde mir doch wünschen, dass das korrigiert wird, weil es handelt sich leider wirklich ein bisschen um eine Posse. Im Übrigen zielt sie in die gleiche Richtung wie die Interpellation von Salome Hofer und ich freue mich jetzt sehr auf die Antworten von Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Salome Hofer gilt auch für diese Interpellation. Wiederholen möchte ich nur, dass der Regierungsrat die heute im Beurteilungsinstrument BIV berücksichtigten Parameter überprüfen wird. So soll geprüft werden, wie die Änderungen des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im Bereich Innenstadt und die Verschiebung der Nachtruhe von 22 Uhr auf 23 Uhr im neuen Übertretungsstrafgesetz auf das Beurteilungsinstrument BIV auswirken werden.

Zu Frage 1.

Nein. Lärmkontingente für Veranstaltungsorte haben sich in Basel grundsätzlich bewährt. Sie ermöglichen Veranstaltungen, geben eine Flexibilität an den einzelnen Orten und berücksichtigen die Vorgabe des nationalen Umweltschutzgesetzes. Die Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalter*innen und Anwohnende ist dem Regierungsrat wichtig. Sie kann nur dann sichergestellt werden, wenn alle schallintensiven Veranstaltungen eine

umweltrechtliche Prüfung durchlaufen. Dazu braucht es unter anderem Lärmkontingente für verschiedene Veranstaltungsorte in unserem Kanton. Ohne dieses Instrument müssen stattdessen spezielle Nutzungspläne für jeden Veranstaltungsort erlassen werden, die aber viel schwerfälliger auf Veränderungen reagieren. So wären die diesjährigen Erhöhungen der Anzahl Konzerte der Musikalischen Sommersprossen von drei auf vier viel schwieriger zu realisieren gewesen.

Zu Frage 2.

Ja, natürlich, der Regierungsrat möchte kulturelle Veranstaltungen auch im Freien ermöglichen, dies allerdings unter Einhaltung der nationalen Gesetzgebung zum Schutz der Anwohnenden. Im vorliegenden Fall der Musikalischen Sommersprossen 2021 wurde ein Konzert mehr ermöglicht als in den vergangenen Jahren, nämlich vier statt drei. In der Logik der Schallgesamtdosis dauerten diese dann aber je eine halbe Stunde weniger lang. Was in diesem Fall nicht gut lief, ist die Tatsache, dass die behördliche Bewilligung erst einen Tag vor der ersten Veranstaltung vorlag.

Zu Frage 3.

Die Bewilligungsbehörde hat in diesem Fall genau gleich gehandelt wie in allen anderen Fällen. Veranstaltungen mit 93 Dezibel werden in den Abendstunden bis 22 Uhr normal gewertet, erst für die Nachtstunden ab 22 Uhr wird ein Zuschlag gegeben. Die Unterscheidung von Abend- und Nachtstunden wurde somit auch im Fall der Musikalischen Sommersprossen 2021 bei der Beurteilung berücksichtigt.

Zu Frage 4.

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation von Salome Hofer im Detail ausgeführt, werden schallintensive Veranstaltungen in unserem Kanton mit dem Beurteilungsinstrument BIV beurteilt. Das Basler Instrument beruht auf der aktuellen Rechtsprechung und wurde von der zuständigen Bundesbehörde geprüft. Das AUE wendet als Bewilligungsbehörde das Beurteilungsinstrument an und will frühzeitig mit den Veranstalter*innen gute Lösungen finden, die sowohl schallintensive Veranstaltungen ermöglichen als auch den gesetzlich vorgegebenen Schutz der Anwohnenden gewährleisten. Auch müssen die Bewilligungen einer gerichtlichen Beurteilung standhalten und entsprechend nachvollziehbar sein.

Zu Frage 5.

Die Arena im Kannenfeldpark wurde durch Richard Arioli als Gartentheater angelegt. Der Stadtgärtner, der zwischen 1940 und 1970 in Basel wirkte, gestaltete den ehemaligen Gottesacker in einen öffentlichen Park um. So wurde die Arena insbesondere für Theateraufführungen während den Tageszeiten genutzt. Erst seit zehn Jahren finden dort auch schallintensive Abendveranstaltungen statt in Form der Konzertreihe Musikalische Sommersprossen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Zuerst besten Dank für die Antworten. Ich habe die Antworten an Salome Hofer noch im Kopf. Ich schätze es sehr, dass jetzt offenbar die Lärmparameterstufe neu überprüft werden soll. Und noch eine Bemerkung zu den frühzeitigen Bewilligungen, ich schätze sehr, dass Sie feststellen, dass das wirklich zu kurzfristig ist und man kann sich dann darüber streiten, wie viel das ausmacht, ob es eine halbe Stunde weniger ist pro Konzert. In diesem Zusammenhang ist es offensichtlich im Moment so, dass je lärmintensiver, je höher der Lärmgrundpegel in einem Quartier, desto mehr zusätzlichen Lärm kann man auf ein gesamtes Jahr den Anwohnenden zumuten und umgekehrt. Das war offensichtlich hier das Problem, weil man offensichtlich uns Anwohnenden schon so viel Lärm zumutet, dass dann ein weiteres Konzert keinen Platz hat. Ich schätze es sehr, dass in diese Richtung jetzt etwas gehen soll. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und wünsche mir einfach noch bessere Lösungen. Besten Dank für die Antworten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5584 ist erledigt.

David Jenny, Grossratspräsident: beantragt Trakt 59 auf 17:30 Uhr zu terminieren.

Eric Weber (fraktionslos): stellt einen Gegenantrag.

17. Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen

[08.09.21 17:09:01, BVD, 21.5586, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18. Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2

[08.09.21 17:09:28, GD, 21.5587, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

19. Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann

[08.09.21 17:09:41, PD, 21.5588, NIS]

Catherine Alioth (LDP): Die drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann bewegt. Es sind gleich zwei Interpellationen zu diesem Anliegen für die heutige Sitzung eingereicht worden. Es ist schwer verständlich, dass jetzt fünf vor zwölf noch keine Lösung für das Weiterbestehen der beiden Ludotheken bereitsteht. Die Ludotheken mit ihrem vielfältigen und reichhaltigen Angebot sind als Institutionen unbestritten. Sie nehmen auch eine wichtige soziale Funktion ein, die für die Quartiere Bläsi und St. Johann sehr wertvoll ist. Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für das Bearbeiten dieses Anliegens und dieser Sorge und freue mich auf einen Lösungsvorschlag, der den Betrieb dieser Ludotheken fortsetzen lässt und sicherstellt.

Abstimmung

JA Terminierung auf 17:30, NEIN nach allen Interpellationen

Ergebnis der Abstimmung

76 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung auf 17:30 Uhr.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Der Grosse Rat beschliesst

Trakt 58 auf 17:30 Uhr zu terminieren.

20. Interpellation Nr. 108 Claudio Miozzari betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen

[08.09.21 17:11:51, ED, 21.5589, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zunächst einleitend. Das aktuelle Bulletin des Gesundheitsdepartements zeigt, dass in den letzten vier Wochen im Kanton Basel-Stadt 1'671 Neuinfektionen registriert wurden. Dabei konnten 69 Prozent der Neuinfektionen bekannten oder vermutenden Ansteckungsquellen zugeordnet werden. Von den bekannten Quellen haben sich 36 Prozent in der Familie, 31 Prozent auf Reisen und 6 Prozent bei der Arbeit angesteckt. Dies zeigt, dass eine zentrale Ansteckungsquelle neben den Reiserückkehrern nach wie vor die Familie ist. Durch die repetitiven Tests an den Schulen können viele Fälle frühzeitig entdeckt werden.

Zu den Fragen 1 und 2.

An den Volksschulen wurden seit den Sommerferien insgesamt 2'344 Pooltests mit rund 14'000 Personen durchgeführt, wovon 65 Pools positiv getestet wurden. Ein Pool kann aus Speichelproben einer Klasse aber auch aus einer Gruppe von Mitarbeitenden bestehen. Im Rahmen des Depoolings wurden 1'278 Einzeltests durchgeführt, wobei 56 Personen positiv

auf das Virus getestet wurden. Das entspricht 4,4 Prozent, gerechnet auf alle Personen, die in einem Pool teilgenommen haben, betrifft das eine Zahl von weniger als 0,05 Prozent. Es ist noch anzumerken, dass im Rahmen der Depoolings im Sinne einer erweiterten Ausbruchsuntersuchung teilweise auch enge Familienangehörige mitgetestet werden. An den Schulen der Sekundarstufe 2 wurden rund 3'500 Tests durchgeführt, wovon 6 Tests positiv ausfielen.

Zu Frage 3.

Positiv getestete Schülerinnen Schülern müssen sich gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit für mindestens zehn Tage in Isolation begeben und den Kontakt zu anderen Personen vermeiden. Kleine Kinder sollen dabei von einem Elternteil begleitet werden, sofern eine räumliche Trennung nicht angebracht ist. Ob für Kontaktpersonen der positiv getesteten Schulkinder oder die ganze Klasse eine Quarantäne angeordnet wird, entscheidet das Contact Tracing im Gesundheitsdepartement nach erfolgter Abklärung in jeden Fall individuell.

Zu Frage 4.

Diese Zahl wird nicht erhoben.

Zu den Fragen 5 und 6.

Bei einem positiven Pooltest werden allen Personen ein persönlicher Coronatest dringend empfohlen, auch denjenigen, die nicht am Pooltest teilgenommen haben. Der Test ist freiwillig. Grundsätzlich dürfen Kinder, die am Spucktest nicht teilnehmen, den Präsenzunterricht weiter besuchen. Im Einzelfall kann der Kantonsarzt aber gestützt auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage eine Kontaktquarantäne anordnen.

Zu Frage 7.

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurden in den Schulen von Basel-Stadt insgesamt 13 Gruppen in Quarantäne gesetzt. Dabei handelt es sich um drei Kindergartengruppen, neun Primarschulklassen und eine Berufsschulklasse.

Zu Frage 8.

Beim Entscheid, mit Beginn des neuen Schuljahrs auf die Maskentragpflicht an den Schulen zu verzichten, hat der Regierungsrat epidemiologische und gesundheitliche sowie pädagogische Faktoren gegeneinander abgewogen und ist zum klaren Schluss gekommen, dass eine Maskentragpflicht aktuell nicht verhältnismässig wäre. Der Regierungsrat beobachtet die Lage weiterhin äusserst aufmerksam und wird auf massgebliche Veränderungen der Situation umgehend reagieren.

Zu Frage 9.

Die Mitarbeitenden an den Schulen sind sensibilisiert, dass das Lüften eine wichtige und wirksame Massnahme ist. Sie setzen diese Massnahme wie auch andere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie weiterhin konsequent um.

Zu Frage 10.

Aktuell können die Schulen beim Gesundheitsdepartement 17 CO₂-Messgeräte ausleihen. Es stehen genügend Geräte zur Verfügung, sodass jeder Zeit bei Bedarf eine Luftampel ausgeliehen werden kann und es zu keinen Engpässen kommt.

Zu Frage 11.

Die Gesundheitsfachpersonen empfehlen keine flächendeckende Versorgung mit CO₂-Messgeräten. CO₂-Messgeräte sind keine Massnahme zum Schutz vor einer Ansteckung, sie sind lediglich ein Mittel zur Erinnerung, dass man lüften sollte. Der unentgeltliche Grundschulunterricht muss für alle gleich sein und darf nicht von der Initiative einzelner abhängen. Gerade in einer turbulenten und belastenden Pandemiezeit ist zudem besonders wichtig, klare Regelungen zu haben, die für alle gleichermassen gelten.

Zu Frage 12.

Die Lehrpersonen stellen alters- und stufengerechte Angebote zur Verfügung. Dabei stehen sie in regelmässigen Kontakt mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Gerade für die Kinder und Jugendlichen der Volksschule ist es zentral, dass der Auftrag, sie zu unterrichten und zu fördern, auch während der Dauer einer Quarantäne oder Isolation umfassend und konsequent umgesetzt wird.

Claudio Miozzari (SP): Vielen Dank für die Antworten. Es ist eine grosse Unruhe spürbar in der Bevölkerung, unter Eltern in Schulkreisen. Ich verweise auf die Schlagzeile im Blick von heute, Corona-Hotspot Schule. Wenn ich jetzt die Zahlen höre, die uns Conradin Cramer berichtet hat, dann ist es vielleicht in Basel-Stadt nicht ganz so akut, wie es hier tönt, und entsprechend dankbar bin ich für diese Informationen. Ich habe auf diese Interpellation viele Zuschriften erhalten, mehr als je bei einer Interpellation, das zeigt, dass das Thema wirklich ein bisschen am Kochen ist. Eltern und Lehrpersonen sind froh um möglichst klare und umfassende Informationen und was halt auch ein bisschen Unsicherheit auslöst, ist, dass nicht in allen Fällen nicht ganz gleich vorgegangen wird. Es wird oft eine Einzelfallbeurteilung vorgenommen, was für Massnahmen dann nötig sind, wenn es einen positiven Fall in einer Klasse gibt und das schafft auch Verunsicherung. Es gibt auch unglückliche Fälle in Basel, wo via Kitas ganze Familien angesteckt wurden und der Schaden ist dann entsprechend gross, ökonomisch, aber eben auch psychisch. Auch diese Spucktests, die ich sehr befürworte, in Basel-Stadt, die sind natürlich eine Belastung. Man muss da relativ schnell das ganze Programm auf den Kopf stellen, wenn man betroffen ist, und das ist eine Herausforderung für alle, die da mitmachen.

Ich masse mir insgesamt nicht an, die Massnahmen besser beurteilen zu können als der Regierungsrat, persönlich bin ich froh, in der Krise auf die Entscheide der Verantwortungsträger bauen zu können. In dieser Sache würde ich manchmal einfach ein bisschen mehr Engagement spüren oder mehr Gewissheit haben, um den Leuten auch ein bisschen Sicherheit

in dieser schwierigen Situation zu geben. Insbesondere wenn es ums Lüften geht, mit oder ohne CO₂-Gerät, wird der Effort, den man leisten muss, gross bleiben. Es wird jetzt kälter und man hat es schnell vergessen, regelmässig zu lüften und all die Eltern oder Lehrpersonen, die sehr bedauern, dass sie ihre Kinder nicht besser schützen können, sind froh, wenn sie da ein bisschen mehr Gewissheit spüren. Insgesamt, weil die Situation schwierig ist, ich habe auch keine besseren Lösungen, und für die Betroffenen unbefriedigend ist, erkläre ich mich mit der Antwort teilweise befriedigt, um da ein bisschen solidarisch zu sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5589 ist **erledigt**.

21. Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

[08.09.21 17:20:22, JSD, 21.5590, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Barbara Heer (SP): Vergewaltigungsmymen sind in der Gesellschaft und bei Fachpersonen stark verbreitet. Es sind stereotype Annahmen über Vergewaltigungen, Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich verhalten. Diese Mythen sind nicht harmlos, sondern sie beeinflussen die Behandlung, die ein Opfer sexualisierter Gewalt im Spital erhält. Sie beeinflussen die Polizistinnen und Polizisten, die mit Gewaltbetroffenen umgehen, und sie beeinflussen selbst das Strafverfahren. Wichtige Ansatzpunkte zur Beseitigung von Vergewaltigungsmymen sind öffentliche Sensibilisierung und Schulung für Fachpersonen, die in Kontakt mit gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen sind, wie zum Beispiel Gesundheitspersonal, Opferberatende oder auch Polizei. Die Istanbul-Konvention fordert solche Schulungen. Dieses Thema fällt in die Kompetenz der Kantone und deshalb möchte ich mit meiner Interpellation von der Regierung wissen, was im Kanton diesbezüglich läuft und wo es Handlungsbedarf gibt.

Es hätte mehrere Gründe gegeben, diese Interpellation nicht einzureichen. Erstens geht es hier um ein stark stigmatisiertes Thema, es ist einfacher die Augen zu verschliessen, als sich dem Thema zu stellen. Vergewaltigungen sind allerdings viel verbreiteter, als wir es uns gerne vorstellen möchten. In einer repräsentativen GFS-Studie von 2019 haben 12 Prozent der befragten Frauen angegeben, dass sie schon einmal Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen erleben mussten. Es ist auch nicht einfach, politisch über die Thematik zu sprechen, ohne Opfer zu viktimisieren, ohne zu skandalisieren und ohne zu verharmlosen. Trotzdem habe ich die Interpellation eingereicht und es braucht nicht nur konkrete Massnahmen, sondern auch ein Wandel in der Gesellschaft und wenn wir die Thematik im Parlament sorgfältig aufgreifen, tragen wir zu diesem Wandel bei.

Ein weiterer Grund, die Interpellation nicht einzureichen, könnte die Gewaltentrennung sein. Man könnte argumentieren, es gehe hier um das Gerichtsurteil des Appellationsgerichts betreff Elsässerstrasse und somit nicht um ein parlamentarische Anliegen. Wer aber die Interpellation liest oder auch mir zuhört, sieht, dass es mir nicht um das Kommentieren eines Gerichtsurteils geht und auch nicht um die Forderung, dass Gerichte Schulungen machen sollen, sondern um die grundsätzliche Thematik, dass Vergewaltigungsmymen den Zugang zu adäquater Hilfe für Opfer von sexualisierter Gewalt beeinträchtigen und der Zugang zum Recht nicht immer gewährt ist. Und es gibt hier ganz grundsätzlichen Handlungsbedarf. Die Gewaltentrennung ist essentiell für unsere Demokratie, sie soll aber nicht als Argument genutzt werden, um sich als Parlament nicht zuständig zu fühlen für eine Thematik, die weit über die Gerichte auch uns als Legislative und die Exekutive interessieren sollte. Deshalb habe ich die Interpellation trotzdem eingereicht und ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

22. Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel

[08.09.21 17:23:50, ED, 21.5591, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Wir alle haben die Nachrichten über den Infektionsherd im Bundesasylzentrum Basel gelesen. Ich habe dazu beim Gesundheitsdepartement und beim SEM ein paar Fragen gestellt. Das SEM hat geantwortet, die Antworten waren nicht wirklich erhellend, aber das ist eine andere Geschichte. Was mich hauptsächlich interessiert, das ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt resp. die Verantwortung, die wir als Kanton gegenüber den Menschen im Bundesasylzentrum haben. Das Bundesasylzentrum steht auf Basler Boden, die Bewohnerinnen und Bewohner bewegen sich in Basel, wenn

sie nicht in Quarantäne oder Isolation sind. Da stehen wir, der Kanton, das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung und wir können uns nicht hinter der Betreiberin SEM verstecken. Deshalb möchte ich Antworten auf meine Fragen bekommen.

23. Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2

[08.09.21 17:25:07, PD, 21.5592, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

24. Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

[08.09.21 17:25:16, BVD, 21.5594, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien - Teil 2

[08.09.21 17:25:30, WSU, 21.5596, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

26. Interpellation Nr. 114 Luca Urgese betreffend Juso-Steuerinitiative

[08.09.21 17:25:52, FD, 21.5598, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3.

Die eidgenössische Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" fordert, wie der Interpellant richtig feststellt, eine Besteuerung des Kapitaleinkommens im Umfang von 150 Prozent ab einem vom Gesetzgeber zu definierenden Schwellenwert und eine Besteuerung im Umfang von 100 Prozent unter eben diesem Schwellenwert. Der Begriff Kapitaleinkommen ist heute im Gesetz nicht definiert. Ab welchem Betrag die höhere Besteuerung gilt, wird bei einer Annahme der Initiative erst noch durch das Bundesparlament bestimmt. Die Einnahmen, die durch die höhere Besteuerung erzielt werden, sollen für Ermässigungen bei der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder zugunsten der sozialen Wohlfahrt eingesetzt werden. Auch hier müssten die Details noch vom Bundesparlament definiert werden. Da zu viele Elemente noch offen sind, lässt sich heute also noch nicht sagen, welche Auswirkungen die Initiative auf die Bevölkerung konkret hätte. Aus demselben Grund kann auch nicht gesagt werden, welche Massnahmen der Kanton ergreifen müsste. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton Basel-Stadt für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv ist und bleibt. Zur Initiative selbst hat der Regierungsrat keine Abstimmungsempfehlung beschlossen. Der Regierungsrat setzt das Mittel der Abstimmungsempfehlung bewusst selten ein. Einerseits sind wir der Auffassung, dass seitens Behörde eine gewisse Zurückhaltung angebracht ist, andererseits würde die Wirkung der Abstimmungsempfehlung verpuffen, wenn der Regierungsrat das Mittel zu oft anwendet.

Luca Urgese (FDP): Wenn man ein paar Jahre politisch tätig ist, dann gibt es gewisse Evergreens. Dazu gehören Umverteilungsiniciativen der JUSO, die dann jeweils wuchtig national abgelehnt werden. Die aktuelle 99%-Initiative ist die sechste solche in 20 Jahren. Wenn sie wissen wollen, welche die anderen fünf sind, empfehle ich Ihnen, im Politikhandbuch unter Z wie Zwängerei nachzuschlagen. In gewohnt polemischer Manier erhebt sich die JUSO zur selbsternannten Vertreterin der 99 Prozent gegen das reichste 1 Prozent und sagt dem bösen Kapital den Kampf an.

Soweit die klassenkämpferische Abstimmungsrhetorik. In Wirklichkeit zeigt eine Analyse der Folgen dieser Initiative ziemlich schnell, dass der Kreis der Betroffenen deutlich grösser ist. Betroffen sind beispielsweise auch Aktienanlegende, Eigenheimbesitzende, Familienunternehmen und Startups. Die Berechnungsbeispiele sind Ihnen bekannt.

Doch die Initiative ist auch moralisch recht fragwürdig. Wenn man mehr versteuern muss, als man tatsächlich verdient hat, ist das zutiefst ungerecht. Dass das mit Steuergerechtigkeit und einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht sonderlich viel zu tun hat, hat selbst die Reform SP erkannt und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Dass der Regierungsrat zu einer Stellungnahme zu einer Initiative, die den Standort derart verschlechtert, sich drückt, ist überaus enttäuschend. Es ist schon richtig, dass sich Regierungen nicht zu jeder Abstimmung positionieren, sie tun es dann, wenn kantonale Interessen besonders betroffen sind. Dass dem im vorliegenden Fall so ist, belegt einerseits die klare Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, deren Mitglied eigentlich auch der Kanton Basel-Stadt ist. Ich zitiere: "Für die Kantone würde sie, die Initiative, eine Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität, einen Eingriff in die Steuerhoheit und eine Einschränkung der finanziellen Autonomie bedeuten". Und der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit einer eigenen Medienmitteilung nachgedoppelt, ich zitiere auch hier: "Die Initiative könnte somit erhebliche Steuereinnahmen der Kantone gefährden und wäre schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz". Es wäre dem Regierungsrat also problemlos möglich gewesen, sich zu dieser Abstimmungsvorlage zu positionieren.

In einem Punkt zumindest liegt der Regierungsrat richtig. Es sind noch zu viele Elemente dieser Initiative offen und damit unklar. Die Initianten werfen mit undefinierten Begriffen und Haltbarkeiten um sich, dass es kracht. Nur zwei Beispiele aus der Abstimmungsdebatte, es wird behauptet, Dividenden seien gegenüber Löhnen privilegiert. Das ist so pauschal falsch und trifft auf den überwiegenden Teil der Dividenden nicht zu. Dividenden werden normal als Einkommen versteuert. Nur dort, wo ein Unternehmen mindestens 10 Prozent der Aktien hält, also bei einem relativ kleinen Teil der Aktienbesitzenden, gibt es eine Teilbesteuerung, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Ein zweites Beispiel behauptet, mit den zusätzlichen Einnahmen könnte man den Service Public stärken und beispielsweise den öffentlichen Verkehr ausbauen. Dies widerspricht dem klaren Wortlaut der Initiative, wonach die Mehreinnahmen für Steuersenkungen und Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt eingesetzt werden müssen. Es wird also etwas versprochen, was nicht eingehalten werden kann. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Initianten auf das bürgerliche Parlament verweisen, welches die Initiative dann schon nicht so streng umsetzen werde. Wenn sich selbst die JUSO auf ein bürgerliches Parlament verlassen muss, welches ihre Schludrigkeiten ausbügelt, dann ist die Initiative halt wirklich nicht besonders gut formuliert.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung diesen Pfusch erkennen und am 26. September auch diese Initiative wuchtig ablehnen wird. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich hingegen, Regierungsrätin Tanja Soland möge mir das an ihrem Geburtstag nachsehen, leider überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5598 ist erledigt.

58. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz"

[08.09.21 17:32:33, PD, 20.1009, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte kantonale Volksinitiative „JA zum ECHTEN Wohnschutz“ der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Weltweit explodieren die Wohnkosten in städtischen Zentren und weil auch Basel davon betroffen ist, besteht Handlungsbedarf. Es gilt langfristig sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum in unserem Kanton finden können. Das ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, deshalb engagiert sich der Regierungsrat seit geraumer Zeit für preisgünstige und gemeinnützige Wohnungen. So hat er seine Immobilienstrategie überarbeitet, das Wohnraumprogramm 1000+, Wohnungen im Finanzvermögen lanciert, er hat die Stiftung für preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum mit Fr. 35'000'000 Startkapital dotiert und ist daran, sie zu gründen, nächstes Jahr wird sie operativ tätig werden. Er sorgt auch in Bebauungsplänen für Mindestanteile an preisgünstigen Wohnungen und gemeinnützigen Wohnungen, namentlich in den Transformationsarealen. Und schliesslich hat er die Wohnraumschutzverordnung erlassen, welche das Wohnraumfördergesetz umsetzt. Dieses wurde vom Grossen Rat verabschiedet und in einer Volksabstimmung knapp angenommen. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von unnötig preistreibenden Sanierungen und Massenkündigungen.

Der Fokus der Schutzbestrebungen in dieser Verordnung wurde bewusst auf günstige Wohnungen gelegt, damit vor allem Geringverdienende und der untere Mittelstand vor grossen Mietzinssprüngen und Verdrängung geschützt werden. Eine noch stärkere Regulierung des Wohnungsmarktes ist aus Sicht der Regierung hingegen nicht zweckmässig und auch nicht zielführend. Man kann in diesem Bereich auch mit einer falschen Regulierung kontraproduktive Effekte erreichen. In Genf, wo stärkere Regulierungen greifen, sind die Marktmieten explodiert bei den neuen Objekten, der Unterhalt der bestehenden Objekte wurde vernachlässigt, Sanierungen sind zurückgegangen, die Bautätigkeit generell ist zurückgegangen und es hat tatsächlich zu einer ausgeprägteren Wohnungsknappheit in Genf geführt. Das wollen wir

nicht. 80 Prozent der Wohnungen in Genf sind seit 40 Jahren oder mehr nicht mehr saniert worden. Wenn die Regulierung zu weit geht, können also unerwünschte Folgen auftreten.

Der Regierungsrat befürchtet, dass die Weiterentwicklung und energetische Verbesserung von Wohngebäuden durch die Forderungen der Initiative in Frage gestellt werden. Es besteht die naheliegende Gefahr, dass vermehrt auf notwendige und wichtige Sanierungen verzichtet wird oder nur noch Pinselsanierungen vorgenommen werden. Es ist daher aus Sicht der Regierung sinnvoll, die Wirkungen der neuen Wohnraumschutzverordnung und der damit verbundenen Bewilligungspraxis sowie Mietzinskontrollpraxis abzuwarten, bevor weitere gesetzliche Änderungen und Verschärfungen in Erwägung gezogen werden. Es ist richtig, zuerst einen Schritt zu gehen und nicht gleich drei, wie das die Initiative will. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Volksabstimmung zu bringen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion empfindet diese Initiative als pure Zwängerei. Jetzt ist noch nicht einmal die Verordnung zur Umsetzung des neuen Gesetzes in Kraft, was allerdings in Bälde geschehen wird, und schon findet man offenbar aufseiten der Initianten, dass das, was da herauskommen könne, auf keinen Fall genügen würde. Dies finden wir stossend. Wir möchten, dass die Initiative abgelehnt wird, dass wir sie gar nicht erst vors Volk bringen und wenn, dass es keinen Gegenvorschlag dazu gibt. Wir finden, die Regierung soll nun die Chance haben, die Verordnung dazu zu präsentieren und dann soll mal ein bisschen Erfahrung damit gesammelt werden. Und wenn es dann tatsächlich eklatante Mängel geben sollte, dann kann man das sehenden Auges wieder korrigieren, und wenn es dann wirklich doch noch eine Initiative braucht, dann sei es halt so. Aber jetzt schon quasi, bevor das Rennen begonnen hat, das Rennen abzubrechen, wenn ich diesen Terminus gebrauchen kann, das geht unseres Erachtens nicht. Wir bitten Sie, diese Initiative abzulehnen und auch keinem Gegenvorschlag Vorschub zu geben.

Beat Leuthardt (GAB): beantragt, die Initiative der Stimmbevölkerung zur Zustimmung zu empfehlen.

Es geht überhaupt nicht um Zwängerei, es geht auch nicht um Wohnschutz, es sind zwei ganz unterschiedliche Konzepte vorliegen. Es gibt dieses, aus unserer Sicht, zahnlose Gesetz, über das wir im April letzten Jahres gesprochen haben und wo die damalige Mehrheit der BRK mit ihrem Vorschlag verloren hat, unterlegen ist, heute liegt als Initiative genau ein diesem Vorschlag der BRK-Mehrheit damals ähnliches Gesetz vor, abgeschwächt noch zumal, weil gerade auch von linker Seite gesagt wurde, nein, Stockwerkeigentum nicht überladen. Da haben wir abgeschwächt, auch auf Rücksicht auf Argumente übrigens vonseiten des Hauseigentümerverbands, der darauf hingewiesen hat, dass da auch Leute abgestraft werden, sogenannte kleine Eigentümerinnen und Eigentümer, die das nicht verdient haben. Darauf sind wir eingegangen. Wir haben auch in anderen Bereichen abgeschwächt und wir haben den damaligen BRK-Mehrheitsvorschlag eingebettet in das nationale System.

Und da kommt jetzt das grosse Missverständnis, es liegt hier ein ganz andersartiges Gesetz vor. Es geht nicht um preisgünstig, nicht darum, zu feilschen, wer jetzt auch noch etwas günstigere Wohnungen haben können soll. Es geht nicht um günstigen Wohnraum, sondern es geht um den Bestandserhalt, um den Erhalt des Habitats, es gibt auf Deutsch kein gleichwertiges Wort, aber des gesamten Wohnungsbestands. Es geht darum, dass die Leute, die heute zu den Bedingungen, die sie gemäss Mietvertrag gegenseitig vereinbart haben, auch weiterhin sollen wohnen können, ohne in eine andere viel höhere Kategorie hochkatapultiert zu werden. Das ist ein juristischer Unterschied zum jetzigen Gesetz.

Natürlich, die Regierung, wir sprechen jetzt eigentlich über den Bericht der Regierung und nicht über das Gesetz selber, der Bericht der Regierung ist sicher gut gemeint und hat auch gute Ansätze, aber es bleibt dabei, dass eine Verordnung nicht besser sein kann als das Gesetz und wenn das Gesetz unserer Meinung nach zahnlos ist, dann ist auch die Verordnung nicht anders zu werten. Ich verzeihe es gerne den Berichtschreibenden, dass da Dinge drin stehen wie, die Verordnung sei eigentlich schon eine Art Gegenvorschlag, das kann schon gar nicht der Fall sein. Die Verordnung führt einfach genau das aus, was das jetzige zahnlose Gesetz will und sie tut es noch auf eine sehr viel bürokratischere Weise, als wir in unserer Initiative das möchten.

Wir wollen die fairen Vermieterinnen und Vermieter, die Anständigen, die sogenannten Kleinen, die wollen wir entlasten, der Expressschalter ist eine Erfindung von uns. Wir wollen nur die renditeorientierten Grossinvestoren packen, das wollen wir, dass die nicht mehr durchkommen. Ich sage mal Namen, UBS, Zürich Anlagestiftung, Credit Suisse, Sie kennen das alle, eine Reihe von dubiosen Holdings, wo man nicht mal mehr den Sitz in der Schweiz hat und wo man nicht mehr mal weiss, wo man verhandeln gehen soll, um diese schlimmen Massenkündigungen vom Tisch zu bekommen. Im Grunde genommen ist unsere Initiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" eine Investorenverantwortungs-Initiative und nichts anderes und ich würde mich doch ein wenig wehren, was jetzt auch von Regierungsseite gesagt wurde, gegen eine gewisse Dämonisierung.

Das Gesetz enthält regulatorische Massnahmen, das ist übrigens auch nichts ganz Neues. Ich bin gerade daran, die 130 Jahre des Mieterverbands in ein Buch zu redigieren, da findet man wohl von der Wohnungsnot, von Notmassnahmen in den 20er, in den 30er, 40er, 50er Jahren bis zu den 70er Jahren alles. Verglichen damit, was der Bundesrat damals gemacht hat, auch in Zeiten von Wohnungsnot, ist das schwachstromig und eigentlich eine Investorenverantwortungs-Initiative.

Ich stelle den Antrag, dass der Grosse Rat ein Ja zur Initiative ausgibt und bitte Sie auch um Verständnis und nochmals, das ist mir ein wichtiges Anliegen, es geht nicht darum zu regulieren und zu regulieren und nochmals zu regulieren, sondern es geht mir nur darum, dass diese Massenkündigungen aufhören müssen, dass auch die Sanierungen im Bestand, die den Mittelstand plagen, die mit weniger Geld versehenden Leute sowieso, den ganzen Mittelstand, aufhören und dass man diese Art der Bestandsgarantie bitte in Form dieser Initiative mit einem Ja unterstützt.

Pascal Pfister (SP): Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Wir haben ja über dieses Gesetz schon lange debattiert in diesem Grossen Rat und eine Mehrheit dieses Rates und auch des Regierungsrates befürwortet eben ein Wohnschutz, der aus unserer Sicht einem löcherigen Sieb gleicht. Darum haben wir von der SP, vom Mieterverband, aber auch von den Altersorganisationen auf der Grundlage der BRK-Mehrheit, die hier in diesem Haus zur Debatte stand, eine Initiative formuliert, damit nun die Bevölkerung das letzte Wort in dieser Sache hat.

Wieso sind wir der Meinung, dass das ein löcheriges Sieb ist. Ich kann die Punkte aufnehmen, die, wenn sie damals der Debatte aufmerksam gefolgt sind, für Sie nicht neu sein werden, aber dieses Gesetz hat viel zu viele Ausnahmen. Es bestraft die fairen Vermieter, es beschützt den Mittelstand nicht, es bietet keinen Schutz für ältere Mieter*innen und die Zuschläge, die jetzt zulässig sind mit der Verordnung, die sind viel zu hoch, und es sind vier zusätzliche Schlupflöcher zu den normalen Zuschlägen. Ich höre immer Genf als schlimmes Beispiel, aber was Sie hier machen, ist eben auch eine Zweiteilung des Wohnungsmarkts. Sie haben den einen Teil, den Sie schützen, und den anderen Teil, den Sie überhaupt nicht schützen, und es handelt sich hierbei bei diesen Wohnungen, die vermietet werden, um 70 bis 80 Prozent der Wohnungen in der Stadt. Wenn Sie wirklich etwas gegen die Preisentwicklung tun wollen, und ich glaube, dass die existiert, das kann niemand verneinen, dann müssen Sie eben auch in diesem Bereich, der überhaupt komplett null geschützt ist, insbesondere durch den Antrag der GLP, dass selbst Sanierungen im Bestand ganz ausgenommen sind von dieser Sache, etwas tun.

Gut, es ist auf der Grundlage der BRK-Mehrheit, aber nicht 100 Prozent identisch. Wie Beat Leuthardt schon gesagt hat, wurden in der Initiative aus unserer Sicht noch Verbesserungen vorgenommen, nämlich vereinfachte Verfahren, das heisst, es ist weniger Bürokratie für die Leute, die sich im Rahmen dieser erlaubten Dinge bewegen, die kommen schnell zu einer Bewilligung, andere müssen ein bisschen einen Umweg machen. Und dann gibt es in der Initiative klare Regeln für energetische Sanierungen, damit diese energetischen Sanierungen so sind, dass sie im Einklang mit Wohnschutz stehen. Sie kennen vielleicht den Bericht der NZZ, die unter dem Titel "Alle Mieter raus!" die Strategie der UBS vorgestellt hat, Renditesanierungen zu machen unter einem ökologischen Mantel. Spätestens seit der Abstimmung über das CO2-Gesetz wissen wir, dass Klimaschutz mit sozialen Aspekten in Einklang gebracht werden muss. Es braucht einen Klimaschutz und einen Wohnschutz und das muss zusammengedacht werden und das machen wir in der Initiative.

Fazit: statt ein Wohnschutz mit Schlupflöchern wie ein Sieb wollen wir endlich einen echten Wohnschutz und ich bin froh, dass sich das Volk jetzt hier abschliessend dazu äussern kann und beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Ja-Parole.

Jeremy Stephenson (LDP): Namens der LDP beantrage ich hier ein Nein. Ich frage mich, wie Pascal Pfister dazu kommen kann, von einem löcherigen Sieb zu reden, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft ist und die Verordnung auch. Das tritt am 01.01.2022 in Kraft und hier bin ich ganz klar der Meinung, geben wir doch diesem Gesetz, und wir haben lange in diesem Saal daran gearbeitet, die Basler Bevölkerung hat Ja gesagt, geben wir doch diesem Gesetz ein paar Jahre Zeit. Wenn der Mieterverband dann findet, dass dieses Gesetz nicht greift, dann können sie mit einer Initiative kommen, aber bevor das Gesetz überhaupt in Kraft ist, dann meine ich, gleich wie Andrea Knellwolf, dass wir hier von Zwängerei reden können. Als BRK-Präsident habe ich mit Beat Jans gesprochen, wie wir weiter vorgehen sollen, und ich kann jedes Wort, dass Beat Jans heute in seinem Referat erwähnt hat, unterschreiben.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich eigentlich auch im Namen der SVP-Fraktion den Worten von Jeremy Stephenson mehrheitlich anschliessen. Man muss jetzt auch nicht auf jeden einzelnen Punkt in diesem Gesetz eingehen und einen Synopsen-Vergleich machen, weil wir hatten das wirklich schon im letzten April über acht Stunden diskutiert. Im letzten April, als die bürgerliche Seite der rot-grünen Seite über acht Stunden extrem entgegengekommen ist und überall geschaut hat, wo können wir diesen Volksentscheid möglichst gut noch umsetzen und vielleicht noch den einen oder anderen Punkt ihnen schenken und ihnen geben. Das haben wir sehr gut gemacht.

Wenn wir jetzt hier ein Gesetz haben, das noch nicht seine Wirkung entfalten konnte, Jeremy Stephenson hat es gesagt, und wir eine Verordnung haben vom Regierungsrat, die wohl gemerkt aus dem Departement des SP-Regierungspräsidenten Beat Jans kommt, was jetzt hier wiederum vom SP-Fraktionssprecher Pascal Pfister als löcheriges Sieb bezeichnet wird, dann finde ich das schon etwas speziell. Sei es drum, das muss uns ja nicht interessieren. Wir sind nicht dafür, dass das Gesetz, bevor es überhaupt wirken konnte, nochmals verschärft wird. Wir anerkennen, dass wir jetzt dieses Gesetz so wirken lassen sollen und das Beispiel Genf, das Regierungspräsident Beat Jans erwähnt hat, ist eben ein sehr gutes Beispiel. Diese gesetzlichen Bestimmungen des Kantons existieren im Kanton Genf, eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung. Diese Regeln sind gerade noch so mit der Eigentumsgarantie und mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar, sie sind aber extrem investitionsfeindlich und diese ähnliche investitionsfeindliche Gesetzesbestimmung wollen wir hier nicht, wir wollen hier lieber dieses Gesetz wirken lassen.

Sie machen aber mit diesem Vorschlag, der diese Initiative fordert, ein relativ einschränkendes Gesetz, indem Sie beispielsweise den ganzen Wohnraum als bezahlbar definieren, 80/90 Prozent, da sind wir viel tiefer mit dem jetzigen Gesetz. Auch beim Abbruch und beim Stockwerkeigentum haben Sie extrem viele Regeln drin, man muss jetzt nicht im Einzelnen alles vertiefen, aber es geht dann schon sehr viel weiter als das bestehende Gesetz, aber das bestehende Gesetz konnte, wie gesagt, noch gar keine Wirkung entfalten. Dementsprechend bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz und auch der Verordnung Verbesserungen anstreben können und auch müssen. Wir haben anerkannt, dass es ein Bedürfnis ist von der Bevölkerung, aber es muss trotzdem noch mit gewissen anderen Punkten im Einklang stehen, mit Investitionen, die notwendig sind, mit Sanierungen, etc.

Da sind wir von der SVP-Fraktion der Meinung, dass wir das aktuelle Gesetz, das wir im letzten November bei der Abstimmung gewonnen haben, jetzt wirken lassen sollen und dementsprechend bitte ich Sie, diese Initiative auf

Ablehnung zu empfehlen und diese abzulehnen und dann dementsprechend an der Urne so zu stimmen.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Pascal Messerli, können Sie mir ein bis drei Kompromisse sagen, die die bürgerliche Seite gemacht hat bei der Umsetzung der Wohnschutzinitiative?

Pascal Messerli (SVP): Es gab diverse Änderungsanträge. Ich kann mich an einen von der GLP erinnern, dann sind wir auch im sozialen Bereich am Schluss entgegengekommen. Es gibt schon ein paar Dinge, die wir noch verbessert haben im Parlament im Vergleich zum BRK-Bericht.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP empfiehlt Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich kann mich eigentlich dem anschliessen, was bis jetzt gesagt wurde, insbesondere auch, was Regierungspräsident Beat Jans gesagt hat, kann ich voll unterstreichen. Wir haben Rückmeldungen aus der Immobilienbranche, dass man dort stark befürchtet, dass es so weit kommen wird, dass man eben nicht mehr gross investiert und dass man einfach nur noch kleinere Reparaturen macht, und dies hat einen Grund. Mir waren diese Zahlen auch nicht bekannt, die Branche rechnet offenbar bei umfassenden Überholungen mit einer Mietzinserhöhung von Fr. 4 bis Fr. 5 pro Quadratmeter. Die Verordnung, die jetzt erlassen wird und am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, die führt dazu, dass die Investitionen, die getätigt wurden, nur noch mit einem Satz von rund Fr. 2 pro Quadratmeter überwälzt werden können. Das heisst, wenn wir jetzt weitere Verschärfungen machen, dann wird dieser Betrag relativ tief sein, das heisst, die Investition rentiert und lohnt sich nicht und sie lohnt sich nicht nur für den Grossinvestoren, sondern sie lohnt sich auch nicht für die kleinen Eigentümer. Denn auch diese müssen die Baukosten zahlen und auch diese haben genau die gleichen Baukosten zu tragen wie auch die Grossinvestoren, im Gegenteil, die kleinen Eigentümer zahlen im Verhältnis für eine Sanierung einen höheren Betrag als die Grossinvestoren, weil die ja Verrechnungen und Vergünstigungen einholen können. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man jetzt zuerst abwarten soll, was die Verordnung bringt, die hat ja das Gesetz ein bisschen verschärft. Es gibt immer Spielraum in der Verordnung und die Verordnung ist schärfer, als was das Gesetz eigentlich erlauben würde.

Es geht uns nicht darum, dass man den Mieterschutz nicht ausbaut, und es geht uns auch nicht darum, dass man kantonale Regelungen erstellt, die über das Mass gehen, als das Bundesgesetz vorsieht. Wir sind aber der Meinung, dass solche Regelungen massvoll und vernünftig sein müssen, und diese Initiative ist aus unserer Sicht eben nicht mehr massvoll und nicht mehr vernünftig. Es sind alle betroffen, die privaten kleinen Hauseigentümer, die hat man nämlich jetzt unter dieses Gesetz gestellt, die haben wir ja noch ausgenommen, indem wir gesagt haben, Eigentümer mit Liegenschaften und weniger als fünf Wohnungen, die sollen nicht darunterfallen. Das sind die kleinen Eigentümer und die unterstellt man jetzt dem Gesetz, also man kann nicht sagen, die kleinen Eigentümer hätten nichts zu befürchten, die haben genauso viel zu befürchten, wie alle Grossinvestoren. Und nur, weil es einige schwarze Schafe unter den Vermietern gibt, sind wir nicht der Meinung, dass man ein so strenges Gesetz erlassen muss.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich versuche es kurz zu halten, wir sind ja schon kurz vor sechs. Die Grünliberalen waren schon gegen die erste Initiative, weil sie eben viel zu weitgehend war. Wir waren und sind immer noch nicht dafür, dass praktisch alle Wohnungen einer weitgehenden staatlichen Kontrolle unterworfen werden. Nachdem die Initiative 1 von der Bevölkerung angenommen wurde, gibt es nun eine pragmatische Umsetzung dieser Initiative. Für diese haben wir uns eingesetzt und den Volkswillen auch akzeptiert. Diese pragmatische Umsetzung wurde zwar knapp, es wurde genannt, aber von der Basler Bevölkerung gestützt und gutgeheissen. Die Initiative 2 wiederholt nun die extremen und aus unserer Sicht schädlichen Forderungen, die wir bisher abgelehnt haben. Wir gehen mit Regierungspräsident Beat Jans einig, dass man mit zu weit gehenden Regulierungen kontraproduktive Effekte bewirkt und das mit der Wohnschutzinitiative 2 eben gerade überreguliert wird und solche negativen Effekte resultieren werden. Andreas Zappalà hat nun soeben konkrete Beispiele genannt. Wir sollten, da sind wir ebenfalls der Meinung, nun die Umsetzung der ersten Initiative und ihre Wirkungen abwarten und dann die Situation neu beurteilen. Daher empfehlen auch wir der Bevölkerung die Initiative zur Ablehnung und folgen dem Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Zustimmung, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

44 JA

48 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Kantonale Volksinitiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz" wird der Gesamtheit der Bevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 28. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2021, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[15.09.21 09:00:00, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Da wir heute zum letzten Mal im CCB tagen, möchte ich Herrn Jonas Scharf (Director Venues der MCH Group) und damit für das CCB zuständig, die Gelegenheit geben einige Worte an Sie zu richten:

Jonas Scharf, Director Venues der MCH Group: Ich danke Ihnen, dass ich ein bisschen Ihrer kostbaren Redezeit in Anspruch nehmen darf. Es ist mir aber ein besonderes Anliegen, Sie nicht einfach sang- und klanglos aus Ihrem Asyl im Kongresszentrum der Messe Basel ins Rathaus zurück zu entlassen. Am 22. April 2020 haben Sie unsere Räume bezogen und während fast 1,5 Jahren neben Impfzentrum, Prüfungen, Gerichtsverhandlungen, Abstimmungslokal und Übertragungsstudios den Sinn unseres Daseins als Gastgeber und Organisatoren von Grossevents erhalten können. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Die Belebung unseres Hauses durch Sie ist ein besonderes Erlebnis, und wenn wir auch anfänglich Ihre Abstimmungsergebnisse technisch zu manipulieren versucht haben und wir im Saal auch schon mit den Elementen kämpfen mussten, so haben wir doch rasch auf Ihren Politbetrieb reagiert und wir hoffen, dass Sie uns im Grossen und Ganzen als gute Gastgeber haben wahrnehmen können. Uns sind Sie auf jeden Fall ans Herz gewachsen. Ganz besonders stolz sind wir auf die ersten Anzeichen von zumindest einem örtlichen und zum Teil auch zeitlichem politischen Zusammenwachsen der beiden Halbkantone in unserem Haus, was einer Premiere seit 1833 gleichkommt.

Besonders unterstreichen möchte ich, wie wichtig Ihre Unterstützung in Fragen der Zukunft der Messestadt Basel ist. Wir werden in den nächsten Wochen mit der Art Basel endlich wieder eine Messe in Basel durchführen. Wir werden danach die ILMAC und die Swissbau haben, und langsam wird auch das Kongressgeschäft in diese Räume zurückkehren und viele Besucher nach Basel bringen. Die Zeit nach Covid-19 wird in unserer Branche etwas Geduld erfordern, die Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur, von der Sie sich hoffentlich haben überzeugen können, wird auch in Zukunft die Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für echte Begegnungen zwischen Menschen in Basel möglich machen. Wir dürfen jetzt nun in der Talsohle das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und im Städtewettbewerb den erarbeiteten Platz nicht allzu früh aufgeben. Da zählen wir auf Sie.

Ein besonderer Dank gilt Salome Hofer, die 2020 Ihre Sitzungen geführt hat, und David Jenny für seine Leitung im 2021, und ganz besonders Beat Flury und seinem Team, die uns in ruhiger und umsichtiger und professioneller Art eine äusserst angenehme Arbeitsatmosphäre haben schaffen lassen. Die Tradition des Grossratsessens auf Einladung der MCH Group wird Sie Anfang nächstes Jahr spätestens wieder gesammelt in unser Haus zurückführen, in der Zwischenzeit werden wir fast alle von Ihnen bestimmt beim einen oder anderen Anlass in unseren Räumen antreffen. Ich freue mich auf Begegnungen mit Ihnen, von Ihnen und durch Sie, die im Congress Center und in der Messe Basel stattfinden dürfen und wünschen Ihnen eine gute Rückkehr ins Rathaus und eine erfolgreiche letzte Sitzung in der Messe.

David Jenny, Grossratspräsident: Letzte Sitzung von Jürg Stöcklin

Heute hat Jürg Stöcklin seinen letzten Sitzungstag bei uns. Jürg Stöcklin kann auf eine beeindruckende politische Karriere in unserem Kanton zurückschauen. So war Jürg Stöcklin von 1997 – 2013 sowie von 2017 bis heute und damit mehr als 20 Jahre Mitglied des Grossen Rates.

Von 1997 – 2003 war Jürg Stöcklin Mitglied der Reformkommission (REKEF) welche er ab 2000 präsidiert. Das Ergebnis der Arbeit dieser Reformkommission ist unter anderem der von der Exekutive unabhängige Parlamentsdienst. Daneben war Jürg Stöcklin in seiner politischen Karriere in den folgenden Kommissionen aktiv:

- GRK-Energiekanton 2000
- Spezialkommission PuMa (Public Management)
- Finanzkommission
- Disziplinarkommission
- SpezKo Umsetzung neue Verfassung
- SpezKo Totalrevision Pensionskassengesetz
- Delegation IPK Schweizerische Rheinhäfen
- SpezKo Regeln für Bestellung von Kommissionen
- Büro des Grossen Rates
- Regiokommission
- Delegation Districtsrat
- Delegation IGPK Universität Basel

Wir verlieren mit Jürg Stöcklin einen erfahrenen Grossrat, welcher die Funktionsweise unseres Parlaments massgeblich geprägt hat.

Lieber Jürg Stöcklin, vielen Dank für die dem Staate geleisteten Dienste. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute.
[Applaus]

Besonderheiten der heutigen Sitzung

Wir teilen heute das Congress Center mit einem anderen Anlass der [BC]2 Basel Computational Biology Conference dabei ist es wichtig, dass wir uns hier ausschliesslich im oberen Stock aufhalten, um den anderen Anlass nicht zu stören.

Toiletten: Bitte nutzen Sie die Toiletten hier oben. Es gibt welche gleich beim Ausgang zu meiner Rechten, sowie auf dem Zwischenstock beim Ausgang hinten.

Raucherbalkon: Falls Sie rauchen möchten, gibt es ebenfalls zu meiner Rechten einen Balkon. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Raucherbalkon durch den Sitzungsraum Osaka/Samarkand führt. Dort findet über Mittag eine Kommissionssitzung statt und der Zugang ist dann nicht möglich.

Mikrofon: Hier im Saal haben Sie kein eigenes Mikrofon zur Verfügung. Ihnen wird jeweils, wenn Sie ein Votum halten, ein Mikrofon zur Verfügung gestellt. Dieses wird vorgängig desinfiziert und Ihnen von einem Weibel/resp. Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes gebracht. Damit möglichst wenig Zeit verloren geht, werde ich bei einem Sprecher jeweils aufrufen, wer der nächste Sprecher sein wird. Bitte heben Sie dazu einer Ihrer Karten.

Eine Mitteilung der Kulturgruppe

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, nach der längeren Pause die Kulturgruppe des Grossen Rates wieder in Erinnerung zu rufen. Sie haben alle letzte Woche eine Mail dazu erhalten. Viele haben sich bereits angemeldet. Das Co-Präsidium bittet alle, die sich noch nicht angemeldet haben, sich für die Kulturgruppe interessieren und die Einladungen zu den Anlässen erhalten möchten, sich bei Catherine Alioth anzumelden.

Der nächste Anlass der Kulturgruppe findet am Mittwoch, 20. Oktober nach der Grossratsitzung statt und beinhaltet den Besuch der Elisabethenkirche und der dazugehörigen Merian-Gruft. Eine Einladung an alle Interessierten folgt.

Nachtsitzung

Bitte stellen Sie sich auf eine Nachtsitzung ein.

27. Interpellation Nr. 115 Raffaella Hanauer betreffend Gummigeschoss-Einsätze und deren Verhältnismässigkeit

[15.09.21 09:11:56, JSD, 21.5599, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich habe diese Interpellation sehr spontan verfasst und möchte kurz begründen, was dazu geführt hat. Ich selbst war nicht an dieser Demonstration anwesend, ich habe lediglich in meinem Maileingang die Medienmitteilung der Polizei gelesen. Dort wurde getitelt "Kurzer Miteinsatz wegen unbewilligter Demonstration". Daraufhin, am selben Tag, habe ich auch noch das Interview mit Regierungsrätin Stephanie Eymann gelesen. Danach habe ich mir grosse Sorgen gemacht über die Richtung, in welche sich die Demonstrationspraxis in Basel und die Handschrift von Regierungsrätin Stephanie Eymann entwickelt oder entwickeln könnte. Es erschreckt mich sehr, wenn drastische Mittel wie Gummigeschosse eingesetzt werden, ohne dass aus einer Medienmitteilung klar ersichtlich ist, worin

die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestand. Dies liess sich aus der Medienmitteilung wirklich nicht klar erschliessen.

Es erschreckt mich auch, wenn Regierungsrätin Stephanie Eymann in den Medien sagt, sie würde unbewilligte Demonstrationen anders behandeln als bewilligte Demonstrationen und mit unbewilligten Demonstrationen mit einer gewissen Schärfe durchgreifen. Ich frage mich dabei, ob dies rechtens ist, denn beide Demonstrationen sind legal, solange sie friedlich und im Rahmen der Grundrechte ablaufen. Auch ich weiss, dass Demonstrierende manchmal bewusst davon absehen, eine Bewilligung einzuholen, und sie nehmen damit auch bewusst die Gefahr auf sich, eine Busse zu erhalten. Zudem erschweren sie der Polizei damit die Arbeit, den Verkehr zu koordinieren usw. Auch mich stört das, und ich würde mir wünschen, dass mehr Menschen eine Bewilligung einholen würden. Um die Anzahl der Demonstrationen mit Bewilligungsgesuch zu erhöhen, sollten meiner Meinung nach aber andere Wege eingeschlagen werden als das dritte D im Drei-D-Konzept der Polizei, nämlich das Durchgreifen.

Wenn das Drei-D-Konzept auch auf dieses Problem angewendet werden würde, dann wäre der erste Schritt der Dialog. Dann müssten Sie mit uns sprechen, die wir mit den Bewegungen vernetzt sind, welche davon absehen, Gesuche einzureichen. Sie könnten nach den Gründen fragen und sich dann auch überlegen, ob sich etwas ändern liesse, denn Gründe gibt es viele, weshalb einige davon absehen. Die Medienmitteilung mit dem Titel "Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration" lässt jedoch vermuten, dass Sie da einen ganz anderen Weg gehen. Ich mache mir Sorgen, dass hier ein Weg eingeschlagen wird, den ich und auch die Demonstrierenden auf der Strasse sehr wahrscheinlich nicht nachvollziehbar finden, ein Weg, der die Situation verschärft, welcher Menschen in Gefahr bringt (Gummigeschosse sind gefährlich) und der in meinen Augen absolut unverhältnismässig ist. Zumindest ist das der Eindruck, den ich aus Ihrer Medienmitteilung und dem BZ-Interview erhalten habe.

Ich freue mich daher auf die Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass wir in Zukunft das Thema von Bewilligungen von Demonstrationen gemeinsam im Dialog angehen können statt mit Gummischrot auf den Strassen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Grundsätzliche Bemerkungen zu unbewilligten Demonstrationen: Am Samstag 28. August 2021 bildete sich um ca. 15 Uhr auf der Elisabethenanlage ein unbewilligter Demonstrationzug mit vielen Personen, die der sogenannten linksextremen Szene zuzuordnen sind und marschierte anschliessend in Richtung Innenstadt. Eine Kontaktaufnahme durch die Dialogteams der Kantonspolizei wurde von den teilweise vermummten Demonstrationsteilnehmenden von Anfang an kategorisch mit der Begründung verweigert, dass nicht mit Bullen gesprochen werde.

Die Kantonspolizei verwehrte dem unbewilligten Demonstrationzug mit ihrer Präsenz zunächst den Gang durch die mit Passantinnen und Passanten prall gefüllte Freie Strasse. Auf dem Marktplatz wollten die Teilnehmenden trotz klarer anderweitiger Aufforderung in Richtung Spiegelgasse marschieren und stürmten auf vier Polizisten zu. Die Einsatzkräfte mussten sich deshalb mit einem kurzen Mitteleinsatz behelfen. Der Demonstrationzug führte in der Folge über den Claraplatz zur Drei-Rosen-Anlage, wo sie sich auflöste. Auf dem Weg kam es zu Sachbeschädigungen in Form von Sprayereien.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Gummigeschosse dienen als Distanzmittel. Sie erlauben einem polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Beteiligten und können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die Mehrzweckwerfer einsetzen, werden intensiv für den Einsatz geschult. Geübt wird unter anderem auch die Einhaltung der minimalen Einsatzdistanz. Besondere Beachtung gilt dabei der Verhinderung von Augenverletzungen. So ist beim Abfeuern von Mehrzweckwerfern aus naher Distanz möglichst auf die Beine des Angreifenden zu zielen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erkennt keinerlei Mehrwert in zusätzlichen Richtlinien der Exekutive für den polizeilichen Mitteleinsatz. Letztlich erfolgt der Einsatz von Gummigeschossen immer auf Befehl der oder des Einsatzleitenden in Anbetracht der konkreten Situation und in Abwägung aller Umstände. Diese oder dieser hält sich dabei an die Richtlinien für dein Einsatz von Gummigeschossen in den Dienstvorschriften, welche sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition richten. Oberstes Prinzip ist stets die Wahrung der Verhältnismässigkeit.

Zu Fragen 3, 4, 5 und 11: Da es bereits auf dem Weg zum Marktplatz zu Sachbeschädigungen in Form von Sprayereien kam und der Spiegelhof anlässlich solcher Demonstrationen in den vergangenen Jahren immer wieder stark verschmiert wurde, entschied die Einsatzleitung, den Demonstrationzug nicht durch die Spiegelgasse ziehen zu lassen. Als der Demonstrationzug trotz ausdrücklicher vorhergehender Abmahnung auf vier eine Polizeikette bildenden Einsatzkräfte der Kantonspolizei zustürmten, mussten diese kurz Mittel einsetzen. Verhindert wurden mit dem Mitteleinsatz damit mutmasslich nicht nur Sachbeschädigungen, sondern allenfalls Gewaltdelikte, also nota bene nicht Übertretungen, sondern Verbrechen oder Vergehen gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch.

Zu Frage 6: Jeder grössere Einsatz wird polizeilich debrieft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Letztere können bei gravierenderen Vorkommnissen auch personalrechtlicher Natur sein. Vorbehalten bleiben dabei auch immer strafrechtliche Abklärungen.

Zu Frage 7: Wie eingangs erwähnt, suchten die mit Westen gekennzeichneten Dialogteams der Kantonspolizei von Anfang an fortwährend, mit den Demonstrationsteilnehmenden Kontakt aufzunehmen und deeskalierend zu wirken. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Polizei durch. Am vergangenen Samstag stürmten ca. 300 teilweise vermummte Demonstrationsteilnehmenden auf vier Polizisten zu.

Zu Frage 8: Der Einsatz wird polizeilich debrieft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen, letztere können auch

personalrechtlicher Natur sein.

Zu Frage 9: Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgt im koordinierten Einsatz auf Befehl des Gesamteinsatzleiters oder des Einsatzleiters. Gemäss Einsatzleitung konnten die Mindestdistanzen beim Mitteleinsatz am 28. August 2021 eingehalten werden.

Zu Frage 10: Demonstrationsgesuchen sollen nach Meinung des Regierungsrats wenn immer möglich im ordentlichen Bewilligungsprozess entsprochen werden, damit der Kantonspolizei Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die Route sorgfältig geplant sowie alle weiteren notwendigen Vorkehrungen durch Behörden, Private und den öffentlichen Verkehr getroffen werden können. Bei nichtbewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei zwar, die Betroffenen anzusprechen und zum Abbruch zu bewegen. Allerdings schreitet die Kantonspolizei in der Regel nur dann ein, wenn die Demonstration wie am vergangenen Samstag eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt oder diese übermässig in die Interessen Dritter eingreift.

Zu Frage 13: Gemäss § 46 des Kantonalen Polizeigesetzes darf die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in verhältnismässiger Weise unmittelbaren Zwang gegen Sachen oder Personen einsetzen und sich explizit geeigneter Hilfsmittel bedienen. Sofern möglich, muss dieser Zwang im Vorfeld angedroht werden. Der Ratschlag zum Polizeigesetz vom 28. April 1995 beschrieb diesen unmittelbaren Zwang wie folgt: "Einwirkung auf Personen und Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel (z.B. Gummistöcke, Tränenreizstoffe, Gummischrot) und als ultima ratio durch Schusswaffen." Zum Verhältnismässigkeitsprinzip führt der Ratschlag aus, dass von denjenigen Mitteln, die einen raschen und sicheren Erfolg gewährleisten, dasjenige zu wählen ist, das voraussichtlich am wenigsten schadet.

Zu Frage 14: Von Chillingeffekten hat der Regierungsrat keine Kenntnis und die Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen in Basel ist hoch. Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz den verfassungsmässigen Schutz durch die Meinungs- und Informationsfreiheit wie auch die Versammlungsfreiheit. Auf diese Rechte können sich friedlich Demonstrierende berufen. Die Kantonspolizei macht aber die Erfahrung, dass es Kreise gibt, die sich nicht an die Regeln halten und die immer wieder bewusst die Konfrontation suchen, um sich dann später über eine Eskalation zu beklagen. In diesen Fällen greift die Kantonspolizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit durch. Der verhältnismässige Einsatz von Gummigeschossen ist nach dem vorher Erwähnten mit den Grundrechten vereinbar.

Zu Frage 15: In den Jahren 2019 und 2020 setzte die Kantonspolizei zwei Mal Gummischrot ein. Im Jahr 2021 bis dato vier Mal. Wie dem von der Interpellantin zitierten Zeitungsartikel entnommen werden kann, wurden im gleichen Zeitraum im Kanton Bern und Zürich deutlich mehr polizeiliche Mitteleinsätze verzeichnet. In wie vielen Fällen Gummigeschosse als Reaktion auf Steinwürfe oder andere harte Gegenstände verteilt wurden, wird nicht erhoben.

Abschliessend sei darauf hinzuweisen, dass die von der Interpellantin aufgeführte Aussage der Vorsteherin des JSD nicht im Zusammenhang mit dem Mitteleinsatz von Demonstrationen, sondern betreffend die Gewalt gegen Beamte und die polizeiliche Schutzausrüstung geäussert wurde.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich finde die Beantwortung eher dürftig und etwas enttäuschend. Meine Sorgen, die durch Ihre neue Demonstrationspraxis aber auch durch die Medienmitteilung und das Interview in der BZ ausgelöst wurden, bleiben nach wie vor bestehen und werden teilweise sogar bestärkt. Ich erkläre Ihnen genau, was mir Sorgen bereitet.

Sie zitieren beispielsweise, dass Demonstrierende das Wort "Bullen" benutzten. Diese Tatsache trägt nichts zum hier diskutierten Thema bei. Ich erwarte von der Polizei, dass sie auch unabhängig von der Wortwahl der Demonstrierenden das zweite D, nämlich die Deeskalation, umsetzen kann. Eine professionelle Polizei sollte sich meiner Meinung nach nicht davon provozieren lassen, dass Einzelpersonen sie Bullen nennen. Ich finde das Wort auch nicht gut und auch nicht passend, aber dass so ein Detail sogar in eine Interpellationsantwort gelangt, zeigt, dass die Polizei sich heutzutage sehr schnell von sehr vielen Kleinigkeiten provozieren lässt. Das finde ich unprofessionell.

Sie sagen nun, dass der Demonstrationzug auf vier, eine Polizeikette bildende Polizisten zugerannt ist und deswegen Gummigeschosse abgefeuert wurden. Ich habe hier andere Informationen. Ich habe das Gespräch gesucht mit Anwesenden, die an dieser Demonstration waren, und mir wurde berichtet, dass die Demonstration zwar um die Ecke in die Spiegelgasse wollte, dass dort vier Polizisten standen und dass der Demonstrationzug deshalb sich beschleunigte, weil die Polizeikette noch nicht vollständig war. Aber er rannte nicht. Dann habe die Polizei Gummigeschosse abgefeuert, und noch einmal und noch einmal, nachdem der Demonstrationzug bereits still stand. Ich habe daher eher den Eindruck, dass die Gummigeschosse abgefeuert wurden, weil die Polizeikette noch nicht bereit war, den Demonstrierenden den Zugang in die Spiegelgasse zu verwehren.

Sofern es stimmt, hoffe ich, dass Sie meiner Meinung sind, dass der Titel der Medienmitteilung des Departements höchst irreführend war. Da stand nämlich "Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration" und nicht "Mitteleinsatz wegen auf Polizei zurennender Menschenmasse", wie Ihre Erklärung wäre, oder "Kurzer Mitteleinsatz wegen noch nicht gebildeter Polizeikette".

Ich wundere mich daher auch, was sich Ihre Einsatzleitung gedacht hat, als sie zu viert 300 Menschen davon abhalten wollte, in die Spiegelgasse zu gehen. Es bereitet mir auch Stirnrunzeln, wenn Sie sagen, dass durch diesen Einsatz Gewaltdelikte verhindert werden konnten. Ich frage mich, um welche Gewaltdelikte es sich handelt. Wie kommen Sie darauf, dass von einer friedlich demonstrierenden Menschenansammlung, bei der leider noch immer Einzelne nicht vom Sprays absehen können und damit ein schlechtes Licht auf die Demonstration werfen, Gewaltdelikte ausgehen werden. War das ein Bauchgefühl des Einsatzleiters?

Sie haben bisher kaum einleuchtende Gründe genannt, warum der Einsatz von Gummigeschossen dementsprechend verhältnismässig war. Ich sehe nicht, wo das zweite D, nämlich die Deeskalation in diesem Einsatz angewendet wurde. Es wäre wohl meiner Meinung nach deeskalierender gewesen, wenn die Polizei nicht spontan versucht hätte, die

Spiegelgasse abzusperren und dann, weil sie nicht schnell genug war, Gummigeschosse einsetzen musste. Ich stehe voll dahinter, wenn Sie dafür schauen, dass Einzelpersonen nicht weiterhin ein schlechtes Licht auf friedliche Demonstrationen werfen, indem sie sprayen. Das würde auch dem von der Polizei eingesetzten festgeschriebenen Grundsatz entsprechen. Ich bin von der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5599 ist **erledigt**.

15. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 Partnerschaftliches Geschäft

[15.09.21 09:29:50, IGPK Rhein- häfen, WSU, 21.0628.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat berät das Geschäft am 16. September 2021.

Toya Krummenacher, Vizepräsidentin der IGPK Rheinhäfen: Gerne komme ich für die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Schweizerische Rheinhäfen der Berichterstattung über den Vollzug des Staatsvertrags über diese Rheinhäfen heute hier nach. An erster Stelle gilt es sicher zu erwähnen, dass alle Mitglieder der baselstädtischen Delegation neu im Amt sind. Das Präsidium liegt in dieser Legislatur wiederum beim Kanton Basel-Landschaft, bei Landrat Roger Boerlin.

Die Kommission hat den Jahresbericht 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) an zwei Sitzungen beraten. Am ersten Termin in Anwesenheit vom neuen SRH-Direktor Florian Röthlingshöfer und dem Leiter des Bereichs Finanzen, Personal und Services Martin Nusser. An der zweiten Sitzung nahmen Verwaltungsratspräsidentin Martina Gmür, die Regierungsräte/Verwaltungsräte Kaspar Sutter für Basel-Stadt und Thomas Weber für Basel-Landschaft sowie wiederum der SRH-Direktor teil.

Betreffend der detaillierten Kennzahlen aus der Jahresrechnung verweise ich gerne auf die Berichte, statt sie hier vorzulesen. Zusammenfassend möchte ich Ihnen aber mitteilen, dass der Betriebserfolg 2020 um rund Fr. 2'200'000 gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat, nach Auflösung von Fr. 600'000 aus den Rückstellungen für die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise liegt das Jahresergebnis damit rund Fr. 620'000 unter dem Vorjahr und beträgt somit Fr. 7'403'260. Daraus folgt, dass auch die Ausschüttungen an die beiden Kantone tiefer liegen als im Vorjahr, namentlich für Basel-Stadt mit einem 40%-Anteil Fr. 2'812'000, für Basel-Landschaft mit 60%-Anteil Fr. 4'218'000.

Zusammenfassend konstatiert die Kommission, dass die SRH das herausfordernde Jahr 2020 vergleichsweise gut bewältigt hat. Die Kommission liess sich in den Beratungen weiter darlegen, wieso die 2020 schon stark diskutierten Coronarückstellungen von über einer Million Franken nicht vollständig aufgelöst wurden. Die SRH begründeten dies damit, dass die Situation während des Budgetprozesses allgemein unsicher gewesen sei und man sich die Möglichkeit vorbehalten wollte, allenfalls bei der stark in Mitleidenschaft gezogenen Kabinenschiffahrt eingreifen zu können. Die Kommission nahm die spürbare Erholung und Beruhigung der Lage über die Mitte 20/21 positiv zu Kenntnis.

Weiter liess sich die Kommission über mögliche Konsequenzen der Ausbaupläne der Konkurrenzhäfen in Ottmarsheim, Huningue-Village-Neuf und Ile Napoléon für die SRH informieren. Die SRH sprechen von einer erweiterten Wettbewerbssituation, in welcher im Besonderen durch das Hafenbecken 3 und das Gateway Basel Nord die SRH aber gut positioniert seien, dies weil eben diese Projekte eine Bündelung der Logistikketten erlauben und damit deutlich höhere Skaleneffekte möglich wurden. Offen und entsprechend wohl auch entscheidend bleibt dabei aber die Frage der Ausgleichsflächen für die wegfallenden Trockenwiesen.

Auf Nachfrage der Kommission erläuterten die SRH, dass in einer Strategie Ziele und Massnahmen verankert würden, die Anreize für Investitionen der Hafenwirtschaft in grüne Technologien schaffen sollen. Die SRH möchte in den nächsten fünf Jahren 2,5 bis 5 Millionen Franken in das Projekt Greenports investieren. Ebenso beabsichtigen die SRH, wie sie auf Nachfrage der Kommission bekanntgaben, die Verwaltungsratshonorare künftig detaillierter in der Jahresrechnung auszuweisen.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde das Thema Gleichstellung aufgenommen. Die SRH haben gemäss Auskunft bereits im Frühjahr 2021 entschieden, freiwillig eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen, die sich aktuell noch in Bearbeitung befindet. Danach möchten die SRH den Beitritt zur Lohnvergleichscharta anstreben. Zu hoffen bleibt dabei, dass es irgendwann auch auf der Webseite der SRH Matrosinnen und Binnenschifferinnen geben wird.

Und schliesslich war die Schliessung bzw. teilweise Öffnung des Bermenwegs zwischen Birsfelden und Muttenz ein Thema der Beratungen. Im Besonderen das unvermittelte Vorgehen und die ungünstige Kommunikation, aber auch die Klärung der Haftungsfragen bei allfälligen Unfällen wurde in der Kommission intensiv thematisiert. Die Kommission konnte aber in ihrer zweiten Sitzung über die zu diesem Zeitpunkt absehbare Lösung ins Bild gesetzt werden, von dieser haben Sie inzwischen alle Kenntnis.

Im Weiteren liess die Kommission sich über die Vorkehrungen bei Gefährdungslagen wie Terrorbedrohungen informieren. Die grosse Bedeutung dieses Themas ist mit Blick auf die unmittelbare Nähe der Häfen zu der hier lebenden Bevölkerung offensichtlich. Deswegen war das Anliegen auch bereits im Jahr 2019 und 2020 von der IGPK aufgenommen worden. Die SRH zeigten der Kommission nun auf, wie die Informationsflüsse zwischen Nachrichtendienst, kantonalen Sicherheitsorganisationen, der SRH und den Gemeinden ablaufen. Die SRH legten dabei auch generell dar, wie sie auf potenzielle Gefahren und Risiken im Hafengebiet wie zum Beispiel Schiffshavarien vorbereitet sind.

Darüber hinaus wurde die Kommission über den im Juni aktuellen Stand bei der Variantenplanung der Hafeneisenbahn informiert, dies nachdem der neue Fokus auf einem Bahnhof im Südquai anstelle Klybeck für Medienberichte gesorgt hatte. Regierungsrat / Verwaltungsrat Kaspar Sutter führte gegenüber der Kommission zuversichtlich aus, dass die Gespräche mit dem BAV fortgesetzt würden, um dieses von den Vorteilen und den Chancen der laufenden Planung zu überzeugen.

Alles in allem wurden die Fragen der Kommission zur Zufriedenheit beantwortet und die Bilanz von VPR Martina Gmür liess die Kommission erkennen, dass sie die SRH bestens aufgestellt und für die Zukunft gewappnet sieht.

Die Kommission hat den vorliegenden Jahresbericht 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen am 1. Juli 2021 genehmigt und zu Händen des Grossen Rates, des Kantons Basel-Stadt sowie des Landrats des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet. Nach diesen Ausführungen beantrage ich folglich dem Grossen Rat im Namen der IGPK Schweizerische Rheinhäfen, vom Bericht der Schweizerischen Rheinhäfen zum Geschäftsjahr und der Jahresrechnung 2020 sowie der Bilanz Kenntnis zu nehmen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Auch ich bin neu in meinem Amt, und es war eine sehr vertiefte und gute Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Hafen. Wir hatten schon in der letzten Sitzung die Interpellation Lorenz Amiet behandelt und tun dies heute mit dem Bericht der Rheinhäfen und danach mit dem Geschäft zur Pro Rheno. Der Hafen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kantons und war im letzten Jahr sehr gefordert aufgrund der Coronapandemie. Das führte auch zu einem Rückgang beim Güterumschlag von 15%. In Anbetracht der Pandemie ist man eigentlich von einem schlechteren Resultat ausgegangen und ist nun doch froh, dass es nicht ganz so schlimm ausfiel. Handelsgüter waren weiterhin gefragt und die Rheinhäfen und die Schifffahrt konnten die Landesversorgung jederzeit gewährleisten. Der Güterumschlag lag bei 5,1 Millionen Tonnen, und die Containerumschläge erreichten um die 114'000 Containerereinheiten, nach einem schwachen ersten Halbjahr beinahe den Vorjahreswert. Sehr stark ausgewirkt hat sich die Pandemie bei der Kabinenschifffahrt, weil dieser Reiseverkehr komplett eingebrochen ist und jetzt langsam wieder stattfindet und wir hoffnungsvoll auf die weitere Entwicklung schauen.

Wie erwähnt, investiert der Hafen auch in den Bereich Nachhaltigkeit Richtung Greenport. Es geht dabei darum, die Häfen und auch die Schifffahrt im Hinblick auf die klimapolitischen Ziele auszurichten. Ganz aktuell ist dabei das Thema Landstrombezug für die Schifffahrt und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der grünen Energien, insbesondere jetzt auch für ein Wasserstoffhub in Birsfelden und im Auhafen Muttenz.

Die Kommission hat die Entwicklung in den Nachbarhäfen angesprochen, auch ihre Ausbaupläne im Containerbereich. Ja, das ist eine gewisse Konkurrenz, wir sind aber davon überzeugt, dass es ein grosses, auch ein trimodales Terminal benötigt in Basel-Stadt, denn nur das ermöglicht, dass auch die Container nicht nur auf der Strasse weitertransportiert werden, sondern insbesondere auch auf der Schiene. Das Stimmvolk hat hier mit der Unterstützung des Hafengebietes ein klares Zeichen gesetzt. Im Hinblick auf den Hafeneisenbahnhof kann ich schon sagen, dass die Gespräche stattgefunden hatten. Die gemeinsame Projektorganisation ist auf gutem Weg.

Der Betriebsertrag und der Betriebserfolg gingen zurück auf Fr. 6'800'000 - das war noch vor den Rückstellungen -, und das auch aufgrund der sinkenden Einnahmen im Bereich der Kabinenschifffahrt. Wir bekommen als Kanton Basel-Stadt 40% der ausgeschütteten Gewinne, und die Rückstellungen haben dazu geführt, dass man die Resultate stückweise auch glätten konnte. Nicht ganz True and Fair, aber möglich in der Rechnungslegung der Häfen.

Der Regierungsrat ist mit dem Geschäftsjahr in Anbetracht der Krise zufrieden und ist gespannt auf den Generationenwechsel in der Geschäftsleitung, im Verwaltungsrat und in der IGPK und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und empfiehlt Ihnen, dem Antrag der IGPK zu folgen.

Nicole Amacher (SP): Aus Sicht der SP möchten wir noch anfügen, dass uns sehr freut, dass die Gleichstellung aller Geschlechter für die SRH ein wichtiges Thema ist und sie in diesem Bereich schon aktiv ist, beispielsweise, indem sie seit neuestem Lohnvergleichsanalysen durchführt und den Beitritt zur Lohnvergleichscharta anstrebt, wie es Toya Krummenacher bereits erwähnt hat. Und sie fördert, entwickelt und stellt Mitarbeitende ein, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität und der Religion. Auch ist die SRH bestrebt, in Berufen, die bis jetzt mehrheitlich von Männern ausgeübt wurden, wie zum Beispiel für die nautische Ausbildungen zu Matrosin/Matrose besonders auch Frauen zu gewinnen. Und die SRH ist zudem bestrebt, dass Familie und Beruf zu vereinbaren sind und unterstützt junge Familien, auch mit einem reduzierten Pensum ihre bisherige Position auch mit Führungsaufgaben beizubehalten. Das sind unserer Ansicht nach gute Ansätze im Gleichstellungsbereich und wir hoffen, dass sich dadurch ein ausgeglichener Geschlechteranteil auf allen Ebenen und in allen Berufen bald weiter abbilden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
 2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafentbahn

[15.09.21 09:45:05, UVEK, WSU, 21.0599.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'100'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die Sanierung der ARA ist im Gange bzw. teilweise schon beschlossen. Es geht nun darum, dass Anpassungen an der Anordnung der Gebäude bei der ARA den bestehenden zwei Varianten nun auch noch eine dritte Variante zur Linienführung der Hafentbahn ermöglichen würden. Wir haben in der UVEK erfahren, dass eine erste Bewertung dieser dritten Variante zum Schluss kommt, dass diese dritte Variante durchaus interessant ist und wir haben diskutiert, dass daraus mehr Handlungsspielraum entsteht. Es entsteht Raum für Optimierung, das heisst vor allem auch Optimierung aus Sicht des Kantons Basel-Stadt, was zum Beispiel die effiziente Raumnutzung anbelangt oder weniger Eingriffe in die Trockenwiesen zur Folge haben könnte.

In der UVEK wurde der Antrag vorgebracht, dieses Geschäft zu verschieben. Dieser wurde mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Verschiebung wurde damit begründet, dass es noch Informationen aus dem BAV im Zusammenhang mit einer Interpellation geben könnte. Aus Sicht der UVEK-Mehrheit war das aber nicht nötig. Weil es hier um eine Grundsatzüberlegung geht, möchte man sich diesen Handlungsspielraum offenhalten oder nicht. Es wurde auch ein Antrag gestellt, das Geschäft zurückzuweisen. Dieser Antrag scheiterte mit 9 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen. Das heisst, die UVEK ist der Ansicht, dass alle drei Varianten geprüft werden sollen. Die Kommission positioniert sich inhaltlich nicht zu den Varianten, am Schluss hat sie mit 8 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen Zustimmung beschlossen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Sie haben uns den Auftrag erteilt, Varianten für die Verlegung des Hafentbahnhofs aufzuzeigen und zu prüfen, dies gleichzeitig mit dem Kredit, den Sie bewilligt haben, für das Hafentbecken 3. Beim Hafentbahnhof geht es aber nicht um das Hafentbecken 3, sondern es geht um die Frage, wo in Zukunft diese Rangiertätigkeit und Sortierfunktionen der Hafentbahn stattfinden. Es ist für uns als Regierungsrat und auch für den Verwaltungsrat der Rheinhäfen klar, dass die Funktionalitäten erhalten bleiben müssen, auch für eine zukünftige Entwicklung des Hafens, dass es weiterhin möglich ist, diese Güter wenn immer möglich vom Schiff auf die Bahn zu verlagern und effizient weiterzuführen. Die Funktionalität muss also bei jeder geprüften Variante sichergestellt sein.

Wir sind damals davon ausgegangen, dass uns zwei Varianten zur Verfügung stehen, die Neuhausstrasse und der Altrheinweg. Der Altrheinweg ist städtebaulich nicht interessant, weil er wie eine Barriere durch dieses Areal geht und wir als Standort und als Stadt hätten ein grosses Interesse, dort andere Nutzungen anzusiedeln als ein Rangierbahnhof oder ein Hafentbahnhof. Die Neuhausstrasse zeigt das Problem, dass das Land nicht unseres ist und dass es um die

Naturschutzgebiete geht. Im Laufe dieser Untersuchungen ist die dritte Variante aufgetaucht. Mit dem heutigen Beschluss wollen wir diese Variante ermöglichen. Wenn Sie heute diese Ausgabe ablehnen, dann können wir diese Variante Südquai nicht weiterverfolgen, und das wäre sehr schade, denn die Chance ist sehr gross, dass die Südquai Variante besser ist als die anderen, weil sie Vorteile hat. Sie ist einfach machbar, weil sie auf kantonalen Arealen liegt. Diese sind einfacher zu managen und einfacher zu planen, und es belastet auch die Naturfläche von Basel Nord weniger.

Aus diesem Grund möchte ich Sie namens des Regierungsrats wirklich bitten, diese Möglichkeit der dritten Variante offenzuhalten und heute diesen Ausgaben zuzustimmen. Damit wird ermöglicht, dass die Anpassungen auf dem Pro Rheno-Projekt erfolgen können, nämlich dass man das Betriebsgebäude verschieben und an einem anderen Ort ansiedeln kann. Diese Kosten können nicht dem ARA-Kredit belastet werden, weil die ARA eine zweckgebundene gebührenfinanzierte Abwasserreinigung ist und deshalb hier der Antrag des Regierungsrats an Sie, den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Mit dieser Entscheidung heute ist der Variantenentscheid noch nicht gefällt. Wir werden diese drei Varianten weiter prüfen, gemeinsam mit dem BAV bewerten auf Vor- und Nachteile, und nach dem Variantenentscheid wieder auf Sie zukommen für das weitere Vorgehen. Aber mit dem Ja heute geben Sie uns die Möglichkeit, dass diese dritte Variante auch einbezogen werden kann in diese Prüfung. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Namens der SVP beantrage ich Zurückweisen dieses Ratschlags. Verstehen Sie uns nicht falsch, auch wir haben Verständnis für die Idee. Auf den ersten Blick ist sie ausgesprochen sympathisch, wir verstehen auch, dass man mit Sofortmassnahmen sicherstellen will, dass es keine Präjudizien gibt. Wir fanden die Idee so gut, dass wir sie vor zwei Jahren selbst mal in die Diskussion geworfen hatten. Nur, der Hafenhof kann gar nicht am Südquai gebaut werden. Denn einen Monat, nachdem die Regierung diesen Ratschlag veröffentlicht hatte, hat das BAV in einem Brief folgendes festgehalten: "Zugleich muss unsererseits festgehalten werden, dass der skizzierte Vorschlag der Verlegung des Hafenhofes zum Südquai den beschriebenen verkehrspolitischen Erwartungen für eine verbesserte Einbindung der Rheinschiffahrt in die Logistikketten diametral entgegensteht, da diese Variante gegenüber dem heutigen Layout bahnsseitig weit weniger leistungsfähig und effizient ist, die verfügbaren Funktionalitäten reduziert und so die Attraktivität der Transportkette Rheinschiff-Bahn massiv verschlechtert." Deutlicher geht es kaum.

Bei der Beantwortung meiner Interpellation hat letzte Woche Regierungsrat Kaspar Sutter betont, dass nicht nur atmosphärisch das Verhältnis zum BAV wieder im Lot ist, sondern dass der Variantenentscheid einvernehmlich mit dem BAV gefällt wird. Ebenfalls hat er betont, dass der Regierung die logistische Leistungsfähigkeit des Hafenhofes wichtig ist. Die Variante Südquai ist aus Sicht BAV und seinen Experten keine Option. Damit ist diese Variante aus unserer Sicht gestorben. Und ohne Variante Südquai braucht es die Verlegung dieses Gebäudes nicht, und wir können die Fr. 2'000'000 Steuergelder sparen.

Deshalb beantragen wir Rückweisung.

Jean-Luc Perret (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Wir stimmen zu, weil für den Hafenhof ohne Zweifel ein neuer Standort gefunden werden muss. Die neu ins Spiel gekommene Variante am Südquai verdient auf jeden Fall eine genauere Prüfung. Sie erscheint den beiden bisher verfolgten Varianten in mehreren Punkten mindestens gleichwertig zu sein wenn nicht gar überlegen. Die neue Variante Südquai brächte einerseits Vorteile für die Verkehrsabläufe, gleichzeitig würde sie weniger Grünfläche beanspruchen und eine geschützte Trockenwiese bliebe unangetastet. Das Betriebsgebäude der ARA Basel muss so oder so in absehbarer Zeit für mehrere Millionen neu gebaut werden, wenn ich das richtig verstanden habe, sei es am gleichen Ort wie heute oder einige Meter nebenan. Der Unterschied ist lediglich, dass bei einem Bau am selben Ort ein Hafenhof am Südquai nicht mehr realisierbar wäre, bei einer Verschiebung schon.

Deshalb ist es aus unserer Sicht klar, dass diese Ausgaben zu bewilligen sind, um diese vielversprechende Variante für den zukünftigen Hafenhof nicht zu verbauen.

André Auderset (LDP): Die LDP stimmt diesem Ratschlag zu und bittet Sie, diese Mittel zu sprechen. Ein vergleichsweise geringer Betrag für mehr Flexibilität, dafür, dass man sich alle Möglichkeiten offen hält. Die SVP-Opposition und ihr Argument, dass man einen früheren Vorschlag von Ihnen abgelehnt habe, erinnern ein bisschen an "not invented by us", darum sind wir jetzt dagegen. Viele Dinge, die angeführt wurden, sind Behauptungen, sind Dinge, die eben noch abgeklärt werden müssen. Und damit man sie abklären kann und sehen kann, ob dies allenfalls eine bessere Möglichkeit wäre, sollte man sich die nötige Flexibilität erhalten. Um das schöne Wort wieder einmal zu gebrauchen "Gouverner c'est prévoir". Ich bitte Sie, vorausschauend zu handeln.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich möchte noch eine Replik auf das Votum von Lorenz Amiet geben. Es ist eine sehr starke Instrumentalisierung dieses BAV-Briefes. Das geht natürlich so nicht. Das BAV hat einen Brief geschrieben, da dringt auch Kritik durch, das Ziel war klar, dass man stärker involviert werden wollte in diesen Entscheid. Wie wir letzte Woche in der Antwort zu Ihrer Interpellation festgehalten haben, wird das nun stattfinden, das BAV ist jetzt integriert, wir werden dies gemeinsam vorantreiben und wir werden gemeinsam diese drei Varianten prüfen, wenn heute die Zustimmung des Grossen Rats für diese Ausgabe kommt. Deshalb möchte ich Sie noch einmal bitten, diesem Antrag

zuzustimmen, damit auch wir gemeinsam mit dem BAV diese drei Varianten prüfen können,

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Mir ist nicht ganz klar, ob der Antrag der SVP auf Rückweisung an die Kommission oder an den Regierungsrat geht. Falls Rückweisung an die UVEK beantragt wird, möchte ich sagen, dass wir das Geschäft beraten haben, den Handlungsspielraum eingeschätzt haben und wir als Kommission können nicht mehr viel dazu sagen. Wenn Rückweisung erfolgt, dann müsste der Ratschlag an den Regierungsrat gehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

10 JA

65 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 JA

5 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhenon AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn werden Ausgaben in Höhe von rund Fr. 2'100'000 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und unterliegt dem Referendum

13. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen

[15.09.21 10:00:00, UVEK, WSU, 20.1832.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Rahmenausgaben in der Höhe von 12'000'000 Franken zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es besteht eine Lärmsanierungspflicht, die Frist wäre bis Frühling 2018 abgelaufen, das heisst, Basel-Stadt ist wie viele andere Kantone auch im Verzug, allerdings nicht so stark, wie die meisten anderen Kantone in der Schweiz.

Laut den Normen und Gesetzen besteht eine klare Reihenfolge. Die Sanierung muss zunächst an der Quelle passieren, das heisst zum Beispiel Tempo 20 oder Tempo 30 wäre im Grundsatz flächendeckend möglich, wie das in anderen

Gemeinden angestrebt wird. Auch lärmindernde Beläge gehören in diese Kategorie. Die zweite Priorität ist dann die Ausbreitung des Lärms, zum Beispiel Schallschutzwände, diese sind im Siedlungsgebiet natürlich nicht so einfach umzusetzen. Und die dritte Priorität ist eigentlich nur eine Notlösung, das sind dann diese Schallschutzfenster.

Wir haben in der UVEK mit der Behandlung eines weiteren Geschäfts angefangen. Dabei geht es um die Lärmsanierung an der Strasse an sich, also zum Beispiel Temporeduktionen und lärmindernde Beläge. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im basel-städtischen Umweltschutzgesetz in Art. 12 Abs. 3 auch noch einmal deutlich festgehalten wird, dass Lärmschutzmassnahmen an Gebäuden eine natürliche Lüftung nicht verunmöglichen sollten. Die UVEK hat darum schon damals bei der Osttangente klar Stellung bezogen, dass es sich bei Lärmschutzfenstern nur um Notlösungen handeln kann. Bei den Schallschutzfenstern ist es so, dass bei Überschreitung des Alarmgrenzwerts die öffentliche Hand 100% der Kosten übernimmt, bei Überschreitung des Immissionsgrenzwertes 50% dieser Kosten. Die anderen 50% müssen durch den Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin bezahlt werden.

Im Grundsatz war dieses Geschäft in der UVEK unbestritten und sie empfiehlt bei 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Beschlussvorlage. Wir hatten trotzdem einige Diskussionspunkte, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Wir haben über die Art und den Einsatz von Schallschutzfenstern diskutiert, zum Beispiel über das Material, über die Isolationswirkung, auch aus energetischer Sicht. Die Offerteneinholung für solche Aufträge und in diesem Zusammenhang Beiträge des Kantons basieren auf dem wirtschaftlich besten Angebot. Für die UVEK war das Fazit dieser Diskussion, dass bei diesen Ausgaben der Lärmschutz im Vordergrund steht, er ist schliesslich auch die Basis für die Beiträge der öffentlichen Hand, dass aber auch die Lebensdauer und ökologische Aspekte beachtet werden sollen. Für einige Kommissionsmitglieder dürfte dies noch mehr der Fall sein, für andere ist aber die heutige Praxis so in Ordnung. Die UVEK hat darauf verzichtet, weitere Anträge zu stellen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir sind als Kanton und Stadt verpflichtet, diesem Lärmschutz nachzukommen. Dazu verpflichtet uns das nationale Umweltschutzgesetz, deshalb auch diese zwei Geschäfte. Das eine liegt zur Zeit in der UVEK und wird dort diskutiert. Es geht dabei um die Reduzierung des Lärms an der Quelle. Hier ist sozusagen der Ratschlag, mit dem wir nun schneller handeln können, bei dem es auch um den Einbau von Schallschutzfenstern geht, nicht im Bereich des Alarmwerts (dort sind wir verpflichtet, dies vollständig zu bezahlen), sondern im Bereich des Immissionsgrenzwertes. Dort besteht keine Pflicht für den Einbau, aber der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit der Übernahme der Hälfte der Kosten. Damit wir das bei 1'500 Liegenschaften tun können, legen wir Ihnen diesen Ratschlag vor und wir wären froh, wenn Sie im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mietern und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer diesem Ratschlag zustimmen könnten, damit wir die Beiträge an die Schallschutzfenster leisten können. Dass wir dabei auch auf die Wirtschaftlichkeit schauen, wie Raphael Fuhrer erwähnt hat, ist wichtig, auch im staatlichen Handeln soll die Wirtschaftlichkeit entsprechend berücksichtigt werden zur Erreichung des Ziels des Lärmschutzes.

Semseddin Yilmaz (SP): Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion den vorliegenden Ratschlag. Wir freuen uns, dass 1'500 Haushalte an folgenden lärmbelasteten Strassen wie Äussere Baslerstrasse, Schanzenstrasse, Riehenstrasse, Metzgerstrasse, Margarethenstrasse und der Gärtnerstrasse in Zukunft dank subventionierter Schallschutzfenster nachts besser werden schlafen können. Ausgesprochen ärgerlich ist, dass dies nicht schon viel früher passiert ist.

Der Grund dafür ist im Ratschlag klar beschrieben. Im Hinblick auf das am 7. Februar 2018 vom Grossen Rat überwiesene vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019 wurden für das Jahr 2019 keine finanziellen Mittel für Kostenbeiträge an Schallschutzfenstern bereitgestellt. Die weitere Bearbeitung der bereits initiierten Projekte wurde Ende Mai 2018 eingestellt. Alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden mittels eines Informationsschreibens gebeten, keine weiteren Schritte bezüglich des Einbaus von Schallschutzfenstern zu unternehmen. Regierungsrat und Verwaltung hatten damals keine andere Wahl, als so vorzugehen. Sie waren nach der Annahme des Budgetpostulats verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, um für das Folgejahr ein Anwachsen der Ausgaben zu verhindern. Verantwortung dafür, dass die Anwohner dieser Strasse nicht schon längst Schallschutzfenster haben, tragen also David Wüest-Rudin und diejenigen, die seinem Budgetpostulat zugestimmt haben, also die GLP und sämtliche bürgerliche Fraktionen.

Die Geschichte kommt nun mit drei Jahren Verspätung doch noch zu einem glücklichen Ende. Aber dass Menschen in wenig privilegierter Wohnlage wegen dieser Abstimmung dreieinhalb Jahre lang nicht, wie es ihnen zusteht, vor Strassenlärm geschützt wurden, ist ärgerlich und schade.

Raffaella Hanauer (GAB): Lärmsanierungen sind für das GAB ein wichtiges Anliegen. Es gibt verschiedene Arten, wie man Lärm reduzieren kann. Der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt. Man kann den Verkehr reduzieren, man kann die Mobilität umbauen, man kann Temporeduktionen einführen, man kann Lärmschutzwände bauen oder eben auch Schallschutzfenster einbauen, wie in diesem Ratschlag vorgesehen.

Schallschutzfenster sind für uns jedoch, wie es auch das Gesetz vorsieht, eines der allerletzten Mittel, wie die Bevölkerung vor Lärm geschützt werden kann. Wir vom GAB möchten vielmehr, dass der Kanton mehr an der Quelle unternimmt. In unseren Augen sind die beiden vorliegenden Ratschläge, der eine noch in der UVEK, der andere vorliegend, noch nicht genug mit Massnahmen an der Quelle bestückt. Unser Kanton geht im Thema Tempo 30 eher zögerlich vor. Andere Städte zeigen, dass man hier im Sinne des Lärmschutzes der Bevölkerung sehr schnell und auch sehr konsequent vorwärts machen könnte. Aber auch Massnahmen, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, gäbe es viele. Auch hier könnte man viel machen.

Für uns sind Schallschutzfenster als Notmassnahme gedacht und nicht die Lösung. Sie sind jedoch wichtig, um Akutentlastung zu schaffen für die betroffene Bevölkerung. Wir unterstützen daher den Ratschlag. Wir sehen es jedoch nicht als grossen Erfolg, dass nur 40% aller berechtigten Eigentümerinnen und Eigentümer von Anlagen ab Immissionsgrenzwert die freiwillige Kostenbeteiligung für neue Schallschutzfenster in Anspruch nahmen. Das bedeutet nämlich auch, dass die Bewohnenden von 60% aller anspruchsberechtigten Liegenschaften nach wie vor ohne lärmsanierte Fenster auskommen müssen. Klar ist 40% ein hoher Anteil, wenn dieser auf freiwilliger Basis entsteht, so wie hier, dennoch möchten wir die akuten Lärmsanierungen nicht nur beim Alarmgrenzwert, sondern auch beim Immissionsgrenzwert noch weiter vorantreiben.

Wir überlegen uns daher, das Thema einer Sanierungspflicht anzugehen. Weiter bedauern wir, dass 2019 keine Beiträge geleistet werden konnten, wie schon von Yilmaz Semseddin betont wurde. Wir appellieren hier an die GLP, das nächste Mal Budgetkürzungen genau zu überdenken und die Konsequenzen genau zu evaluieren. Hier mussten nämlich dank dem Budgetpostulat der GLP unter anderem beim Lärmschutz Abstriche gemacht werden, was sich auch negativ auf die Gesundheit und die Umwelt auswirkt.

Alles in allem sind wir froh um diesen Ratschlag und stimmen diesem gerne zu, weil es für die Bevölkerung momentan sehr wichtig ist. Wir müssen jedoch auch anderweitig weiterhin Massnahmen treffen, damit auch bei offenem Fenster geschlafen werden kann, damit es auch auf den Strassen ruhiger wird und damit die Lebensqualität steigt. Tempo 30, leichtere Fahrzeuge, flächeneffizientere Fahrzeuge, lärmarme Belege, Verkehrsreduktion etc. müssen wir weiterhin verfolgen.

Beat Leuthardt (GAB): Als Einzelsprecher möchte ich auch die Optik der Mieterinnen und Mieter speziell einbringen. Ich schliesse mich der UVEK grundsätzlich an, diese hat sehr gute Arbeit geleistet. Wir sind aber in einer Falle, und ich kann der Freude nicht ganz so zustimmen wie mein geschätzter Kollege von der SP. Es ist Symptombekämpfung und es ist für die Mietparteien eine wenig sinnvolle Alternative, dass sie zwar gegen Lärm geschützt sind, dafür keine Frischluft mehr haben. Das ist ein grosses Ärgernis. Lärmschutzfenster sind keine wirkliche Hilfe sondern belasten die Mietparteien. Nicht umsonst hatten wir schon von vielen Jahrzehnten Bewegungen an der Feldbergstrasse mit einem Video "Mir schloofe hindenuuse". Das war damals schon wegen des Strassenlärms. Ich bitte insbesondere die Bürgerlichen, tapfer zu sein. Die im Ratschlag angeführten Massnahmen genügen nicht. Wir müssen deutlich weiter gehen. Wir müssen bei der Quelle ansetzen, wie auch das Bundesrecht sagt. Die Quelle ist aber nicht Tempo 30 und sind auch nicht Flüsterbeläge, sondern die Quelle sind die motorisierten Fahrzeuge, der Individualverkehr, der durchfährt und künftig nicht mehr oder weniger durchfahren soll. An der Feldbergstrasse gibt es schon Vorstösse, das muss aber auch breiter abgestützt sein.

Das ist keine Fundamentalistenidee. Die Entwicklung in der Rechtsprechung geht ganz eindeutig in Richtung Wohnen zu schützen. Ich verweise auf die Bundesgerichtsentscheide zum Bauen in Zürich und in Rüschlikon. Da wurden Bauprojekte verweigert durch das Bundesgericht, weil die Immissionsgrenzwerte überschritten seien und Ausnahmebewilligungen nicht mehr tolerierbar sind. Es handelt sich um die Bundesgerichtsentscheide 1C_91/2020 und 1C_106/2018. Die Fachleute kennen diese bestens, es hat einen Aufruhr gegeben in Immobilienkreisen. Aber das ist neues Recht und wird auch von der Lärmschutzverordnung Artikel 13 und 31 abgestützt.

Die Verhältnismässigkeit, die im Ratschlag, so wird behauptet, geprüft wurde, müsste heute anders interpretiert werden. An der Quelle ansetzen heisst, den Durchgangsverkehr in die Pflicht nehmen, diesen beschränken. Nur auf diese Weise ist es möglich, an ehemals lärmigen Strassen zu wohnen, ohne dass man sich hinter Panzerglas und ähnlichem verschanzen muss und die Lebensqualität nicht mehr wegen des Lärms aber wegen der fehlenden Frischluft leidet. Ich meine das ernst, das ist nicht nur ein politisches Votum, sondern auch ein juristisches Votum. Spätestens der Paradigmenwechsel von der Abstimmung vom 9. Februar 2020 bittet nicht nur die Regierung, etwas zu unternehmen, sondern er verpflichtet die Regierung, etwas zu unternehmen gegen den Durchgangsverkehr. Bitte freunden Sie sich damit an, dass die ehemaligen Hauptverkehrsachsen nicht mehr für das Auto zur Verfügung stehen können, wenn wir weiterhin in der Stadt leben, wohnen und atmen wollen.

Im Bereich Sanieren, Lärmschutzfenster ist es ein wunderbarer Steilpass für jene, die sinnlos Sanierungen durchführen wollen und das Elend und die Not auslösen, wie wir das in den Hochhäusern an der Redingstrasse erleben. Es ist ein Steilpass, dass diese umfassend sanieren, die Leute vor die Tür stellen oder nach dem neuen Recht einfach drinlassen und plagen. Die Opfer bleiben die Mietparteien. Auch aus dieser Optik müsste man deutlich mehr tun, nämlich den Durchgangsverkehr unterbinden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe meinem Vorredner zugehört. Er hat eine juristische Erklärung abgegeben. Es ist mir neu, dass er Jurist ist.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wie wir das in der UVEK bei der Osttangente ausgeführt haben, ist das Thema Lärm wichtig. Es soll eine Gleichheit herrschen. Es kann nicht sein, dass gewisse Personen unter Lärm leiden und andere nicht. Diese Hierarchie an der Quelle ist wichtig. Das ist für die UVEK sehr wertvoll. Denn der zweite Ratschlag zur Osttangente liegt wieder auf dem Tisch und ist bereits an die Kommission überwiesen worden. Ich nehme das für die Kommissionsberatung sehr gerne mit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 JA

1 NEIN

0 EN

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau von Schallschutzfenstern in Gebäuden an lärmbelasteten Strassen ab Alarmwert und in Gebäuden an lärmbelasteten Strassen ab Immissionsgrenzwert wird eine Rahmenausgabe in Höhe von Fr. 12'000 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Amt für Umwelt und Energie bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft – Schlussbericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung

[15.09.21 10:19:54, UVEK, WSU, 07.1825.09, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das ist der letzte Bericht dieses wiederkehrenden Geschäfts. Die Anforderungen, die damals festgelegt wurden, sind mittlerweile weitestgehend im Energiegesetz aufgegangen. Aus Sicht der UVEK war das eine Erfolgsgeschichte. Das Klima hat natürlich profitiert, das Gewerbe durch Aufträge und Know-how-Aufbau, schliesslich auch die Personen, die in diesen Gebäuden wohnen, arbeiten und sich aufhalten sowie die Gesellschaft als Ganzes haben davon ebenfalls profitiert.

Die UVEK hat sich erkundigt, wie das Wissen, das nun über die Jahre aufgebaut wurde, auch an die Privatwirtschaft weitergegeben wird. Wir haben erfahren, dass es dazu so genannte Energieapeiros gibt, mit Privaten, der Fachhochschule Nordwestschweiz, an denen das Wissen weitergegeben wird. Wir haben uns auch gefragt, was das verbleibende Delta bis hin zur Klimaneutralität ist. Für Gebäude im Verwaltungsvermögen ist es zur Zeit so, dass der Strom 100% erneuerbar ist und die Wärmeversorgung mittlerweile bei 82% erneuerbar ist. Das Ziel bis 2013 gemäss Energiegesetz beträgt 100%, und man ist auf gutem Weg. Die UVEK beantragt folglich Kenntnisnahme des letzten Abschlussberichts.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Es war ein guter Rahmenausgabenkredit. Dieser wurde auch umgesetzt, auch wenn es etwas länger dauerte, als man ursprünglich wollte, dies auch aufgrund der langen Planungsprozesse und der notwendigen Lernkurve. Wenn wir heute dieses Projekt abschliessen, heisst das nicht, dass wir als Kanton und Verwaltung in diesem Bereich nichts mehr tun, aber heute ist es Standard bei jedem einzelnen Projekt, dass der Klimaaspekt bei den Massnahmen entsprechend berücksichtigt wird und wir deshalb nicht mehr einen Rahmenausgabenkredit benötigen, sondern dass diese Gelder über den ordentlichen Ratschlag zu den Projektkrediten gesprochen werden. Ich sage dies, um Ihnen die Sicherheit zu geben, dass dieser Weg nicht beendet ist, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, und dass diese auch gemacht werden.

Lisa Mathys (SP): Der Schlussbericht kann zwar einzig zur Kenntnis genommen werden, und dies ist unbestritten. Dennoch ist es der SP-Fraktion wichtig, an dieser Stelle auf den Erfolg des Programms noch einmal kurz einzugehen. Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie bedeutend die Vorbildrolle des Kantons sein kann. 54 Projekte wurden realisiert und

definitiv abgerechnet, daraus resultierten Investitionen in der Höhe von über Fr. 30'000'000. Fast 25'000'000 Liter Heizöl weniger werden verbrannt, mit dieser Menge heizen Sie 16'000 Einfamilienhäuser für ein Jahr, das ist eindrücklich, auch wenn die anderen Zahlen natürlich über die Lebensdauer gerechnet sind.

Die Einsparungen haben einen sehr geringen Preis pro Kilowattstunde, was auch wieder ein Beweis dafür ist, dass Energiespar- und Energiewendemassnahmen immer wirtschaftlicher werden. Für die Lärmkurve, welche zu günstigeren erneuerbaren Lösungen führt, braucht es Körperschaften, welche eine Vorbildrolle übernehmen, so eben zum Beispiel den Kanton Basel-Stadt.

Und damit komme ich zurück zum Projekt klimaneutrale Verwaltung. Es ist interessant zu sehen, wie sich die Wahrnehmung von Energiethemen in der Laufzeit des Projekts allein verändert hat. Als die Rahmenausgabenbewilligung beschlossen wurde, war es noch schwierig, die nötigen Mittel für klimarelevante Energiemassnahmen zu finanzieren. Seither hat sich in diesem Bereich sehr viel verändert, die Sinnhaftigkeit der eingesetzten Gelder ist viel unbestrittener, und energierelevante Massnahmen sind fester Bestandteil in den Planungen geworden. Die Wirkung kann sich entfalten und der Kanton hat damit seine Vorbildrolle gut wahrgenommen. Lassen Sie uns auch in anderen Bereichen an den Erfolg und die Bedeutung dieser Vorbildrolle denken.

Brigitte Kühne: Ja, wie im Bericht geschrieben, das Ziel der klimaneutralen Verwaltung ist sehr umfassend. Vor 13 Jahren, als dieses Anliegen auf das politische Parkett kam, lag der Fokus auf Gebäudesanierungen. Viele solche Projekte wurden seither erfolgreich umgesetzt. Manchmal waren es komplizierte bauliche Situationen, manchmal musste eine Lösung gefunden werden, im Spannungsfeld zwischen Denkmalpflege und energetischer Sanierung. Jetzt wissen wir, vieles ist möglich, wenn man denn nur will.

Auch wenn jetzt kein neuer Kredit mehr nötig ist, da energierelevante Massnahmen sowie Klimaziele zum festen Bestandteil der Planung des Kantons gehören und die erhöhten Vorgaben des revidierten Energiegesetzes Wirkung zeigen, wir alle dürfen jetzt nicht locker lassen in unseren Bestrebungen, sondern müssen beharrlich den eingeschlagenen Pfad in Richtung Klimaschutz weiter beschreiten. Jeder und jede kann seinen Teil dazu beitragen. Aber eben auch unser Kanton, unsere Verwaltung, die klar eine Vorbildrolle einnimmt.

Wir Grünliberalen stimmen dem Schlussbericht zur klimaneutralen Verwaltung zu und sind froh, dass mit ihm betreffend Gebäudesanierungen viel erreicht wurde. Jetzt geht es noch darum, eine klimaneutrale Verwaltung auch in den anderen Bereichen der Departemente zu erreichen. Hier zählen wir auf den Willen, aber vor allem auch auf die Taten der einzelnen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher.

Beat K. Schaller (SVP): Der vorliegende Bericht zur klimaneutralen Verwaltung ist der Schlussbericht, mithin der letzte Bericht, den wir dazu von der Regierung erhalten. Wir gehen kurz auf den Bericht ein, benutzen aber gerade auch die Gelegenheit, einen kleinen Ausblick zu geben auf die nächsten Klimageschäfte, die wir in der Kreuztabelle noch anstehend haben.

Wir anerkennen, dass mit den gesprochenen Geldern einiges umgesetzt worden ist. Wir sehen hier eine Klima- und Energiepolitik, welche wir von der SVP als positiv beurteilen können. Für einmal wurde nicht einfach Geld verlangt, welches dann irgendwo im Nirwana versickerte, sondern wir sehen konkrete Umsetzungen und wir sehen einen Rechenschaftsbericht.

Wie die Regierung schreibt, ist der Weg dafür geebnet, dass die Ziele der klimaneutralen Verwaltung bei der Erstellung und dem Betrieb von Gebäuden bis 2030 erfüllt werden können. Es braucht deshalb in diesem Bereich keine zusätzlichen Regulierungen und Vorschriften mehr, und es ist meine persönliche Hoffnung, dass auch die Mitglieder der Klimakommission sich an diesen Satz der Regierung erinnern werden.

Jedoch, wie könnte es auch anders sein, im letzten Abschnitt wird weiteren Forderungen bereits der Boden bereitet. Wir wollen hier jetzt nicht den Bedarf nach Massnahmen im Bereich zum Beispiel der aufgabenbedingten Mobilität, des Pendlerverkehrs, der kantonalen Angestellten oder in der Beschaffung hinterfragen, aber der Klimageschäfte-Inflation, die wir im Grossen Rat sehen, droht die Gefahr einer Zersplitterung der Aktivitäten. Allein in diesem Monat sehen wir auf der Kreuztabelle mehrere Klimageschäfte: die klimaneutrale Verwaltung, Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission, eine Motion Massnahmenplan zur Klimaanpassung, Massnahmen zur besseren Durchlüftung. Ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir von der SVP uns sicher nicht gegen sinnvolle, zahlbare und nachweisbar wirksame Massnahmen zur Anpassung an die sich verändernden Klimaverhältnisse stellen, auch wenn uns das von SVP-Feinden gerne mangels anderer Argumente nachgesagt wird. Wir sprechen uns aber klar dagegen aus, wenn alles und jedes, was das Wort Klima in sich trägt, per se und ohne lange nachzufragen an die Regierung überwiesen werden soll, und schon gar nicht unterstützen wir Vorstösse, welche in vielen kleinen einzelnen Geschäften an die Regierung überwiesen werden soll. Gefragt ist eine Konzentration der Aktivitäten, damit wir Prioritäten setzen und die verfügbaren Ressourcen zielgerichtet einsetzen können. Eine Zersplitterung der Aktivitäten zieht unweigerlich einen Koordinationsbedarf nach sich, eine Arbeit, welche lieber für das eigentliche Thema eingesetzt wird.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen, das ist jetzt so, und wir müssen über vergossene Milch keine Tränen verlieren. Der Grosse Rat hat noch einen draufgesetzt und die Klimaspezialkommission eingesetzt. Und wenn schon, dann sind solche Vorstösse dort richtig angesiedelt, aber nicht als Einzelvorstösse im Grossen Rat. Dies ist der Ausblick auf unsere Positionen zu den anstehenden Klimageschäften. Zum vorliegenden Bericht bitten wir Sie, ihn im Sinne eines Abschlussberichts zur Kenntnis zu nehmen.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte auch kurz Stellung nehmen zum Bericht klimaneutrale Verwaltung. Der Regierungsrat hat uns hier eindrückliche Zahlen präsentiert, die wir sehr gerne zur Kenntnis nehmen und dafür unseren Dank aussprechen wollen. Wir möchten aber auch betonen, dass das Programm jetzt beendet ist, und wir sind auch der Meinung, dass damit noch nicht Schluss sein kann. Wir sind auch einverstanden, dass dieses Programm abgeschlossen wird, aber wir möchten noch einmal betonen, dass es weitergehen muss im Kanton aber auch ausserhalb des Kantons, wenn es darum geht, klimaneutrale Gesellschaften zu realisieren.

Wir müssen das Tempo eben noch einmal anziehen, und die privaten Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften müssen hier auch nachziehen. Wir sind froh darum, dass der Kanton hier vorausgegangen ist und aufgezeigt hat, was möglich ist. Die Zahlen zeigen eben auch, dass es rentiert, und dass Investitionen in diesem Bereich sinnvoll sind.

Die ersten Schritte wurden gemacht, aber die Reise ist noch nicht zu Ende. Wir sind auch gespannt auf den Bericht der Klimaspezialkommission, der nächstens veröffentlicht werden dürfte. Wir sind gespannt, welche weiteren Massnahmen vorgeschlagen oder gefordert werden. Wir sind zuversichtlich, dass hier wertvolle Arbeit geleistet wird, damit der Kanton weiterhin auf dem Weg, den er eingeschlagen hat, erfolgreich weitergehen kann.

Abschliessend möchte ich noch einmal meinen Dank ausdrücken für die Arbeit, die geleistet wurde, für das Programm, das jetzt abgeschlossen ist, und wir sind zuversichtlich, dass noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

16. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit – INTERREG VI Partnerschaftliches Geschäft

[15.09.21 10:34:21, RegioKo, PD, 20.0721.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Rahmenausgaben in der Höhe von 2'050'000 Franken zu bewilligen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat hat das Geschäft am 2. September 2021 beraten.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Basel-Stadt ist Teil einer zusammengehörenden trinational funktionierenden Region. Die Verflechtungen sind vielseitig, und es gibt eine langjährige intensive Zusammenarbeit im Oberrheinraum in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Forschung und Innovation. Für die Nordwestschweizer Kantone ist eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbargebieten unabdingbar. Für den Kanton Basel-Stadt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit also sehr wichtig.

Seit den 1990-er Jahren beteiligten sich die beiden Basel an Interreg-Projekten. Es besteht eine intensive Kooperation mit den deutschen und französischen Nachbarn in den unterschiedlichsten Bereichen. Der trinationale Eurodistrict Basel setzt sich für die grenzüberschreitenden Bedürfnisse auf lokaler Ebene ein. Die Mitglieder der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, welcher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn angehören, engagieren sich im Rahmen der Oberrheinkooperation und in der trinationalen Agglomeration Basel.

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat Rahmenausgabenbewilligung an der neuen Regionalpolitik des Bundes, genannt NRP, sowie am Förderprogramm für grenzüberschreitende Projekte. Beantragt werden insgesamt Fr. 2'050'000 für eine Laufzeit von sieben Jahren. NRP heisst neue Regionalpolitik des Bundes, sie dient der Stärkung, der Innovationskraft, der Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit in Berggebieten, im ländlichen Raum, aber auch in Grenzregionen.

Interreg ist das Förderprogramm der EU für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Interreg gibt es seit über 30 Jahren, Hauptziele sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit. Projekte können auch von Privaten eingereicht werden, zum Beispiel für wissenschaftliche oder für Forschungsprojekte. Interreg ist Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik, für europäische territoriale Zusammenarbeit.

Diesen Frühling hat die EU überraschend und kurzfristig eine Erhöhung der Fördermittel für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung, für die grenzüberschreitende Programme, um Fr. 100'000'000 auf Fr. 5'800'000'000 verabschiedet. Damit stehen dem Programm Oberrhein in der neuen Programmlaufzeit Fr. 125'000'000 zur Verfügung, das sind Fr. 15'000'000 mehr als im letzten Programm.

Neben den Kantonen und dem Bund beteiligen sich auch Dritte an Interreg-Projekten, etwa im gleichen Umfang wie der Bund. Ein in ein Interreg-Projekt investierter Franken der Kantone löst etwa ein Dreifaches an Investitionen durch Bund und Dritte in der Region aus. Die einzelnen Förderbereiche und Projekte sind im Ratschlag des Regierungsrats vom Januar 2021 dokumentiert. Aktuelle Beispiele daraus sind Projekte wie bi- und trinationale Studiengänge und

Forschungsprojekte, gemeinsam gegen die Tigermücke, Bahnanbindung an den EuroAirport, Schaffen, erleben und Bewahren der Lebensräume in der Rheinaue oder das Interreg-Kleinprojekt Der trinationale Museumspass für 350 Museen in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich. Interreg verbindet, fördert Entwicklungen und ermöglicht Begegnungen. Mit Infobest Palmrain steht auch eine grenzüberschreitende Auskunftsstelle für die Einwohner und Einwohnerinnen der drei Staaten zur Verfügung.

Dies alles sind wichtige Ziele für eine funktionierende und prosperierende Triregio. NRP und Interreg leisten damit einen wichtigen Beitrag in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in sehr vielen Bereichen. Basel profitiert durch Interreg auch von europäischen Fördermitteln. Die Erhöhung der Mittel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der EU ist sehr erfreulich. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Projekt. Die Finanzierung erfolgt in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft nach dem Paritätsprinzip, die basel-landschaftliche Finanzkommission hat sich einstimmig für diese Vorlage ausgesprochen, und der Landrat hat in seiner Sitzung vom 2. September die Vorlage mit 84 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Die Regiokommission empfiehlt dem grossen Rat einstimmig, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Dem Regierungsrat ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig. Interreg ist ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit. In diesem Sinne danke ich der Regiokommission für ihre gute Aufnahme und Niggi Rechsteiner für seine Ausführungen.

Der Kanton Basel-Stadt ist zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft seit Anfang der 1990-er Jahre an Interreg beteiligt. Seit 1994, also Interreg 2, werden für Interreg-Projekte Mittel aus einer kantonalen Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung gestellt und zudem teilweise mit einer Bundesförderung unterstützt. Seit Beginn des Programms sind fünf Perioden abgelaufen und die sechste steht nun an. Mit vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für Interreg 6.

Interreg ist ein eigenständiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik, gefördert werden Kooperationen auf drei Ebenen: grenzüberschreitende (Interreg A), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg C). Für Basel-Stadt wie auch für die anderen Nordwestschweizer Kantone liegt der Schwerpunkt klar auf Interreg A, also der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dieses entspricht in unserer Region dem Oberrheinprogramm.

Seit Beginn von Interreg konnten 220 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden. Allein in der laufenden Interreg 5-Periode hat sich Basel-Stadt mit einem Gesamtbetrag von knapp Fr. 3'000'000 an nahezu 40 Projekten beteiligt. Interreg ist ein Förderprogramm der europäischen Union und für die Schweiz ein sehr wichtiges Gefäss, um mit der EU zusammenarbeiten zu können. Am Oberrhein mit seiner langen und intensiven Kultur der Zusammenarbeit - wir sind ja eigentlich die Europäer des Alltags - ermöglicht Interreg nun seit drei Jahrzehnten die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Dreiland.

In der laufenden Periode förderte Basel-Stadt zahlreiche Projekte mit unterschiedlichster Ausprägung. Folgende Projekte möchte ich exemplarisch hervorheben, weil sie für Basel-Stadt besonders wertvoll waren. Das erste Projekt ist Dreiland. Hier ging es um die koordinierte Planung eines grenzüberschreitenden Stadtteils im Herzen von Basel, an der Grenze zu Huningue und Weil am Rhein. Das zweite Projekt Clim'Ability, Klima Anpassungsstrategien für Unternehmen in der Region Oberrhein. Das dritte Projekt Spirits, intelligente 3D-gedruckte, interaktive Roboter zur interventionellen Radiologie und Chirurgie. Das sind konkrete Projekte, mit denen wir Resultate erzielen konnten.

Der Kanton konnte in mancherlei Hinsicht einen Mehrwert aus diesen und zahlreichen weiteren Projekten ziehen, dank der eigenen Beiträge kommen zum Beispiel Wirtschaft, Wissenschaft aber auch Verwaltung in den Genuss von Bundesmitteln, das entspricht für einen eingesetzten Kantonsfranken weiteren Investitionen von 1,69 Franken seitens der Eidgenossenschaft. Zudem haben sich Dritte fast im selben Ausmass engagiert wie der Bund, insgesamt löst ein Interreg-Projekt, wenn wir es mit einem Franken fördern, weitere Mittel von etwa drei Franken aus, durch Bund und Dritte.

Die genannten Projektbeispiele fügen sich nahtlos in die Ziele des operationellen Programms ein, das auch in der nächsten Programmperiode, also bis 2027 die inhaltliche Grundlage für die Interregprojekte am Oberrhein bilden wird. Im kommenden Programm wurden folgende fünf Themenbereiche identifiziert, auf die sich die Förderung konzentrieren soll. Priorität A: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischer Wandel am Oberrhein fördern. Priorität B: Mobilität am Oberrhein entwickeln und ausbauen. Priorität C: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern. Priorität D: Innovation und Unternehmen unterstützen und Priorität E: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, beteiligt sich die Schweiz nicht nur über die Kantone, sondern auch über den Bund an Interreg. Dies geschieht seit 2008 über die so genannte neue Regionalpolitik des Bundes. Aufgrund der primär wirtschaftspolitischen Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik können nicht alle Interreg-Projekte auf Bundesmittel zählen. Erfreulicherweise haben sich die Ziele der EU-Kohäsionspolitik und der Neuen Regionalpolitik der Schweiz in den vergangenen Jahren aber kontinuierlich angeglichen und dürften sich auch in Interreg 6 weiter annähern.

Der Bund gewährt aber aufgrund der so genannten Äquivalenzprinzipien nur dann Mittel, wenn sich auch die Kantone mindestens in gleichem Umfang am Interreg-Programm beteiligen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, im Grossen Rat für die nächste Programmperiode eine Erhöhung der Mittel zugunsten des Rahmenkredits zu beantragen. Dasselbe hat auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gegenüber dem Landrat getan und letzterer hat bereits beraten und genehmigt. Durch seine Beteiligung am Interreg tritt Basel-Stadt als vollwertiger Kooperationspartner im Oberrheinraum auf und kann ebenso von den Projektergebnissen profitieren, wie seine europäischen Partner. Das ist in Zeiten, in denen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht zum Besten bestellt sind, ein wichtiger Erfolgsfaktor, um wenigstens in der kleinen Aussenpolitik als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.

Nach Meinung des Regierungsrats ist und bleibt Interreg ein wichtiger Motor für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Dreiländereck und am Oberrhein. Entsprechend freut es den Regierungsrat mit Blick auf den Bericht zu diesem Ratschlag, dass auch die Regiokommission zu diesem Schluss gelangt und die beantragte Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 2'050'000 unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Sie mit einer Annahme der vorgeschlagenen Beschlussfassung einen wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit legen, am Oberrhein und darüber hinaus.

Thomas Müry (LDP): Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Regierungspräsidenten möchte ich nichts hinzufügen sondern nur sagen, dass die Liberalen voll und ganz hinter diesem Projekt stehen, vor allem auch hinter der Erhöhung. Es ist mir aber ein Anliegen klarzustellen, dass es im Gegensatz zu dem, was hier vorne projiziert ist, nicht um das Interreg 5 geht, sondern um das Interreg 6. Wir schauen nämlich vorwärts und nicht rückwärts. Wenn das korrigiert werden könnte und allen klar ist, bitte ich, dass alle dafür stimmen.

Jürg Stöcklin (GAB): Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag natürlich ebenfalls zu. Die Zahlen sind genannt worden, wir können mit einem relativ bescheidenen Beitrag, der ein bisschen höher ist als für die letzte Periode, beitragen zu Projektgeldern in der Höhe von insgesamt Fr. 125'000'000 für die regionale Zusammenarbeit am Oberrhein. Das ist eine gute Sache. Für die Nordwestschweiz, für deren Wirtschaft und Kultur, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich und Deutschland in vieler Hinsicht eine wichtige Angelegenheit. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist von grossem Wert, der weit über das Monetäre hinausgeht.

Wenn man die Hauptzielsetzungen von Interreg liest, dann kann man geradezu von einer Antithese zur aktuellen Europapolitik der Schweiz sprechen, die leider nach dem einseitigen Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen in Scherben daliegt. Interreg bezweckt die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU und mit ihren Nachbarn. Es soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden, und Krisen und Herausforderungen sollen aktiv angegangen werden, zum Beispiel Pandemien, der Klimawandel oder auch bestehender Investitionsstau.

Projekte sollen Kooperation auf drei Ebenen fördern: Grenzüberschreitend, transnational und interregional. Die Nordwestschweizer Kantone sind auf allen Ebenen eingebunden, Vorrang hat aber die Kooperation am Oberrhein.

Ich möchte noch einmal kurz auf die wichtigsten Inhalte von Interreg eingehen, welches die strategischen Zielsetzungen der Projektförderung sind in der neuen kommenden Laufzeit. Ich mache das, weil sie mir so gut gefallen. Es sind fünf Punkte. Erstens ein grüneres, CO₂-freies Europa, Umsetzung des Pariser Abkommens und der Energiewende. Zweitens ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen. Drittens ein sozialeres Europa, das soziale Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung und Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert. Viertens ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel und die Förderung von KMU. Fünftens ein bürgernäheres Europa durch die Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung. Dass wir an diesen Zielsetzungen mitarbeiten, gefällt mir.

Abschliessend möchte ich nur noch auf den ausgezeichneten Bericht des Regierungsrats verweisen und hervorheben, dass wir heute mit einem kleinen Betrag von Fr. 2'000'000 einen maximal grossen Hebel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein erzielen können. Und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

Ich benütze auch die Gelegenheit, mich hier von Ihnen allen zu verabschieden und mich insbesondere für die sehr gute Zusammenarbeit in Kommission und im Rat zu bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die kommende Zeit und Ihre politische Arbeit. (*Applaus im Saal*)

Tim Cuénod (SP): Selbstverständlich kann ich jedes einzelne Wort unterschreiben, das gesagt wurde. Selbstverständlich stimme auch die SP-Fraktion dem Ratschlag zu. Ich gestatte mir eine kurze Anmerkung anzubringen, die mir wichtig scheint. Eigentlich sind in den letzten Jahren alle davon ausgegangen, dass die Mittel knapp sind auf europäischer Ebene, gerade in Folge von Covid-19, dass die Mittel eher zurückgehen werden für Interreg, gerade auch unter dem Eindruck von geschlossenen Grenzen in Zeiten von Covid, von Spar- und Abbauprogrammen in vielen Ländern. Die Beiträge der Schweiz und auch des Kantons Basel-Stadt richten sich an den Beiträgen auch in der Höhe, die die europäische Union leistet. Dass jetzt ein Kontrapunkt gesetzt wurde durch die europäische Union und jetzt sogar die Mittel für Interreg ausgebaut wurden, war und ist eine grosse Überraschung, die wirklich beachtlich ist in mancher Beziehung. Man merkt einen sehr starken Willen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren. Dies ist erfreulich, und es ist gut, dass wir hier zumindest im Rahmen von Interreg als Schweiz und Kanton mitziehen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und alternativ die Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich kann dieser Sache nicht zustimmen. Ich bin Grossrat seit 1984 und habe bis heute keine einzige Einladung erhalten dieser Gremien, über die der Regierungspräsident gesprochen hat. Sicherlich sind diese Programme bei uns in der Dreiländergegend sehr wichtig, das sehe ich ein, aber wenn man hier grosse Töne anschlägt, möchte ich als Parlamentarier auch einmal eine Einladung nach Strasbourg oder nach Stuttgart erhalten. Weil ich bis heute keine Einladung erhalten habe, beantrage ich Rückweisung an den Regierungsrat. Ich bin persönlich und innerlich verletzt.

Weil ich nie eingeladen wurde, habe ich selber die Initiative ergriffen und bin zum Europaparlament gegangen, habe eine Festanstellung erhalten. Ich wurde tätig als Berater für Le Pen, AfD und FPÖ.

Abstimmung

über das Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

66 JA

2 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

72 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Bewilligung Rahmenausgabe

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2027 (Interreg VI) wird eine Rahmenausgabe von insgesamt Fr. 2'050'000 bewilligt.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 2'050'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären

Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

[15.09.21 11:01:38, GSK, GD, 21.0459.02 21.0460.02 21.0532.02 21.0533.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Gestützt auf das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin ist der Regierungsrat verpflichtet, die Jahresrechnungen der vier Basler Spitäler dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Genehmigung der Jahresrechnung liegt beim Regierungsrat, welche auch über die Zuweisung über die Bilanzgewinne bzw. -verluste entscheidet. Bis zum Jahr 2019 wurden die Rechnungen vom Grossen Rat stillschweigend zur Kenntnis genommen. Seit 2020 lässt sich die GSK die Jahresrechnung zur Berichterstattung überweisen. Diese Praxis führt zu einer Stärkung der inhaltlichen Auseinandersetzung der Kommission und des Parlaments mit den Rechnungen der Spitäler. Aufgrund der Bedeutsamkeit dieser vier Einrichtungen für die Stadt Basel und die Bevölkerung ist diese Praxisänderung legitim und angezeigt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission möchte ich den Mitarbeitenden auf den Stationen, in der Verwaltung und auch beim GD noch einmal für ihren grossen Einsatz im ersten Pandemiejahr danken. Die Pandemie beschäftigt uns weiterhin und leider nimmt aktuell die Belastung für die Mitarbeitenden in den Spitälern wieder stark zu. Es ist zu hoffen, dass sich die Lage in den nächsten zwei Wochen weiter stabilisieren kann.

Die GSK hat an zwei Sitzungen die Rechnungen des Universitätsspitals Basel, des Universitären Zentrums für Zahnmedizin, der Universitären Psychiatrischen Kliniken und der Universitären Altersmedizin Felix Platter behandelt. An der Beratung haben neben dem Vorsteher, dem Generalsekretär und dem Leiter Gesundheitsbeteiligung und Finanzen des Departements auch die jeweiligen CEO's und Verwaltungsratspräsidenten der Spitäler teilgenommen. Die Coronapandemie hat sich auf alle vier Spitäler ausgewirkt, teils massiv, und natürlich die Jahresabschlüsse wesentlich beeinflusst. Es kam zu ungeplanten Ertragsausfällen und zu hohen Sonderausgaben. Die Fragen der Kommission wurden alle beantwortet und die Transparenz zu den Jahresrechnungen wurde hergestellt.

Zu den Rechnungen der Spitäler: Das Universitätsspital Basel war und ist auch weiterhin stark mit der Bewältigung der Pandemie konfrontiert. Es war ein schwieriges und ereignisreiches Jahr, welches in aller Deutlichkeit aufzeigte, wie systemrelevant das USB für die Versorgung der Bevölkerung und für die Krisenbewältigung ist. Die Pandemie hat eine Menge der Personalressourcen gebunden und das Personal war stark unter Druck und einer grossen Belastung ausgesetzt. Das USB hat im Jahr 2020 einen Verlust von Fr. 16'800'000 in Kauf nehmen müssen. Ohne die Entschädigung für die Mehr- und Zusatzkosten von Fr. 34'100'000, die Anfang Jahr im Grossen Rat gesprochen wurde, wäre der Verlust um ein Vielfaches höher ausgefallen. Der Verlust resultiert neben dem höheren Aufwand für die Pandemiebewältigung vor allem aus den Ertragsausfällen von rund Fr. 19'600'000, welche durch das Verbot von elektiven Behandlungen und den Rückgang an stationären Pflgeetagen entstanden sind. Die Pflgeetage reduzieren sich um 3,8% und die EBITDAR-Marge des USB verringerte sich im letzten Jahr von 8,2 auf 5,6%.

Aufgrund des Rückgangs der EBITDAR-Marge und der geplanten grossen Investitionen stellte sich für die Kommission die Frage nach der Realisierbarkeit all dieser Vorhaben. Zudem beschäftigte die GSK diverse Fragen rund um die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals wie auch um die Anstellungssicherheit von jungen Ärztinnen und Ärzten. Die Kommission begrüsst die vom USB geplante stärkere Einbindung der Pflege in die Betriebsentscheide sowie die geplanten Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern sowie die Bedürfnisse des älteren Pflegepersonals zu berücksichtigen. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Faktoren wesentlich dazu beitragen, dass der Pflegeberuf und die Arbeit im Gesundheitswesen in Zukunft an Attraktivität gewinnen können.

Es ist der Kommission bewusst, dass sich das USB in komplexen finanziellen Realitäten behaupten muss, die teilweise nur schwer beeinflussbar sind und sich daraus laufend Widersprüche auftun, welche nicht einfach zu beantworten sind. Das letzte Jahr zeigte es in aller Deutlichkeit, unser Universitätsspital ist für die Pandemiebewältigung von hoher Bedeutung und die Qualität im Gesundheitswesen und die Sicherstellung der notwendigen Versorgung ist von genügend qualifiziertem Personal abhängig.

Zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin: Es hat ein erstes vollständiges Betriebsjahr am neuen Standort an der Mattenstrasse hinter sich. Neben der Pandemiebewältigung mussten daher weitere organisatorische und betriebliche Fragestellungen geklärt und vereinheitlicht werden. Der Betrieb des UZB war im Frühling für zwei Monate massiv eingeschränkt. Es gab nur noch Notfallbehandlungen und die Lehrveranstaltungen für Studierende geschahen nur noch online. Die Coronapandemie führte im UZB zu einem Betriebsverlust von Fr. 3'900'000, dieser erklärt sich wesentlich durch die pandemiebedingten Ertragsausfälle von rund Fr. 2'000'000. Die EBITDAR-Marge ist im vergangenen Jahr von 3,6 auf 0,2% gesunken. Der Kanton musste in seiner Bilanz eine Wertberichtigung an seiner Beteiligung von Fr. 4'000'000 vornehmen, um das Dotationskapital wieder zu decken.

Für die Zukunft des Zentrums für Zahnmedizin wird es wesentlich sein, dass es gelingt, die Erträge wieder zu steigern und dass die Kosten mittels Prozessoptimierung wieder gesenkt werden können. Zudem muss das UZB seine Dienstleistungen bekannter machen und den durch die Betriebsfusion angestossenen Change Prozess abschliessen. Der Kommission ist es wichtig, dass die geplanten und notwendigen Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen umsichtig und im Dialog mit dem Personal geführt werden.

Auch die Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK waren von der Coronapandemie betroffen, jedoch in einem etwas anderen Umfang. Es gelang, die Ansteckungszahlen tief zu halten und das Aufsuchen der Angebote Home Treatment

erwies sich als sehr wertvoll in Zeiten einer Krise. Die Nachfrage nach ambulanten Behandlungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind in der Pandemie stark angestiegen und führten zu sehr langen Wartezeiten. Dank zusätzlichen personellen Ressourcen erfolgte zumindest eine gewisse Entlastung mit kürzeren Wartezeiten.

Die UPK ziehen insgesamt eine positive Bilanz. Die Ertragsausfälle durch den Rückgang an Pflgebetagen von insgesamt 5,2% betragen rund Fr. 3'000'000. Die zusätzlichen Ausgaben von Fr. 700'000 wurden vom Kanton abgegolten. Die UPK haben trotz Pandemie einen Gewinn von Fr. 6'300'000 erzielen können, was unter anderem der Tatsache geschuldet ist, dass nicht mehr notwendige Rückstellungen aufgrund des TARPSY-Tarifs aufgelöst werden konnten. Die EBITDAR-Marge betrug 9,9% und liegt somit über dem vorgegebenen Ziel von 8,8%. Die UPK sind diesbezüglich und betreffend ihrer Eigenkapitalquote gut aufgestellt. Die UPK stehen aber in den nächsten Jahren vor diversen Zukunftsfragen, zum Beispiel dem Ambulatorium für Menschen mit schwer therapierbaren Krankheiten, ein neues Klinikinformationssystem sowie die TARPSY-Tarifumstellung, und die vorhandenen Reserven werden daher notwendig sein und zum Tragen kommen.

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP wurde von der Covid-19-Pandemie natürlich ebenso stark belastet, und dies kam zu einem für das Spital sehr ungünstigen Zeitpunkt. Nach den hohen getätigten Investitionen hätte durch einen guten Betriebsverlauf der Abbau des Defizits beginnen sollen. Der Schutz vor Infektionen stand im Zentrum, da das UAFP gemeinsam mit dem USB drei Viertel aller stationären Coronafälle behandelten. Das Personal war auch hier entsprechend belastet. Das UAFP hat einen grossen Investitionsdruck, der sich finanziell sehr belastend auswirkt. Das Felix Platter ist nach Eröffnung des Neubaus gut ins Jahr 2020 gestartet, seit Beginn der Pandemie erholt sich das Felix Platter jedoch noch nicht auf diesem Niveau. Der Betriebsverlust betrug rund Fr. 12'000'000. Der Kanton beteiligte sich mit einer Sonderabgeltung von Fr. 7'300'000 an den Coronavorhalteleistungen und -mehrkosten. Die EBITDAR-Marge liegt auf dem Niveau des Vorjahres bei 5,9%. Auch im UAFP muss der Kanton aufgrund des Jahresverlusts eine Wertberichtigung in seiner Bilanz an seiner Beteiligung in Höhe von Fr. 8'800'000 vornehmen.

Die finanzielle Situation des Felix Platter-Spitals bedarf einer engen Begleitung und Unterstützung. Die Herausforderungen sind hoch und anspruchsvoll. Der Kommission ist es zudem ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem UAFP mit dem USB wie auch dem Claraspital weiterhin aktiv intensiviert wird.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission beantrage ich dem Grossen Rat, den vier Beschlussvorlagen betreffend Jahresrechnungen der Spitäler zuzustimmen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich vergleichsweise kurz halten, nachdem der Kommissionspräsident Ihnen bereits ausführlich berichtet hat über die Rechnungen und natürlich Details dazu auch in den schriftlichen Berichten zu den jeweiligen Spitalrechnungen noch nachgelesen werden können. Ich möchte das nicht wiederholen sondern mich auf ein paar allgemeine Bemerkungen beschränken.

Zunächst möchte ich mich bedanken bei der Gesundheits- und Sozialkommission für die gute Zusammenarbeit und insbesondere auch für die kritische aber konstruktive Auseinandersetzung und Diskussion über die aktuelle finanzielle Situation der Spitäler anhand der Spitalrechnungen von 2020. In diesen Spitalrechnungen spiegelt sich natürlich die Pandemie. Die Spitäler haben in grossem Umfang mehr Aufwand schultern müssen, und sie müssen das zum Teil auch heute noch. Für ihren gewaltigen Einsatz gebührt ihnen, insbesondere den Mitarbeitenden in den Spitalern, der Dank unseres Kantons. Für Mehr- und Vorhalteleistungen, die sie nachweisen konnten, haben die Spitäler 2020 durch den Kanton eine Entschädigung erhalten. Diese wurde vom Grossen Rat genehmigt, sie wurde dann im Anschluss auch von der Finanzkontrolle überprüft und konnte jetzt auch ausbezahlt werden, soweit das Kostenpositionen aus dem Jahr 2020 betrifft. Wir sind derzeit daran, die angefallenen Mehraufwandspositionen und Vorhalteleistungen aus dem laufenden Jahr zu erheben.

Covid führte neben Zusatzbelastungen auch zu zahlreichen Behandlungsausfällen. Das ist bereits erwähnt worden im Votum des Kommissionspräsidenten. Diese schlagen sich auch finanziell nieder, weil natürlich die entsprechenden Einnahmen fehlen, die Fixkosten aber trotzdem unverändert angefallen sind. Es gab dafür keine Kompensation. Da in der ausserordentlichen Lage, also im März und April 2020 nicht dringliche Behandlungen durch den Bundesrat untersagt wurden, steht für diese Verluste nach Auffassung des Regierungsrats der Bund in der Verantwortung. Wir haben dies gegenüber dem Bundesrat bereits mehrfach geltend gemacht und werden an diesem Anspruch auch festhalten.

Sie haben es gehört, dass aufgrund der Pandemie und teilweise auch aufgrund anderer Faktoren USB, Felix Platter und UZB für das Jahr 2020 einen Verlust zu verzeichnen haben. Zuerst vielleicht ein paar Worte zum Universitätsspital USB. Das Universitätsspital ist sehr solid kapitalisiert, auch im Branchenvergleich, und nun auch weitgehend in einem normalisierten Betrieb zurück. In finanzieller Hinsicht ist der im Jahr 2020 erlittene Verlust nicht bedrohlich. Die aktuelle Situation am Universitätsspital bleibt natürlich angespannt auf der Intensivstation, dort ist immer noch eine verstärkte Belastung spürbar, und das ist sehr anspruchsvoll für die Mitarbeitenden. Es sind derzeit 12 Patientinnen und Patienten mit Covid-19 auf der Intensivstation des Universitätsspitals. Eine Minderheit von ihnen hat Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, das unterstreicht auch die regionale oder überregionale Bedeutung des Universitätsspitals.

Es ist angesprochen worden, dass das Universitätsspital vor sehr grossen Investitionsplänen steht. Diese werden weiter verfolgt, sie werden laufend verfeinert, und sie sind in unserer Beurteilung nach einer umfassenden Prüfung, die wir vorgenommen haben in der Eigenerkonsultation auch immer noch wichtig und realistisch. Die finanzielle Situation am Universitätsspital und auch der längerfristige Ausblick lassen diese Aussage zu.

Beim UAFP musste 2020 auch wegen der Pandemie, aber auch aufgrund von hohen Abschreibungen nach Totalerneuerung der gesamten Infrastruktur ein Verlust entgegengenommen werden und auch eine Berichtigung des Beteiligungswerts in unseren Büchern vorgenommen werden. Das ist nicht überraschend so. Damit musste gerechnet

werden. Und es ist auch dieses Jahr mit einem Verlust zu rechnen, der dann in einer Korrektur des Beteiligungswertes noch einmal resultieren wird. Bis 2024 sollte dann wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden können.

Beim UZB ist die Situation ein bisschen vergleichbar. Auch dort wurde die gesamte Infrastruktur, die gesamten baulichen Anlagen vollständig erneuert. Auch dort gibt dies Anlass zu hohen Abschreibungen, und auch dort hat das auf die Rechnung gedrückt. Hinzu kam die Belastung durch Covid-19, die auch angesprochen wurde im Votum des Kommissionspräsidenten. So hatten wir dort auch einen Verlust im vergangenen Jahr zu verzeichnen, dieses Jahr sollte sich der Betrieb normalisieren, auch in finanzieller Hinsicht.

Die UPK sind sehr solide aufgestellt, ich muss das nicht mehr vertiefen. Sie haben auch im sehr schwierigen Pandemiejahr 2020 einen Gewinn erzielen können und insofern sind wir zuversichtlich, dass die UPK auch in den kommenden Jahren ihre Aufgaben werden erfüllen können.

Im Vergleich sieht man natürlich deutlich, wo diese Spitäler jeweils in den grossen Investitionszyklen stehen. Das Felix Platter und die Zahnkliniken haben eine riesige Investition hinter sich, sie haben die gesamte Infrastrukturen erneuert, inklusive IT, und sind deswegen aktuell mit noch sehr hohen Abschreibungen belastet, die sich dann reduzieren werden. Das ist vor allem deshalb der Fall, weil ein namhafter Anteil der Abschreibungen auf IT zurückzuführen ist, die eben rasch abgeschrieben werden muss. Umgekehrt präsentiert sich die Situation im Universitätsspital. Dort stehen sehr grosse Investitionen bevor. Die aktuellen Zahlen sehen gut aus, es gibt Polster, aber dieses Polster benötigt das USB dann für die Bewältigung der anstehenden Investitionen. Bei den UPK kann man sagen, dass der Investitionsbedarf ein bisschen bescheidener ist und sich ein bisschen besser über die Jahre verteilen lässt, weil dort nicht auf einmal hoch installierte technische Anlagen zu erneuern sind mit den entsprechenden Kosten. Es gibt auch Investitionsbedarf, aber nicht in vergleichbarer Höhe.

Wir verfolgen die aktuelle Entwicklung in den jeweiligen Spitälern sehr aufmerksam, gemeinsam mit den Verwaltungsräten und den Geschäftsleitungen der jeweiligen Spitäler. Ich kann sagen, dass alle betrieblich gut bis sehr gut aufgestellt sind, sie sind mit vollem Engagement an ihrer Arbeit. Die Pandemieumstände bringen es allerdings mit sich, dass eine erhöhte Belastung herrscht und dass auch eine erhöhte Unsicherheit besteht, wie es dieses Jahr und nächstes Jahr weitergehen wird, auch in finanzieller Hinsicht. Damit darf ich schliessen und möchte Sie bitten, die Rechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Universitätsspital

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I Universitätsspital

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

GRB 2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

GRB 2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Berichterstattung 2018–2020

[15.09.21 11:25:33, IPK FHNW, ED, 21.0788.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein vierkantoniales Geschäft.

Erich Bucher Sprecher der IPK FHNW: Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und dem Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags.

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018 bis 2020 an der Kommissionssitzung vom 28. Juli beraten. Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von ca. Fr. 479'000'000 schliesst die FHNW per Ende 2020 mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 11'000'000 ab. Der Verlust liegt damit trotz Covid-19-Pandemie leicht unter dem Budget. Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2020 von Fr. 33'000'000 auf 22'200'000 und unterschritt damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von Fr. 30'000'000. Zu dieser Reduktion hatte auch der Entscheid der Trägerkantone im Herbst 2020 beigetragen, dass Fr. 3'000'000 Eigenkapital für die Finanzierung des Leistungsauftrags 2021-2024 verwendet werden.

Am 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studierende an der FHNW, in 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zur vorherigen Leistungsperiode entspricht dies einem Anstieg von 7,6% in Personen bzw. 3,7% nach Vollzeitäquivalenten. Bei den Neueintritten konnte der positive Trend vom Vorjahr fortgesetzt werden. Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten pro Studierenden unter der Vorgabe des Leistungsauftrags und konnten nach der Zunahme zwischen 2017 und 2019 im Jahr 2020 auf Fr. 27'500 stabilisiert werden. Die Vorgabe im Leistungsauftrag beträgt Fr. 29'200.

Für besonders positiv und erwähnenswert hält die Kommission den Jahresabschluss, weil die coronabedingt schlechteren Prognosen nicht eintraten, was der guten Arbeit der FHNW zu verdanken ist. Auf den erwarteten Einbruch der Erträge beispielsweise im Bereich der Weiterbildung wurde schnell mit der Reduktion der Kosten reagiert. Somit konnte der Verlust eingegrenzt und im Vergleich zum Budget geringer gehalten werden. Diese ausserordentliche Situation hat die FHNW vorerst gut überstanden.

Die FHNW bestätigt, dass sie keine coronabedingten Unterstützungsgelder vom Bund erhalten hat. Sie habe auch keine Kurzarbeit beantragt. Indirekt habe sie aber Gelder vom Bund mit einem Coronazusammenhang gegeben, dies im Rahmen von Forschungsprojekten über die Auswirkungen von Corona, für die der Bund ein kompetitives Verfahren gestartet hatte und Forschenden der FHNW ihre Projekte eingegeben hatten. Im Zusammenhang mit Projekten und Corona wurde erhöhter Personalaufwand resp. die Fluktuation angesprochen. Die IPK FHNW konnte nachvollziehen, dass ein erhöhter Bedarf an temporärem Personal besteht, sofern mehr temporäre Projekte akquiriert werden. Auch liess sich die Kommission davon überzeugen, dass die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie einen direkten Einfluss auf die Personalkosten hatte. Überall dort, wo kein Fernunterricht möglich war, wie beispielsweise beim Laborunterricht, konnte nur noch eine beschränkte Anzahl an Personen unterrichtet werden. Damit alle Studierenden denselben Ausbildungsstand erreichen konnten, mussten Schichtbetriebe eingeführt werden, was selbstverständlich zu einem höheren Personalaufwand führte.

Die Kommission interessierte sich auch für das weiterhin unausgeglichene Verhältnis der Geschlechter. In Führungspositionen beträgt der Frauenanteil lediglich 25,4%. Die FHNW erklärt, sie verfolge den Ansatz, Frauen in Führungspositionen zu installieren, damit diese wiederum anderen Frauen als Vorbilder dienen. Aktuell sind fünf der neuen Hochschuldirektionen von Frauen besetzt, und die FHNW erhofft sich, dass diese Vorbilder einen Schub an weiblichen Führungskräften auslöse. Die Hochschule betont zudem, dass sie sich zum Ziel setze, die Besten anzustellen, was jedoch einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis in Führungspositionen nicht widerspreche.

Ausdrücklich gelobt hat die Kommission die FHNW für die Berichterstattung zu den strategischen Initiativen. Diese zeigt deutlich, dass 2009 im interdisziplinären Bereich begonnene Projekte Früchte tragen, von denen Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitswelt und Fachkräfte profitieren und Kompetenzen weiter gestärkt werden können. Ebenfalls als positiv erachtet wird, dass dieses Wissen in die Lehre einfließt und interdisziplinäres Zusammenarbeiten alltäglich wird.

Gemäss § 16 des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die IPK FHNW nahm den Geschäftsbericht mit 16 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis. Zum Schluss möchte ich sämtlichen Organen der Hochschule, dem Fachhochschulrat, der Direktion, sämtlichen Mitarbeitenden der FHNW für die gute Arbeit in einem sehr schwierigen Jahr danken. Den Studierenden wünsche ich, dass sie bald wieder normal unterrichtet werden können.

Im Namen der Basler Delegation der IPK FHNW empfehle ich Ihnen, die Jahresrechnung der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018-2020 zu genehmigen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte den Dank gleich weiterführen an die basel-städtischen Vertreter in der Interparlamentarischen Kommission, die die FHNW eng und wohlwollend kritisch begleiten. Das wird geschätzt von der Hochschule und natürlich auch vom Regierungsrat.

Diese jährliche Berichterstattung ist ein Standardtraktandum. Ich erlaube mir dennoch, dieses Jahr ein paar Worte zur FHNW zu sagen, einerseits weil für viele von Ihnen es das erste Mal ist, dass Sie als Parlamentarierin oder Parlamentarier

mit der FHNW konfrontiert sind, und andererseits, weil es natürlich auch für die FHNW ein sehr besonderes, schwieriges Jahr war.

Die FHNW hat selbstverständlich ihren Globalbeitrag garantiert, aber sie finanziert sich ja rund zur Hälfte selbst. Die Einnahmen aus Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen waren also nicht garantiert. Und es war beeindruckend zu sehen, wie die FHNW auf die pandemiebedingt gesunkene Nachfrage nach Weiterbildung schnell reagieren konnte mit Kostenreduktionen, und wie sie die gute Ausgangslage in der Forschung halten konnte, was auch alles andere als selbstverständlich ist.

Die FHNW erfüllt ihren Auftrag also wie immer solid, zuverlässig. Das nehmen die Bildungsdirektionen der Trägerkantone jetzt als Ausgangspunkt, um in der neu begonnen Leistungsperiode das Augenmerk nicht nur auf die guten Leistungen der FHNW zu richten, sondern ebenfalls auf die politischen Gelingensbedingungen. Sie haben den Legislaturplan 2021-2015 erhalten. Diesem konnten Sie entnehmen, dass sich unsere Regierung zum Ziel setzt, zusammen mit den drei anderen FHNW-Trägern das Hochschulportfolio der FHNW und die politischen Governancestrukturen zu überprüfen. Nachdem die FHNW nun fast 15 Jahre besteht, ist es an der Zeit, die bildungspolitischen, im Staatsvertrag geregelten Bestimmungen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überdenken und auch das politische Fundament für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der FHNW zu legen.

Dies ist eine Aussicht auf das, was in den nächsten Jahren kommen wird, was im Legislaturplan auch schon erwähnt ist. Wir werden uns mit der FHNW grundsätzlicher beschäftigen wollen, und das natürlich zugunsten unseres regionalen Hochschulstandorts.

Beatrice Messerli (GAB): Ich rede nicht nur für das Grünalternative Bündnis, sondern gleichzeitig auch für die SP.

Die FHNW mit der Vollbeteiligung von vier Kantonen ist in weiten Teilen eine Nordwestschweizer Erfolgsgeschichte. Darüber hinaus ist die FHNW aber auch an vielen grenzüberschreitenden Projekten beteiligt und hat ein grossartiges Angebot an trinationalen Bachelorstudiengängen, unter anderem Internationale Business Management und Mechatronik Trinational, deren Abschlüsse in Deutschland, Frankreich und der Schweiz voll anerkannt werden. Diese trinationalen Studiengänge sind ein Alleinstellungsmerkmal und ein Trumpf der FHNW. Allerdings, der Bekanntheitsgrad dieser Studiengänge wäre teilweise noch ausbaufähig. Wir hoffen, dass in den kommenden Jahren noch weitere solche Angebote geschaffen werden können im Sinne der regionalen Beteiligung.

Erich Bucher hat bereits sehr umfassend und präzise über die finanzielle und organisatorische Seite informiert und wir können uns seiner Einschätzung und seinem Bericht anschliessen. Die FHNW hat während der ganzen Coronazeit eine gute Arbeit geleistet, so dass es keinen finanziellen Einbruch gegeben hat, obwohl dort, wo kein Fernunterricht möglich war, Mehrkosten durch eine höhere Anzahl Räumlichkeiten und eine Erhöhung der Personalkosten entstanden sind. Diese konnten jedoch mehrheitlich kompensiert werden, wir haben das bereits gehört.

Allerdings gibt es eine Kehrseite, die mit keinem Wort erwähnt wurde, weder im Bericht noch in der Kommissionssitzung war dies ein Thema. Das ist die Seite der Studierenden. Dass der Fernunterricht nicht von allen geschätzt wurde und in gewissen Bereichen durch Corona komplizierte Abläufe und Stunden- bzw. Schichtpläne notwendig waren, wurde bereits erwähnt. Aber es gab keinerlei Hinweise auf das Wohlbefinden der Studierenden. Aus verschiedenen Rückmeldungen von Studierenden wissen wir, dass gerade für die Erstsemstrigen die Situation sehr schwierig war. Keinerlei physischen Kontakt mit Mitstudierenden, wenig Möglichkeiten, sich auszutauschen und die Kompliziertheit und Komplexität der Anmeldeprozedere mussten alleine bewältigt werden, was eine nicht ganz leichte Situation war. Aber auch für die, die bereits an der FHNW waren, wurde die Isolation als schwierig empfunden. Die Unterstützung durch die Administration der FHNW wird unterschiedlich beurteilt.

Von der Leiterin der PH FHNW wurde in der Kommissionssitzung die Ergebnisse einer telefonischen Befragung zum Fernunterricht in der Volksschule vorgestellt, die in allen vier Kantonen durchgeführt wurde und die zumindest bei den Vertreterinnen und Vertretern aus Basel zu kritischen Rückfragen geführt hat, da die Befragung ein recht positives Bild zum Fernunterricht ergeben hat. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen hätten aus dem Fernunterricht viel gelernt, insbesondere was autonomes und selbständiges Lernen betrifft, und es hätte wenig Negatives ergeben. Wir wissen aber aus verschiedenen Rückmeldungen im Stadtkanton, dass diese Rückmeldung deutlich weniger positiv waren. Unabhängig, ob von Eltern, Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen, mangelnde technische Ausrüstung, das Fehlen fester Strukturen, keine Möglichkeit des Rückzugs, die fehlende Möglichkeit, sich mit Lehrpersonen oder Mitschülerinnen und Mitschülern persönlich auszutauschen, sind nur einige der Schwierigkeiten, von den wir gehört haben.

Das ED hat nicht umsonst darauf gedrängt, dass der Präsenzunterricht möglichst schnell wieder aufgenommen wird und die Schulen unter keinen Umständen mehr geschlossen werden sollten, was wir für eine sehr positive Entscheidung halten. Eine relativ repräsentative Umfrage im Frühjahr letzten Jahres unter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zur Durchführung der Matura hat ein ähnliches Bild gezeigt. Eine Mehrheit hatte Mühe beim alleinigen Lernen ohne Möglichkeit der Reflexion und Motivation durch Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler. Auch die zum Teil schwierigen häuslichen Verhältnisse waren dem Lernen nicht zuträglich, ob an Volksschule oder an Gymnasien. Warum dies in dieser telefonischen Befragung der PH nicht zum Ausdruck gekommen ist, ist uns ein Rätsel, und wir wissen nicht, wie dies einzuordnen ist.

Ich komme noch zu einem weiteren Thema, das in der Kommissionssitzung besprochen wurde, nämlich der geringe Anteil an Frauen in Führungspositionen. Dass nicht einmal 30% der Führungspositionen von Frauen besetzt sind und dass es gerade mal 25 sind, scheint uns doch eine magere Ausbeute. Die Aussage, dass dies nicht nur ein Problem der FHNW sei, trifft sicher zu. Trotzdem erwarten wir von der FHNW, dass sie sich aktiver darum bemüht, die Situation zu verbessern.

Vielleicht müssten in den Ausbildungsgängen der verschiedenen Fakultäten Frauen noch stärker gefördert und bestärkt werden, sich für Führungspositionen zu bewerben. Und auch in der Ausbildung sollte vermehrt Gleichstellung und Laufbahnplanung zum Thema gemacht werden, insbesondere in der Ausbildung der Lehrpersonen, die einen grossen Einfluss auf die Berufswahl und Laufbahnplanung von Schülerinnen haben. Die Aussage, wonach die FHNW nur die Besten will, aber dass das nicht auf die Frauenquote schlägt oder verantwortlich für diese tiefe Quote sei, halten wir für eine etwas verwirrende Aussage, die so eigentlich nicht gemacht werden sollte oder muss, denn das scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Doch trotz der etwas kritischen Anmerkungen bitten wir, den Bericht der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und zu verabschieden.

Sandra Bothe (GLP): Auch die grünliberale Fraktion ist sehr erfreut über das gute Ergebnis des Jahresabschlusses der Fachhochschule Nordwestschweiz. Trotz den erschwerten Bedingungen aufgrund der Pandemie erfüllte die FHNW ihren Auftrag in der Ausbildung, Weiterbildung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung. Zu den Punkten Anzahl Studierende, Durchschnittskosten des Studiums, Auswirkung von Corona und der Studie zum Fernunterricht, zu den unbefriedigenden Geschlechterverteilung bei den Führungspositionen und zu den sich positiv entwickelnden strategischen Initiativen nimmt der Bericht Stellung und haben meine Vorredner und Vorrednerinnen ausführlich hingewiesen.

Hingegen differenziert der Bericht der FHNW nicht zwischen den neun Fachbereichen. Die Qualität der Studiengänge bzw. die Zufriedenheit der Studierenden bleiben unerwähnt, obwohl die Studierenden der PH noch im 2020 dazu befragt wurden. Beatrice Messerli hat eben über die ungenügende Note, die die FHNW in Bezug auf die praxisrelevanten Fächer erhalten hat, berichtet. Da diese Punkte alle die Qualität der Ausbildung im Hinblick auf die spätere Berufsausübung anbelangen, fragen wir Grünliberalen uns, warum in der Berichterstattung der FHNW über den Leistungsauftrag keine Aussage über die Qualität und die Zufriedenheit der Studierenden zu finden ist. Umso befremdlicher ist das, weil die pädagogische Hochschule auch in den Jahren zuvor ungenügend abgeschnitten hat. Der Handlungsbedarf ist also klar angezeigt.

Deshalb will die GLP-Fraktion hier nun konkret anmerken, dass wir uns in der Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2021-24 auch eine differenzierte, vertiefte kritische Analyse wünschen, die auch qualitative Schwächen der Institution transparent macht und benennt, ebenso wie die Massnahmen, die zur Verbesserung der Qualität und der Zufriedenheit von Studierenden getroffen werden.

Zum Schluss möchte die GLP anbringen, dass die Covid-Krise für die Fachhochschule Nordwestschweiz wie für alle Hochschulen im In- und Ausland einschneidende Veränderungen für die Studierenden zur Folge hatte. Das grosse Engagement aller Mitarbeitenden der Fachhochschule konnte trotz der herausfordernden Situation die Aus- und Weiterbildung garantieren, wofür wir ihnen unseren grossen Dank aussprechen.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz 2018-2020 genehmigen. Es ist erfreulich, dass die FHNW haushälterisch mit den Trägermitteln umzugehen weiss und dass der Verlust trotz Pandemie unter dem Budget liegt. Die FHNW konnte sehr schnell auf digitale Unterrichtsangebote umstellen, sodass die Studierenden ohne Verzögerungen ihr Studium fortsetzen konnten.

Beeindruckt sind wir, dass die FHNW mit ihrem praxisorientiertem Wissen sich während der Coronakrise als ExpertInnenorganisation in verschiedenen Fachbereichen positionieren konnte, so zum Beispiel die Hochschule für angewandte Psychologie im Bereich der Führung und Teamarbeit auf Distanz, die Life Sciences FHNW entwickelte einen Wirkstoff gegen Viren auf Schutzmasken und die Hochschule für Technik prüfte die Wirksamkeit von Schutzmasken.

Bedauerlich ist für uns, dass der Standort Brugg Windisch nicht den erhofften Erfolg hat. Wenn nun Massnahmen getroffen werden, um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist dies erfreulich. Nur wäre es wünschenswert, im Bericht diese Massnahmen auch aufzuzeigen. Wir bedauern, dass der Anteil der Professorinnen nur bei 26,9% und die FHNW demgegenüber ratlos erscheint. Hier ist wirklicher Handlungsbedarf angezeigt.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Jahresrechnung
 2. Genehmigung Bericht
 3. Vorbehalt Entscheid Partnerkantone
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2020 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018-2020 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»

[15.09.21 11:49:28, PetKo, 19.5577.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P410 (19.5577) als erledigt zu erklären.

Pascal Messerli Sprecher der Petitionskommission: Ich darf heute Laurin Hoppler als Sprecher der Petitionskommission vertreten, kann mich aber relativ kurz fassen. Der Wille der Petentschaft bestand darin, Hermann Hesse als kulturellen und geistigen Abkömmling von Basel zu ehren und ihn ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen, zum Beispiel mit der Benennung einer Strasse oder eines Platzes. Diesem Anliegen ist der Regierungsrat nachgekommen, ein Platz an der Rheingasse, der bis anhin unbenannt war, in der Nähe des Hotels Krafft, wird in Zukunft Hermann Hesse Platz heissen. Dementsprechend ist das Anliegen der Petition erfüllt.

Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage, welche Frauennamen sich auf der Liste der Nomenklaturkommission befinden, in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März zumindest unbeantwortet geblieben ist. Diese Antwort ist aber mittlerweile im Kommissionssekretariat eingetroffen. Die Kommission konnte das noch nicht bewerten, wir werden uns das an einer der nächsten Sitzungen sicherlich anschauen.

Aber unabhängig davon können wir diese Petition heute für erledigt erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P410 (19.5577) ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»

[15.09.21 11:52:05, PetKo, 20.5407.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P421 (20.5407) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekermann Sprecher der Petitionskommission: Die Petition "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" wurde der Petitionskommission im November 2020 überwiesen. Die Petition fordert, dass die Aussenbereiche der Beizen am Tellplatz in Zukunft eine Stunde länger geöffnet bleiben können, das heisst bis um 24 Uhr unter der Woche und bis 1 Uhr am Freitag und Samstag. Falls diese leicht verlängerte Boulevardöffnung am Tellplatz 2021 problemlos verläuft und auf Akzeptanz stösst, soll eine sorgfältige begrenzte Ausweitung des Perimeters geprüft

werden. Diese Forderung wird damit begründet, dass der Tellplatz seit seiner Umgestaltung stark an Attraktivität gewonnen und für das Gundeldinger Quartier eine ganz zentrale Funktion habe. Ausserdem haben sich die Lebensgewohnheiten der Menschen verändert. Es gibt ein echtes Bedürfnis nach etwas längeren Öffnungszeiten.

Die Petitionskommission hat im November 2020 zum Hearing eingeladen. Am Hearing nahmen drei Vertreter der Petentschaft sowie die Leiterin Bau- und Gastgewerbeinspektorat als Vertretung des BVD und der Abteilungsleiter Lärmschutz als Vertretung des WSU teil. Die Petitionskommission war beeindruckt von dem grossen Engagement der Petentschaft für ihre Stadt in der Stadt und konnte ihr Anliegen nachvollziehen. Eine liberalere Praxis in den Quartieren würde Druck aus der Innenstadt nehmen. Die Kommission war sich aber auch bewusst, dass der Tellplatz einerseits weitere Begehrlichkeiten an anderen Orten der Stadt auslösen könnte und es sich andererseits um ein Aufeinandertreffen zwischen Anwohneransprüchen und gesellschaftlichen Entwicklungen handle.

Die Petitionskommission bittet die Regierung vom 7. Dezember 2020 um nähere Erläuterungen zur interdepartementalen Arbeitsgruppe "24-Stunden-Gesellschaft" und zum Stand von deren Arbeit sowie um Informationen zur Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt zu einem potentiellen Gesellschaftsvertrag. Die Stellungnahme des Regierungsrats folgte dann am 30. März 2021.

Die Petitionskommission findet es für das vorliegende Petikum bedauerlich, dass die Prüfung eines Boulevardplans für die einzelnen Quartierplätze frühestens Ende 2021 abgeschlossen werden kann und die Umsetzung eines Boulevardplans Quartierplätze somit frühestens im Jahr 2022 erfolgen könnte. Bei der Petition geht es darum, dass die Beizen am Tellplatz abends länger offen bleiben dürften. Dies ist besonders diesen Sommer bzw. diesen Spätsommer ein wichtiges Anliegen. Das Gastgewerbe hat es aufgrund der andauernden Pandemie extrem schwierig. Für die Beizen am Tellplatz ist es daher dringlich, bereits diesen und nicht erst im nächsten Sommer längere Öffnungszeiten zu haben. Die Kommission zeigt sich enttäuscht darüber, dass es dieses Jahr nicht möglich sein wird, das Anliegen der Petentschaft umzusetzen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass es im Sinne der Gleichbehandlung diskutabel ist, ob denn Beizen im Gundeli eine Bevorzugung widerfahren sollen. Sie schlägt dennoch vor, als Pilot mit den Beizen am Tellplatz diesen Sommer zu starten, um nächstes Jahr eine entsprechende allgemeine Interessenabwägung machen zu können. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung mit Hinweis auf Dringlichkeit zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Als einer der Petenten danke ich auch der Petitionskommission für die ausgesprochen positive Aufnahme. Es ist natürlich schade, dass dieses Jahr noch nichts passiert ist und ich hoffe, dass dies auf nächsten Sommer hin möglich ist. Deswegen scheint es mir wichtig, etwas zu betonen. Ich freue mich, dass ein Boulevardplan Quartierplätze offenbar geplant ist, aber frühestens im Frühjahr 2022 in Kraft treten könnte. Falls sich da Verzögerungen ergeben sollten oder klar ist, dass dieser Prozess länger braucht, dann gibt es einen klaren Willen der Petitionskommission, am Tellplatz ein Pilotprojekt durchzuführen. Sollte sich dieser Boulevardplan Quartierplätze verzögern, so wäre es höchst erfreulich und sinnvoll, dass man zumindest im nächsten Sommer am Tellplatz ein solches Pilotprojekt startet. Ich sage das schon jetzt, denn ich habe gelernt, dass es für die Umsetzung von Pilotprojekten auch eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Das heisst, es muss die Möglichkeit gewährt werden, Einsprachen dagegen einzulegen, auch gegen ein Pilotprojekt, also müsste man dies mindestens drei Monate früher ankündigen. Sollte sich der Boulevardplan verzögern, müsste der Regierungsrat spätestens im Februar oder März des kommenden Jahres ein solches Pilotprojekt ankündigen. Deswegen scheint es mir wichtig, schon zum jetzigen Zeitpunkt darauf hinzuweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P421 (20.5407) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 29. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2021, 15:00 Uhr

Mitteilung

David Jenny, Grossratspräsident:

Internationaler Tag der Demokratie

Der 15. September ist der offizielle Internationale Tag der Demokratie. Schweizweit finden an diesem Tag erstmals viele Aktivitäten privater und öffentlicher Institutionen rund um die Demokratie statt.

Auch das Basler Rathaus und der Grosse Rat machen mit:

Auf Einladung des Kinderbüro Basel haben mehrere von uns Grossratsmitgliedern über Mittag das Schülerinnen- und Schülerparlament der Primarschule Bläsi getroffen. Parlament hat also Parlament getroffen. Es war bereichernd, mit den Kindern, die zwischen 9 und 12 Jahre alt sind, zu diskutieren und ihre Anliegen anzuhören.

Ausserdem besuchen heute auf Einladung des Grossen Rates zwei Berufsschulklassen das Rathaus.

21. Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»

[15.09.21 15:01:18, PetKo, 20.5449.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P426 (20.5449) als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" wurde Anfang Dezember 2020 der Petitionskommission überwiesen. Die Kommission hat die Anliegen des Petenten am Hearing aufgenommen. Die Schliessung der Hauptpost soll genauso verhindert werden wie damals der Bau des AKW's Kaiseraugst. Es folgten weitere scharfe Worte gegen die Post, die Verwaltung und die Regierung. Die Leiterin der Fachstelle Volkswirtschaftliche Grundlagen erläuterte im Hearing, dass die Einflussmöglichkeiten bei Postschliessungen bundesgesetzlich geregelt seien. Im Falle der Schliessung der Hauptpost seien in erster Linie die schweizerische Post und die AXA als Eigentümerin der Liegenschaft entscheidend.

Dass sich die Schliessung des für Basel bedeutsamen historischen Wahrzeichens leider nicht mehr verhindern lässt, stellt die Petitionskommission mit Bedauern fest. Der Grosse Rat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der drohenden Schliessung der Hauptpost auseinandergesetzt. Nach Ansicht der Kommission geht es nun in erster Linie darum zu schauen, wie der Umwandlungsprozess begleitet werden und was für Optionen bestehen, um das Angebot für die Privat- und Geschäftskunden so gut wie möglich zu erhalten. Die Kommission begrüsst es, dass es Pläne für ein bis zwei bediente Postagenturen im Umfeld der jetzigen Hauptpost gebe.

Neben der Schliessung der Hauptpost umfasste das Anliegen des Petenten jedoch noch weitere Themenbereiche. Ausser dem gesetzlichen Mindestlohn, über den wir im Juni abgestimmt haben, lässt sich allerdings keines dieser Anliegen auf kantonaler Ebene beeinflussen. Die Kommission macht den Petenten darauf aufmerksam, dass er zu diesem Thema entweder eine Petition auf Bundesebene bei der eidgenössischen Postkommission oder direkt bei der Schweizer Post erwägen könnte.

Wir beantragen daher dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion ist enttäuscht, dass die Hauptpost nun definitiv geschlossen wird. Dies ist nicht nur ein Einschnitt in den Service public, sondern auch ein kulturell und stadthistorisch schmerzhaftes Tilgen eines Wahrzeichens. Demos, Petitionen, auch Interpellation von bürgerlicher Seite, Verhandlungen, Interventionen der Regierung etc. haben nichts genützt, sondern die Schliessung nur hinausgeschoben. Wir danken allen, auch der Petitionskommission für ihre Arbeit. Wir stellen keinen Gegenantrag, ich erlaube mir aber, hier einige grundsätzliche Gedanken zu äussern.

War das nicht zu ändern, welches sind die Gründe?

Erstens: Entscheidend war der Verkauf des Postgebäudes an die AXA. Mit diesem Verkauf war die Hauptpost in ihrer Funktion erledigt. Die Post CH AG hat ein Mal etwas Cash eingenommen durch den Verkauf, aber sich indirekt oder direkt selber ausgekündet. Das ist ein kurzfristiges Denken, resp. im besten Fall eine Fokussierung aufs Hauptgeschäft.

Zweitens: AXA Immo Investor will das Maximum herausholen. Es wird noch einiges investiert, Betongold gemacht, und an den Meistbietenden nach Marktmiete vergeben. Dann kommt nun irgend ein Lumpenladen, resp. das Gebäude wird kleinteiliger an diverse Geschäftsmieter vergeben.

Drittens: Poststellen können auch erhalten werden, indem sie zu fairen Konditionen vermietet werden. Ich erinnere daran, dass Kleinhüningen zum Glück noch eine Post hat. Der Grund ist, dass die Post an der Hochbergerstrasse 110 zu einem symbolischen Mietzins von der WG Klybeckmatten an die Post vermietet wird. Sonst gäbe es dort auch schon lange keine Post mehr. Beim Verkauf der Hauptpost hätte der Kanton zugreifen müssen. Nur das wäre zielführend gewesen resp. hätte die Gestaltungsmöglichkeiten noch beinhaltet. Ein Jammern nachher hilft da leider wenig - Stichwort Vorkaufsrecht des Kantons für solche strategische Gebäude.

Viertens: Der Kanton hat offenbar 26 bediente Zugangspunkte mit der Post im Kanton, davon sind nur ein Teil eine eigentliche Poststelle. Zugangspunkte sind aber nicht die Hauptpost. Post Schweiz AG gehört immer noch zur Mehrheit der Eidgenossenschaft und somit uns. Die Post ist Service public und macht mit anderen Institutionen die Schweiz eigentlich aus, ist Identifikation, Geschichte und Kultur. Das darf und muss uns auch was kosten. Auch Lenin als grosser Bewunderer der Post in seinen Exiljahren würde sich wahrscheinlich im Grab umdrehen. Da läuft natürlich das Relevante auf eidgenössischer Ebene. Da wäre mal eine Volksinitiative angebracht.

Fünftens: Fehlende Wirtschaftlichkeit und rückläufige Nutzung seit 2010 wird geltend gemacht. Da habe ich persönlich andere Erfahrungen. Ich warte nach dem Ziehen der Nummer in der Hauptpost auch gemäss Display regelmässig mehr als 10 Minuten. Ist das ein positiver Trend, wie wird das gemessen? Klar ist, dass Papierpost, Barzahlungsverkehr etc. rückläufig sind. Die Post aber reagiert mit immer schlechterem Service und neuerdings auch mit einer Tarifierhöhung für die Briefpost. Ich glaube nicht, dass das ein marktgerechtes und sinnvolles Vorgehen ist.

Sechstens: Die Petitionskommission bestätigt, dass die Schliessung definitiv Ende 2021 ist. Es wird angedeutet, dass es ein bis zwei bediente Postagenturen gäbe. Aber gut drei Monate vorher ist nichts kommuniziert worden, wo wann und wie. Vor allem die ganzen Postfächer sind noch ungelöst. Das geht einfach nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Postfächer in so einer Agentur überhaupt Platz haben.

Zusammengefasst bedauern wir diese Entwicklung und fordern den Regierungsrat auf, hier jeweils früher aktiv zu werden, auch im Sinne der vom Volk mit 68% gutgeheissenen Bodeninitiative, die den Regierungsrat zu einer aktiven Bodenpolitik auffordert. Und im Sinne des Vorkaufsrechts des Kantons, das heute noch fehlt, wäre es angebracht gewesen, wenn das vorhanden gewesen wäre. Dann hätte eingegriffen werden können und dann müssten wir hier nicht jammern.

Joël Thüring (SVP): René Brigger hat mich herausgefordert. Er hat im Grundsatz ja recht, ich bin auch enttäuscht, dass diese Postfiliale geschlossen wird. Ich habe dort mein Postfach und hoffe, dass es dort bleibt. In Bezug auf diese Petition aber Lenin zu zitieren, der seine Gegner an die Wand stellen liess, ist wohl kaum der richtige Weg, um die Hauptpost retten zu wollen. Sie haben die Sympathien eher verloren als gewonnen, wenn Sie mit einem Massenmörder argumentieren.

René Brigger hat das Narrativ der bösen Eigentümer benutzt, dass die AXA Schuld daran sei, dass die Post weggehe. Das ist überhaupt nicht so. Die Post konnte viel länger dort bleiben als ursprünglich gedacht. Im Bericht der Petitionskommission steht, dass eine erneute Verlängerung bis 2021 vereinbart wurde und man dann die entsprechenden Kapazitäten anschauen wollte. Es ist offenbar leider so, dass die Kapazitäten an den Schaltern zu gering sind, um diese Poststelle zu betreiben. Ich selber bedaure das auch, ich warte auch teilweise acht Minuten. Aber das heisst ja noch lange nicht, dass es eine rentable Postfiliale ist. Da müssen wir ehrlich sein. Die Kundenverhältnisse haben sich geändert, und deshalb ist es vermutlich auch für eine Post schwierig, eine solche Poststelle noch so zu betreiben, dass die Kosten einigermaßen gedeckt sind.

Selbstverständlich soll der Gedanke des Service public seine Rolle spielen, und deshalb sehe ich den anderen Teil des Votums von René Brigger auch. Ich bin auch der Ansicht, dass die Hauptpost in der Innenstadt verbleiben soll. Hier wurde offenbar der Petitionskommission auch zugesichert, dass die Post daran ist, Alternativen zu evaluieren. Es ist ja nun nicht so, dass in dieser Innenstadt, gerade in der Nähe der Hauptpost, nicht genügend Ladenflächen leerstehen würden. Da gibt es sicher die eine oder andere Möglichkeit, eine Postfiliale oder Agentur unterzubringen. Hier müssen wir vor allem darauf achten, dass künftig an einer anderen Stelle in der Nähe des jetzigen Standorts eine neue Gelegenheit besteht für solche Postangelegenheiten.

Hier nun aber ein Bashing gegen AXA zu betreiben ist unangebracht. Auch die Regierung zu schelten, dass die Regierung das Gebäude nicht gekauft hat, ist unsinnig. Ich weiss nicht, was die Regierung aus Ihrer Sicht noch alles kaufen soll. Man hätte die AXA ja auch enteignen können, das käme Ihnen vermutlich auch gelegen. Ich glaube, wir müssen den gesunden Menschenverstand walten lassen, dass in Bezug auf die Hauptpost alles Mögliche getan wurde. Das kann man nicht negieren.

Die Petitionskommission hat sich sehr viel Mühe gemacht, weil das Thema auch sehr wichtig ist. Aber die Forderung, dass die Post in den nächsten 30 Jahren nicht geschlossen oder zweckentfremdet werden darf und dann auch noch jegliches Fahren der Postmopeds auf den Basler Trottoirs zu verbieten, steht nicht wirklich im Zusammenhang mit dem eigentlichen Anliegen. Hier wäre es eine gute Idee, den Petenten mitzuteilen, dass sie sich über den Sinn und Zweck einer Petition Gedanken machen, wenn sie eine solche Petition lancieren. Das wäre aber eher eine Anregung an die Petitionskommission, die ja auch immer wieder mit Petentinnen und Petenten in Kontakt ist.

Wir unterstützen den Antrag der Petitionskommission, die vorliegende Petition erledigt zu erklären. Wir möchten aber auch an den Regierungsrat appellieren, dass er nach Möglichkeit in den Gesprächen mit der Post darauf achtet, dass in der Innenstadt Möglichkeiten geschaffen werden. Das sollte aber fern jeglichen Bashing gegenüber Eigentümern von Liegenschaften passieren.

René Brigger (SP): Man kann ein Votum auch missverstehen, wie das bei Joël Thüring offenbar geschehen ist. Es war kein Bashing, im Gegenteil, ich habe aufgezeigt, was die wirtschaftlich logische Folge ist, wenn ein Käufer diese Geschäftliegenschaft gewinnorientiert maximiert bewirtschaftet. Das ist vorerst ohne Wertung. Mein entscheidender Punkt ist das Vorkaufsrecht. Das wird kommen, wir sind am Erarbeiten eines Vorkaufsrechts für den Kanton. Wenn wir ein Vorkaufsrecht hätten, was übrigens Teil der Wohninitiative auf Bundesebene war, wäre die Folge gewesen, dass in den Kaufvertrag zwischen Post CH AG und AXA aufgenommen worden wäre, dass innert drei Monaten die Regierung zum gleichen Preis hätte in diesen Kaufvertrag eintreten können. Und dann wäre das nicht passiert, was Sie bedauern. Das lag im Kern meiner Ausführungen. Abgesehen davon finde ich meine Erwähnung von Lenin eine schöne Reminiszenz.

Eric Weber (fraktionslos): Ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber wenn Vladimir Illitsch Lenin erwähnt wird, muss ich mich einschalten. Joël Thüring war schneller, er hat gesagt, was ich auch sagen wollte. René Brigger, der Vergleich führt zu weit, er ist nicht tragbar. Joël Thüring hat richtig gesagt, dass Lenin ein Massenmörder war. Er hat in Zürich gelebt. Verherrlichung von Massenmördern geht nicht. Früher hatte man im Gymnasium gesagt "Billett Moskau einfach".

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P426 (20.5449) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»

[15.09.21 15:18:01, PetKo, 21.5024.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Petition 429 "GlockenNachtruhe - für einen ruhigen Schlaf in Basel" wurde von 382 Personen unterzeichnet und fordert die gänzliche Einstellung von Glockenschlägen zwischen 23 Uhr und 7 Uhr oder deren Reduzierung auf stündliche statt viertelstündliche Schläge, da diese grundsätzlich der staatlich definierten Nachtruhe zuwiderlaufen und zu erheblichen Störungen des Schlafs führen können. Bei gewissen Personen in dem Mass, dass regelmässig beruhigende und schlaffördernde Medikamente eingenommen werden müssen.

Die Hearings und Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass die nächtlichen Glockenschläge im Auftrag des Kantons erfolgen und entsprechend kein kirchliches, sondern weltliches Geläut sind. Aktuell schlagen in der besagten nächtlichen Zeitspanne noch die Glocken von sechs Kirchen in Basel-Stadt, wovon eine durch einen Magnethammer lediglich gedämpft läutet. Die nächtlichen Glockenschläge erfolgen in staatlichem Auftrag, was in Anbetracht dessen, dass diese Instanz parallel die Einhaltung der Nachtruhe fordert und durchsetzt, paradox erscheint, besonders, da dieses Geläut gemäss der Petentschaft etlichen Personen bei Schlaf- und Durchschlafproblemen den Nerv raubt.

Die Beratungen der Petitionskommission haben die Argumente der gestörten Nachtruhe der anwohnenden Personen mit denjenigen des Verlusts der akustischen Heimat, die die Vertrautheit von unterbewusst wahrgenommenen nächtlichen Glockenschlägen darstellt, abgewogen. Die Petitionskommission hat festgestellt, dass das Anliegen der Petentschaft, die viertelstündlichen Schläge entweder durch stündliche zu ersetzen oder diese zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ganz auszusetzen, durch den Regierungsrat abschliessend geprüft und wenn möglich auch umgesetzt werden soll.

Stefan Suter (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die SVP ist mit der Überweisung an den Regierungsrat nicht einverstanden und beantragt, das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Wir haben uns von folgenden Argumenten leiten lassen. Der Glockenschlag ist europäisches Kulturgut, und weit über Europa hinaus, und damit natürlich auch Kulturgut unseres Kantons. Wir müssen aufpassen, dass hier nicht eine Trivialisierung stattfindet. So wird ja geschrieben, dass der Zeitglockenschlag ein weltliches Ding sei, das mit der Kirche nichts zu tun habe. Mit Verlaub, das löst doch Kopfschütteln aus, dass selbst Kirchen diesen Standpunkt vertreten haben anlässlich der Hearings mit der Petitionskommission. Schon der grosse Theologe des Mittelalters, Thomas von Aquin, hat gesagt, dass der Glockenschlag genau der Moment ist zwischen der gesamten zurückliegenden Menschheit unserer Weltgeschichte und der zukünftigen Geschichte. Und die Zeit ist natürlich ein unglaublich religiöses Moment, denn wir alle haben Zeit, und unsere Zeit läuft irgendwann ab. Das ist unser Schicksal und unser Problem. Zeit ist Kern der Religion. Wenn man sagt, dass das ein staatlicher Auftrag sei, dann ist das etwas schwach begründet, umso mehr als die Leute schon lange Uhren besitzen.

Trotz grosser Philosophie und Theologie kann natürlich der Glockenschlag stören, das ist klar, dann ist das ernst zu nehmen, aber es ist dann im Einzelfall zu prüfen, ob eine Kirchenglocke zu laut ist und nicht einfach alle. Ein solches Kulturgut wirft man nicht einfach über den Haufen.

Man hatte es ja auch mit ganz kleinen Glöcklein zu tun, das wird von der Petitionskommission zu Recht geschrieben. Das Claraglöcklein steht lediglich auf einem Dachreiter und nicht in einem Turm. Dieses ist so schwach, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass es jemanden stört. Aber wenn es stört, dann soll man das überprüfen.

André Auderset (LDP): Es gibt in meiner Partei auch andere Meinungen. Ich möchte aber ein sehr grosses Votum dafür machen, dass man sich von diesem "Kulturgut" trennt. Es mag früher mal nützlich gewesen sein, aber heute hat nun wirklich jeder eine Uhr, und die wenigen Schäfchen, die noch in die Kirche wollen, finden den Weg dorthin auch ohne dass die Glocken läuten. In einer Zeit, wo Gartenbeizen um 23 Uhr schliessen müssen, weil das Gelächter als Lärm empfunden wird, soll dieses Glockengeläut die ganze Nacht durch nicht als Lärm zählen?

An alle links, grün und ökologisch Motivierte, die sonst gegen Fluglärm kämpfen und sich jetzt für Glockenlärm einsetzen, muss ich sagen, dass das ganz meine Art von Humor ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

17 JA

70 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P429 (21.5024) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»

[15.09.21 15:27:38, PetKo, 21.5241.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes" wurde Mitte April der Kommission überwiesen. Die Petentschaft erklärt, dass die Coronamassnahmen viele Kultur- und Gastrobetriebe hart getroffen hat. So ist es. So auch den Club Corrientes im Gundeldinger Feld, der eine räumliche Heimat für viele Kulturschaffende und diverse Tanzstile darstellt. Sie bittet daher den Kanton um eine unkomplizierte Übernahme der Fixkosten während der Zwangsschliessungen. Nur so kann das Corrientes weiter bestehen bleiben.

Aufgrund der Dringlichkeit dieses Anliegens hat die Petitionskommission das WSU schriftlich um eine Antwort auf die Frage ersucht, ob die Angaben im Petitionstext insbesondere zu den Härtefallgeldern zutreffend seien und ob es sich beim Corrientes tatsächlich um eine Lücke bei den Unterstützungsgeldern handle. Diese Meinung konnte das WSU nicht teilen. Das WSU hat auf die verschiedenen Möglichkeiten der Entlastung bei Lohnkosten und Einkommen, bei Geschäftsmietkosten und bei Fixkosten hingewiesen und das Härtefallprogramm erläutert, welches schrittweise auf verschiedene Branchen ausgedehnt wurde. Die Freizeitbetriebe, wozu das Corrientes gehört, kamen im Januar 2021 dazu.

Aufgrund der schriftlichen Abklärungen beim WSU hat die Kommission zum Schluss entschieden, kein Hearing zu dieser Petition und diesem Einzelanliegen durchzuführen. Es hat sich auch gezeigt, dass der Club Corrientes im Mai Härtefallzahlungen erhalten hat. Die vermutete Lücke hat sich folglich bei den Erleichterungen für Freizeitbetriebe parallel zur Petition schliessen lassen. Dem Club ist auf einer individuellen Basis geholfen worden und so wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Mietzinsenerleichterung wieder offen ist.

Die Kommission ist sich sehr bewusst, dass die Situation für das Corrientes weiterhin nicht einfach ist, wie auch für andere Betriebe und Branchen, die sich derzeit in einer kritischen Lage befinden. Da nun aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für Freizeitbetriebe existieren, sieht die Kommission keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Nachtrag: Mitte August hat die Petentschaft der Kommission schriftlich mitgeteilt, dass sie sehr enttäuscht über den Entscheid sei, und verweist unter anderem auf die über 1'000 Unterschriften, die die Petition erzielt hat. Sie bittet die Kommission, auf den Antrag zurückzukommen und sich in der Verwaltung und im Grossen Rat für das Anliegen so einzusetzen, dass die Unterstützungsmöglichkeiten für das Corrientes ausgeschöpft werden und sich ein wichtiger Basler Kulturbetrieb von den Coronaschulden befreien kann. Die Petitionskommission hat das Schreiben zur Kenntnis genommen und das WSU gebeten, das Anliegen der Petentschaft noch einmal zu prüfen. Weiter fragte die Kommission an, ob es möglich wäre, das Gespräch mit den beiden Petenten zu suchen und die im Schreiben erwähnten Punkte bilateral mit ihnen zu klären.

Die Verantwortlichen des WSU hatten in der Zwischenzeit Kontakt mit den Petenten aufgenommen, um einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Es scheint sich abzuzeichnen, dass bei einer erneuten Überprüfung der zum Teil neuen Unterlagen wohl eine höhere Unterstützungsmöglichkeit für das Corrientes möglich ist. Ich möchte an dieser Stelle den Verantwortlichen des WSU danken für diese umgehende und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben. Das GAB bestreitet dies und beantragt Ihnen, die Petition zur abschliessenden Behandlung der Regierung zu überweisen. Die Coronakrise hat gezeigt, wie viele Betriebe unter den verschiedenen Massnahmen gelitten haben und dass Hilfestellungen vom Bund aber auch von den Kantonen nicht immer die grossen Verluste decken konnten. Insbesondere Kulturschaffende, die nicht oder nur teilweise von den finanziellen Unterstützungen profitieren konnten, mussten sich andere Wege suchen oder sich sonst umorientieren. Denn viele der Kulturschaffenden bewegen sich auch in normalen Zeiten auf einem sehr dünnen Boden, was ihre finanzielle Situation betrifft. Viele arbeiten mit Herzblut an und für ihre Projekte, und der Verdienst ist oft klein. Aber wenn dieser Verdienst auch noch wegfällt, wird es existenzbedrohend.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass besonders Tanzstudios und Tanzschulen in normalen Zeiten existieren können, aber jetzt ins Straucheln gekommen sind, und nach ihren Aussagen konnte ihnen behördlicherseits kaum bis gar nicht geholfen werden, da sie keiner Gruppe angehören, die Anrecht auf Unterstützung hätten. Aus verlässlicher Quelle weiss ich, dass verschiedene dieser Tanzstudios von privaten Stiftungen unterstützt wurden, weil sie eben in kein gängiges Schema gepasst haben. Das Corrientes ist noch einmal ein spezieller Fall. Es ist ein Kulturbetrieb, der in kein gängiges Schema passt, ist Heimat für Tango Argentino und andere Tanzsparten, organisiert eigene Tanzveranstaltungen und vermietet seine Lokalitäten inklusive Konsumationsangebot auch an weitere Veranstalter. Corrientes ist also eine Tanzschule, ein Veranstaltungsort und ein Vermieter, und passt nirgendwo richtig hin.

Dies zeigt sich auch in den Ausführungen der Petitionskommission und des WSU. Immer wieder mussten die Eingaben angepasst und verändert werden, damit überhaupt eine Bearbeitung der Eingaben möglich war, obwohl bei vorgängigen Abklärungen jeweils nachgefragt wurde, in welcher Sparte das Corrientes einzuordnen sei. Während elf Monaten war der Betrieb vollständig geschlossen, dank eines grosszügigen Vermieters konnte von der Drittels-Lösung profitiert werden, auch ohne Anweisung oder Empfehlung durch die Petitionskommission. Ausserdem konnten Kurzarbeitsentschädigungen und Härtefallgelder beantragt werden.

Seit letztem März wurden bis jetzt 15% als Härtefallunterstützung ausbezahlt. Die Petitionskommission macht geltend, dass neue Bestimmungen die Situation des Corrientes vereinfachen würden, aber wie dargestellt, sind bis jetzt erst 15% der zu erwartenden Zahlungen ausbezahlt worden. Ob die neuen Bestimmungen tatsächlich die Situation verbessern würden ist noch nicht sicher, und das Anliegen der Petentinnen somit keineswegs erledigt und das Überleben von Corrientes noch nicht gesichert.

Die richtigen Eingaben zu machen und auch noch mit dem richtigen Formular war oft mühsam und Fehler nicht immer selbstverschuldet, denn da die Verordnungen immer wieder angepasst und andere oder neue Formulare benutzt werden mussten, war es teilweise schwierig, alles richtig zu machen. Selbst gestandene Buchhalterinnen und Buchhalter waren überfordert. Die Mitarbeitenden des WSU gaben und geben sicher ihr Bestes, aber auch sie hatten nicht immer die Übersicht und Verfügungen und Entscheide mussten nachträglich korrigiert oder verbessert werden.

Wir sind der Meinung, ein mündliches Hearing, in dem Petentinnen und das WSU den Sachverhalt aus ihrer jeweiligen Sicht hätten darlegen können, wäre zwingend gewesen. So liegt einzig und allein die schriftliche Antwort des WSU vor, und die Petentinnen hatten keine Möglichkeit, sich noch einmal zu erklären. Wir glauben, die Anliegen der Petentschaft seien nicht wirklich geklärt und erfüllt und beantragen daher eine Überweisung der Petition.

Nachträglich habe ich auch vernommen, dass gewisse Zahlungen noch gemacht werden können, aber mir scheint trotzdem, dass hier Fehler im Ablauf gemacht wurden und ich fände es gut, wenn das überprüft würde, damit hier eine Klarheit besteht.

Seyit Erdogan (SP): Der Club Corrientes ist für die regionale Tanzszene ein wichtiger Begegnungsort. Sein Erhalt und Weiterführung begrüssen wir selbstverständlich. Es ist uns auch bewusst, dass die Pandemie sämtliche Betriebe aus der Gastronomie, der Kultur und Freizeit in eine schwere Notlage gebracht hat. Wir können die Petition und deren Anliegen somit absolut nachvollziehen. Die Petition wurde eingereicht mit dem Ziel, die Fixkosten seit der erneuten Schliessung zu decken.

Zunächst gab es die Befürchtung, dass die Kulturbetriebe wie Corrientes keine Hilfe erhalten würde. Erfreulicherweise wurde parallel zur Einreichung der Petition das Drei-Drittel-Rettungspaket für die Mieterinnen und Mieter eingeführt. Zudem wurde das Härtefallprogramm gestartet. Nach Einstufung des Clubs Corrientes als Freizeitclub konnte er die Unterstützungsgelder noch beantragen.

Es ist uns bewusst, dass mit den Hilfestellungen nicht sämtliche Kosten gedeckt werden können und die Betriebe weiter ums Überleben kämpfen. Deshalb ist zu begrüssen, dass die Behörden die Gesuche nicht zu formalistisch bearbeiten, sondern die Betriebe richtig und vor allem auch von sich aus beraten. Es ist nicht immer einfach, sich mit den verschiedenen Unterstützungsprogrammen zurechtzufinden. Begrüssenswert finden wir, dass das WSU bereit ist, das Gesuch des Clubs Corrientes noch einmal zu überprüfen. Offenbar wurden noch Unterlagen eingereicht, welche bei der ersten Berechnung noch nicht berücksichtigt wurden. Es scheint gut möglich, dass eine höhere Summe ausbezahlt werden kann. Wir hoffen für den Club, dass er eine weitere Entlastung erhält und wünschen ihm viel Erfolg.

Vor dem Hintergrund der erneuten Prüfung des Gesuchs durch das WSU sind wir der Meinung, dass eine Überweisung an den Regierungsrat nicht zweckmässig ist. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich daher, die Petition als erledigt abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich bin etwas überrascht über die intensive Diskussion über ein konkretes Gesuch im Zusammenhang mit der Härtefallregelung. Uns ist sehr bewusst, dass die Coronakrise eine sehr anspruchsvolle Zeit war für sehr viele Betriebe aus ganz vielen Branchen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb relativ rasch ein Härtefallprogramm

aufgesetzt und im Januar wurde dieses berechtigterweise erweitert. Seit dann war klar, dass auch Tanzstudios berechtigt sind für Härtefallgelder. Es gab die Schwierigkeit, dass nicht klar war, ob das eine Kulturinstitution ist oder ein Freizeitbetrieb. Es war aber schon zum Zeitpunkt, als die Petition lanciert wurde, klar, dass es unter Härtefall geht, und das Gesuch war zu diesem Zeitpunkt in Prüfung.

Es handelt sich um ein konkretes Gesuch eines konkreten Betriebs, das nach rechtsstaatlichen Prinzipien behandelt wird. Wir haben weit über 1'000 Gesuche, die das WSU bearbeitet und so rasch wie möglich entscheidet. Da gibt es auch Situationen, dass Dokumente nachgereicht werden müssen. Diese werden selbstverständlich überprüft. Es gab eine Hotline, über die man sich melden konnte, wenn es Probleme gab. Man kann auch die Umsatzeinbussen, die bis Ende Juni angefallen sind, einreichen. Wir sind nun in der Phase, in der diese nachgereichten Umsatzzahlen vom zweiten Quartal berücksichtigt werden und weitere Auszahlungen passieren.

Ich möchte Sie wirklich bitten, darauf zu vertrauen, dass das rechtsstaatlich funktioniert, dass das WSU sich wirklich die Mühe gibt, diese Gesuche korrekt und möglichst rasch zu bearbeiten und auszuzahlen. Ich denke nicht, dass einzelne Gesuche von Einzelbetrieben ein generell politisches Thema sind. Wenn es für Branchen gesamthaft noch Probleme geben sollte, wäre das ein Grund für eine politische Diskussion.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat, NEIN heisst die Petition erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

14 JA

74 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P431 (21.5241) ist **erledigt**.

24. Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»

[15.09.21 15:44:16, PetKo, 21.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition "Kitas sind Service Public" wurde im April der Petitionskommission überwiesen. Zwei Vertreterinnen der Petentschaft erläuterten im Hearing, warum familienergänzende Kinderbetreuung systemrelevant und entscheidend sei für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit der Kinder und wie deren positiven Nutzen aussehe. Dafür müsse sie für alle zugänglich und qualitativ hochwertig sein. Die Forderungen im Hearing gingen weiter als die ursprünglich formulierte Petition.

Die Vertreterinnen des ED verwiesen auf ein gut ausgebautes Angebot an Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt. Es handle sich um private Anbieter, die das Angebot zur Verfügung stellten. Der Kanton Basel-Stadt sei der einzige Kanton der Schweiz, der ein verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung kennt. Die Vertreterinnen erklären, dass mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes das Angebot per 1. Januar 2022 weiter verbessert und für die Zukunft gesichert werden soll. Dieses Gesetz sei bereits im Mai 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden und coronabedingt sei die Einführung um ein Jahr verschoben worden. Die Systemrelevanz der Kitas habe sich während dieser Zeit sehr deutlich gezeigt.

Die Kommission hat die verschiedenen Forderungen der Petentschaft mit Einbezug der Argumente der beiden Vertreterinnen des ED ausführlich besprochen. In der Diskussion haben sich zunächst unterschiedliche Positionen herauskristallisiert. Ein Teil der Kommission zeigte sich mit dem Tagesbetreuungsgesetz zufrieden, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Sie plädierte dafür, dass man das neue Tagesbetreuungsgesetz zuerst greifen lassen und schauen sollte, inwiefern es Verbesserungen bringe und wie sich die Zahlen der genutzten Kitaplätze entwickle. Der andere Teil der Kommission stimmte den Forderungen der Petentinnen inhaltlich zu und bezeichnete sie als berechtigt. Die Petition mit 600 Unterschriften sei ein Hilfeschrei, für die Gesellschaft und die Wirtschaft sei es wichtig, in die Richtung von Kitas als Service Public zu gehen.

Am Ende war sich die Petitionskommission darüber einig, die Regierung um Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen der Petentschaft zu ersuchen und die weiterführenden Fragen zu beantworten. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion hat sich länger überlegt, wie sie mit dieser Petition umgehen sollte. Man könnte sie durchaus an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, damit man sie vielleicht auch mit der Initiative der Gratiskitas diskutieren könnte, allenfalls auch mit einem Gegenvorschlag. Auf der anderen Seite lehnt die SVP-Fraktion dieses A-la-Carte-Programm, das in dieser Petition gefordert wird, dann doch entschieden ab, sodass wir die Petition von Anfang an als erledigt erklären wollen. Aus unserer Sicht ist das Gesamtpaket so niemals finanzierbar, allein die Initiative Gratiskitas hätte mehrere Millionen zur Folge, und wenn man dieses A-la-Carte-Programm so ausführen würden, dann würden wir von mehreren hundert Millionen sprechen.

Dass man situativ prüfen muss, welche Verbesserungen nötig sind, auch bei den Arbeitsbedingungen, das anerkennen wir selbstverständlich. Aber dies muss situativ geprüft werden, wie das beispielsweise auch im Rahmen des Tagesbetreuungsgesetzes gemacht wird und gemacht wurde, aber nicht uferlos, wie es in dieser Petition gefordert wird. Die Erfüllung von allen Forderungen würde dann schon auch im Verhältnis zu anderen Angestellten des Kantons nicht wirklich stimmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auch Polizistinnen und Polizisten nicht immer ganz tolle Arbeitsbedingungen haben, teilweise auch hier im Grossen Rat enorm unter Druck gesetzt werden und niedergemacht werden. Ähnliches gilt auch bei der Stadtreinigung, die nicht immer den tollsten Job hat. Eine Berufsgruppe herauszunehmen und sämtliche Wünsche zu erfüllen, wäre nicht verhältnismässig. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Petition als erledigt zu erklären.

Melanie Nussbaumer (SP): Sie alle wissen, die SP Basel-Stadt hat eine ähnliche Initiative wie diese Petition eingereicht. Sowohl die Petition wie auch die Unterschriftsammlung zur Initiative zeigen, dass in der Bevölkerung hierzu ein sehr grosses Veränderungsbedürfnis besteht. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion natürlich auch das Vorgehen der PetKom, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Auch die Fragen, die die Kommission stellt, sind von grossem Wert für die zukünftige Debatte. Wir werden wahrscheinlich noch ein paar Mal über dieses Thema diskutieren. Weil das der Beginn einer längeren Auseinandersetzung wird, möchte ich in meinem ersten Votum etwas grundsätzlicher werden.

Der Titel der Petition des feministischen Streiks, "Kitas sind Service Public", ist auch sehr grundsätzlich. Die dahinter liegende Frage ist, welche Angebote ein Staat seinen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung stellt und welche privat individuell finanziert werden müssen, kurz, was in unserem Kanton zum Service public gehört und was nicht.

Service Public - das ist ein schweizerisches Wort, das oft gebraucht wird aber nie so richtig erklärt oder definiert wird. Deshalb möchte ich hier eine kurze Definition geben. Service Public ist die öffentlich-rechtlich organisierte oder zumindest stark politisch regulierte Erbringung von Leistungen der Grundversorgung. Auf der Grundlage der Grundversorgung durch den Staat kann dann die Marktwirtschaft gedeihen und leben. Was gehört zur Grundversorgung? Was ist grundsätzlich relevant, damit das System funktioniert? Was ist systemrelevant? Typischerweise verstehen wir darunter zum Beispiel Infrastrukturen wie ein Strassennetz, Unterhalt von Parks, solarbetriebene Abfallkübel, Schulen, Universitäten, Polizei. Auch Einrichtungen des Sozialstaats können dazugezählt werden - AHV oder Sozialhilfe. Auf diese Leistungen haben wir uns als Gesellschaft geeinigt, dass sie stabil und geregelt sein müssen und eine gewisse Qualität haben sollen.

Wieso sollten denn nun auch familienergänzende Kinderbetreuungsangebote vom Staat finanziert werden? Die Antwort ist nach diesen Ausführungen einfach. Kinderbetreuung gehört zur Grundversorgung. Der Lockdown hat uns eindrücklich vor Augen geführt, was passiert, wenn Kitas und Schulen geschlossen sind. Die Eltern oder jeweils ein Teil der Eltern konnten nicht mehr ihrer bezahlten Arbeit nachgehen. Das ist natürlich nicht in allen Fällen gleich schlimm, aber gerade bei Eltern, die ihrerseits systemrelevante Aufgaben erfüllen, zum Beispiel Arbeit in Spitälern, im Verkauf, Logistik, wurde die Situation sehr heikel. Deshalb hat der Bundesrat verordnet, dass Kitas ihre Dienste für Eltern in systemrelevanten Positionen weiterhin anbieten müssen. Das zeigt, Kitas wurden auch als systemrelevant eingestuft und damit auch als Grundversorgung definiert. Kitas haben dazu beigetragen, die gesellschaftliche Infrastruktur zu sichern in dieser wirklich schwierigen Zeit.

Diese Relevanz lässt sich nicht mehr wegreden, gerade nach dieser intensiven Erfahrung. Kinderbetreuung ist aber auch systemrelevant, wenn nicht gerade Pandemie ist. Angebote familienergänzende Kinderbetreuung schaffen grundsätzlich die Voraussetzung dafür, dass Eltern am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen und bezahlter Arbeit nachgehen können. Das ist in unserer Gesellschaft eine Voraussetzung dafür, dass Gleichstellung erreicht wird. Zudem gibt es verschiedene Studien, die aufzeigen, dass Kitas dank früher Förderung die Chancengleichheit erhöhen und auch volkswirtschaftliche Nutzeneffekte entstehen, die drei Mal höher sind als die Kosten selbst eines Krippenbesuchs.

Soweit so gut, das macht meiner Meinung nach alles Sinn. Kinderbetreuung gehört zur Grundversorgung und ist systemrelevant. Warum übernimmt denn der Staat hier seine Rolle bisher nicht, damit ein stabiles und qualitativ gutes Angebot gemacht werden kann, wie wir das in anderen Bereich schon längst als Konsens haben? Einer der Hauptgründe, warum Kinderbetreuung oder grundsätzlich Sorgearbeit, Carearbeit bis zum heutigen Tag nicht als für die Gesellschaft wichtige Grundversorgung angesehen wird, liegt in der Arbeit selbst. Sorgearbeit, sich kümmern, betreuen, begleiten, Beziehungsarbeit wird als selbstverständliche, natürliche, intuitiv vorhandene, meistens den Frauen angeborne Fähigkeit angeschaut und wird nicht als Leistung wertgeschätzt, wie das bei anderen Tätigkeiten der Fall ist. Das ist natürlich eine Annahme, die total überholt ist, sich aber leider hartnäckig hält.

Sich umeinander kümmern ist die Grundlage, damit menschliches Leben überhaupt erst gedeihen kann. Die Einrichtungen, die sich darum kümmern, müssen die Bedeutung zugesprochen bekommen, die sie tatsächlich haben. Sie müssen als systemrelevante Arbeit, als Grundversorgung, als Service Public für die ganze Gesellschaft anerkannt und somit vom Staat finanziert werden.

Tonja Zürcher (GAB): Das Leben heute ist kaum mehr denkbar ohne Kitas. Sie ermöglichen den Eltern, arbeiten zu gehen, politisch aktiv zu sein, sich ehrenamtlich zu betätigen. Sie helfen dabei, grosse Lücken im Erwerbsleben zu schliessen und helfen damit auch Eltern, eine Karriere zu machen oder auch im Alter nicht von der Armut betroffen zu sein, weil wir wissen, Lücken im Erwerbsleben führen dazu, dass die Pensionskasse kaum etwas auszahlt. Sie sind deshalb wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und übrigens nicht nur für Frauen, sondern für alle Elternteile.

Sie sind aber auch wichtig für die Chancengleichheit der Kinder. Die Forschung zeigt immer mehr, wie wichtig die frühkindliche Erfahrung ist für das ganze Lernen im Leben. Aber nicht alle Kinder haben Grosseltern, Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Bekannte, die ihnen eine Betreuung ermöglichen, die ihre frühkindliche Entwicklung richtig fördert. Kitas sind deshalb enorm wichtig, um den Kindern möglichst gleiche Chancen auf ihren Weg mitzugeben.

Meine Vorrednerin hat es gesagt, die Coronakrise hat deutlich gezeigt, Kitas sind systemrelevant, ohne sie geht es nicht mehr. Sie sind eine vergleichbare Institution wie andere Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen. Damit Kitas diese wichtige Aufgabe wahrnehmen können, ist eine hohe Qualität absolut entscheidend, das heisst, es braucht genügend Fachkräfte, um die Kinder zu betreuen. Das ist heute nicht der Fall. Auf zehn Kinder kommen heute nur eine Fachkraft und eine auszubildende Person. Bei Kleinkindern ist es ein bisschen weniger, es sind sechs Kleinkinder auf eine ausgebildete Person und auf eine auszubildende Person. Wir haben wirklich ein grosses Problem bei den Betreuungsverhältnissen im Betreuungsschlüssel.

Die Arbeitsbedingungen sind auch nicht wirklich gerade rosig. Es gibt immer mehr Anforderungen an das Können der Fachkräfte, zu Recht. Aufgrund des grossen Stresses wegen dem schlechten Betreuungsschlüssel können diese Anforderungen aber nur selten erfüllt werden. Das führt zu Frust, zu Burnouts, zu enormem Stress und Gesundheitsbelastungen für die betroffenen Personen, nicht zuletzt auch zu einer grossen Fluktuation in den Institutionen, was gerade für die Kinder dazu führt, dass ihre Bezugspersonen ständig wechseln. Es ist deshalb wichtig, dass erfahrene Mitarbeitende behalten werden können und in den Kitas längerfristig arbeiten.

Nicht irrelevant ist auch der Lohn in diesem Bereich. Heute sind Kitafachkräfte deutlich tiefer eingestuft als Kindergartenlehrpersonen und noch viel tiefer als andere Lehrpersonen und übrigens auch weit unter der Einstufung von Polizeimitarbeitenden. Es scheint hier, als hätte man das Gefühl, es gehe ja nur um Kinderhüten. Dieses Bild müssen wir dringend überarbeiten und dafür sorgen, dass der Lohn wie die gesamten Arbeitsbedingungen den Anforderungen entsprechen, die wir an die Kitas haben.

Kitas müssen für alle zugänglich und von guter Qualität sein. Das steht auch in unserer Verfassung. Wir befürworten deshalb die Forderung, dass Kitas in das kostenlose Bildungssystem integriert werden sollen. Das hat auch noch positive Nebeneffekte. Wie wir am Hearing in der Petitionskommission mitbekommen haben, hat der Kanton grosse Probleme, die Qualität in den Kitas kontrollieren zu können, weil sie eben nicht staatliche Institutionen sind sondern nur indirekt mit dem Staat verknüpft sind. Wir haben unsere Fragezeichen, ob das wirklich dem entspricht, was über unsere Verfassung gewährleistet werden soll.

Wir bitten Sie deshalb, diese Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu erreichen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und auch die wichtige Frage zu klären, ob Kitas in Zukunft kostenlos angeboten werden sollen.

Sandra Bothe (GLP): Ein frei zugängliches und qualitativ hochstehendes Tagesbetreuungsangebot zu finanziell tragbaren Bedingungen leistet einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der Kinder und einen entscheidenden Anteil zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Wir haben es schon gehört, Basel-Stadt garantiert als einziger Kanton in der Schweiz das verfassungsmässige Recht auf familienergänzende Tagesbetreuung. Das ist eine gewichtige Errungenschaft für die Familien von Basel-Stadt.

Im Bericht der Petitionskommission wird von Vertretern des Erziehungsdepartements ausgeführt, dass das System der familienexternen Kinderbetreuung in zwei Bausteine aufgeteilt ist: Die Tagesbetreuung und die Tagesstrukturen. Beides sind freiwillige Angebote. Bei der Tagesbetreuung richtet sich das Angebot an Kinder ab dem dritten Lebensmonat bis zur dritten Primarschulklasse. Die Tagesstrukturen richten sich an Kinder ab Kindergartenalter bis zur sechsten Primarschulklasse. Folglich findet eine Überschneidung der Angebote während fünf Jahren statt. Eine am Wohl der Kinder orientierte gute Qualität einer familienergänzenden Kinderbetreuung ist für Eltern und auch für Mitarbeitende ein wichtiges Auswahlkriterium. Um den hohen Qualitätsanspruch umzusetzen braucht es neben dem pädagogischen Konzept einen bedarfsgerechten Betreuungsschlüssel und genug fachlich qualifiziertes Personal mit angemessenen Löhnen, die die Arbeit der Fachpersonen auch gesellschaftlich wertschätzt.

Die Grünliberalen anerkennen, dass mit einem neuen Tagesbetreuungsgesetz, das per Januar 2022 zur Umsetzung kommt, das System für die Eltern vereinfacht wird und die Eltern höhere Betreuungsbeiträge für die Kita erhalten. Das Lohnniveau des Fachpersonals in den privaten Institutionen ist aber nach wie vor tief. Dies betrifft neben den Kitas nicht zuletzt die schulexternen Tagesstrukturen. Das Angebot gehört ebenso zur familienergänzenden Betreuung im Kanton Basel-Stadt.

Auch die Arbeitsbedingungen und Ausbildungsqualifikationen werden in den Betreuungsangeboten unterschiedlich gehandhabt, ebenso wie die Richtlinien zum Betreuungsschlüssel. Es besteht also nach wie vor Handlungsbedarf, um die

Anliegen der Petition und die von ihr genannten Qualitätskriterien umfassend zu gewährleisten. Denn aktuell sind die Spiesse in den Angeboten der Kinderbetreuung verschieden lang.

Die GLP stimmt deshalb für die Überweisung der Petition an die Regierung. Sie erhofft sich damit eine sorgfältige Prüfung der angefragten Punkte sowie eine angemessene Finanzierung, die alle kantonalen Betreuungsangebote umfassen soll. Die Auffassung der Petentschaft, dass es sich bei der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung resp. Tagesstruktur um einen Service Public handelt und dass dieser folglich vollständig staatlich finanziert und für die Eltern kostenlos sein soll, schätzt die GLP kritisch ein. Wir Grünliberalen sind aber auch der Meinung, dass die Diskussion darüber, inwiefern die Kinderbetreuung als staatliche bzw. als private Aufgabe verstanden wird, erst noch geführt werden muss. Ich halte mich deshalb kurz, möchte aber doch festhalten, dass die GLP die grosse Bedeutung der Kinderbetreuung im Zuge der Gleichstellung und der Carearbeit als systemrelevant anerkennt.

Thomas Mury (LDP): Ich ergreife das Wort, um das etwas einseitige Bild aus meiner persönlichen Optik zu korrigieren. Ich bin seit mehr als 30 Jahren im Vorstand einer Trägerschaft einer Kita, mittlerweile bin ich Präsident dieser Trägerschaft. Die Forderungen, die hier aufgestellt werden, bejahe ich alle, möchte aber darauf hinweisen, dass all dies, was hier steht, also bedarfsgerecht und wissenschaftliche Erkenntnis, Betreuungsschlüssel, professionell ausgebildete Fachkräfte, Vor- und Nachbereitungszeit, angemessene Erholungszeit, angemessene Löhne, genügend Betreuungsplätze ohne Warteliste - all dies ist in der Peterskrippe, die immerhin 128 Jahre alt ist, garantiert. Ich möchte einfach nicht, dass der Eindruck entsteht, dass es unglaubliche fast systembedingte Mängel in der Krippen und Kitas gibt. Die Peterskrippe führt übrigens auch noch eine Tagesstruktur parallel. Wir haben unser Angebot ausgeweitet. Wir haben während der ganzen Coronazeit die Krippe nie schliessen müssen. Die Einschränkungen, die erwähnt worden sind, dass man nur Kinder aufnehmen durfte von Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, hat auch bei uns gespielt.

Von der fast ein bisschen sozialistisch angehauchten Idee, dass das unbedingt gratis sein muss, halte ich gar nichts. Das ist ein völlig unliberaler Gedanke. Bis jetzt ist es so, dass effektiv dadurch, dass die Peterskrippe ein subventionierter Betrieb ist, die Zugänglichkeit weitestgehend der Fall ist und dass sich das nur ganz Reiche leisten können, ist nicht der Fall. Ich habe vier Grosskinder, die zwar nicht in Basel leben sondern in Zürich, die aber alle in eine Kita gehen. Auch dort funktioniert das Angebot. Ich möchte verhindern, dass der Anschein erweckt wird, es sei nur schlimm und es wäre schlecht bezahlt. Das ist keineswegs so.

Dass man im Zusammenhang mit Kindererziehung von Spiessen, ob ungleiche oder andere, reden kann, ist mir etwas fremd. Das halte ich doch für eine sehr kriegerische Formulierung und in der Kindererziehung sind körperliche Züchtigungen mit oder ohne Spiesse nicht mehr gebräuchlich, zumindest nicht in unserem Kulturkreis.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Ich war auch Kunde Ihrer Krippe. Seit wann haben Praktikantinnen und Praktikanten eine Garantie auf eine Lehrstelle nach einem Jahr?

Thomas Mury (LDP): Selbstverständlich hat keine Praktikantin und kein Praktikant eine Garantie für eine Lehrstelle. Wir haben unterdessen acht Ausbildungsplätze. Wenn jede Praktikantin nach einem Jahr Praktikum automatisch eine Ausbildungsstelle, die drei Jahre dauert, bekommen würde, ist das schlicht nicht möglich. Wir geben uns Mühe, allen einen Ausbildungsplatz zu geben, aber es ist nicht garantiert, dass alle einen bekommen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich war mit etwa 15 Jahren ebenfalls Praktikantin der Peterskrippe. Aber es geht hier nicht um die Peterskrippe sondern darum, die Installation von Kitas als selbstverständlich anzuschauen. Wir haben einen Anteil an Medizinstudierenden von 60%. Wir bilden teuer Leute aus, die später dann nicht sicher sind, ihre Kinder auch betreuen zu lassen in der Art und Weise, wie sie sich das wünschen würden. Es geht darum, über die Grenze zu schauen zum Beispiel nach Frankreich oder ins Tessin. Es ist nicht mitnichten eine linke Lösung, wenn wir die Erfassung der Kinder früher als im Kindergartenalter ins Auge fassen. Deswegen bitte ich Sie, der Petitionskommission zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Joël Thuring (SVP): Ich bin bei Thomas Mury. Ich finde die Diskussion sehr seltsam. Man bekommt das Gefühl, dass wir im Kanton Basel-Stadt ein Problem haben. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der in der Verfassung dieses Recht festgeschrieben hat. Es ist ein Kanton, der in der Tagesbetreuung seit Jahrzehnten ausgesprochen vorbildlich ist, es wird im Kommissionsbericht auf die Stellungnahme des Erziehungsdepartements hingewiesen. Wir haben ein Tagesbetreuungsgesetz, das am 1.1.2022 revidiert in Kraft tritt. Ich kann Ihnen verraten, die Bildungs- und Kulturkommission ist immer an solchen Themen dran. Wir haben immer auch einen intensiven Austausch mit dem Erziehungsdepartement zu Fragen der Kinderbetreuung gehabt in der Vergangenheit und ich gehe davon aus, dass wir das auch in Zukunft haben werden.

Nun eine Grundsatzdiskussion anzufangen, scheint mir wenig sinnvoll. Melanie Nussbaumer bezeichnet ein Problem. Und Thomas Mury hat aufgezeigt, dass es in Basel-Stadt gar kein Problem gibt. Wir stehen schon vor der Frage, ob der Staat "von der Wiege bis zur Bahre" für alles zuständig sein soll. Die Eigenverantwortung für die Kinderbetreuung ist in erster Linie immer noch Sache der Eltern und nicht des Staates. Ich glaube auch, wir sind an einem Punkt angelangt, wo das Mass der Vernunft doch auch noch ein bisschen walten soll. Gerade im Kanton Basel-Stadt haben wir in Bezug auf die Kindertagesbetreuung nun wirklich wenig Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Kantonen. Hier sind wir im Bereich der

Luxusprobleme. Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sagt, dass man dieses neue Tagesbetreuungsgesetz sich entfalten lassen sollte, ist der richtige Ansatz. Wir werden dann irgendwann vom Regierungsrat eine Antwort bekommen zur Initiative, die die SP eingereicht hat. Diese ist natürlich so überhaupt nicht finanzierbar. Da müssen wir uns nichts vormachen. Das können wir uns nicht leisten und es ist auch nicht notwendig, uns das zu leisten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin sogar skeptisch, ob wir diese Petition dem Regierungsrat überweisen müssen. Was die Petitionskommission in ihrem Bericht als Aufgaben dem Regierungsrat stellt hat die Form einer Interpellation. Sie möchten vom Regierungsrat eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten, Sie möchten wissen, ob genügend Fachpersonen für die Ausbildung der Praktikant*innen und Lernenden vorhanden sind. Das ist eine Interpellation. Geben Sie dieses Anliegen in die BKK, die dazu im Austausch mit der Regierung ist. Dies zu fordern aufgrund einer Petition, die nur von 600 Personen unterschrieben wurde, ist nicht verhältnismässig. Ich wäre zurückhaltend und möchte wie Thomas Mury die andere Position dem Regierungsrat noch übermitteln, dass wir mit der Kindertagesbetreuungssituation im Kanton Basel-Stadt durchaus zufrieden sind und manchmal auch weniger mehr ist.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie haben die Baselbieter Nachbargemeinden erwähnt und sind sich sehr sicher, was in diesem Zusammenhang vernünftig ist und was nicht. Wissen Sie, wie viel ein Kitaplatz kostet und wie der Anspruch in Lörrach oder Saint-Louis aussieht?

Joël Thüring (SVP): Es ist immer schwierig, Systeme zu vergleichen, die nicht vergleichbar sind. Deutschland und Frankreich sind anders als die Schweiz, das sollten Sie als Regiopolitiker auch wissen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich schliesse mich inhaltlich den Vorrednern Thomas Mury und Joël Thüring an, möchte aber betonen, dass insbesondere die erste Frage, die die Petition an die Regierung formuliert hat, einen starken Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen einer potenziellen Gratistagesbetreuung für alle hinstellt. Diese Frage interessiert mich doch sehr, gerade in der Hinsicht, dass wir noch öfter über dieses Anliegen diskutieren werden. Entsprechend werde ich für Überweisung an die Regierung zur Stellungnahme stimmen, weil mich die Antwort zu dieser Frage sehr interessiert. Es ist das Recht der Petitionskommission, solche Fragen zu formulieren, auch wenn andere Ratsmitglieder sie lieber im Rahmen einer Interpellation sehen würden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

26 JA

65 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P432 (21.5242) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2:

[15.09.21 16:19:38]

1. Standesinitiative Erich Bucher und Konsorten betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

[15.09.21 16:19:40, 21.5491.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 21.5491 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GAB): Im Landrat wurde ein gleich lautender Vorstoss eingereicht. Unsere Ergänzungen, welche den Bereich des Datenschutzes und der Datennutzung durch Private betreffen, sind uns aber weiterhin wichtig und werden wir in kommenden Geschäften rund um das Thema Digitalisierung einbringen. Die Forderungen des Vorstosses von Erich Bucher und Konsorten können wir aber trotzdem unterstützen und werden auch die Standesinitiative in dieser Form überweisen.

Erlauben Sie mir aber noch ein paar kritische Worte zum Begleittext der Standesinitiative. Das GAB anerkennt die Notwendigkeit, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, und wir sind davon überzeugt, dass nur eine schweizweite, einheitliche und vom Staat getragene Lösung die notwendige Anerkennung ermöglicht.

Jedoch sehen wir es nicht als angezeigt, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen rein den Profitbedürfnissen der Life Sciences Industrie zu folgen hat. Die Nutzung von personenbezogenen Gesundheitsdaten darf nicht privatisiert werden bzw. es muss bei der Nutzung von Daten von Universität, Forschung und privaten Unternehmen staatlich deutlich reguliert werden.

Dem GAB ist es besonders wichtig, dass der Datenschutz gewährleistet wird und aus den personenbezogenen Daten kein neues Profitgeschäft für private Unternehmen entsteht. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss im Dienste der Forschung, der besseren Behandlung und Gesundheitsversorgung sowie den Bedürfnissen der Menschen, die in diesem Bereich täglich mit den Menschen arbeiten, stehen.

Georg Mattmüller (SP): Von den Entwicklungen der Digitalisierung sind unterdessen wohl alle gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche erfasst, dies gilt natürlich auch für das Gesundheitswesen. So ist seit einigen Jahren das elektronische Patientendossier in der Diskussion resp. in der mehr oder weniger erfolgreichen Umsetzung im Alltag der Gesundheitsakteure. Darüber hinaus ist die Digitalisierung aber auch in der medizinischen und pharmazeutischen Forschung von grosser Bedeutung, sei dies bei der Entwicklung von Medikamenten oder Diagnosemethoden oder Diagnosetechnik.

Wie in allen Bereichen bietet die Digitalisierung Chancen aber auch Risiken. Die Chancen des Verfügbarmachens von Gesundheitsdaten sind der Nutzen für Forschung und im Alltag der Gesundheitsakteure, sei es in den Spitälern oder in den ambulanten Praxen. Das Risiko stellen stets datenschutzrechtliche und ethische Problemstellungen dar, Gesundheitsdaten dürfen nicht zum Schaden der Patientinnen und Patienten verwendet werden.

Nun ist die Digitalisierung aber nicht aufzuhalten. Nicht zuletzt ist Digitalisierung auch seitens unseres Kantons Schwerpunktthema der Legislaturplanung 2022 bis 2026 und der Schwerpunkt der generellen Aufgabenprüfung 2021 bis 2025. Es gilt also, die Entwicklung der Digitalisierung aktiv zu begleiten und zu steuern. Die Volksabstimmung zur digitalen ID vom Frühjahr dieses Jahres hat gezeigt, dass die Bevölkerung neue digitale Entwicklungen mitträgt, aber für zentrale Werte wie etwa Persönlichkeits- oder Datenschutz dem Staat eine entsprechend zentrale Rolle zuweist. Es ist richtig, dass der Bund bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen adressiert ist und es nicht zu einem Wildwuchs bei den Entwicklungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Folge zu einem Schaden in der Bevölkerung kommt.

In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion, dem Antrag auf Einreichen einer Standesinitiative bezüglich der Digitalisierung im Gesundheitswesen zuzustimmen.

François Bocherens (LDP): Auch die Fraktion der LDP ist für Überweisung der Standesinitiative. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hinkt in vielen Bereich noch hinterher. Georg Mattmüller hat richtig erwähnt, dass das elektronische Patientendossier zwar eingeführt worden ist, dass das eidgenössische Parlament das aber leider nur für den stationären Bereich als obligatorisch erklärt hat. Der ambulante Bereich wurde ausgeschlossen.

Aus diesem Grund ist auch die LDP für Überweisung. Ich erlaube mir aber trotzdem eine kritische Bemerkung. Die LDP ist generell der Meinung, dass Standesinitiativen spärlich eingesetzt werden sollten, weil die Erfolgchancen in Bern nicht sehr hoch sind, vor allem wenn man sie so inflationär braucht wie der Grosse Rat in den letzten Monaten. Aber das Thema ist wichtig, und deswegen unterstützen auch wir diese Standesinitiative.

Erich Bucher (FDP): Ich danke für die positive Aufnahme meines Vorstosses. Vernetzte digitale Gesundheitsdaten ermöglichen eine effiziente Forschung und Entwicklung, um neue Therapien für Patientinnen und Patienten zu entwickeln und um die Kosten der Gesundheitsversorgung für die Gesellschaft zu senken. Die Schweiz hinkt jedoch bei der elektronischen Datenbearbeitung des Gesundheitswesens anderen Ländern massiv hinterher. Darunter leidet die Attraktivität des Life Sciences Standortes der Nordwestschweiz, einem Zugpferd der Schweizer Volkswirtschaft. Um nicht noch mehr ins Hintertreffen zu kommen, setzen sich die Antragstellenden für ein digitales Gesundheitswesen ein.

Ähnliche Vorstösse wurden auch im Kanton Basel-Landschaft und im nationalen Parlament eingereicht. Daten gewinnen an Bedeutung, auch in der Life Science. Das wachsende Wissen, neue Technologien aber vor allem das intelligente Nutzen von Gesundheitsdaten erlauben eine bessere Gesundheitsversorgung zu tieferen Kosten für die Gesellschaft. Der Zugang zu neuen Therapien für Patientinnen und Patienten kann damit beschleunigt werden.

Für die Region Basel und andere forschungsstarke Regionen in der Schweiz ist es entscheidend, dass die Politik die Digitalisierung des Gesundheitswesens rascher vorantreibt. Eine von der Life Science Cluster Basel in Auftrag gegebene Standortbestimmung zur datenbasierenden Gesundheitswirtschaft in der Schweiz kommt jedoch zum Ergebnis, dass die Schweiz den Weg zur datenbasierenden Gesundheitswirtschaft zwar betreten hat, diesen aber nur noch zögerlich beschreitet. Die Daten werden in der Forschung und Entwicklung ausschliesslich anonymisiert und aggregiert verwendet.

Dies ist heute schon im Humanforschungsgesetz so geregelt und die Forschung kommt dem heute schon nach. Die anonymisierten und aggregierten Daten sollen in universitären und privaten Forschungs- und Entwicklungsorganisationen zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss jetzt entschlossen und rasch vorangetrieben werden. Wir müssen bei den eidgenössischen Räten mit Nachdruck auf die speziellen Bedürfnisse unserer Region hinweisen, denn diese erwirtschaftet für die Region Basel über ein Drittel der gesamten regionalen Wertschöpfung und beschäftigt über 32'000 Erwerbstätige. Herzlichen Dank, dass Sie meinen Vorstoss unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 21.5491 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Standesinitiative Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

[15.09.21 16:28:53, 21.5516.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 21.5516 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat von Wartburg (LDP): Nachdem einseitigen Abbruch der Verhandlungen der Schweiz für ein institutionelles Rahmenabkommen hat die EU den Druck auf die Schweiz erhöht, indem sie die Teilnahme der Schweiz an den neuen EU-Programmen im Bereich Forschung und Innovation ablehnte und die Schweiz zu einem nicht assoziierten Drittstaat degradierte. 18 Drittstaaten, darunter Länder wie Armenien, Albanien, Moldawien, Israel, Marokko, Norwegen und selbst Grossbritannien werden hingegen zugelassen.

Man mag die Verknüpfung des institutionellen Rahmenabkommens, das den Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt regeln soll, mit der Zugangsberechtigung zum Forschungsrahmenprogramm Horizon bedauern, sich über die Sanktionen der EU ärgern, aber das hilft dem Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz und ganz besonders der Region Basel wenig. Selbst eine Ersatzfinanzierung durch den Bund kann die entstandenen Nachteile nicht kompensieren, denn es geht nicht nur um Geld, sondern vor allem auch um die Teilhabe an internationalen Forschungsgemeinschaften und universitären Netzwerken, um Reputationen und Rankings, um Anziehungskraft und Standortvorteile. Denn Horizon Europe ist das bedeutendste Forschungsprogramm weltweit.

Um sich gleichwohl die finanzielle Bedeutung von Horizon für die Region Basel vergegenwärtigen zu können, möchte ich ein paar Zahlen nennen:

Für die Universität Basel ist das europäische Forschungsrahmenprogramm nach dem Schweizerischen Nationalfonds die zweitwichtigste Quelle kompetitiver Fördermittel. Und Horizon 2020, das heisst für die Förderperiode 2014-20, wurden an der Universität Basel und an den universitären Kliniken Projekte mit einer Gesamtsumme von Euro 94'050'000 gefördert. Weitere Euro 59'600'000 wurden an das Friedrich-Miescher-Institut und das Swiss Tropical and Public Health Institute vergeben. Firmen in der Region Nordwestschweiz wurden darüber hinaus mit Euro 35'000'000 gefördert. Insgesamt flossen also über Euro 188'000'000 in die Region Basel.

Die Beteiligung am europäischen Forschungsrahmenprogramm ist für die Universität Basel sowie für die ganze Region also von vitaler Bedeutung. Die Teilnahme am europäischen Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm stärkt, wie Universitätsratspräsident Beat Oberlin kürzlich ausführte, die internationale Vernetzung und integriert Forschende aus der Schweiz in ein internationales, kompetitives Umfeld, welches bei nationalen Förderinstrumenten nicht gegeben ist. Gerade der European Research Council gilt international als Indikator für wissenschaftliche Exzellenz und ist daher nicht nur für die Geförderten, sondern auch für die Institutionen mit hohem Ansehen verbunden. Entsprechend ist die Beteiligung an diesem Instrument von höchster Relevanz für die Rekrutierung und Bindung von Talenten. Ohne die Möglichkeit zur Teilnahme am European Research Council verliert der Forschungsstandort Schweiz massiv an Attraktivität. Mit dem Ausschluss von Horizon Europe wird es in Zukunft äusserst schwierig sein, herausragende Forscherinnen und Forscher an die Universität Basel zu berufen. Denn die Aussicht, sich um ERC Grants bewerben zu können, ist ein wichtiges Kriterium bei der Berufung von Topforschenden aus dem In- und Ausland.

Bei seinem Auftritt beim Sommeranlass von Metro Basel meinte Bundesrat Ignazio Cassis, dass die Schweiz selbstbewusst sein müsse, denn der Ausschluss der Schweiz von Horizon sei auch für die EU nachteilig, wenn diese nicht mehr auf Schweizer Know-how zurückgreifen könne. Aber damit misst er erstens der Härte des internationalen Wettbewerbs im Forschungsbereich zu wenig Bedeutung zu. Es gibt genügend andere Forschungsstandorte, die das EU-Geld mit Handkuss nehmen. Und zweitens anerkennt er zu wenig, wie wichtig Technologie, Wissenschaft und Innovation als Ressource für unser Land sind.

Unser Antrag auf eine Standesinitiative, welche den Bund auffordert, alles zu unternehmen, damit die Schweiz wieder ein voll assoziierter Drittstaat wird, ist ein wichtiges Zeichen. Und schliesslich ist es ein Ausrufezeichen der beiden Basel. Am 2. September hat der Landrat nicht nur die Motion von Béatrix von Sury für eine fast gleichlautende Standesinitiative

gutgeheissen, sondern einstimmig eine von allen Fraktionen eingebrachte Resolution verabschiedet. Zusammen mit Catherine Alioth bitte ich Sie deshalb eindringlich, dem Antrag zur Standesinitiative zuzustimmen und den Regierungsrat, sich mit dem Kanton Basel-Landschaft terminlich abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 21.5516 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

27. Motionen 1 bis 6:

[15.09.21 16:34:42]

1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)

[15.09.21 16:34:43, 21.5422.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5422 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Eine wahrlich wirklich gute Idee. Nun fragen Sie sich, warum wir diese bestreiten. Wir bestreiten aus folgendem Grund. Ich habe die Idee mit dem Motionär besprochen und diskutiert. Wir haben sie auch lange in der Fraktion diskutiert und sind der Meinung, dass der Regierungsrat durchaus gebeten werden sollte, diese gute Idee zu prüfen und Stellung zu nehmen. Und zwar mit einem Anzug, nicht mit einer Motion.

Wir Liberalen pflegen eine Politikultur und halten uns an die Definition der parlamentarischen Instrumente und wollen diese nicht im Überfluss nutzen und ausnutzen. Nur damit es schneller geht ist für uns in diesem Falle nicht Grund genug, eine Motion einzureichen. Lieber gut überlegt, lieber alle involviert, und dann auch eine gute Lösung gefunden.

Die Motion ist weiterhin und immer noch das verpflichtendste parlamentarische Instrument. Mit einer Motion erhält der Regierungsrat den Auftrag, für den Grossen Rat in einer bestimmten Angelegenheit einen Erlass, zum Beispiel ein Gesetz oder einen Beschluss auszuarbeiten oder eine Massnahme zu ergreifen. Wir sind auch überzeugt, dass das soziale Basel gut arbeitet, so auch das Departement von Regierungsrat Kaspar Sutter. Das Stadthotel für Obdachlose kommt bei mir etwas gruselig daher. Irgendwie passt das nicht zusammen. Die Gründe kennt der Motionär. Obwohl wir mit Blick auf die Kreuztabelle keine Chance haben, möchte ich trotzdem bitten, zukünftig solche wirklich guten Ideen nicht als Motion zu verkaufen sondern als Anzug. Ich bin, wie auch meine Fraktion, sehr gerne bereit, diese gute Idee als Anzug voll mitzutragen. Eine Motion lehnen wir ab. Ich bitte Sie, das noch einmal gut zu überdenken.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Auch in Basel gibt es einige Obdachlose. Beim Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter haben zur Zeit 350 Personen eine Meldeadresse, wo sie ihre Post abholen können. Für diese Personen fehlen kurzfristige Massnahmen, ein Dach über dem Kopf zu erhalten. Es gibt zwar zwei Notschlafstellen, doch dort darf man sich nur zwischen 20 Uhr abends und 8 Uhr morgens aufhalten. Gepäck kann nur beschränkt in der Notschlafstelle deponiert werden.

In Genf werden seit letzten Frühling in mehreren Hotels Zimmer für Obdachlose angeboten. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den Gästen für eine ganzheitliche soziale Betreuung zur Verfügung, um weiterführende Lösungen zu finden. Diesem guten Beispiel aus Genf sollten wir in Basel folgen. Die Heilsarmee Basel bietet Wohnhäuser und Wohnbegleitung an. Mit dem Angebot Housing first bietet sie Personen auch Beratung und Begleitung an, um nach langjähriger Obdachlosigkeit wieder eine eigene Wohnung zu erhalten. In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe Basel-Stadt werden dafür Wohnungen vermittelt. Flankierend dazu beraten und unterstützen sie bei allen Fragen rund um die Themen Wohnung, Arbeit, Finanzen und persönliche Anliegen.

Dieses Angebot der Heilsarmee könnte in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Basler Hotels und der Sozialhilfe ausgeweitet werden. Dadurch könnte Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit vermindert werden. Den betroffenen Menschen würde zur Erlangung von Wohnkompetenz zu einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Leben und wenn möglich zu einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft verholfen. Die Aufenthaltsdauer in diesem Stadthotel oder Wohnhaus soll allerdings befristet sein. Nach einer angemessenen Frist soll eine Anschlusslösung gefunden werden.

In der Arbeit als Polizist habe ich schon viele schmutzige, marode und sanierungsbedürftige Zimmer und Wohnungen gesehen, wo randständige Personen wohnen. Mit dem neuen Projekt könnte vielleicht auch diesen Personen geholfen werden, eine menschenwürdige Wohnung zu finden. Ich bitte Sie, auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): Die Idee für diesen Vorstoss wurde an einem Treffen des Vereins "Recht auf Wohnen" entwickelt. Wir haben gemerkt, dass drei Jahre nach Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" in der Politik sich einiges bewegt hat, insbesondere das Problembewusstsein ist gewachsen. Die Situation für die allermeisten Wohnungslosen hat sich aber nicht geändert, es ist immer noch die gleiche. Auch die Anzahl Wohnungslose ist immer noch sehr gross. Es reicht deshalb nicht, wenn wir nur mittel- und langfristige Massnahmen zur Verfügung stellen, die vielleicht in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren funktionieren. Wir müssen jetzt handeln. Und ja, weil wir jetzt handeln müssen und nicht einfach nur prüfen, warten und hoffen wollen, ist auch die Motion das richtige Instrument.

Das Hotel als Zwischenlösung hat sich während der Coronapandemie bewährt, auch in Basel und in anderen Städten. Es ist äusserst sinnvoll, diese bewährte Massnahme auszuweiten und zur Linderung der akuten Not einzusetzen. Ich möchte in Erinnerung rufen, von welchen Menschen wir hier sprechen. Es sind Menschen, die kein Zuhause haben, keinen Ort, in dem sie Ruhe finden können, keinen sicheren Ort, wo sie sich einfach mal entspannen können. Wir reden von Menschen, die draussen übernachten oder in der lärmigen, unruhigen Notschlafstelle, oder auf Sofas von Freundinnen und Freunden. Gerade bei Frauen wird das oft auch immer mal wieder für Gegenleistungen missbraucht.

Wenn sie in der Notschlafstelle übernachten, müssen sie jeden Morgen wieder raus, egal ob sie krank sind, Schmerzen haben, ob sie sonst irgendwie ein Leiden haben. Sie sind jeden Tag unterwegs, müssen von einem Ort zum anderen und kommen nie zur Ruhe. Genau dieses Zurruehkommen sollte diese Hotellösung ermöglichen. Denn es ist die Voraussetzung, um Halt in der Gesellschaft zu finden, vielleicht auch irgendwann wieder mal eine stabile Stelle, ein stabiles Einkommen zu haben oder sich um eine Wohnung zu bemühen. All das ist nicht möglich, wenn man ständig von einem Ort zum anderen unterwegs sein muss und nie in Sicherheit und Ruhe ist.

Dieses Hotel soll nicht eine Lösung für immer sein, aber es soll auch mehr sein als einfach nur eine temporäre Notlösung. Es soll ein Zuhause sein, bis eine langfristige Anschlusslösung gefunden wird, also nicht nur befristet auf ein paar Monate, sondern wirklich bis Platz da ist. Mögliche Anschlusslösungen wie Housing first oder auch eine eigene Wohnung müssen nämlich erst gefunden werden. Wir wissen, dass es einfach zu wenig Wohnungen gibt, die dafür zur Verfügung stehen. Und dann ist es auch nicht sehr hilfreich, wenn wir eine Lösung für zwei, drei oder sechs Monate finden. Wenn nach diesen sechs Monaten immer noch keine Anschlusslösung gefunden werden konnte, muss es halt weitergehen.

Ich bitte Sie wirklich, diese Motion als Motion zu überweisen, damit wir vorwärts machen können.

Melanie Nussbaumer (SP): Wir haben es gehört, die Zahl im Vorstoss von Oliver Bolliger ist erschreckend. 350 Personen sind in Basel beim Schwarzen Peter als Obdachlose oder Wohnungslose gemeldet. Tonja Zürcher hat gut erklärt, wie es diesen Personen geht, Personen, die laufend unterwegs sind, Nonstop im Provisorium leben. Sie haben keine feste Adresse und sind andauernd im Stress, um eine Bleibe für die nächste Nacht oder nächste Woche zu finden. 350 Personen, das ist bei einem Überschuss von Fr. 302'000'000 in der Jahresrechnung einfach nicht haltbar. Diese Situation ist Basel unwürdig.

Nun haben wir mit "Recht auf Wohnen" eine Initiative angenommen, die das Menschenrecht Wohnen einfordert und dieser unsäglichen Situation einen Auftrag entgegengesetzt hat. Auch gibt es das Housing first Projekt der Heilsarmee, das aber leider zu wenig Wohnungen gefunden hat, um auch strukturell wirklich etwas ändern zu können. Deshalb braucht es dringend eine ergänzende Massnahme. Und die Motion springt genau in diese Lücke. Die Idee, dass der Kanton ein Hotel betreibt und kurzfristig Wohnungslosen ein Zimmer und eine fixe Adresse gibt, ist pragmatisch und einfach und hätte für die Betroffenen eine grosse und positive Wirkung. Der ganze Stress würde zumindest für eine gewisse Zeit vorbei sein, die betroffenen Personen könnten sich wieder um die eigene Gesundheit, vielleicht um einen fixen Job kümmern, und im Anschluss an den Aufenthalt mit Hilfe von Sozialarbeitenden vor Ort im besten Fall eine Anschlusswohnung finden. Die Betroffenen sind bei dieser pragmatischen Lösung auch für medizinische, psychologische und soziale Hilfsangebote besser erreichbar.

Und weil diese Lösung so gut und sinnvoll ist, finden wir auch richtig, dass es eine Motion ist und hier vorwärts gemacht werden soll. Andere Städte machen es vor, wir haben es in Basel während dem Lockdown auch schon gemacht und es hat funktioniert. Die Lösung ist pragmatisch, zugänglich für die Betroffenen und zwingend nötig. Es ist an der Zeit, dass wir den 350 gemeldeten Personen endlich eine Lösung anbieten.

Die SP-Fraktion spricht sich aus all diesen Gründen selbstverständlich für eine Überweisung der Motion aus.

Zwischenfrage

Jenny Schweizer (SVP): Können Sie mir sagen, welche Grösse dieses Stadthotel haben soll, wenn 350 Personen aufgenommen werden sollen? Das Hotel Drei König zum Beispiel hat Platz für 150 Gäste.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich kann Ihnen nicht die konkrete Zahl an Zimmern sagen, ich kann Ihnen nur sagen, dass die Situationen dieser Personen sehr unterschiedlich sind und oft mehrdimensional sind. Vermutlich werden nicht alle in diesem Hotel Platz finden müssen, aber sicher ein grosser Teil.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann das Votum meines LDP-Kollegen nur unterstützen. Auch wir würden einen Anzug wohl überweisen, um Antworten zu erhalten. Wir haben in Basel eine sehr gut funktionierende Sozialhilfe und diverse Organisationen, welche Hilfe anbieten, wenn diese tatsächlich benötigt wird. Es braucht hier keine zusätzlichen Aufwände. Ansonsten sollten sie in einem Anzug beantwortet werden.

Es ist mir auch noch nicht ganz klar, wer überhaupt in diesem Hotel wohnen kann. Sind das nur angemeldete Personen in Basel oder halb Europa? Dann wird das Recht auf Wohnen erwähnt. Das Recht auf Wohnen ist in Ordnung, aber es soll kein Wohnzwang sein. Sehr viele Obdachlose und sehr viele Leute, die beim Schwarzen Peter angemeldet sind, wollen gar keinen festen Wohnsitz und wählen ihre Art zu leben selber sehr genau so aus.

Die Fraktion der SVP ist gegen Überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wohnen ist für armutsbetroffenen Menschen eine sehr wichtige Ressource. Ich denke, das ist anerkannt. Aus diesem Grund läuft zur Zeit auch der Pilot mit dem Housing first, wo das Wohnen am Anfang steht und den Menschen die Möglichkeit geben soll, sich auch in anderen Bereichen zu stabilisieren und wieder Halt zu finden. Daher wird die Grundstossrichtung der Motion auch vom Regierungsrat getragen und unterstützt.

Im Grundbedarf der Sozialhilfe sind Wohnungskosten enthalten, aber es ist bekannt, dass es schwierig ist, für armutsbetroffene Menschen eine Wohnung zu finden in der Stadt. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat diese Motion. Ich kann aber auch die Überlegungen von Raoul Furlano nachvollziehen. Es ist gut möglich, dass bei der Zweitüberweisung der Regierungsrat eine Umwandlung in einen Anzug empfehlen wird. Aber im Interesse der Sache und der Stossrichtung unterstützen wir diese Motion.

Oliver Bolliger (GAB): Die Argumente sind von den befürwortenden Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargelegt worden. Dass die Regierung bereit ist, auf meine Motion einzutreten, freut mich sehr. Auch für die Unterstützung aus den anderen Fraktionen bedanke ich mich.

Als langjähriges Mitglied des Netzwerks Wohnungsnot und Mitglied des Vereins Recht auf Wohnen hat es mich damals sehr erfreut, dass die Initiative, welche von diversen sozialen Organisationen lanciert wurde, im Juni 2020 vom Stimmvolk angenommen wurde. Der Ratschlag der Regierung mit den diversen Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative, insbesondere der Gründung einer Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt wurde hier im Parlament Anfang Jahr ebenfalls deutlich angenommen.

Die Motion für ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit zielt bewusst auf ein Anliegen, welches schon seit Beginn das Netzwerk Wohnungsnot, welches aus verschiedenen Organisationen bestückt ist, beschäftigt hat. Wie können wir relativ niederschwellig, nur mit einem fokussierten Ansatz, für viele Personen eine Übergangslösung bieten, die es ermöglicht, in den eigenen vier Wänden zu wohnen? Die Idee eines Hotels mit minimaler Begleitung bestand also schon lange vor der Pandemie und vor der Initiative.

Die Covid-19-Pandemie hat uns in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, was es bedeutet, in Armut zu leben und von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen zu sein. Die Notschlafstellen sind ihrem Wesen nach nicht für längere Aufenthalte konzipiert. Das Fehlen eines Rückzugsorts erschwert es, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten und die persönliche soziale Situation wieder stabilisieren zu können.

Auf die Kritik am Vorstoss möchte ich nur kurz folgendes entgegnen: Wie der Name des Hotels lautet, ist mir nicht wichtig. Der Titel der Motion ist nicht als Name für das Angebot gedacht.

Wenn die LDP und die SVP die Idee als angezeigt und gut befinden, dann verstehe ich nicht, weshalb sie die Erstüberweisung als Motion bestreiten. Denn wenn die Motion nicht überwiesen wird, ist das Thema vom Tisch. Man kann die Motion überweisen, und wenn es dann gemäss der Antwort des Regierungsrats ein Anzug werden soll, dann können wir ja darüber sprechen, aber nur dann, wenn wir heute diese Motion überweisen.

Der Einwand von Felix Wehrli, dass nicht alle Personen, die beim Schwarzen Peter gemeldet sind, auf Wohnungssuche sind, stimmt. Es gibt Personen, die bewusst ein anderes Leben für sich gewählt haben und ein solches Angebot nicht in Anspruch nehmen wollen. Aber es gibt ganz viele Personen, die beim Schwarzen Peter eine Meldeadresse haben, die auf der Suche sind, die mal hier, mal dort schlafen, ab und zu in der Notschlafstelle, und nicht wirklich ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben, um dort die weiteren Schritte zu machen. Da sind auch Personen, die aus einer Betreuungssituation kommen und es noch nicht geschafft haben, eine entsprechende Anschlusslösung zu haben.

Die Beispiele mit dem Hotel du Commerce in Basel und dem Hotel Bel'Espérance in Genf haben aufgezeigt, dass es möglich ist, solche Lösungen anzubieten und auch die Bereitschaft von Betreibern und Betreiberinnen von Hotels vorhanden ist, auf solche Kooperationen einzugehen. Es liegt allein am politischen Willen und am Mut, neue Wege zu gehen. Das Angebot Housing first kommt aufgrund der fehlenden Wohnungen nur zaghaf in Gang, ein Hotel könnte die gewünschte Wirkung innert nützlicher Frist erzielen und wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten im sozialen Basel, um auch die kurzfristigen Massnahmen zur Umsetzung der Initiative Recht auf Wohnen weiter und gezielt voranzubringen.

Und wenn wir so ein Hotel irgendwann nicht mehr brauchen sollten, was ja eigentlich wünschenswert wäre, finden wir sicher interessante Möglichkeiten für die weitere Verwendung. Ich bedanke mich für die Unterstützung und die Erstüberweisung meiner Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 JA

29 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5422 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler

[15.09.21 16:56:17, 21.5423.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5423 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GAB): Ich beantrage im Namen des GAB die Überweisung der Motion. Wir finden es stossend, dass die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler sich weigern, Zahlungen von Schweizer Konten zugunsten von schweizerischen Hilfsorganisationen für Kuba auszuführen. Die betroffenen Hilfswerke und Solidaritätsorganisationen sind allesamt schon seit vielen Jahren aktiv, sie leisten gute und wichtige Arbeit und sie stehen auf keiner schwarzen Liste. Aber bei dieser Sache können Sie sich zu Kuba stellen wie Sie wollen, die Frage der Aufhebung der Sanktionen gegenüber Kuba wird auf nationaler Ebene ein Thema sein. Hier geht es ganz klar um innerschweizerischen Zahlungsverkehr, also Zahlungen von einem Schweizer Konto auf ein anderes Schweizer Konto.

Die Begründung, dass die BKB und die Bank Cler Sanktionen durch die USA befürchten, können wir nicht nachvollziehen. Was kümmert es die USA, wenn eine Schweizer Bankkundin Schweizer Franken auf ein anderes Schweizer Konto überweist. Warum klappt eine solche Überweisung bei Postfinance, warum klappt sie zum Teil bei anderen Banken? Das scheint uns ein ziemlich übertriebener vorauseilender Gehorsam zu sein und grenzt an Willkür.

Wir sind aber dezidiert der Ansicht, dass die Banken und insbesondere die BKB, die immer noch eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, nicht einfach machen können, was sie wollen. Das geht einfach nicht, und deshalb ist jetzt der Regierungsrat gefragt. Aus diesen Gründen bittet Sie die Fraktion des GAB, diese Motion zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Wie die Motionärin ausgeführt hat, kommt es seit dem letzten Jahr immer wieder vor, dass die Basler Kantonalbank und die Bank Cler AG Zahlungsaufträge schweizerischer Kontoinhaber und -inhaberinnen, die zugunsten der schweizerischen Hilfsorganisation mediCuba-Suisse oder zugunsten der Vereinigung Schweiz Kuba ausgestellt wurden, nicht ausführen. Zur Begründung beruft sich die Bank auf angebliche Rechts- und Reputationsrisiken. Sie behauptet, diese Zahlungen könnten gegen Embargobestimmungen verstossen, welche die USA gegen die Republik Kuba verhängt hätten.

Dass das US-amerikanische Sanktionsregime gegenüber unliebsamen Staaten weltweit Anwendung findet, ist nicht neu. Betroffen ist insbesondere der internationale Dollarzahlungsverkehr von und nach Kuba. Skandalös aber ist, dass sich eine Schweizer Bank in vorauseilendem Gehorsam erdreistet, diese Praxis auch auf den Schweizer Franken und auf Geldüberweisungen innerhalb der Schweiz auszudehnen, dies obwohl die Schweiz diese Sanktionen offiziell gar nicht mitträgt und die US Sanktionspolitik alljährlich in der Generalversammlung der UNO wie nahezu alle Mitgliedstaaten verurteilt.

Wie auch Heidi Mück gesagt hat, ist es stossend, dass die BKB und die Bank Cler Inlandszahlungen mit dem Vermerk Kuba nicht ausführen mit der Begründung von Reputationsschäden. Die Basler Kantonalbank als Eigentümerin der Bank Cler verstösst ganz klar gegen das Basler Kantonalbankgesetz. Dieses hält ausdrücklich fest, dass die Bank und ihre Tochterunternehmen sich nur so weit ausserkantonale betätigen dürfen als dadurch die Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton Basel-Stadt nicht beeinträchtigt werden. Humanitäre und medizinische Hilfe ist von den Sanktionen ausdrücklich ausgeschlossen. Also könnten zum Beispiel die Banken Spenden auf das Konto von mediCuba ohne Schaden ausführen.

Wir fordern hiermit den Regierungsrat auf, sich für die Einhaltung bestehender Gesetze bezüglich Inlandgeschäfte der BKB und Bank Cler einzusetzen oder das Gesetz so anzupassen, dass die diskriminierende Geschäftspraxis insbesondere gegenüber Hilfsorganisationen beendet und für die Zukunft ausdrücklich verboten wird.

Lorenz Amiet (SVP): Bis vor etwa 15 Jahren war die Bankenwelt in der Schweiz selbstreguliert. Banken konnten tun und lassen, was sie wollten. Heute sind wahrscheinlich nur noch die Stromproduktion und die Luftfahrt ähnlich intensiv beaufsichtigt. Man ist von einem Extrem ins andere gefallen. Bei uns übernimmt die FINMA diese Aufgabe, frei nach einem ehemaligen Bundesrat schaut die FINMA heute hin, wo sie schon nur den Schatten eines Schattens vermutet und ermittelt. Egal ob diese Ermittlungen zu etwas führen oder nicht, die Ankündigung einer solchen Ermittlung breit geschlagen im Blick, 20 Minuten und anderswo, schaden in jedem Fall der Reputation eines Finanzinstituts. Zudem werden in der Compliance und in der Rechtsabteilung personelle Ressourcen gebunden. Deshalb haben wir volles Verständnis dafür, dass Banken solche Risiken scheuen.

Die Motion insinuiert, dass es sich hier um eine diskriminierende Geschäftspraxis handelt, die spezifisch gegen Hilfsorganisationen zielt. Dem ist bei Weitem nicht so. Versuchen Sie einmal ein völlig legales Geschäft mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu tätigen, welches die Botschaft in Teheran betrifft. Sie werden auf Granit beissen. Wenn es um Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien und ein paar andere Staaten geht, sind die Banken in der Schweiz und anderswo äusserst vorsichtig geworden.

Noch ein Wort zur Frage Inlandgeschäft versus Auslandgeschäfte: Vor einem guten Jahrzehnt versuchte die Bank Wegelin schon einmal, mit dieser Unterscheidung ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Die Schlinge hat gewonnen. Sie können als Bank kein Firmenkundengeschäft betreiben, ohne internationalen Zahlungsverkehr anzubieten, und der findet in der Regel vor allem in US-Dollar statt. Und dann hat die amerikanische Aufsichtsbehörde ungebührlich viel Einfluss auf das Geschäft der Bank, auch der Schweizer Bank. Ich habe insofern Verständnis für die Verärgerung der Motionärin, als dass der Einfluss der USA auf unsere Finanzinstitute zu gross geworden ist. Aber ich habe noch mehr Verständnis dafür, dass diese Finanzinstitute, insbesondere auch die BKB, als gebrannte Kinder kein Geschäft- und Reputationsrisiko eingehen wollen.

Deshalb bitten wir Sie die Motion nicht zu überweisen, ganz abgesehen von allen ordnungspolitischen Überlegungen.

Mark Eichner (FDP): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Sie und ich, wir bilden die kantonale Legislative. Wir sind der Gesetzgeber und wir sind nicht eine richterliche Instanz und auch keine Aufsichtsbehörde. Wenn die Motionäre eine unkorrekte Geschäftstätigkeit der BKB oder von deren Tochtergesellschaft erkennen, so sei Ihnen doch dringend empfohlen, den Bankenombudsmann anzurufen oder wie von meinem Vorredner gesagt die FINMA als Aufsichtsbehörde und sonst im Zweifel den Zivilrichter anzugehen. Hier drin hat ein solcher Einzelfall nichts zu suchen. Daher ist meines Erachtens schon aufgrund der fehlenden Zuständigkeit die Motion nicht zu überweisen.

Zweitens ist es als Eigentümer auch nicht angezeigt, in das Tagesgeschäft des eigenen Betriebs einzugreifen. Also auch, aus Corporate Governmentsüberlegungen ist die Motion nicht geschickt.

Und drittens, mein Vorredner hat es bereits gesagt, ist das internationale Clearingsystem einfach etwas komplizierter als in der Motion dargestellt, und hier scheint es ein wenig an Know-how zu Banken zu fehlen.

Dann erlaube ich mir gerade am internationalen Tag der Demokratie darauf hinzuweisen, dass die von den Motionären erwähnte Betroffene, die Vereinigung Schweiz Kuba, eine gemäss der eigenen Website "Organisation von Personen ist, die sich für die Zusammenarbeit mit dem kubanischen Volk und seinen rechtmässigen Vertretern einsetzen". Seine rechtmässigen Vertreter! Wenn Sie sich ein aktuelles Bild des jetzigen Regimes machen möchten, dann darf ich Ihnen dringend den Jahresländerbericht 2020 von Amnesty International zur Lektüre empfehlen. Ich gehe nicht davon aus, dass Amnesty International von Ihnen zu den imperialistischen Machtzirkeln gezählt werden.

Ich bin daher der Auffassung, dass die von den Motionären bei den beiden Banken monierte Verhaltensweise auch inhaltlich eher Haltung zeigt und nicht zu kritisieren ist, neben den wirtschaftlichen Argumenten, die mein Vorredner zu Recht aufgeführt hat. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs ist sehr relevant als Basisstruktur für unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben. Werden Menschen oder Organisationen vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen, ist das eine grosse Einschränkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten. In diesem Zusammenhang und mit dem hier geschilderten Fall entstehen viele Fragen. Die Frage der Reaktion auf Sanktionen der BKB, die Frage der Einhaltung der Gesetze, wenn Menschen oder Organisationen vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen werden. Aber natürlich auch die Frage, wann und wie die Bankenaufsicht greift. Da sind wir wir durchaus einig mit Mark Eichner, wir sind das Parlament und nicht Richter oder Aufsichtsstelle über Bankenpraxis.

Aber das Thema ist sehr relevant. Die BKB gehört dem Kanton. Es gibt eine Gruppierung, die sich sehr ungerecht behandelt fühlt. Es wird politisch aufgenommen. Da müssten wir uns überlegen, was wir mit diesem Anliegen machen. Aus unserer Sicht ist das Anliegen nicht geeignet für eine Motion. Wir möchten dem Regierungsrat nicht einen verbindlichen Auftrag erteilen, hier einzugreifen, die Bankenaufsicht auf sich zu nehmen oder im Sinne der Corporate Governance Überschreitungen zu machen. Es ist keine Motion, aber das Thema ist relevant und jetzt virulent. Es bedarf der Antworten auf Fragen, die ich vorher aufgezählt habe. Daher möchten wir die Motion in einer Erstüberweisung überweisen, der Regierungsrat kann Stellung nehmen, erklären, wie er die Situation sieht im Zusammenhang mit der BKB und Sanktionen, mit der Einhaltung des Gesetzes, der Zuständigkeiten. So haben diejenigen, die ein dringendes Anliegen haben, eine Antwort des Regierungsrat. Diese muss nicht sehr umfassend sein. Wir als Grosser Rat können dann darauf reagieren. Ich gehe davon aus, dass die Grünliberalen dann den Vorstoss nicht als Motion überweisen werden sondern höchstens als Anzug, wenn es etwas zu prüfen oder zu berichten gäbe.

Wenn ein Vorstoss auf dem Tisch liegt und eigentlich in einer anderen Form besser passen würde, dann muss man sich überlegen, was man damit macht. Wir haben uns jetzt entschieden, einer Erstüberweisung zuzustimmen.

Michael Hug (LDP): Wie bereits meine Vorredner ausgeführt haben, ist das Instrument der Motion in diesem Geschäft nicht das richtige. Ich verstehe das Anliegen der Motionäre sehr wohl. Dennoch ist zu sagen, dass dieses Thema vor allem eine aufsichtsrechtliche Thematik ist, die sich auf nationale und internationale Grundlagen bezieht und wahrscheinlich relativ wenig ausrichten könnte. Grundsätzlich ist es so, dass ein Reputationsrisiko besteht und die Risikoanalyse ist eine Frage, die die Banken selbst abwägen müssen.

Zweitens sind die Geschäftsbeziehungen einer Bank grundsätzlich nicht zu begründen. Das steht auch in den AGB's dieser Institute. Wie wir alle wissen haben die Kantonalbanken in diesem Zusammenhang schon einige Probleme gehabt, auch mit den USA. Hier ist festzuhalten, dass die Risikoabschätzung hier gemacht wurde und sicher nicht eine Diskriminierungsthematik vorliegt, indem man sagt, dass man diese Zahlungsströme nicht auslösen und unterstützen will. Es ist übrigens nicht die einzige Bank. Die meisten Bankeninstitute machen keine solchen Transaktionen. Aus diesen genannten Gründen würde ich empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung möchte die Motion nicht entgegennehmen, weil wir uns mit dem Thema bereits schon befasst haben. Es ist nicht so, dass wir Ihre Fragen nicht beantworten möchten. Aber Sie fordern ja in dieser Motion, dass wir das Gesetz anpassen oder der Bank das Verhalten verbieten. Das können wir selbstverständlich nicht tun. Wir haben auch schon Gespräche geführt, die BKB hatte auch schon mit dieser Organisation zu tun und hatte ihnen das erklärt.

Der Arm der USA ist lang, das können wir gut oder schlecht finden. Aber ob jetzt die BKB als eher kleine Bank hier vorausgehen soll, sich auf ein sehr delikates Pflaster begeben soll, etwas Heikles ausprobieren soll, ist fraglich. Sie haben gesagt, dass die USA das sicher nicht mitbekommt. Da wäre ich nicht so sicher. Ich gehe auch davon aus, dass das jetzt in den Medien stehen wird. Wenn man es dann durchsetzt, wird es sowieso gross in den Medien stehen. Die USA wird wohl die Medien nach gewissen Wörtern durchforsten.

Der Grund, dass ich Sie bitte, die Motion nicht zu überweisen, ist, dass Sie uns einen klaren Auftrag geben. Falls Sie Fragen haben, die Sie geklärt haben möchten, ist das möglich, aber dann geht das nicht über das Instrument der Motion. Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen und die zu klärenden Fragen auf andere Weise einzugeben.

Beatrice Messerli (GAB): Im letzten Jahr wurde ich von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass sich Schweizer Banken weigern, Überweisungen und Zahlungen auszuführen, die mit dem Vermerk Kuba versehen sind. Zur Überprüfung dieser Rückmeldungen haben verschiedene Personen Einzahlungen über kleinere Beträge getätigt, wohl verstanden auf Privatkonten, mit Bemerkungen wie "Ein Bier für Kuba" oder "Ein Cuba libre für dich". Und tatsächlich verweigerte die BKB und ihre Tochter die Überweisung, obwohl diese weder in Dollars erfolgten noch US-amerikanische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in den USA betrafen. Dies wären Voraussetzungen, um Zahlungen zu stoppen oder zu verbieten.

Einige der Personen wurden durch die Bank telefonisch kontaktiert, um zu klären, warum die Transaktionen nicht getätigt werden können. Die Entrüstung der kontaktierten Personen war gross, handelte es sich doch bei den Zahlungen um Inlandzahlungen, die in keiner Weise unter die Embargobestimmungen fallen, welche die USA gegen Kuba verhängt hat. Auch konnten teilweise Spendengelder oder Mitgliederbeiträge nicht überwiesen werden. Aber auch Zahlungen an Handwerksbetriebe oder andere leistungserbringende KMU wurden storniert und die Zahlungen über Bankkonten nicht oder nur zögernd ausgeführt.

Die Reaktionen der Banken ist kaum vorauszusehen. Häufigste Verweigerer sind anscheinend die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS, die Basler Kantonalbank und deren Tochter Cler sowie gelegentlich weitere Kantonalbanken. Offensichtlich verweigern die BKB und Bank Cler aber auch die Grossbanken jede Transaktion, auch landesintern, wenn der Begriff Kuba im System auftaucht. Sie hören Kuba, und sofort stoppen Schweizer Banken die Überweisung, so die Schlagzeile im Tagesanzeiger, Berner Zeitung und Basler Zeitung vom 23. April 2021. Ist man von den Grossbanken Skandale gewöhnt, so schockiert diese Praxis von BKB und Cler umso mehr. Es bedeutet nichts weniger, als dass dringend notwendige humanitäre Hilfe und medizinische Unterstützung verunmöglicht werden.

Das Embargo bzw. die Blockade gegen Kuba durch die US-Administration wurde von der UNO und den Mitgliedsstaaten bereits mehrfach verurteilt. Unter der Administration Trump wurden die Sanktionen sogar noch verschärft. Nachfolger Biden machte bis anhin keinerlei Anstalten, die Sanktionen zurückzustufen. Im Gegenteil, es gab neue Sanktionen und Drohungen anstatt die Blockadepolitik zu hinterfragen.

Aber selbst unter den jetzt geltenden verschärften Bedingungen ist humanitären und medizinische Hilfe nicht betroffen oder sollte es zumindest nicht sein und von den Sanktionen ausgenommen. Und genau das wollen der Verein mediKuba und die Vereinigung Schweiz Kuba leisten. Es ist deshalb noch weniger verständlich, dass die Banken Zahlungen verweigern.

Anfang März 2021 hat der Nationalrat ein Postulat der Aussenpolitischen Kommission, wonach sich der Bundesrat für eine Lockerung der US-Embargos für einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen Schweiz und Kuba einsetzen sollte, mit 98 zu 89 Stimmen überwiesen, dies mit Zustimmung der Linken und der FDP. Es wäre also nicht so abwegig, in Basel eine Motion zu verabschieden, die der BKB und der Bank Cler ihre derzeitige Praxis verbietet und für die Zukunft verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden oder dass die gesetzlichen Grundlagen so verändert werden, dass eine diskriminierende Geschäftspraxis nicht mehr möglich ist.

Und noch einmal: Es sind nicht Zahlungen nach Kuba gemeint oder betroffen, sondern Inlandzahlungen auf ein inländisches Konto, das einer humanitären Institution oder Organisation gehört, die die medizinische Versorgung und soziale Projekte in Kuba unterstützt, oder eben Arbeiten für diese Organisationen ausgeführt hat und jetzt ihre Rechnung stellt.

Zum Schluss wollte ich noch ein Zitat von Franco Cavalli, Alt-Nationalrat und Präsident von mediKuba Europa verwenden, der die Praxis der Schweizer Banken mit harschen und deutlichen Worten bezeichnet. Ich verzichte darauf, sonst werde ich wahrscheinlich zurechtgewiesen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 JA

44 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5423 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen

[15.09.21 17:22:32, 21.5426.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5426 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir befürworten die Digitalisierung in vielen Bereichen, aber im Bereich der direkten Demokratie sind wir doch relativ skeptisch. So haben sehr viele e-Voting-Projekte in den letzten Jahren gezeigt, dass sehr viele Risiken dahinterstecken und noch sehr viele Fragen offen sind. So musste beispielsweise das Projekt in Genf vor zwei Jahren unmittelbar gestoppt werden, weil diese Fragen noch im Raum stehen und das Risiko zu gross ist. Dementsprechend sind wir skeptisch gegenüber diesem e-Collecting.

Solange diese Sicherheitsfragen im Raum stehen, gäbe ein derartiges Projekt ein grosses Misstrauen innerhalb der Bevölkerung. Wenn die Menschen kein Vertrauen mehr in unsere Demokratie haben, dann wäre das eine schlechte Entwicklung. Ein derartiges System müsste einen Mehrwert haben, und diesen sehen wir aus verschiedenen Gründen nicht. Ich bin jetzt auch schon seit über zehn Jahren politisch aktiv und habe für sehr viele Initiativen und Referenden Unterschriften gesammelt und das jetzige System noch nie als erschwerend oder einschränkend empfunden, sondern genau im Gegenteil, es ist gerade der Reiz der Demokratie, dass man einen Bogen ausdrücken kann, im Quartier sammeln gehen und am Puls der Bevölkerung sich für politische Anliegen einsetzen kann. Das ist gelebte Basisdemokratie und Sinn und Zweck einer Initiative oder eines Referendums.

Bei der möglichen Umsetzung dieser Motion verweisen die Motionäre auf die bestehende kantonale Infrastruktur. Hier muss man aber sagen, dass gar nicht so viele Menschen über solche Accounts verfügen. Dann kann man sich fragen, inwiefern mehr Leute erreicht werden können, wenn gar nicht so viele Leute solche Accounts haben, und inwiefern Unterschriften schneller zusammenkommen sollten.

Unter dem Strich ist es zum aktuellen Zeitpunkt ein absolutes Nullsummenspiel mit drohendem Vertrauensverlust in die direkte Demokratie. Wir schliessen es insgesamt sicherlich nicht aus, dass es in Zukunft derartige Systeme gibt, die genug sicher sind, keine Fragen mehr offen lassen und dementsprechend zur Anwendung kommen können. Aber das müsste ohnehin zuerst aus unserer Sicht auf Bundesebene eingeführt werden, bevor ein Kanton oder alle Kantone nachziehen könnten. Aber als Kanton Basel-Stadt vorzupreschen ist weder nötig noch zielführend, und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Ich empfehle Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen, und zwar hauptsächlich aus demokratiepolitischen Gründen, die meines Erachtens noch vertiefter Abklärungen bedürfen. Denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wenn wir also Digitalisierungsprozesse in unserer Demokratie diskutieren, dann ist das keine rein technische Diskussion, nicht einfach eine Frage des Prozesses, der schon gewährleistet ist aufgrund eines e-Kontos beim Kanton. Und aus genau diesen Gründen hat auch die staatspolitische Kommission des Nationalrats ein Kommissionspostulat eingereicht. Mit diesem wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu erstellen zum Thema e-Collecting. Dabei sollen insbesondere die staatspolitischen Auswirkungen sowie die möglichen Folgen auf das politische System der Schweiz aufgezeigt werden, dies unter anderem in Bezug auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren für Unterschriftensammlungen und Schriften sowie die Unterschiede der Sammlung von Unterschriften im öffentlichen wie im digitalen Raum.

Die Einführung von e-Collecting ist also nicht nur eine technische Frage. Sie hat Auswirkungen auf unsere direkte Demokratie. Und bevor wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, ist es entscheidend, dass insbesondere die möglichen

staatspolitischen Folgen aufgezeigt und auch öffentlich diskutiert werden. Der Bundesrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen und wird dementsprechend Bericht erstatten.

Es gibt noch einige wenige Punkte mehr, die aus meiner Sicht zumindest Fragezeichen aufwerfen. Denn das e-Collecting kann vor allem Mitglieder schwacher Organisationen stärken, die über entsprechende Geldmittel verfügen. Es schafft damit vielleicht schlichtweg ein neues Geschäftsmodell in unserer Demokratie. Es hat auch das Potenzial, Auswirkungen auf die bestehende Parteienlandschaft zu haben.

Ich bin ziemlich überzeugt, dass wir relativ bald dann die Diskussion auf dem Tisch haben, wie die Unterschriftenquoten künftig zu gewichten sind und wie man sie aufgrund der Digitalisierung und dem e-Collecting anzupassen hat. Auch das wiederum hat tiefgreifende Konsequenzen in unserem demokratischen System.

Das sind alles Gründe, die für mich dafür sprechen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sprechen hier auch nicht mit der Motion über ein Pilotprojekt oder über Abklärungen, die der Regierungsrat vornehmen soll, sondern es geht um direkte Einführung des e-Collecting. Ich bitte Sie daher aus all diesen Gründen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Im Namen des GAB bitte auch ich Sie, nicht auf die Motion einzutreten. Die Motion greift die Frage des e-Collectings unseres Erachtens falsch auf, sie packt die Frage falsch an. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat e-Collecting ohne weiteres nun einfach realisieren kann. Es fehlt hierfür die gesetzliche Grundlage. Gemäss § 5a des IRG kann der Regierungsrat lediglich Versuche von e-Collecting fördern. Es fehlt also an der gesetzlichen Grundlage für die Einführung. Die Motion, die uns hier aber vorliegt, fordert aber nicht, diese Grundlage zu schaffen, sondern sie fordert direkt die Einführung von e-Collecting.

Zudem wählt die Motion unseres Erachtens die falsche Herangehensweise, das wurde bereits von Beda Baumgartner ausgeführt. Der Motionär geht von der technischen Lösung aus an eine demokratiepolitisch grundlegende Frage heran. Der Motionär geht davon aus, dass die technische Lösung möglich wäre bzw. das Zulegen dieser e-Kontos bereits besteht, also müssen und sollen wir es auch für e-Collecting nutzen. Diese grundlegende Fragen können wir aber nicht einfach mit der technischen Möglichkeit beantworten, vielmehr müssen wir uns zunächst fragen, ob wir e-Collecting überhaupt wollen. Welches sind die Chancen und die Risiken, und noch wichtiger, unter welchen Bedingungen können und sollen wir e-Collecting einführen. Davon lese ich leider nichts in der Motion.

Die Motion erwähnt aber immerhin, dass es möglicherweise grosse Auswirkungen auf unser demokratisches System hat. Mit e-Collecting könnten nämlich innert kürzester Zeit vielmehr Unterschriften gesammelt werden als das heute der Fall ist. Es könnte daher insgesamt zu viel mehr Volksabstimmungen kommen. Unsere Kantonsverfassung gibt jedoch bewusst eine gewisse Hürde für Volksbegehren vor und schreibt eben eine Anzahl an Unterschriften fest, die nötig ist, damit eine Initiative oder ein Referendum zustande kommen können. Wenn wir nun e-Collecting einführen, dann ändert sich diese Hürde. Es ist eben davon auszugehen, dass die Einführung von e-Collecting eine substantielle Erleichterung der Unterschriftensammlung bedeutet. Das wissen wir nicht, aber das können wir vermuten. Das käme einer Relativierung der Unterstützungsquoten gleich. Dies läuft dann im Ergebnis auf eine materielle Verfassungsänderung hinaus, weil die von der Verfassung vorgegebenen Hürden abgeschafft werden würden. Es stellt sich dann unweigerlich die Frage, ob man auch die Anzahl Unterschriften wieder heraufsetzen müsste.

Die vorliegende Motion beruht unseres Erachtens auf der falschen Annahme, dass es sich beim e-Collecting nur um eine Sammelart handelt und es lediglich eine Frage der technischen Umsetzung sei, diese Sammelart einzuführen. Aufgrund dieser massiven Erleichterung mit e-Collecting Unterschriften zu sammeln, würde sich aber das direktdemokratische Instrument der Initiative und des Referendums selbst verändern.

Wie das genau der Fall ist, muss zunächst mit Versuchen festgestellt werden. Für diese Versuche braucht es auch eine gesetzliche Grundlage. Nur fordert die vorliegende Motion nicht einen Versuch, sondern eben die direkte Einführung. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen ebenfalls, diese Motion abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Digitalisierung geht auch an der Demokratie nicht spurlos vorbei. Parteiarbeit, Abstimmungs- und Wahlkampagnen und auch parlamentarische Arbeit finden zunehmend digital statt. Deshalb ist es logisch, dass auch die Digitalisierung demokratischer Prozesse zur Diskussion gestellt wird.

Wir haben in diesem Gremium schon intensiv über e-Voting diskutiert, wobei mir nie ganz klar war, warum man ausgerechnet mit dem schwierigsten und komplexesten Projekt anfängt, wenn man Demokratie digitalisieren will. e-Collecting ist demgegenüber deutlich einfacher, weil man kein Stimmgeheimnis wahren muss. Das reduziert die technologischen Anforderungen sofort massiv, das reduziert auch die Sicherheitsrisiken massiv, weil man das viel besser überprüfen kann.

Es stellt sich ohnehin die Frage, was denn eigentlich das Risiko von e-Collecting ist. Im schlimmsten Fall kommt es zu der einen oder anderen Abstimmung mehr, wobei ich glaube, dass man das sicherheitstechnisch durchaus so ausgestalten kann, dass dieses Risiko nicht eintritt. Das ist natürlich ein deutlich geringeres Risiko als ein manipuliertes Abstimmungsergebnis.

Es ist nichts als richtig, unsere Demokratie schrittweise und zeitgemäss weiterzuentwickeln. Das läuft auch bereits, egal wie wir heute entscheiden. Es gibt mehr als eine Plattform, welche Unterschriftensammlungen digital unterstützt. Vor allem eine Plattform ist damit sehr erfolgreich und hat schon mehrere Referenden massgeblich mitunterstützt. Es ist keine Organisation mit viel Geld, im Gegenteil, damit wurden Organisationen und Anliegen gestärkt, die eben nicht für viel Geld Unterschriftensammler und -sammlerinnen auf die Strasse schicken können. Aber etwas bleibt auch bei einer solchen

Plattform. Man muss den Unterschriftenbogen ausdrucken und per Post einschicken. Genau das ist der grosse Vorzug von e-Collecting. Hier würde e-Collecting eine klare Vereinfachung mit sich bringen.

Ich finde es generell etwas mühsam, dass man die Verwaltung immer etwas schubsen muss, damit es mit solchen Digitalisierungsprojekten vorangeht. Die frühere Regierungspräsident hat mal in diesem Gremium angekündigt, dass etwas geht. Bis jetzt man noch nicht allzu viel davon gehört. Deshalb würde ich es ausserordentlich begrüessen, wenn der Kanton Digitalisierung nicht nur in schönen Legislaturprogrammen beschreibt, sondern auch offensiv einen Digitalisierungsfahrplan aufstellt und auch ein bisschen kommuniziert, sich also nicht an durchgestylten schon formulierten Allgemeinplätzen messen lässt, sondern auch an konkreten Zielsetzungen. Im Moment braucht es jeweils noch diesen Schubs mittels Vorstössen. Das gilt nun auch für das e-Collecting mit dem Vorstoss, über den wir jetzt entscheiden.

Gar nicht nachvollziehen kann ich, was mehrere Votanten angesprochen haben, nämlich die Aussage, dass man zuerst die staatspolitischen Folgen überprüfen müsse, bevor man so einen Vorstoss überweisen kann. Aber um das tun zu können, braucht es gerade diesen Vorstoss. Erst wenn wir dem Regierungsrat einen Auftrag geben, die gesetzlichen Grundlagen für das e-Collecting zu schaffen, können wir genau diese staatspolitischen Fragen - und das sind berechnete und wichtige Fragen - diskutieren und dann im Wissen darüber entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Wir entscheiden jetzt nicht darüber, es einzuführen oder nicht, sondern wir brauchen die gesetzliche Grundlage. Das bringt immer Kommissionsberatungen, Ratschläge und ausführliche Diskussion mit sich. Aber dafür brauchen wir die Grundlagen, und die bekommen wir nur, wenn wir diesen Vorstoss überweisen.

Dasselbe gilt übrigens auch für die Unterschriftenhürde. Selbstverständlich müsste man bei der Diskussion um Einführung des e-Collecting auch diese Frage mit einbeziehen und diskutieren, ob bei einer Einführung des e-Collectings die Hürde wie wir sie heute kennen noch weiter gültig ist. Ich kann diese Frage nicht abschliessend beantworten, ob man diese anpassen soll oder nicht. Das können wir erst machen, wenn wir die entsprechenden Grundlagen haben, und die bekommen wir nur mit Überweisung dieses Vorstosses.

Die FDP will diesen Schritt vorwärts gehen, und deshalb befürworten wir diese Motion und bitten Sie, diese zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Es wurde bereits einiges gesagt, und es gibt unterschiedliche Interessen, die hier verfolgt werden. Etwas provokativ möchte ich sagen, dass ich mir etwas vorkomme wie Don Quichote, wenn ich die Kreuztabelle anschau, aber ich hoffe, dass ich trotzdem den einen oder die andere noch davon überzeugen kann, dass wir jetzt bereits eine abgespeckte Form von e-Voting haben, bedingt durch die Pandemie. Auf der Homepage des Kantons kann man sich aktuell auf der Abstimmungsseite verschiedene Referenden und Vorlagen herunterladen, diese ausdrucken, unterschreiben, per Post ans Komitee schicken. Diese werden anschliessend gesammelt und zurück ans Abstimmungsbüro geschickt, wo sie digitalisiert werden, erfasst werden, verifiziert werden und irgendwann ausgewertet werden.

Es ist ein sehr komplizierter Vorgang, und ich habe gehört, dass dies reduziert wird auf einen technischen Vorgang. Digitalisierung ist die Umwandlung von analogen Prozessen in digitale Vorgänge. Das heisst, dass ich nicht die Grundlage oder die Essenz ändere eines solchen Prozesses. Im vorliegenden Fall habe ich die Möglichkeit, anstatt Papierberge zu bauen, entsprechend digital die gleiche Funktionalität durchzuführen, wie wenn ich das auf dem Papierweg durchführen würde.

Wenn man nun die Geschichte betrachtet, stehen welche Varianten zur Verfügung? Die Thematik e-Collecting ist schon lange auf dem Parkett, und man hat verschiedene Modelle geprüft, unter anderem mit Tablets. Das kennt man vom Postboten. Das ist nicht eine geeignete Form. Im Kanton haben wir die zweite Variante bereits implementiert, die e-ID. Da werden verschiedenste e-Dienstleistungen, unter anderem die Steuerzahlung, die Verwaltung des eigenen Steuerkontos, die Abgabe von Steuererklärungen, digital zur Verfügung gestellt. Das ist inhaltlich genau das gleiche, wie wenn ich eine Steuererklärung ausfüllen würde.

Wir haben eine sichere Plattform, wo ich mich registrieren muss. Wenn ich dieses e-ID nutze, dann ist jede Funktionalität, die zusätzlich hinzukommt, eine gewinnbringende Sache. Im Zürich Tech-Bereich vom 8. Mai 2020 wollte der Bundesrat beim e-Collecting zunächst auf kommunaler und kantonaler Ebene Erfahrungen sammeln, bevor es zu einer Einführung auf Bundesebene gelangt. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Bedingung bereits in seinem Gesetz und kann elektronische Unterschriften für Initiativen und Referenden bereits sammeln. Daher wäre Basel-Stadt einer der wenigen Kantone, die dazu beitragen können, mit diesem Thema voranzuschreiten und hoffentlich auch die Erkenntnisse optimal umzusetzen.

Ich habe gehört, irgendwann. Es gab mal ein Lied, "Irgendwann, wann ist das?". Ich weiss nicht, wir schieben das immer vor uns her. e-Collecting ist im Prinzip ein Verfahren, welches nicht abschliessend einen Zustand manifestiert, der für immer so bleibt, sondern es ist eine Grundlage, die wir schaffen, damit wir eine Abstimmung überhaupt durchführen können.

Ich möchte bitten, dass man sich trotz der Kreuztabelle noch Gedanken macht, ob dieses Verfahren eine Chance hat. Ich denke, dass hier Personenkreise davon profitieren können, die aktuell nicht an irgendeiner Veranstaltung teilnehmen können. Daher wäre das durchaus eine Chance. Ich gehe nicht davon aus, dass alle nur noch e-Collecting machen, aber es ist eine Alternative, ein zweites Verfahren, wie man Unterschriften sammeln kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 JA
51 NEIN
4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5426 ist **erledigt**.

4. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030

[15.09.21 17:43:52, 21.5439.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5439 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5439 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung

[15.09.21 17:44:31, 21.5475.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5475 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Das ist hoch gefährlich. Ich bestreite diese Motion. Schon vor der parlamentarischen Sommerpause wurde dieses Thema in den Medien behandelt. Diese Motion öffnet Tür und Tor für Wahlfälschungen. Es wird viel verdreht.

Georg Mattmüller (SP): 2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention, mit der die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, allen Menschen mit einer Behinderung die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu gewähren. Die aktuelle Regelung in der basel-städtischen Kantonsverfassung widerspricht somit den Vorgaben der Konvention, auch wenn diese im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen und zum Bund wenigstens die Terminologie der Erwachsenenschutzrechte des Bundes angepasst hat.

Ich zitiere aus der Bundesverfassung, Art. 136: "Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind." Diese Terminologie verrät unschwer, dass sie wohl dem vorletzten Jahrhundert entstammt. Die aktuellen verfassungsrechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton sind schlicht nicht mehr zeitgemäss. Eine Verfassungsänderung muss daher als überfälliger Entwicklungsschritt der konsequenten Öffnung der politischen Rechte der vergangenen Jahrzehnte angesehen werden.

Der Kanton Genf hat die Stimmrechtseinschränkung in einem überdeutlichen Volksvotum aufgehoben, eine Motion mit vergleichbarem Inhalt wurde im Parlament des Kantons Neuenburg in diesem Jahr überwiesen, auch ist ein entsprechender Vorstoss von Ständerätin Marina Carobbio im Parlament in Bundesbern hängig. Es ist also Bewegung in diese Fragestellung gekommen, an vielen Orten und in verschiedenen Parlamenten.

Nun gibt es verschiedene Kritik an der Vorlage, etwa dass das Vorhaben der eben zitierten Bundesverfassung widerspreche. Dies ist eindeutig nicht der Fall, bezieht sich dieser Artikel doch auf das Stimmrecht in Bundessachen. So wäre es auch nicht möglich gewesen, dass einzelne Kantone die Frauenstimmrechte kantonal eingerichtet haben, schon Jahre, bevor dies auf Bundesebene der Fall war.

In der Genfer Volksabstimmung war das Missbrauchspotenzial ein Diskussionspunkt, etwa dass Beistände das Stimmrecht der Verbeiständeten wahrnehmen könnten, ein Umstand, der allerdings schon jetzt bei allen nicht umfassend Verbeiständeten gegeben ist. Auch sind aktuell in Basel-Stadt gemäss KOKES-Statistik 2019 ca. 150 Personen vom Stimmrecht ausgeschlossen, eine Verfälschung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen ist also praktisch ausgeschlossen. Das Missbrauchspotenzial bei Eheleuten und Wohnpartnern und -partnerinnen in einem normalen Umfeld ist wohl deutlich grösser.

Insofern geht es letztlich um einen grundrechtlichen Aspekt und das zeitgemässe Anpassen der verfassungsrechtlichen

Voraussetzungen resp. der Änderung von § 40 der Kantonsverfassung und § 3 des Wahlgesetzes des Kantons. Nur so werden Menschen, egal mit welcher Behinderung, nicht mehr grundsätzlich von der Stimmberechtigung ausgeschlossen. Ich bitte Sie daher um Überweisung der Motion.

Oliver Thommen (GAB): Es bleibt mir nach den Worten von Georg Mattmüller nicht mehr viel zu sagen. Ich kann mich dem vollumfänglich anschliessen. Ich möchte einfach den Ratskollegen und -kolleginnen danken für die vielen interessanten Gespräche im Vorfeld der Einreichung der Motion und freue mich auf die Stellungnahme des Regierungsrats.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

3 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5475 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Heidi Mück und Consorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen

[15.09.21 17:51:52, 21.5487.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5487 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5487 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2021, 20:00 Uhr

28. Anzüge 1 bis 20

[15.09.21 20:00:41]

1. Anzug Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel

[15.09.21 20:00:42, 21.5392.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5392 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist mir mit diesem Anzug sehr ernst. Ich habe heute Vormittag auf die Uhr geschaut um zu prüfen, wie lange so eine Anrede dauert. Die erste Sprecherin um 9 Uhr hat gesagt "Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, guten Morgen". Das ist ein Rattenschwanz von Begrüssungen, das dauert zu

lang, nämlich eine halbe Minute. Nur kurze Anreden dürfen erlaubt sein. In der GO des Parlaments steht, wie die korrekte Anrede lautet, nämlich "Herr Präsident, meine Damen und Herren", und nichts von Kollegen.

Umgangsformen, wozu auch Kleidung und Anrede gehören, sind Äusserlichkeiten, aber auch das Aushängeschild von Personen und Institutionen. Im Grossen Rat sollten Stil und Form daher nicht zu kurz kommen. Der Respekt vor dem Amt des Grossratspräsidenten und der Abgeordneten sollte sich deshalb in der Anrede "Herr Präsident, meine Damen und Herren" niederschlagen.

Auch die Wortvergabe an die Abgeordneten sollte mit "Herr Grossrat Weber" erfolgen. Das Ganze läuft für mich unter Etikette Protokoll. Das kann man mit Eleganz machen. Ich bitte das Büro des Grossen Rats zu prüfen, wie wieder die alte Eleganz in unser Hohes Haus gebracht werden kann, dass die Anrede für den Parlamentspräsidenten korrekt ist. Ich fühle mich zu 95% einfach nicht als Kollege der anderen Grossräte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

81 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5392 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat

[15.09.21 20:05:37, 21.5393.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5393 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich fühle mich als nackt. Man hat als Grossrat nichts in der Hand, keine Visitenkarte, gar nichts. Sicherlich kann man eine solche auch selber drucken. Aber dann wird über Eleganz gesprochen. Ich finde, Ratsbüro und Parlamentsdienst machen eine gute Arbeit. Aber ich wünsche mir das. Grossräte sind die Repräsentanten des Volkes, sie sind von diesem direkt gewählt. Im Austausch mit Behörden, Presse und Wählern sollten diese von der Parlamentsverwaltung besser unterstützt werden. Dazu wäre es sinnvoll, ihnen Visitenkarten mit dem Logo des Grossen Rates zur Verfügung zu stellen. So erkennt das Gegenüber schneller den Abgeordneten und bekommt dessen Kontaktdaten in die Hand. Das haben andere Parlamente auch. Das wäre eine schöne Sache.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja

80 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5393 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein

[15.09.21 20:06:50, 21.5394.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5394 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich stehe dazu, ich bin ein Abfallsünder. Das ist nicht gut, aber ich stehe dazu. Alle reden vom Umweltschutz. Wir reden stundenlang, tagelang über die Umwelt. Basel-Stadt will die Umweltstadt Europas werden. Darum denke ich als Grossrat mit und entwerfe ständig neue Ideen.

Alle reden vom Umweltschutz, doch so lange in Basel der Bebbi Sack als Abfallbehälter mit nicht geringen Kosten zu erwerben ist, zieht es so mancher Bürger vor, seinen Müll illegal zu entsorgen. Daher sollte der Bebbi Sack als billig produzierter Massenartikel kostenfrei an die Basler abgegeben werden. Dies wäre ein Beitrag zum Umweltschutz, weil so die unsachgemässe Entsorgung des Mülls sinkt. Es gibt viele Städte in Europa, wo man die Säcke gratis beziehen kann.

Wir müssen viel mehr Geld ausgeben, um den herumliegenden Müll einzusammeln. Nun sind diese Tonnen am Rheinbord verschwunden. Darum bitte ich, dafür zu stimmen, dass der Basler Bebbi Sack gratis wird.

Sie setzen sich für alle möglichen Menschen. Hier setzen wir uns nicht nur für arme Leute ein oder Migranten, da betrifft alle. Stimmen Sie dafür, dass der Abfall gratis wird. Ich war enttäuscht, als ich in der Basler Zeitung gelesen habe, dass das Altpapier in Basel auch noch von uns Schweizern bezahlt werden soll. Wenn Sie das machen, dann gibt es schon Menschen, die da nicht mitmachen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 JA

81 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5394 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel

[15.09.21 20:10:48, 21.5395.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5395 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich lese gerne Broschüren, in denen über Städte geschrieben wird. Wir sind in Basel und man muss wissen, Kleinbasel ist in Europa unter den Top 3 der am dichtesten besiedelten Quartiere, mit wenig Grünflächen. Wir gehören zu den Städten in Europa mit den am meisten verbauten Flächen. Das will etwas bedeuten.

Ich habe Bauzeitschriften gewälzt. Darin steht, dass Mehrfamilienwohnungen im Zentrum von Basel meist ohne Garten und Terrasse sind. Die Bürger sind sprichwörtlich eingeschlossen. Ich habe auch so gelebt an der Feldbergstrasse. Um die Lebensqualität im eng bebauten Bereich zu verbessern, sollten die Häuser mehr Balkone erhalten. Die Bewohner könnten so zwischendurch schnell frische Luft schnappen, so dass deren Wohnqualität entscheidend verbessert werden kann. Dementsprechend sollte das kantonale Baurecht geändert werden.

Wir sprechen immer über Sozialwohnungen und Bauten, aber wenn man ins Detail geht, ist die Frage des Balkons sehr wichtig. Jeder Mensch braucht einen privaten Raum unter freiem Himmel für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit. Es wird daher gebeten zu prüfen, wie im Basler Wohnungsbau dafür gesorgt werden kann, dass noch mehr Wohnungen einen Balkon erhalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
78 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5395 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)

[15.09.21 20:14:53, 21.5396.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5396 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe in einem Zeitungsartikel die Begriffe Home und Office und dann Hoffice gelesen. Das hat mir sehr gut gefallen. Man muss mit der Zeit gehen, heute ist alles Englisch. Es betrifft uns wirklich alle. Ich bitte Sie, diesem Anzug zuzustimmen. Wir Parlamentarier haben ein Sonderrecht. Sie alle haben ein Sonderrecht, weil Sie kein Coronazertifikat brauchen. Das geht in diesen Anzug hinein.

Es hat geheissen, dass im Oktober alles anders sein werde, dass es in zwei Wochen eine Änderung gäbe. Wenn mein Anzug angenommen würde, dann könnten Sie ab November für die Grossratssitzung zu Hause bleiben. Ich habe den Anzug schon im April geschrieben, aber jetzt ist es aktuell.

Hoffice wird zunehmend zur praktikablen Alternativen zum schnöden Büroalltag. Man spart so Zeit und Fahrtkosten, es schont die Umwelt und könnte auch den Bedarf an Arbeitsräume senken. Ausserdem ist Hoffice dem Familienleben dienlich, da man mehr zu Hause ist und auch Kinder einfacher beaufsichtigen könnte. Deshalb, sollte es in der öffentlichen Verwaltung dort einen Rechtsanspruch auf Hoffice geben, wo dies problemlos möglich ist. Zumindest ein Teil der Büroarbeit müsste auch von zu Hause aus erledigt werden dürfen. Ich möchte auch uns Grossräte einbinden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
87 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5396 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft

[15.09.21 20:18:52, 21.5397.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5397 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Dienst der Gesellschaft sind wir Grossräte alle. Corona hat die Unterschiede zwischen arm und reich vergrössert. Vieles wird teurer, Mieten in Ballungsräumen explodieren. Der Egoismus wächst, der Zusammenhalt in der Gesellschaft sinkt. Solidarität verkommt zur Worthölse. Daher gilt es, Ehrenämter aufzuwerten und die kleinen Basler Leute finanziell zu entlasten.

Asylanten, die vom Staat leben, sollen durch gemeinnützige Arbeit ihre Solidarität mit dem Gaststaat unter Beweis stellen. Denn Solidarität darf keine Einbahnstrasse sein. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten - Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, aber auch Politiker - zunehmend Aggressionen

ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen. Die Gesellschaft wird gespalten. Ich habe schon im Gymnasium festgestellt, dass die Mittelschicht verschwindet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

84 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5397 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten

[15.09.21 20:22:26, 21.5398.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5398 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Mehr Frauen im Parlament! Ich bitte auch die Linken, dass sie mir einmal zustimmen. Das Thema könnte von einem sozialdemokratischen oder grünen Ratsmitglied stammen. Sicherlich hat Basel-Stadt ein Parlament, in dem der Frauenanteil schon immer sehr gross war im Gegensatz zu anderen Kantonen. Auch 50 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern auf allen politischen Ebenen in Basel noch unterrepräsentiert. Grossrat Eric Weber wünscht sich daher mehr Frauen im Parlament. Mein Anzug sieht vor, dass die Wahllisten zur Grossratswahl mit einem Mann oder einer Frau beginnen und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau oder einem Mann aufzustellen sind. Ich bitte zu prüfen, wie dieses Vorhaben korrekt umgesetzt werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

88 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5398 ist **erledigt**.

8. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule

[15.09.21 20:25:18, 21.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5424 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit

[15.09.21 20:25:31, 21.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5425 entgegenzunehmen.

Jenny Schweizer (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich muss vorausschicken, dass sich in der Kreuztabelle ein Fehler eingeschlichen hat. Bei der SVP müsste ein Minus und nicht ein Plus stehen. Gerne lege ich Ihnen nachfolgend die Gründe dar.

Ich habe den Bericht von Herrn Oliver Dlabac vom Zentrum für Demokratie Aarau mit Interesse gelesen. Seine Studie für Basel zeigt klar auf, dass in den Quartieren mit einem höheren Migrationshintergrund die schulischen Leistungen und damit die Möglichkeiten, in der Sekundarstufe 1 in eine besseren Leistungszug zu wechseln, seit der Abschaffung der Orientierungsschule sehr gestiegen sind. Die Studie besagt, dass eine optimale Durchmischung die 30%-Grenze nicht überschreiten darf, da ansonsten der Leistungsabbau der Klasse zu signifikant wird.

Ich kann gut nachvollziehen, dass eine stärkere Durchmischung der Klasse positive Aspekte hat, vor allem in der Entwicklung der Sozialkompetenz der Schüler sehe ich Potenzial. Es könnte so auch verhindert werden, dass die Jugendlichen sich zu reinen Migrationsgruppen zusammenschliessen, sondern alle einen vielschichtigen Freundeskreis haben könnten. Künstliche Durchmischung verunsichert Eltern und zukünftige Bewohner eines Quartiers gleichermaßen, ist es doch so, dass viele Familien das Wohnquartier nach den Schulen und den Nachbarn aussuchen.

Jessica Brandenburger hat in ihrer letzten Interpellation sehr genau beschrieben, wie Eltern verunsichert wurden, weil ihre Kinder nicht ins naheliegende Petersschulhaus, sondern ins etwas entferntere Münsterschulhaus eingeteilt wurden. Genauso würde eine Umverteilung bei einer Durchmischung aussehen, denn die Schüler, die im Beispiel Brandenburger beschrieben wurden, gehörten eben zu dem Einzugsgebiet, bei dem eine Umverteilung gemäss Studie zumutbar wäre.

An diesem Beispiel wird sehr klar aufgezeigt, dass Eltern nicht bereit sind, längere oder für sie unlogische Schulwege und Zuteilungen in Kauf zu nehmen. Ich sehe aber die Lösung des Problems bei der Stadtentwicklungspolitik. Für die Erreichung durchmischter Quartiere und damit automatisch durchmischter Schulen kommt ihr die zentrale Rolle zu. In der Sekundarstufe 1 werden ja schon zum Teil die verschiedenen Leistungszüge zusammen unterrichtet. Hier ergibt sich automatisch diese soziale Durchmischung. Eine Studie dazu, wie sich dies auf das allgemeine Leistungsniveau im Vergleich zu Schulen ohne niveauübergreifendem Unterricht auswirkt, wäre hier sicherlich sehr aufschlussreich. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Das GAB unterstützt die Anliegen dieses Anzugs. Wir sind auch einig mit der Analyse, die im Anzugstext präsentiert wird. Das Schweizer Bildungssystem ist sozial ungerecht. Von Chancengerechtigkeit in der Schule sind wir noch weit entfernt, und diese Analyse gilt auch für das Basler Schulsystem. Schon seit vielen Jahren ärgere ich mich, wenn ich die Schulstatistik betrachte und sehe, wie unterschiedlich in den verschiedenen Quartieren zum Beispiel die Zahl von Kindern ist, die in ein Gymnasium übertreten. Es macht mich wütend, weil ich genau weiss, dass Kinder in Quartieren wie Kleinhüningen oder Klybeck nicht dümmer sind als in anderen Quartieren mit einer hohen Anzahl an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Die Einführung eines Tools als Hilfsmittel für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Quartierschulen - es ist explizit im Anzug erwähnt, dass das Prinzip der Quartierschulen beibehalten werden soll - ist ein interessanter Ansatz, um das Problem der mangelnden Chancengerechtigkeit anzugehen. Es ist sicher nicht der einzige Ansatzpunkt, aber es ist ein Versuch wert.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Projekt "EqualVoice" des Ringierverlagshauses verweisen, denn dieses Projekt ist ein Beispiel, wie mit künstlicher Intelligenz die signifikante Untervertretung von Frauen in Medienberichten analysiert und öffentlich gemacht wird. Diese Analyse der Ungleichheit durch ein so genannt neutrales Computerprogramm führt offenbar dazu, dass Forderungen, die von Feministinnen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen bei der Sichtbarkeit in Medienberichten seit Jahrzehnten gestellt werden, nun plötzlich Gehör und Unterstützung finden, bis in die Chefetagen des Ringierkonzerns. Und das alles, weil es durch die künstliche Intelligenz festgestellt wird.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Einsatz eines Computertools bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die verschiedenen Quartierschulen vielversprechend. Neben der Herkunft und der Fremdsprachigkeit können auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Dies wäre eine willkommene Erweiterung und könnte dem Vorurteil, dass es einfach nur die fremdsprachigen Kinder sind, die das Schulniveau der deutschsprachigen Kinder senken, entgegenwirken. Das ist doch ein Versuch wert, und deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diesen Anzug zu überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Die Grünliberalen gehen mit der Anzugstellerin einig, dass die zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen das Problem der Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Bildungserfolgs verschärft. Jedes Kind hat das Recht auf ausgezeichnete Bildung und darauf, sein Potenzial umzusetzen. Die Frage ist, wie man dies am besten erreicht. Dem nun vorgeschlagenen Mittel begegnen wir kritisch. Auch kleinräumige Anpassungen der Einzugsgebiete führen zu grosser Unruhe unter den Erziehungsberechtigten. Der Schulstandort ist bei

der Wohnortwahl der Familien oft das ausschlaggebende Kriterium, die Dynamik der sozialen Segregation mit dem gewählten Mittel kaum aufhaltbar. Sie hat aber das Potenzial verschärft geführt zu werden.

Wir Grünliberalen meinen, eine Umverteilung von Kindern aufgrund ihrer Muttersprache und folglich ihrer ethnischen Herkunft ist keine Lösung für das Problem. Es kann nicht sein, dass die Kinder soziale Probleme lösen müssen, indem man sie auf andere Schulhäuser umteilt. Der langfristige Fokus muss darum dringend bei der Stadtentwicklung liegen. Sie muss die soziale Durchmischung mit einer gezielten Wohnbaupolitik und mit aktiven Durchmischungsmassnahmen direkt in den Wohnquartieren zum Ziel haben. Pädagogische Themen lassen sich nicht mit technologischen Ansätzen, sondern nur in der Praxis bearbeiten.

Einen Lösungsansatz findet man in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Michaela Seggiani vom Juni 2020 zum Projekt QUIMS Qualität in multikulturellen Schulen. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort berücksichtigen die Schulen des Kantons Basel-Stadt drei Handlungsfelder von QUIMS: Die Förderung von Sprache, der Schulerfolg und die soziale Integration. Sie sind Inhalt des standortspezifischen Schulprogramms. Für die Zuteilung der Ressourcen, für Förderangebote an die Schulen wird der Sozialindex berücksichtigt. Je tiefer der Index, desto kleiner ist die soziale Belastung im Quartier.

Dennoch bleibt eine bestimmte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnquartier bzw. von der dort besuchten Schule bestehen. Wir Grünliberalen fragen uns, ob die Ressourcenverteilung für die Kompensationsmassnahmen, so wie sie jetzt zugeführt wird, auch effektiv und optimal ist. Hierzu werden wir eine schriftliche Anfrage einreichen. Lehrpersonen und ihr Unterricht haben den grössten Einfluss auf die Schulleistungen, abgesehen von den individuellen Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen. Deshalb brauchen insbesondere Brennpunktschulen engagierte Lehrpersonen, denen die Chancengerechtigkeit ein grosses Anliegen ist und die bereit sind, ihre Pädagogik nach den Voraussetzungen der Kinder zu richten. Und es braucht Schulleitungen, die genauso engagiert sind und an ihrer Schule genau diesen Unterricht und diese Unterstützung ermöglichen. In der Studie, die im Anzug erwähnt ist, wird ausdrücklich festgehalten, dass der Algorithmus die menschliche Einflussnahme nicht ersetzen, sondern als Hilfstool für die Entscheidungsfindung verstanden wird. Die GLP beurteilt es so, dass durch das computergestützte Analysetool die Zuteilung der Schüler und Schülerinnen erleichtert werden soll, um als ergänzenden Beitrag mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Entgegen der Eingabe in der Kreuztabelle finden wir das Anliegen unter diesem Aspekt prüfenswert und überweisen den Anzug. Wir stehen aber nach wie vor kritisch zu den angegebenen Indikatoren und Zielgrössen, weil eine Umverteilung von Kindern keine besseren Schulen und damit nicht mehr Gerechtigkeit schafft.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Selbstverständlich kann ein Algorithmus keine Stadtentwicklung ersetzen, und es ist auch nicht das Zaubermittel, um verbesserte Lernbedingungen für alle zu erreichen. Trotzdem spreche ich mich für die Überweisung des Anzugs aus. Das darin beschriebene Mittel kann andere Bemühungen, eine bessere Durchmischung der Klassen zu erzielen, ergänzen. Im Idealfall gelingt es durch die weitere Entwicklung der Quartiere, eine bessere Durchmischung der sozialen Schichten in den verschiedenen Standorten zu erreichen. Dies geschieht aber nicht von heute auf morgen.

Ebenfalls sollte angestrebt werden, dass Schulstandorte, die aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft besonders ungünstige Lernbedingungen haben, vermehrt die notwendigen Mittel erhalten, um Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zu unterstützen. Der vorliegende Anzug zeigt ergänzend einen möglichen Weg auf, wie die Problematik der fehlenden sozialen Durchmischung angegangen werden kann, ohne dass man Kinder quer durch die ganze Stadt an andere Standorte versetzt. Die genannte Situation von Petersschule und Münster scheint mir hier nicht ganz repräsentativ, da in der Innerstadt bezüglich Wohnraum und Schulstandort eine besondere Situation vorliegt.

Die Möglichkeit des vorgeschlagenen Ansatzes auszuloten ist meines Erachtens sinnvoll, und daher bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Raoul Furlano (LDP): Zwei Argumente sprechen gegen diesen Anzug. Das eine ist, dass genau diese Geschichte schon einmal aktuell war im ED und der Volksschulleiter mit seinem Team dies schon geprüft und als nicht durchführbar verworfen hat. Das zweite Argument dagegen ist folgendes. Ich versetze mich in meine Kindheit und fühle mich herausgerissen aus dem Hegenheimquartier und ich hätte dann aufs Bruderholz gehen müssen. Ich hätte schwer etwas dagegen gehabt.

Man kann diesen Anzug durchwinken, aber für mich und die LDP ist er unnötig und deshalb bestreiten wir ihn.

Franziska Roth-Bräm (SP): Raoul Furlano sagt, dass das ED das schon einmal geprüft habe. Dann hätte ich gerne diese Antworten erhalten. Nur schon deshalb ist es gut, wenn wir den Anzug überweisen.

Stadtpolitik, städtebauliche Veränderungen können tatsächlich zu einer Lösung beitragen, das ist aber eine Lösung für übermorgen. Wir brauchen eine Lösung für morgen oder lieber noch für heute. Dieser Anzug alleine wird das Problem nicht lösen, aber er ist ein Teil davon. Und ich bin überzeugt, wenn das ED verschiedene Ansätze prüfen kann und umsetzen kann, kommen wir eher zu einer Chancengerechtigkeit in der Schule. Das hilft uns schlussendlich als Gesellschaft allen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Wie löst man das Problem, wenn die Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler fremdsprachig sind?

Und wir entwickeln uns in diese Richtung.

Franziska Roth-Bräm (SP): Für mich gibt es zwei Ansätze. Der eine ist der Frühbereich mit früher Deutschförderung und der andere ist, dass nicht zu viele Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen an einem Standort. Dann sind sie eher bereit, deutsch zu sprechen. Das nimmt der Anzug von Edibe Gölgeli auf.

Christian von Wartburg (SP): Während der Pandemie hat Jürg Schoch, der während 30 Jahren das Gymnasium Unterstrass geleitet hat, ein Interview in der NZZ gegeben. Er hat gesagt, dass einige Kinder mit einem E-Bike an der Startlinie stehen, andere mit einem verlotterten Dreirad. Ich möchte mit Ihnen allen in einer Gesellschaft leben, wo alle Kinder im Minimum mit einem Fahrrad mit drei Gängen am Start stehen. Ich hoffe, Sie können sich durchringen, diesen Anzug zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Vielen Dank für die kontroversen aber spannenden Voten. Wo ein Kind zur Schule geht, das beeinflusst später sein Leben. Die Forderungen nach Chancengerechtigkeit in der Schule ist so alt, und noch immer ist sie nicht eingelöst. Kinder, die aus armen fremdsprachigen und sozial schwierigen Verhältnissen kommen, schaffen es trotz Intelligenz und Leistung oft nicht, in der Schule erfolgreich zu sein. Woran liegt das? Es wurden verschiedene Ansätze genannt, unter anderem auch die Stadtentwicklung.

Mit diesem Anzug möchte ich aber genau bei der Durchmischung der Schulklassen anfangen. Ich bin froh, dass sich die meisten mit dem Anzug befasst und auch die Studie gelesen haben. Dort wurde aufgezeigt, dass in der Schweiz dasselbe Kind je nach Zusammensetzung der besuchten Schule unterschiedliche Chancen auf Schulerfolg und in der weiteren persönlichen und beruflichen Entwicklung hat. Also ein Unterschied im Lernstand beträgt am Ende der obligatorischen Schulzeit bis zu einem Jahr. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Quartieren sehr viel schlechtere Chancen.

Um Chancengerechtigkeit bereits in früheren Jahren zu ermöglichen, sind stärker durchmischte Schulen nötig. Gerade den frühen Stufen der Volksschule wird eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration zugeschrieben. Insgesamt macht die Studie deutlich, dass das Potenzial, diese Integration an städtischen Schulen zu ermöglichen, noch wenig ausgeschöpft wird. Je nach Quartier können bereits kleinräumige Anpassungen an den Grenzen der Einzugsgebiete die Durchmischung verbessern. Stärker durchmischte Schulen können auch zu einer stärkeren Durchmischung der Wohnquartiere beitragen. Der Algorithmus, welcher das Demokratiezentrum Aarau entwickelt hat, kann eben dabei helfen.

Natürlich, die legitimen Einwände sind im Zeitalter der Digitalisierung der Datenschutz, Stigmata und die Frage, ob die Kinder nun viel längere Schulwege haben werden. Es ist nicht so, wie Raoul Furlano gesagt hat, dass ein Kind aus dem Bruderholz herausgerissen und ins Kleinbasel geschickt wird. Das Verfahren ist so, dass die grobe Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Einzugsgebieten erfolgt. Diese Einzugsgebiete werden jährlich angepasst, um ausgewogene Klassenbestände zu gewährleisten. Das datengeschützte Verfahren schlägt an den Grenzgebieten Anpassungen vor, welche neben ausgewogenen Klassenbeständen und kurzen und sicheren Schulwegen eine Nivellierung in der Zusammensetzung der Schulen anstrebt. Es wird also in diesem Sinne ausgeglichen.

Hierzu wird für sämtliche Schulen und Strassenblöcke ein Konzentrationsindex zum Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Fremdsprachigkeit und mit niedrigem Bildungshintergrund berechnet, und anschliessend werden in einem intuitiv nachvollziehbaren Verfahren nach möglichst förderlichen Abtauschungen von Strassenblöcken im Grenzgebiet zwischen den Schulen gesucht.

Nun also sorgt das Programm dafür, dass keine Kinder quer durch den Schulkreis verlegt werden. Die Schuldistanzen halten sich an die heutigen gültigen Vorgaben. Und es soll auch nicht zur Entwurzelung einzelner Kinder kommen.

Ich glaube, das ist eine gute Sache, sie ist auf jeden Fall prüfenswert, und es ist zumindest ein Ansatzpunkt. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob dieses computergeschützte Hilfsmittel nach dem Beispiel von Zürich/Uster und Bern in Basel wenigstens versuchsweise eingeführt werden könnte, um damit die bessere Durchmischung der Schulen unterstützen zu helfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 JA

28 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz

[15.09.21 20:48:20, 21.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5427 entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin grundsätzlich ein wenig erstaunt. Wie viele Male werden wir in den nächsten Jahren noch über dieses Übertretungsstrafgesetz grundsätzlich diskutieren und eine Revision anstreben? Die Abstimmung zum Übertretungsstrafgesetz fand Ende November 2019 statt. Das neue Gesetz wurde auf Anfang 2020 eingeführt, also vor ca. eineinhalb Jahren. Jetzt wollen Teile dieses Parlaments bereits wieder einen nicht unwesentlichen Teil dieses Gesetz revidieren. Wir haben ja sehr intensiv über einen anderen Teil dieses Gesetzes diskutiert, über die Frage des Bettelverbots. Und dann haben wir diesen Sommer wieder einen wesentlichen Teil dieses Übertretungsstrafgesetzes revidiert und ein faktisches Bettelverbot wieder eingeführt.

Damals haben in der Diskussion viele bürgerliche Exponentinnen und Exponenten gemeint, dass die Frage des Bettelns damals nicht Teil des Abstimmungskampfs gewesen sei, dass vielmehr die Lautsprecherboxen und der Lärm ein wesentlicher Teil dieses Abstimmungskampfes waren. Nun denn, es haben 56% der Stimmenden damals Ja gesagt zu diesem Gesetz, zu einem liberalen Ansatz bei einem Übertretungsstrafgesetz. Ich schaue daher vor allem in Richtung der Parteien mit dem Wort liberal im Namen. Im damaligen Ja-Komitee waren auch die EVP und die GLP, welche diesen Anzug heute leider auch unterstützen.

Ich bin sehr froh zu sehen, dass die FDP diesen Anzug ablehnt und damit auch den damaligen Kompromiss aus der Justiz- und Sicherheitskommission mitträgt. Denn das ist für den Hintergrund wichtig zu wissen. Lassen Sie mich deshalb kurz aus dem Kommissionsbericht der JSSK aus dem Jahr 2018 zitieren und zur Sache zu diesem Anzug bezüglich der Streichung der behördlichen Warnung: "Die Kommission möchte die aktuelle Praxis der behördlichen Mahnung in das Gesetz aufnehmen, da dies ein sinnvolles Vorgehen ist. Dieses Instrument soll analog zum neuen § 6 übernommen werden. Anlässlich der Beratungen erklärte der Vertreter der Kantonspolizei auch, dass die vorgängige Mahnung in der Regel bereits heute so gehandhabt werde und die betroffenen Personen danach die Musik leiser stellen bzw. ausschalten ... Die Kommission beschliesst stillschweigend und einstimmig, alle Änderungsanträge in § 5 und den neuen § 66b im Polizeigesetz anzunehmen."

Das waren lange Verhandlungen. Ich war nicht federführend dabei, ich habe nur das Resultat in der Kommission diskutieren und begutachten dürfen, und man hat sich auf diesen Kompromiss geeinigt. Es waren Leute dabei, die lärmsensibler waren, und es waren Leute dabei, die eine Liberalisierung wollten. Und genau das war der Kompromiss, und das soll jetzt wieder rückgängig gemacht werden, weniger als eineinhalb Jahre, nachdem wir dieses Gesetz eingeführt haben. Die Kommission hat damals einstimmig Ja gesagt zu einer Gesetzesbestimmung, die im wesentlichen die Praxis der Polizei wiedergegeben hat und trotzdem eine möglichst liberale Aushandlung ermöglicht hat.

Lassen Sie mich in diesem Kontext noch etwas zu dem Brief sagen, den wir von Anwohnenden der St. Alban-Vorstadt bekommen haben. Neben der Tatsache, dass ich es ein schwieriges Demokratieverständnis finde, wenn man in einem solchen Brief darauf hinweist, wie viel Steuern man selber zahlt und eventuell dann bald nicht mehr in Basel zahlen würde, wenn es keine gesetzliche Änderung gäbe, ist es doch eine Tatsache, dass man an einer doch sehr privilegierten Lage wohnt und dazu erst noch einen der schönsten Badebrunnen in Basel als Vorplatz hat. Und bevor das aufgeworfen wird - ja, ich kenne durchaus auch Bewohnende in diesem Teil der Stadt, die diese Haltung so nicht teilen.

Und darum bitte ich Sie im Namen der SP, das 2018 revidierte, durch eine Volksabstimmung im Jahr 2019 bestätigte und auf das Jahr 2020 eingeführte liberale Übertretungsstrafgesetz jetzt seine Wirkung entfalten zu lassen. Und damit dies möglich wird, sollten Sie diesen Anzug nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): Man kann ja auch schlauer werden, Beda Baumgartner. Wir haben beim Bettelverbot gesehen, dass das Übertretungsstrafgesetz in diesem Punkt nicht gut war. Deshalb haben wir jetzt ein Teilbettelverbot wieder eingeführt. Sie bringen vor, dass das Volk zum Übertretungsstrafgesetz Ja gesagt hätte. Da haben Sie Recht, das Volk hat aber auch zu Kampfjets Ja gesagt, und wer startet jetzt gerade eine Initiative gegen die Kampfjetbeschaffung? Das ist Ihre Partei. Vielleicht müssen Sie da auch einmal in media res gehen.

Die SVP hat sich mit diesem Vorstoss beschäftigt. Es gibt auch bei uns Personen, die der Ansicht waren, dass es nicht richtig sei, diesen Anzug jetzt zu überweisen. Die Mehrheit findet es allerdings richtig, dass man diese Problematik noch einmal prüft. Es ist ein Anzug, keine Motion. Das heisst, der Regierungsrat hat Zeit, zu prüfen und darüber zu berichten, wie das Übertretungsstrafgesetz entsprechend angepasst werden könnte. Wir haben also die moderatere Form des Vorstosses und deshalb ist auch eine Mehrheit meiner Fraktion dafür, dass wir das überweisen.

Hier hat ein Polizist aus der Praxis, Christoph Hochuli aufgezeigt, welche Probleme das, was wir hier im Grossen Rat beschlossen haben, in der Praxis mit sich bringt. Ich finde, es ist schon auch ein Teil der demokratischen Debatte, dass wir solche Bedenken, die da offensichtlich an der Front entstanden sind, auch noch einmal anschauen und überlegen, wie wir das besser machen können. Wenn Sie den Text des Anzugs lesen, werden Sie doch mit mir einig sein, dass das bis zu einem gewissen Grad ein absurdes Vorgehen ist für die Polizei. Die Polizei muss jemanden behördlich mahnen, für ein zweites Delikt am gleichen Abend noch einmal und dann muss eine Person innerhalb von 14 Tagen dieselbe Übertretung begangen haben, damit der Polizist eine Busse ausstellen kann. Das muss dann auch alles noch verarbeitet sein. Das

heisst, es gibt einen riesigen politischen Aufwand für den Polizisten auf der Strasse, und das halte ich schlicht nicht für praktikabel, weder für den Polizisten, aber auch nicht für den Steuerzahler, der eigentlich dafür Steuern bezahlt, dass die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse sind und nicht an irgendwelchen Arbeitsplätzen langatmige Papierarbeit leisten müssen. Das ist nicht im Sinne der Erfindung, und das ist auch nicht das, was die Bevölkerung in Basel-Stadt angesichts der hohen Kriminalität sich von der Polizei wünscht.

Deshalb glauben wir, dass es Sinn macht, noch einmal über die Bücher zu gehen und es so auszugestalten, dass die Polizei an der Front möglichst eine gute Handhabe hat, auch etwas ernst genommen werden. Es ist tatsächlich etwas absurd, wenn ich heute eine Übertretung begehe und von einem Polizisten eine Mahnung bekomme, nach einigen Tage das gleiche wieder mache und das Spiel für den Polizisten wieder von vorne anfängt. So ist Polizeiarbeit nicht effizient, und das führt letztendlich dazu, dass Polizistinnen und Polizisten frustriert sind, und das kann nicht in unserem Interesse sein. Deshalb bin ich froh, dass wir Leute aus der Praxis haben, die selber berichten können, welche Folgen das, was wir hier berichten, für sie hat. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Ich war damals Mitglieder JSSK, als das Übertretungsstrafgesetz totalrevidiert wurde. Ich erinnere mich noch gut, dass diese Lärmthematik damals einer der ganz grossen Diskussionspunkte war, weil ich mich persönlich intensiv damit befasst habe, eine mehrheitsfähige Lösung mit zu erarbeiten, die wir dann auch einstimmig verabschiedet haben und die vom Volk in einer Abstimmung bestätigt wurde.

Es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied zum Thema Bettelverbot. Die Abschaffung des Bettelverbot kam nicht aus der Kommission. Die Kommission hatte diese abgelehnt, sie wurde dann im Plenum mit einer Stimme Unterschied aus dem Gesetz gestrichen, gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Das war bei der Frage der behördlichen Mahnung anders. Da haben wir uns einstimmig dafür entschieden, diese ins Gesetz zu schreiben und darum sehe ich keinen Grund, warum man in diesem Punkt dieses Gesetz schon wieder anpassen soll. Auch darum, weil die Mahnung schon vorher Praxis der Polizei war. Es war eine Vertretung der Polizei bei uns in der Kommission, die ausgeführt hat, dass sie bei Lärmklagen vorher eine Mahnung aussprechen. Wir haben also nichts anderes getan, als die bereits existierende Praxis der Polizei zu kodifizieren.

Würden wir diese Gesetzesbestimmung wieder aufheben, müsste man sich die Frage stellen, ob die Polizei in Zukunft überhaupt noch mahnen dürfte. Und darauf gibt es meiner Meinung nach zwei mögliche Antworten. Entweder sagt man, dass die Polizei das wie vor der Revision des ÜStG auch weiterhin tun, und dann muss man sich fragen, warum man das Gesetz ändern soll. Oder man kommt zum Schluss, dass die Streichung der behördlichen Mahnung aus dem Gesetz dazu führt, dass der Gesetzgeber eben keine solchen Mahnungen mehr wollte und die Polizei deshalb keine Mahnungen mehr aussprechen darf. Dann hätten wir also plötzlich eine neue Praxis, die viel strenger ist, als sie vor der Totalrevision des ÜStG war. Beides halten wir nicht für sinnvoll, zumal die Lärmreklamationen, die ich persönlich nicht unbedingt unter Kriminalität abbuchen würde, nicht speziell zugenommen haben.

Wo ist jetzt der grosses gesetzgeberische Handlungsbedarf? Wir haben ein neues Gesetz, das seine Wirkung gar noch nicht gross entfalten konnte, weil der letzte Sommer aus bekannten Gründen ein spezieller war. Lassen wir doch dieses Gesetz erst einmal wirken, probieren wir zuerst aus, wie das funktioniert, und dann können wir immer noch darüber entscheiden, ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zu der so genannten Absurdität machen. Es sei absurd, dass man eine Mahnung bekommt und nach 15 Tagen dürfe man dieselbe Übertretung wieder begehen. Man kann das auch umgekehrt betrachten. Es ist doch absurd, wenn man eine Busse bekommt, weil man vor ein oder zwei Jahren eine Mahnung erhalten hat. Es ist doch sinnvoll, dass eine solche Mahnung ein Ablaufdatum hat. Ob 14 Tage die richtige Frist ist, kann meines Erachtens die Polizei am besten beurteilen, wir haben diese 14 Tage ja nicht ins Gesetz geschrieben.

Darum lehnt die FDP diesen Anzug ab, lassen wir doch dieses Gesetz zuerst seine Wirkung entfalten und entscheiden dann.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Können Sie sich vorstellen, dass ein am Schreibtisch theoretisch gemachter Gesetzesentwurf in der Praxis dann tatsächlich nicht umgesetzt werden kann und die Polizisten, die das kontrollieren müssen, ins Lächerliche gezogen werden?

Luca Urgese (FDP): Genau um das zu verhindern, laden wir die Leute aus der Praxis in die Kommission ein und fragen, wie die Praxis ist. Und wenn uns die Leute aus der Praxis sagen, dass sie jetzt schon Mahnungen aussprechen, bevor sie büssen, dann ist es meiner Ansicht nach durchaus praxistauglich, was wir ins Gesetz geschrieben haben.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es wurde immer wieder gesagt, das Gesetz müsse zuerst seine Wirkung entfalten. Wie wir am Anzugstext sehen, entfaltet es eben seine Wirkung schon in rasanter Geschwindigkeit, es hat sich nämlich als eher wirkungslos erwiesen. Es zeigt seine Wirkung, wenn Polizistinnen und Polizisten an einen Ort kommen und dort mit süffisantem Lächeln begrüsst werden und die Leute sie sogar explizit darauf hinweisen, dass sie ja nur gemahnt werden können und das darum ganz ruhig entgegennehmen und sich 14 Tage entsprechend ruhig verhalten.

Gerade das Argument, dass man nur etwas übernommen habe, das in der Praxis ohnehin schon so gehandhabt worden sei, funktioniert nicht. Das ist genau der kleine Unterschied in der Wirkungsweise. Solange die Leute dachten, sie könnten sofort gebüsst werden, reagieren sie anders, als wenn sie von Anfang an wissen, dass es im Gesetz steht, dass sie nicht

sofort gebüsst werden dürfen. Das heisst, die bisher übliche Praxis, mit Augenmass zu büssen, wird nun zum festgesetzten Standard, und damit verliert eben die ganze Sache ihre Wirkung.

Das Gesetz hat seine Wirkung schon so gut entwickelt und entfaltet, dass es die Bürokratie vermehrt hat. Ich denke, allein diese Wirkungsweisen, die schon innerhalb kurzer Zeit sichtbar geworden sind, sind Gründe genug um zu sagen, dass es für einmal relativ schnell wieder nötig ist, etwas zu revidieren.

Beat Leuthardt (GAB): Unsere Fraktion ist mehrheitlich dagegen. Ich werde nicht die Argumente von Beda Baumgartner alle nachvollziehen, obwohl die geschätzte Polizeidirektorin damals noch nicht bei uns weilte und die Argumente darum nicht gehört hat.

Einig sind wir uns in unserer Fraktion hinsichtlich der Skepsis gegenüber der Polizeiarbeit. Das wird Sie nicht wundern angesichts der Umstände und der Diskussionen, die wir sonst noch führen müssen. Leute unserer Fraktion haben sich beim ÜStG sehr dafür eingesetzt, dass diese Mahnungen als zusätzliches Mittel ins Gesetz geschrieben werden. Es gibt die Befürchtung, dass ohne Mahnungen vermehrt Bussen verteilt werden. Bussen helfen nicht. Schliesslich wurde in der Fraktion vorgebracht, dass die Polizei selber bestimmen kann hinsichtlich der 14-Tage-Regel. Das ist insofern nicht sakrosankt. Im Departement zögert man ja sonst nicht, gesetzliche Vorschriften grosszügig in der einen oder anderen Richtung zu interpretieren.

Eine Minderheit von uns unterstützt den Anzug. Diese Minderheit zerfällt wiederum in zwei Teile. Es gibt die einen, die relativ klar sagen, dass ein ausgewiesenes Ruhebedürfnis respektiert werden müsse. Wir haben den etwas altmodischen Begriff der werktätigen Bevölkerung gehört. Diese habe auch ein Recht, vor übermässigem Lärm verschont zu bleiben. Andere Meinungen zugunsten des Anspruchs sind, dass Mahnungen grundsätzlich sinnlos seien, weil sie unverbindlich sind. Ich erlaube mir die persönliche Bemerkung, dass es einen gewissen Ermessensspielraum oder Grund für Willkür hergeben. Das geschieht in einer Grauzone, während wenigstens Bussen kritisch hinterfragt werden können und vielleicht auch juristisch beurteilt werden können.

Insgesamt ist die Fraktion mehrheitlich dagegen. Niemand von uns ist Fan von Bussen oder von dieser Art der Polizeiarbeit, aber ich persönlich respektiere die Motive, die der Anzugsteller aus seiner Alltagsarbeit hervorstreicht. Worüber wir uns nicht unterhalten haben, was ich aber als persönliche Ansicht hier vorbringen möchte, ist der Brief der Anwohnerinnen und Anwohner. Mir liegt dieser sehr quer. Ich glaube nicht, dass ein Anspruch besteht, auf diese Weise bei uns Einfluss zu nehmen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Natürlich ist das Übertretungsstrafgesetz erst eineinhalb Jahre in Kraft. Die Praxis aber zeigt Schwächen. Diese Schwächen sind von der Polizei, an der Basis, aufgedeckt worden. Was in der Kommissionen damals diskutiert wurde, war auf einer ganz anderen Ebene anzusiedeln. Die Polizei muss ausbaden, was wir hier jeweils beschliessen, und was auch die Bevölkerung zur Hälfte befürwortet hatte. Christoph Hochuli spricht aus Erfahrung. Er ist derjenige, der auf der Strasse arbeitet, nicht wir. Gerade im letzten Sommer, also während des Coronasommers, als alle sich draussen aufgehalten haben, konnte das Gesetz tausendfach geprüft werden. Wir denken, es fällt uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir etwas noch einmal überprüfen, was wir schon beschlossen haben. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe leider nicht die ganze Debatte mitbekommen, trotzdem sind mir ein paar Dinge aufgefallen, die ich doch noch gerne erläutern möchte. Der Regierungsrat wäre bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Lärm ist tatsächlich ein Problem, das haben wir im Coronasommer deutlich gespürt. Das ist eine Thematik, die die Bevölkerung beschäftigt. Das Gesetz ist jung, da gebe ich Ihnen Recht. Ich war nicht dabei, als dieses ausgearbeitet wurde. Ich hätte sehr wohl zu bedenken gegeben, dass diese Mahnung, die gesetzlich festgeschrieben ist, nicht eine gute Idee ist. Und zwar möchte ich eine kurze kleine rechtliche Einordnung an die Adresse von Luca Urgese machen. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Mahnung als Pflicht und einer Mahnung als Teil des normalen polizeilichen Auftrags im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes. Im Übertretungsstrafgesetz ist genau das Ermessen der Polizei, zu urteilen, ob sie eine Busse geben oder zuerst eine Mahnung aussprechen muss, gegeben. Da kommen wir in keine Abwägungsschwierigkeiten wie bei schweren Delikten. Wenn Sie aber nun die Mahnung als Vorstufe so ins Gesetz geschrieben haben, dann wird das auf der Strasse nicht mehr praktikabel. Solche Regelungen sprechen sich herum, und entsprechend wird darauf geachtet, dass derjenige, der die Lautsprecherboxen dabei hat, diese nicht in der Hand hat, wenn die Polizei ein zweites Mal kommt.

Deshalb soll jetzt nicht einfach über Massen gebüsst werden, aber wenn Überschreitungen feststellbar sind, soll der Polizei das nötige Instrument in die Hand gegeben werden. Man sollte der Polizei, die in den Sommermonaten einen schwierigen Job macht, nicht noch mehr Steine in den Weg legen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich werde den Anzug nicht überweisen. Ich unterstütze das, was Beda Baumgartner und Luca Urgese gesagt haben und möchte zusätzlich noch einen Gedanken mit auf den Weg geben, der noch nicht genannt wurde. Der Anzugsteller ärgert sich ja auch explizit über diese 14-Tage-Frist. Diese Frist steht nicht im Gesetz und auch nicht in der Verordnung. Es ist vermutlich eine polizeiinterne Anordnung. Ich habe mich gefragt, ob für eine Fristverlängerung ein Anzug nötig ist. Diese könnte auch so durch die Polizei verlängert werden, und damit könnte man den bürokratischen Aufwand oder der Beobachtung, dass Leute genau wissen, dass diese 14 Tage gelten, entgegentreten.

Es wurde immer gesagt, dass diese Mahnung wirkungslos sei. Ich teile diese Haltung nicht. Das Ziel ist, dass der Lärm aufhört. Wenn eine Mahnung erfolgt, hört der Lärm ja auch auf. Der rechtmässige Zustand ist in dem Sinne wieder hergestellt, es braucht nicht immer eine Busse oder eine Strafe. Man muss beim Lärmparagraphen noch etwas weiteres bedenken. Lärm ist eben sehr subjektiv. Man kann nicht genau definieren, ab wann etwas Lärm ist und wann nicht. Es gibt hier sehr unterschiedliche Vorstellungen. Viele Menschen, die eben Musik hören, haben nicht die Absicht, die anderen zu stören, sondern sie hören primär ihre Musik. Für sie ist es kein Lärm. Daher finde ich die Mahnung das richtige Instrument. Es ist auch ein Grundsatz in unserem Rechtsstaat, dass man nur für Dinge gebüsst werden kann, wo man auch ein gewisses Verständnis dafür hat, dass man etwas tut, etwas Strafbares ist. Bei Lärm und Musik in der Öffentlichkeit ist das für Menschen nicht immer einfach. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich fühle mich befugt, zu diesem Thema etwas zu sagen, weil ich auch damals Mitglied der JSSK war. Das Ganze beruht auf einem riesigen Missverständnis. Wir haben damals in der JSSK die Leute von der Front angehört, und die haben uns erklärt, dass wenn eine Lärmklage eingeht, sie vorbeigehen und bitten, die Musik leiser zu stellen. Das war die damalige Mahnung, die in 97% der Fälle ausgesprochen wurde. Die Musik leiser gestellt, und die Polizei ist wieder von dannen gezogen, ohne Busse. Die Polizei hat eine Runde gedreht, und ist wieder an der besagten Wohnung vorbeigefahren. Und dann war die Musik wieder laut. Dann ging die Polizei hoch und konnte eine Busse aussprechen. Das ist richtig so.

In der JSSK haben wir diese Mahnungspraxis der Polizei, keine Busse sofort auszusprechen, ins Gesetz übernommen, aber die Konsequenzen davon nicht gesehen. Diese Konsequenzen, die Christoph Hochuli nachher erklären wird, waren niemals die Idee der JSSK. Es war nicht die Idee der JSSK, dass einer die Polizei anlachen kann und sagen kann, komm in 14 Tagen wieder, ich wurde bereits gemahnt. Das Ganze läuft so ins Leere. Das Gesetz ist noch sehr jung, aber immerhin haben wir eineinhalb Jahre Erfahrung. Christoph Hochuli hat jetzt an der Front eineinhalb Jahre Erfahrungen gemacht und er hat gemerkt, dass das ein Rohrkrepierer ist in dieser Form. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, die Mahnung wurde in 97% der Fälle ausgesprochen. Sie wollen nun also wegen 3% das Gesetz wieder ändern?

Jeremy Stephenson (LDP): Nein, da haben Sie mich vollkommen falsch verstanden. Wenn die Polizei nachher wieder vorbeigeht und immer noch Lärm ist, wird die Busse ausgesprochen. Das können wir jetzt nicht.

Jürg Stöcklin (GAB): Wenn das wirklich so wäre, wie Sie gesagt haben, dass jemand der Polizei ins Gesicht lacht, dann wundere ich mich schon sehr über unsere Polizei. Das kann doch gar nicht sein. Das sollte doch auch heute gelten?

Jeremy Stephenson (LDP): Darf ich den Ball an Christoph Hochuli weiterspielen?

François Bocherens (LDP): Es ist mehrmals der Brief aus dem einen Quartier erwähnt worden. Diese Menschen haben den Weg beschritten, uns einen Brief zu schreiben, aber das ist kein Einzelfall. Es gibt unzählige andere Quartiere, die mit dem gleichen Problem konfrontiert sind. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, den Birskopf. Dort leidet die Bevölkerung wirklich unter der Lärmbelastung. Auf der Birsfelder Seite haben sie durchgegriffen, dort ist um 23 Uhr Nachtruhe und das wird auch kontrolliert. Um 23 Uhr gehen die Leute einfach über die Brücke und feiern auf der Basler Seite bis in die frühen Morgenstunden weiter. Am anderen Morgen sieht man übrigens den Rasen nicht mehr vor lauter Abfall.

Wenn die Polizei kommt und eine Mahnung erteilt, wird das Musikgerät einfach dem nächsten weitergereicht, und dann wird der nächste ermahnt. Das bringt überhaupt nichts. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Stefan Suter (SVP): Ich habe selbstverständlich absolutes Verständnis, was hier kritisch vorgebracht wird. Es wird die Änderung des § 5 verlangt. Dieser Paragraph ist nicht auf den Rhein zugeschnitten, sondern hat auch einen Buchstaben c, und da geht es um Gartenarbeiten nach 19 Uhr. Das ist ein Fahrlässigkeitsdelikt. Es kann passieren, dass man den Rasen mäht oder die Hecke schneidet. Ich kann dieser Bestimmung nicht zustimmen, solange dieser Buchstabe auch von der Mahnpflicht ausgenommen wird.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Sie alle haben einen Brief und eine Email von Anwohnenden der Rheinpromenade Kleinbasel und der St. Alban-Vorstadt erhalten, mit der Bitte, meinen Anzug bezüglich Abschaffung der behördlichen Mahnung bei Lärmübertretungen zu überweisen. Diese Personen haben mich nach der Einreichung meines Anzugs kontaktiert und das Gespräch gesucht. Dieser Anzug soll bewirken, dass die Nachtruhe im Kanton Basel-Stadt besser eingehalten wird. Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen uns, dass genau dies für sie ein grosses Bedürfnis ist.

Es wurde bereits vieles zu diesem Anzug gesagt, ich möchte noch kurz ergänzen und auf Kritikpunkte eingehen. Das Argument, dass das Übertretungsstrafgesetz erst vor eineinhalb Jahren revidiert in Kraft getreten ist, ist richtig. Die JSSK hat damals mit gutem Willen die behördlichen Mahnungen ins Gesetz geschrieben. Nun, die Polizei hat zwischenzeitlich

jedoch festgestellt, dass das System mit den Mahnungen bei Lärmübertretung in der Praxis nicht gut funktioniert resp. wirkungslos ist. Dies müssen wir uns eingestehen können. Deshalb soll nun das ÜStG schnellstmöglich angepasst werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für diesen Vorstoss ist die Bürokratie. Als der Grosse Rat per 1. Juli 2020 die behördlichen Mahnungen im ÜStG einführte, war ihm wohl nicht bewusst, dass dies zu mehr Bürokratie führen wird. Der damalige JSD-Vorsteher setzte das Ziel, die Schreibarbeiten der Polizei um 50% zu reduzieren. Die Einführung der behördlichen Mahnungen waren dabei jedoch ein Rückschritt, weil sie zu mehr Schreibarbeiten führten. Während diesen Schreibarbeiten kann die Polizei nicht auf Patrouille sein und präventiv wirken.

Zur Kritik, dass mit diesem Anzug die behördlichen Mahnungen nicht nur bei Nachtruhestörungen, sondern auch bei anderen Übertretungen abgeschafft würden, kann ich Folgendes sagen. Bei gewissen Paragraphen finde ich die behördlichen Mahnungen durchaus verständlich, jedoch sind dort Mahnungen nicht unbedingt nötig, weil kein Polizist oder keine Polizistin bei übermässigem Grillrauch nach § 6 oder bei Rasenmähen um 19.30 Uhr ohne vorherige Mahnung eine Busse ausstellen würde. In diesen Fällen mahnt die Polizei seit jeher nur und wird dies auch in Zukunft tun.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei meinem Vorstoss um einen Anzug handelt. Anzug heisst prüfen und berichten. Nach der Überweisung kann der Regierungsrat einen Ratschlag schreiben. Dieser darf gerne auch nur den § 5 Buchstaben a und b enthalten, welche die Lärmübertretungen in der Nacht betreffen. Oder wir könnten dies im Grosse Rat bei der Zweitüberweisung entsprechend anpassen. Mein Vorstoss zielt gemäss Erläuterungen im Text eindeutig auf die Nachtruhestörungen. Gemäss meiner persönlichen Einschätzung aus dem Polizeidienst handelt es sich bei ca. 98% aller Lärmklagen um Lärm nach 23 Uhr, also um Nachtruhestörungen. Sehr selten gibt es Reklamationen wegen Baulärm zwischen 12 und 13 Uhr. Lärm wegen Rasenmähens oder anderen Gartenarbeiten hatte ich noch nie zu behandeln.

Es geht bei diesem Anzug auch um Gesundheitsschutz. Unsere Gesundheit ist ein hohes Gut. Dazu gehört auch die Nachtruhe, denn hier gibt es einen gewichtigen Zusammenhang. Viele Untersuchungen zeigen, dass Lärm über eine längere Zeit einen direkten negativen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen hat. Lärm kann das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Übergewicht, Depressionen erhöhen und zu einer geringeren Aufnahmefähigkeit führen. Es gibt viele Menschen, die frühmorgens aufstehen und zur Arbeit gehen müssen und deshalb genügend Schlaf benötigen. Damit die Baslerinnen und Basler gesund und arbeitsfähig bleiben, muss es ein Recht auf Nachtruhe geben. Deshalb brauchen wir aus Solidarität mit dem Lärmbetroffenen griffige Regeln im ÜStG.

Ich möchte noch das Rätsel auflösen wegen dem zweiten Mal Mahnen in derselben Nacht. Das ist ein Spezialfall. Eine behördliche Mahnung gilt jeweils nur für eine spezifische Übertretung. So hat zum Beispiel eine Mahnung wegen Musiklärm mit Lautsprecher während der Nachtruhe keine Gültigkeit für andere Lärmübertretungen. Wenn eine Person um 22.30 Uhr mit Lautsprecher auf Allmend Musik hört, wird sie durch die Kantonspolizei behördlich ermahnt. Verursacht dieselbe Person in der gleichen Nacht um 2 Uhr nachts Lärm durch Geschrei, kann sie nicht gebüsst werden, sondern muss für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden.

Ich bitte Sie nun, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfragen

Beda Baumgartner (SP): Ist Ihnen bewusst, dass im Gesetz nicht spezifiziert ist? Es ist einfach von Lärm die Rede. Das Beispiel, das Sie gerade angeführt haben, steht so nicht im Gesetz.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Doch, es gibt im ÜStG verschiedene Paragraphen und darunter verschiedene Buchstaben. Und die Mahnung muss gemäss jedem Paragraphen und Buchstaben separat ausgesprochen werden.

Luca Urgese (FDP): Können Sie begründen, warum Sie sagen, dass dieser Paragraph wirkungslos sei, obwohl Sie geschrieben haben, dass die Lärmreklamationen nicht zugenommen hätten?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ob die Lärmreklamationen zugenommen haben, wissen wir nicht, das ist auch schwierig zu vergleichen, weil es ein Coronajahr war. Aber jedenfalls merken wir, dass die Leute uns nicht ernst nehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

46 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5427 ist **erledigt**.

11. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen

[15.09.21 21:29:32, 21.5429.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5429 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zentrales Thema ist das Rechtsvorbeifahren von Velofahrenden an LKW's vor Kreuzungen. Einmal mehr soll es der Staat richten, indem er auf die Gefahr aufmerksam macht, signalisiert, anspricht, Verkehrsunterricht gibt und die LKW-Fahrer unter Generalverdacht der Unvorsichtigkeit stellt. Es ist einmal mehr die SVP, welche als einzige Fraktion die Frage stellt, ob das wirklich die richtigen Massnahmen sind und ob sie langfristig auch einen Unterschied machen werden. Wir sind hier der Meinung, dass dies nicht der Fall ist.

Wer sich im Verkehr bewegt, egal mit welchem Mittel, muss sich bewusst sein, dass er etwas potentiell Gefährliches macht. Dieses Bewusstsein findet im Kopf statt. Das Velofahren gerade im urbanen Umfeld muss nicht so sehr die Beine beanspruchen, es muss vor allem den Kopf beanspruchen. Jeder muss sich im Klaren sein, dass er durch sein Verhalten wesentlich zu seiner Sicherheit beiträgt und telefonieren, Musik hören, SMS schreiben, diskutieren sind nicht Dinge, welche der Sicherheit zuträglich sind. Wer Velo fährt, sitzt nicht zu Hause auf dem Sofa, er macht etwas potentiell Gefährliches, und da können Sie noch so viele Polizisten an Kreuzungen stellen, wer Musik hören will, der zieht sich nach dem Gespräch mit der Polizei wieder die Kopfhörer an.

Zum zweiten wird mit diesem Anzug die Sicherheit an den Staat delegiert, nach dem Motto, der Staat solle mir sagen, dass ich etwas Gefährliches mache, und wenn er das nicht tut, dann ist der Staat am Unfall schuld, nicht ich. Wir erachten das als den falschen Ansatz. Sicherheit muss beim einzelnen Verkehrsteilnehmer stattfinden. Und es soll niemand in diesem Saal behaupten, wir würden nicht schon heute Hinweise, Warnungen und Verhaltensregeln en masse sehen. Und auch die Veloverbände, die sonst bei jedem kleinen Fragezeichen über das Velo auf die Barrikaden gehen, dürften wenn schon denn schon hier aktiver auftreten. Sie haben ja auch einen engeren Bezug zu den Velofahrenden und könnten mehr erreichen als der Staat.

Kommen wir nun zur Frage der Sicherheit für die Verletzlichsten, Velosicherheit für die Kinder. Der Anzug fordert Verkehrserziehung, als hätten wir das nicht schon seit vielen Jahrzehnten. Ich frage Sie, was die beste Verkehrserziehung nützt, wenn Kinder sehen, wie sich Veloprofis einen Deut um die Verkehrsregeln kümmern. Da wird gebolzt was das Zeug hält, und wenn es bei Rot über die Kreuzung geht, Hauptsache geil. Sie können Kindern lange von Verkehrssicherheit erzählen. Wenn sie sehen, wie ihre Vorbilder durch die Stadt donnern, sagen sie sich, das ist toll, das ist gut, das will ich auch, wenn der das kann, kann ich das auch. Die Pflicht liegt unter anderem auch bei den Veloprofis. Sie sollen sich endlich einmal ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und sie sollen diese Vorbildfunktion wahrnehmen.

Natürlich werden auch die LKW-Fahrer als Untäter dargestellt. Gemäss der CZV, der Chauffeurzulassungsverordnung, muss jeder Chauffeur alle fünf Jahre fünf neunstündige Weiterbildungen nachweisen. Und die Sicherheitsmassnahmen gerade den Velofahrern gegenüber sind ein zentrales Thema. Ich habe mit vielen LKW-Fahrern gesprochen, sie haben eine Heidenangst vor Unfällen und sie verhalten sich sehr grossmehrheitlich richtig. Die verlangte Sensibilisierung findet bereits statt und wird vorangetrieben.

Der Anzug rennt grösstenteils offene Türen ein. Er ist unseres Erachtens Symbolpolitik. Richtig gerade den Kindern gegenüber ist, dass die Erwachsenen, ihre Bezugspersonen, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, der Vorstoss würde pauschal die Lastwagenfahrenden in den Verdacht stellen. Haben Sie gemerkt, dass Sie im Gegensatz dazu den Velofahrenden pauschal in Abrede stellen, sich korrekt zu verhalten, während im Anzug in Tat und Wahrheit beide Seiten berücksichtigt sind?

Beat K. Schaller (SVP): Ich bin mir nicht im Geringsten bewusst, dass ich hier Leute unter einen Verdacht stelle, ich habe sie aufgefordert, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Raphael Fuhrer (GAB): Habe ich richtig verstanden, dass die SVP-Fraktion sich lieber darüber Gedanken macht, wer Schuld hat, als gute Lösungen zu finden?

Beat K. Schaller (SVP): Das ist eine nicht sehr nette Interpretation meiner Worte. Ich weise das in aller Form zurück.

David Jenny (FDP): Es liegt ein Ordnungsantrag von Grossrat Weber vor. Er fordert Sitzungsende um 22:30 Uhr. Ich selber plane ebenfalls um 22:30 Uhr die Sitzung zu beenden. Falls es keine Gegenanträge gibt, ist der Antrag damit erledigt.

Jérôme Thiriet (GAB): Es ist wieder etwas mühsam, dass die SVP als einzige diesen relativ harmlosen Vorstoss bestreitet und wir darüber diskutieren müssen. Beat Schaller gibt effektiv den Velofahrenden die Schuld, wenn sie sterben. Ich habe das auch so verstanden. Velofahrer sind die schwächeren Verkehrsteilnehmer, und LKW-Fahrer können in den meisten Fällen auch nichts dafür, weil sie halt einfach nichts sehen. Es gibt verschiedene Ansatzpunkte. Wir sprechen nicht über kleinere Dinge, es geht um grosse Unfälle. LKW's können wirklich Todesmaschinen sein. Ich arbeite beruflich daran, dass möglichst wenig Lastwagenverkehr in der Stadt ist, man muss auch den Verkehr anders denken, um die schwachen Verkehrsteilnehmenden zu schützen. Aber wenn man 70 Eiskästen in die Stadt bringen muss, müssen halt auch grosse Lastwagen in die Stadt fahren.

Ich habe persönliche Erfahrungen mit der Verkehrsprävention gemacht. Man konnte sich in grosse Lastwagen setzen. Auf einer Schiene nebenan fuhr eine Puppe, und man konnte life mitkriegen, dass der Lastwagenfahrer einfach nicht sieht, wenn man sich rechts von ihm aufstellt. Seither bin ich nie mehr rechts an einen Lastwagen gefahren, weil ich einfach wusste, dass er mich nicht sieht.

Man kann mit Präventionsmassnahmen die Leute sensibilisieren, das soll man auch immer wieder tun, vor allem bis die LKW's mit den richtigen Technologien ausgerüstet sind. Ich sehe das als einen gangbaren Weg. Die EU-Richtlinien sind aber frühestens 2027 verpflichtend. Es dauert also noch eine Weile, bis die grossen Maschinen so ausgerüstet sind, dass sie auch sehen, was rechts von ihnen passiert. Bis dahin muss alles Mögliche unternommen werden, um jedem einzelnen Velofahrenden klar zu machen, dass er nicht rechts an einem Lastwagen vorbeifahren sollte.

Ich bin häufig mit dem Velo unterwegs, und ich sehe immer wieder Velofahrende, die an einer Kreuzung rechts an einem Lastwagen vorbeiflitzen. Und ich frage mich, ob ihnen niemand gesagt hat, dass es einen toten Winkel gibt. Es gibt offenbar immer noch Leute, die das nicht wissen, und es gibt auch immer wieder solche Unfälle in der Stadt. Ich finde, man sollte alles Mögliche tun, um diese zu verhindern. Insofern bittet Sie das Grünalternative Bündnis, diesen Anzug zu überweisen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Beat Schaller hat von Symbolpolitik gesprochen. Es ist mir bewusst, dass die wirksamsten Massnahmen gegen tödliche Unfälle, generell gegen schwere Verkehrsunfälle mit oder ohne Velofahrenden in möglichst sicheren Rahmenbedingungen liegen, da fehlerhaftes Verhalten im Verkehr letztlich nie ausgeschlossen werden kann und Velofahrenden vielleicht tatsächlich diesbezüglich die Schlimmsten sind, was ich nicht genau beurteilen kann.

Der vorliegende Anzug will sich in diesem Sinne als Ergänzung verstehen. Denn bauliche Veränderungen und Verfahren setzen Anpassungen von Signalisationen, technische Verbesserungen für die Ausrüstung der LKW's und ähnliches voraus, dies benötigt oft viel Zeit, bis sie beschlossen und umgesetzt sind. Eigentlich sollte die Kenntnis, dass Velofahrerinnen und Velofahrer nicht rechts an Lastwagen vorbeifahren sollten, verbreitet sein. Dass dieses Überholen doch immer wieder geschieht, zum Glück oft ohne Unfälle, aber leider zwischendurch mit schweren Konsequenzen, zeigt, dass es nur eigentlich so ist, und nicht tatsächlich.

Der vorliegende Anzug ist kein umfassendes Sicherheitskonzept für Velofahren in der Stadt, und es soll sicher auch nicht zu irgendwelchen teuren Hochglanzkampagnen und riesigen Aktionen der Polizei anregen. Vielmehr bittet er die Regierung darum zu prüfen, wie möglichst alltagsnah und niederschwellig das Bewusstsein für diese Gefahr wachgehalten werden kann, nicht mehr und nicht weniger. Und selbstverständlich ist damit auch nicht gesagt, dass alle möglichen Massnahmen durch den Staat ausgeführt werden müssen und dass da nicht auch Veloverbände einbezogen werden können.

Die LKW-Fahrerinnen und -Fahrer sind im Anzug zwar mitgenannt, aber ich gebe Beat Schaller durchaus recht, dass das Problem vielleicht häufig im Fahrverhalten der Velofahrenden liegt. Darum beziehen sich auch deutlich mehr Fragen auf die Velofahrenden und nicht auf LKW-Fahrende. Die Bearbeitung des Anzugs gibt hoffentlich Hinweise darauf, wie bauliche Massnahmen, die mehr Zeit beanspruchen, in dieser Weise sinnvoll ergänzt werden können. Ich bitte Sie darum, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

8 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5429 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt

[15.09.21 21:42:58, 21.5430.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5430 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit

[15.09.21 21:43:26, 21.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5431 entgegenzunehmen.

Roger Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung

An diesem Anzug ist neu, dass konkret zwei Dinge genannt werden. Die Autogrösse und die neuen Kap-Haltestellen sind die Schuldigen, wobei man diese so wollte. Neu kommt hinzu, dass man eine Velotaskforce will, die diese Sachen sehr schnell minimieren soll. Aber man kann nicht einfach eine Kreuzung bis morgen umbauen. Ich glaube auch nicht, dass die Regierung das nicht will, aber es braucht einfach seine Zeit, und diese muss man sich nehmen.

Deshalb sehen wir keinen Grund, den Anzug zu überweisen. Wir sind überzeugt, dass das gemacht wird. Auch für uns ist klar, jeder, der verunfallt, ist einer zu viel. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GAB): Wir können es kurz machen. Auch hier wehrt sich die SVP standardmässig, etwas für die schwachen Verkehrsteilnehmer zu machen, damit diese etwas besser sensibilisiert und geschützt sind. Das Grünalternative Bündnis findet dies eine sehr gute Idee, wenn wir die Velofahrenden darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Gefahrenstellen sind, worauf sie sich achten müssen und wenn an den besonders gefährlichen Hotspots rasch bauliche Massnahmen ergriffen werden. Insofern bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Die Unterzeichnenden dieses Anzugs möchten nicht weniger, als dass wir konsequent erkannte Velounfallschwerpunkte angehen und möglichst beheben. Wir sind es den Menschen in dieser Stadt schuldig, dass wir das zumindest versuchen. Da mir klar ist, dass man das nicht von heute auf morgen machen kann, möchte ich, dass trotzdem die Unfälle, die passieren, analysiert werden und dass man zumindest versucht, Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen und dort in unserer Stadt diese schwierigen Passagen für Velofahrer zu verbessern. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen und sich etwas dazu zu überlegen. Der nächste Punkt, der uns ein Anliegen ist, betrifft die Frage, warum wir nicht eine visuelle und einfach zu konsultierende Gefahrenstellenkarte machen, wo man anhand von Blitzern oder grossen Ausrufezeichen sieht, wo es wirklich eng ist, wo es schwierig ist. Dann kann man Kinder auch wieder mit dem Fahrrad in die Schule schicken und ihnen sagen, wo sie keinesfalls durchfahren sollen. Das macht Sinn für Kinder, für mich, für ältere Velofahrende. Das ist kein allzu grosser Aufwand, wenn man sich vergegenwärtigt, was es sonst so alles an Kartographie gibt in diesem Kanton. Man kann das hinterletzte Haus von hinten anschauen, dann kann man wohl auch ohne grossen Aufwand eine solche Gefahrenstellenkarte zusammenstellen.

Wer soll das tun? Warum nicht eine Velotaskforce einführen, mit der wir Fachleute beiziehen, die sich diese Präventionsüberlegungen auf professionelle Art und Weise machen? Ich kann das nicht, ich habe andere Fachbereiche, in denen ich tätig bin. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Anzug unterstützen und bitte Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 JA

8 NEN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen

[15.09.21 21:50:17, 21.5437.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5437 entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzugsteller weiss wohl ziemlich genau, dass thermische Solaranlagen regelmässig überprüft werden müssen. Ich gehe davon aus, dass dies den Besitzern solcher Anlagen auch entsprechend mitgeteilt wird und in den Nutzungsvorschriften erwähnt wird. Jeder Eigentümer hat wohl auch Interesse daran, dass seine Anlage ordnungsgemäss funktioniert, was er an den Anzeigen selber auch ablesen kann. Die Anlagen werden also regelmässig gewartet und können vom Eigentümer auch selber kontrolliert werden, was auch im Interesse der Nutzer ist.

Weshalb also muss hier der Staat eingreifen? Es erschliesst sich mir nicht, weshalb die Produktionsfirmen - der Anzugstellende ist meines Wissens Mitbesitzer einer solchen Firma - sowie die Installationsfirmen diese Kampagnen zum Wohle ihrer Kunden nicht selber durchführen. Dann steht im Anzug, dass vielen Anlagebesitzenden die Problematik des Anlageausfalls gar nicht bekannt ist. Warum werden die Anlagebesitzer nicht durch die Firmen, welche im Gegensatz zum Staat genau wissen, wo solche Anlagen montiert wurden, darüber informiert? Dies sollten sie schon aus Kundenfreundlichkeit selber machen. Zudem wird es in Zukunft viel weniger thermische Solaranlagen geben.

Diese Kontrolle ist nun wirklich nicht Aufgabe des Staates, sondern muss von den Firmen selber übernommen werden. Zusätzliche staatliche Kontrollstellen zu schaffen und somit die Verantwortung weiterzugeben lehnt die Fraktion der SVP ab. In Zukunft werden Sie wohl noch staatliche Stellen schaffen wollen, um verkalkte Kaffeemaschinen in privaten Haushalten zu kontrollieren, weil diese einen höheren Stromverbrauch haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen absolut unnötigen Anzug, welcher private Aufgaben an den Staat übertragen will, abzulehnen und nicht zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): In einem Punkt sind wir uns wohl einig, nämlich dass die Förderprogramme für die Erstellung von Solaranlagen, seien es thermische oder seien es photovoltaische, breit anerkannt sind und kaum umstritten sind. Da werden jeweils mehrere tausend Franken Förderbeiträge gesprochen pro Neuanlage. Jetzt geht es darum, ein paar hundert Franken pro Anlage zu investieren, um deren langfristige Wirkungsfähigkeit sicherzustellen. Das heisst, es geht darum sicherzustellen, dass die Förderbeiträge, die wir uns leisten, auch effektiv sind und bleiben. Das ist ein kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich bitte Sie ebenfalls im Namen des Grünalternativen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Der Anzug greift eine wirklich existierende Problematik auf, und diese ist relativ erschreckend, erfordert eine Sensibilisierungskampagne, erfordert, dass die Leute, die solche Anlagen installieren, aufgeklärt werden. Ich möchte betonen, dass es leider zum Teil auch die Installateure sind, die die Problematik zu wenig kennen. Es ist überhaupt nicht so, dass jeder einfach kontrollieren kann. Solche thermischen Anlagen sind in der Regel mit einer Heizanlage gekoppelt, das heisst das Warmwasser, das man damit produzieren möchte, fliesst auch dann, wenn die Anlage nicht funktioniert. Ich habe leider auch die Erfahrung machen müssen, dass selbst Heizungsinstallateure das Problem nicht kennen. Deshalb ist dieser Anzug sehr sinnvoll und ich bitte Sie, ihn zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen. Auch wenn die thermischen Solaranlagen hauptsächlich privat finanziert und betrieben werden, so werden sie doch mit Fördergeldern unterstützt. Mit diesem finanziellen Engagement durch den Steuerzahler ist die öffentliche Hand aber auch verpflichtet, ein einwandfreies Funktionieren dieser Anlage wie vorgesehen nachhaltig sicherzustellen und Anlagenausfälle und damit verbundenen ungewollten und möglicherweise unbemerkten Einsatz von nicht umweltfreundlichen Zusatzheizungen zu verhindern.

Der korrekte Betrieb muss also überwacht und auch gelegentlich überprüft werden. Damit verbunden ist einerseits ein Warnsystem, welches einen ausserordentlichen Betriebsfall meldet und andererseits eine regelmässige fachliche Kontrolle der Anlage, so wie dies auch bei jedem Auto mit der MFK als selbstverständlich hingenommen wird. Nur so kann langfristig sichergestellt werden, dass eine durch den Staat mit Fördergeldern mitfinanzierte Anlage ihrer eigentlichen Aufgabe entsprechend funktioniert.

Wir bitten Sie daher auch, diesen Anzug zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Ich bedanke mich sehr für die Voten von Nicole Strahm-Lavanchy, Jürg Stöcklin und Stephan

Wittlin. Sie haben die Problematik sehr korrekt beschrieben. Es ist ein echtes Problem, das wir mit diesem Anzug lösen können. Felix Wehrli kann ich insofern beruhigen, dass sich meine sämtlichen unternehmerischen Engagements in der Solarenergie auf Fotovoltaikanlagen beziehen, nicht jedoch auf Anlagen für die solarthermische Nutzung. Weder ich noch meine Firma profitieren weder direkt noch indirekt von diesem Vorstoss. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

11 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5437 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen

[15.09.21 21:59:04, 21.5438.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5438 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Viele Komponenten können zu Armut führen, und Armut kennt keine Altersgrenze. Im Gegenteil, das Bundesamt für Statistik weist eine Armutsquote für Personen ab 65 Jahren in Höhe von 13,6% auf. Das höchste Risiko von Armutsbetroffenheit sind in der Tat viele Kinder und Jugendliche aus eben armutsbetroffenen Familien, bei welchen Bildung und Ausbildung eine geringe Rolle spielen. Viele dieser Betroffenen, die gemäss Caritas Schweiz als Risikogruppen von Migrantinnen und Migranten, wenig qualifizierten Arbeitnehmenden und eben Alleinerziehenden besteht, leben vom Staat. Selbige Leistungen vom Staat, also von der Sozialhilfe, erhalten auch Mütter und Väter aus dem Mittelstand, die qualifizierte Arbeitskräfte sind, viele Jahre gearbeitet haben, unverschuldet arbeitslos wurden und leider auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr attraktiv sind. Oder eben Personen ab 65, die von einer kleinen Rente ihren Lebensabend finanzieren müssen und aufgrund der Tatsache, dass ihr monatliches Einkommen knapp über dem Existenzminimum liegt, keine staatliche Hilfe beantragen können.

Der ausschliesslich von linken Ratsmitgliedern unterzeichnete Anzug, welche bei jeder Gelegenheit für gleiche Rechte oder Chancengleichheit für alle plädieren, verlangt vom Regierungsrat Antworten für bessere finanzielle Unterstützung und vieles mehr, aber ausschliesslich nur für Alleinerziehende. Eine Zweiklassengesellschaft lehnen wir ab. Die Verhältnismässigkeit und die immer wiederkehrenden Fragen und Forderungen für immer mehr finanzielle Unterstützungsleistungen für eine bestimmte Gruppierung auf Kosten des Staates können wir nicht unterstützen. Es ist keine Frage, Armutsbekämpfung erfordert Massnahmen, in verschiedenen politischen Bereichen. Das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch von Organisationen der Zivilgesellschaft, die von 2014 bis 2018 fundiertes Wissen über Armut erarbeitet haben. Ein Umsetzungskonzept für Massnahmen der Armutsprävention 2019 bis 2024, das Schwerpunkte aufzeigt und sich in der Konzeption der Umsetzungsmassnahmen und deren Evaluation breit abstützt. Nicht nur Begleitgruppen in Form eines Soundingboards mit Experten, sondern auch mit armutsbetroffenen Vertreterinnen und Vertretern.

Das Engagement des Bundes in der Armutsbekämpfung konzentriert sich weiterhin auf die Verbesserung und Weiterentwicklung von konkreten Präventionsmassnahmen und unterstützt auch die Kantone, Städte und Gemeinden in beratender und partnerschaftlicher Funktion. Ein Engagement, das bereits über Jahre besteht und die Problematik Armut mit Projekten und direkten Fördermassnahmen angeht, Fördermassnahmen, die finanziert werden müssen und sollen, um die Risikogruppen möglichst schnell in ein selbständiges und vom Staat unabhängiges Leben zu führen und eben nicht ermöglicht, ein Leben zu führen, das vom Staat ein Leben lang finanziert wird.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Alleinerziehende Familien sind Familien wie andere auch, inhaltlich unterscheiden sich ihre Herausforderungen wenig von anderen Familienhaushalten. Im Vergleich zu letzteren sind sie aber überproportional mit strukturellen Problemen und belastenden Situationen konfrontiert. Sie müssen die ganze Verantwortung alleine tragen, ein Einkommen erwirtschaften, das zum Leben reicht, eine gute Mutter, ein guter Vater sein, dem Umfeld nicht zur Last fallen. Alleinerziehende meistern die Herausforderungen mit viel Energie und Hingabe, aufwändiger Organisation und teilweise

auch nur, weil sie auf externe Hilfe zusätzlich angewiesen sind.

Ein kurzer Blick in die Realität dieser Gruppe, auch um vorwegzunehmen, dass wir hier nicht eine Zweiklassengesellschaft in der Sozial- oder der vorgelagerten Sozialhilfe schaffen. Armutsbetroffene alleinerziehende Mütter arbeiten häufig in frauenspezifischen Berufsfeldern wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, der Pflege oder der Kinderbetreuung. Stellen in diesen Bereichen sind nicht nur schlecht bezahlt, sondern gehen häufig mit prekären bis irregulären Arbeitsbedingungen einher. Anstellungen im Stundenlohn, Kleinstpensen oder unregelmässige Arbeitszeiten, so heisst das dann. Und um die Kehrarbeit zu leisten, arbeiten die Betroffenen dann Teilzeit, was wiederum häufig auch Flexibilität und damit verbunden eine Festanstellung verhindert.

Wir sehen also, Alleinerziehende leisten viel. Sie bringen Kindererziehung und Arbeitsleben unter einen Hut, sie managen ihre Lage mit hohem Einsatz und Bereitschaft zu verzichten. Niemand möchte, dass seine oder ihre Kinder mit dem Stempel Armut aufwachsen, und trotzdem ist in keiner Bevölkerungsgruppe das Armutsrisiko vergleichbar hoch. Jede fünfte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen in Basel, und das in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit, wie auch der aktuelle nationale Familienbericht zeigt. Auch im Kanton Basel-Stadt sind 31,2% aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen. Zusätzliche eindrückliche Statistiken können Sie im Anzugstext nachlesen.

Es darf nicht sein, dass eine bestimmte familiäre Situation zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Alleinerziehende müssen dringend besser vor Armut geschützt werden. Eine wirksame Armutsprävention beseitigt die strukturellen Armutsrisiken und stärkt die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Und das fordert der Anzug sehr differenziert. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, ihn zu überweisen.

Fleur Weibel (GAB): Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Alleinerziehende sind überproportional von Armut betroffen, über ein Drittel der Alleinerziehenden in Basel-Stadt ist auf Sozialhilfe angewiesen. Hier gilt es unbedingt zu prüfen, wie Alleinerziehende vor Armut geschützt werden können. Und genau dies fordert der vorliegende Anzug. Die Fraktion GAB unterstützt die Forderung nach einer Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten nachdrücklich und wartet gespannt auf den Bericht der Regierung.

Melanie Nussbaumer (SP): Wie Sie vielleicht gemerkt haben, ist dieser Anzug mein erster Vorstoss als Grossrätin. Dementsprechend muss ich nicht erklären, dass das für mich eine Herzensangelegenheit ist. Seit ich Mutter von zwei Kindern bin, und zwar nicht alleinerziehend, staune ich über die Stärke, Energie und Geduld, welche Alleinerziehende an den Tag legen, und ich bin empört über die oft schwierigen und vor allem anstrengenden Verhältnisse, in welchen sie leben und was sie alles durchhalten müssen, und zwar Tag für Tag.

Alle jungen Eltern in diesem Raum werden mir zustimmen, und auch alle Studien zeigen das, Eltern sein, vor allem mit Kleinkindern, ist eine Herausforderung. Fragt man Eltern, was ihnen fehlt oder was sie brauchen, ist die Antwort oft: Zeit und Geld. Fehlt es an Zeit und Geld, bringt das Stress, Sorgen, Unruhe und Ungeduld. Und wie sieht das bei Alleinerziehenden aus? Da spitzt sich diese herausfordernde Situation noch um einiges zu. Die Zahlen und Statistiken haben wir schon von Beda Baumgartner und Fleur Weibel gehört. Diese sind auch in meinem Anzug erwähnt. In Basel-Stadt sind 31% aller Alleinerziehenden in der Sozialhilfe und bei den jungen Alleinerziehenden, die zum Teil noch keine Ausbildung absolviert haben, ist dieser Anteil noch um einiges höher.

Dass die familiäre Situation so einen grossen Einfluss auf das Armutsrisiko hat, finde ich eine nicht haltbare Situation. Wir alle wissen, es gibt eine grosse Diversität an Familienkonstellationen. Das ist eine Realität, auch wenn gewisse Kreise sich wünschen, dass es nur die Heterofamilien mit zwei Elternteilen und einem Bub und einem Mädchen gibt, so muss ich Sie enttäuschen. Es gibt Familien mit homosexuellen Eltern, es gibt Familien mit heterosexuellen Eltern, es gibt Patchworkfamilien und es gibt eben auch Alleinerziehende. Das ist ein Fakt. Aber unser ganzes System ist auf eine Zweielternfamilie ausgelegt, sonst würden nicht so viele Alleinerziehende bis zum letzten Auffangnetz der Sozialhilfe fallen.

Ich möchte noch ein Wort an Gianna Hablützel richten: Vielleicht haben Sie meinen Voten im letzten halben Jahr zugehört, ich bin die letzte, die Armutsbetroffene gegeneinander ausspielt, und ich bin immer dafür, viel in Armutsprävention zu investieren. Gerne erinnere ich trotzdem an eine alte Weisheit. Man sollte Ungleiches auch ungleich behandeln können. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, wir haben es gehört, es sind ungleiche strukturelle Ausgangsbedingungen, und diese Ausgangsbedingungen müssen in einer zielführenden und sinnvollen Sozialpolitik mit einbezogen werden. Das heisst, wir müssen hinschauen und uns überlegen, wie Alleinerziehende besser geschützt werden können.

Ein paar Vorschläge habe ich in meinem Anzug gemacht, das kann zum einen finanzieller Natur sein, aber es kann eben auch strukturell sein, im Sinne von Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung schaffen oder auch Teilzeitlehrstellen anbieten, damit junge Alleinerziehende zumindest eine Erstausbildung beenden können. Es gibt auch Modelle aus anderen Städten, dass Alleinerziehende zum Beispiel bei Kitawartelisten bevorzugt werden usw.

Mir ist auch klar, dass es nicht die eine Wunderlösung gibt, aber es braucht eben eine genaue Analyse, was hilfreich und zielführend ist im Sinne von Armutsprävention. Ich verlange, dass sich der Kanton mit der oft sehr strengen und stressigen Situation Alleinerziehender auseinandersetzt und sich präventiv für eine Armutsreduktion einsetzt. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich bei allen Mitunterzeichnenden, nicht nur von linker Seite, und Mitvotanten für die unterstützenden Worte. Allen Alleinerziehenden gebührt mein grösster Respekt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 JA

12 NEIN

6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5438 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen

[15.09.21 22:11:26, 21.5476.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5476 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug hat es in sich. Dieser Anzug verlangt, dass das Strafgesetzbuch grundsätzlich gelten soll, ausser für die LGBTIQ-Community. Dieser Anzug verlangt, dass grundsätzlich alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, ausser der LGBTIQ-Community. Was auf den ersten Blick nett aussieht, ist ein Affront gegenüber unserem Rechtsstaat. Die verlangten Sonderbehandlungen der LGBTIQ-Community sind nichts anderes als eine Diskriminierung der grossen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Ich kann es einfach nicht verstehen, längst ist diese Community als gleichwertiger Teil der Gesellschaft anerkannt, und trotzdem hören Sie nicht auf damit, eine Opferrolle zu kreieren und hitzige Diskussionen anzureissen.

Es sind genau solche politische Vorstösse, diese Sonderregeln, Sonderrechte und Sonderbehandlungen, welche die Leute nerven und Kopfschütteln verursachen. Wenn die Unterzeichnenden genauso wie alle anderen in diesem Saal die LGBTIQ-Community als gleichwertigen Teil der Gesellschaft akzeptieren könnten und auf solche Vorstösse verzichten würden, so bräuchte es auch keine gehässigen Debatten im Grossen Rat mehr.

Deshalb sage ich in Richtung der Anzugstellerin: Wenn Sie wirklich etwas für diese Community machen wollen, dann hören Sie bitte auf, solche Vorstösse zu schreiben. Deshalb und weil das Strafgesetzbuch selbstverständlich für alle Menschen gleich gilt, lehne ich diesen Anzug ab und empfehle Ihnen, ihn nicht zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Auch ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es sind nicht die gleichen Argumente wie die meines Vorredners. Physische und verbale Angriffe gegenüber der LGBTIQ-Menschen sind Tatsache. Ich habe grundsätzlich Verständnis für den Ruf nach einer Grund- und Weiterbildung für den Umgang mit den LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte sowie für die Verwaltung allgemein.

Wie geht man mit LGBTIQ-Personen um, die sich wegen psychischer und körperlicher Gewalt melden? Ich frage mich aber auch, wie geht man mit Menschen im allgemeinen um, die sich wegen psychischer oder körperlicher Gewalt melden? Wünschen sich nicht alle Betroffenen, dass man die Vorfälle ernst nimmt und sensibel darauf reagiert? Es gibt meines Wissens keine Anzeichen dafür, dass das bei den aufgeführten Behörden nicht der Fall ist, schon gar nicht bei einer spezifischen Personengruppe. Und was man mit solchen Grund- und Weiterbildungen leider nicht lösen kann, ist die aufgeführte häufige Straflosigkeit. Diese ist der Grund, warum es zu so wenig Anzeigen kommt. Das hat nichts mit der Sensibilität der Behörden zu tun, sondern mit dem Prozess dahinter, wie sie sich melden müssen, wie es angegeben wird und vor allem mit der Beweisbarkeit. Hier sollten wir handeln.

Es ist wichtig, dass sich der Regierungsrat eingehend mit den LGBTIQ-Anliegen beschäftigt. Wenn es Handlungsbedarf gibt, soll dies aufgezeigt und umgesetzt werden. Aber Nachhilfeunterricht für Polizei, Richter und Verwaltung, welche nur für die eine Gruppe ausgelegt ist, hilft den Betroffenen wenig. Das Ziel muss sein, dass wir in allen Bereichen wissen, wie man in einem Konflikt umgeht, wie man Konflikte deeskaliert, und dass wir die Anliegen, die an uns herangetragen werden, verstehen und einordnen können, um sie auch wirklich auf sensible Art und Weise ernst nehmen zu können.

Der Kanton ist dazu verpflichtet, sich gegen jegliche Art von Diskriminierung einzusetzen und alles zu unternehmen, damit alle Menschen ihren zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Tonja Zürcher (GAB): Ich war ehrlich gesagt ziemlich überrascht, als ich die Kreuztabelle gesehen habe, vielleicht sogar etwas schockiert. Ich fragte mich, was man dagegen haben kann, dass Mitarbeitende der Polizei, der Gerichte, der Schulen, der Verwaltung für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen weitergebildet werden. Die erste Gruppe hat offenbar einen anderen Text gelesen als der, der hier vorliegt. Die andere Gruppe hofft, dass, wenn man der einen Gruppe die Unterstützung verweigert, dann alle die Unterstützung bekommen. Ich habe nichts dagegen, wenn man

generell die Grund- und Weiterbildung stärker darauf ausrichtet, dass Gewaltbetroffene stärker unterstützt werden, wenn sie Anzeigen machen, zum Beispiel wenn es darum geht, vor Gericht auszusagen, was schwierig und oft auch retraumatisierend ist. Aber das ist kein Grund, das jetzt dieser Gruppe zu verweigern, um die es hier geht.

Es hilft nämlich nicht nur den Menschen, die diesen Aggressionen ausgesetzt sind, es hilft auch den vorher genannten Mitarbeitenden dieser verschiedenen Stellen. Es ist eine anspruchsvolle Situation, wenn Personen auf einen zukommen, die von diesen Aggressionen betroffen sind, und es ist wohl jede Person froh, entsprechend geschult zu sein.

Die Mehrheit der queeren Menschen in der Schweiz haben leider bereits Erfahrungen mit Diskriminierungen und Angriffen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung gemacht. Jede zwölfte homo- oder bisexuelle Person hat in den letzten 12 Monaten körperliche Angriffe erlebt, bei inter-, trans- und nonbinären Personen ist es sogar doppelt so häufig, das heisst jede sechste Person wurde im letzten Jahr körperlich attackiert. Das ist nicht einfach nur ein bisschen, das ist wirklich extrem viel.

Die wenigsten Angriffe kommen zur Anzeige. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund, der immer wieder genannt wird ist, dass man Angst hat, nicht ernst genommen zu werden, und speziell für die Gruppe der queeren Menschen, dass sie Angst haben, sich zu outen auf einem Polizeiposten, beim Arbeitgebenden, bei der Lehrperson. All das können wir entschärfen, indem wir die Personen, die angesprochen werden, entsprechend sensibilisieren, aus- und weiterbilden.

Sie haben es vielleicht gemerkt, ich habe auch die Lehrpersonen und die Schulen genannt. Neben Polizei, Gerichten und der Verwaltung allgemein finde ich nämlich die Bedeutung der Lehrpersonen besonders gross. Gerade wenn es im schulischen Umfeld dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche attackiert werden, dann meldet man sich meistens nicht zuerst bei der Polizei, sondern man meldet sich bei der Ansprechperson, an die man sich normalerweise wendet, zu der man hoffentlich ein Vertrauensverhältnis hat, und das sind die Lehrpersonen. Gerade bei denen ist es wichtig, dass sie wissen, wie sie reagieren können, einerseits direkt im Gespräch, wie sie die betroffene Person ernst nehmen können und unterstützen können, aber auch, wie der weitere Prozess sein könnte und wie sie sie dabei unterstützen können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Michela Seggiani (SP): Ich stelle zuerst gerne richtig, mit diesem Anzug wird die Regierung lediglich gebeten, ihr Grund- und Weiterbildungsangebot in der Verwaltung auszubauen und zeitgemäss eine Sensibilisierung in der LGBTIQ-Thematik anzubieten. Dies betreffe Mitarbeitende der Polizei, der Gerichte und der Verwaltung. Ich würde es begrüssen, wenn das Angebot auch für Grossratsmitglieder offenstünde. Das meine ich überhaupt nicht zynisch, sondern wirklich ernst. Denn ich denke, wir könnten alle davon profitieren.

Der Kanton Basel-Stadt bietet bereits hundert Seminare an für seine Angestellte. Dieses breite und wichtige Angebot laufend zu ergänzen sehe ich schon fast als eine Pflicht für den Kanton an, auch dass in der Grundausbildung der Polizei die LGBTIQ- und Diversitythematik fester Bestandteil wird, sehe ich als einen grossen Vorteil. Und mit Vorteil meine ich nicht einfach ein *nice to have*, denn es geht darum, richtig reagieren zu können, wenn zum Beispiel Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität Aggressionen und Gewalt ausgesetzt sind. Das kann uns als Gesellschaft doch nur zum Vorteil gereichen. Und deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Wie liest man so einen Anzug? Das frage ich mich jetzt gerade. Aber trotzdem, im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug betreffend Weiterbildung für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen nicht zu überweisen.

Wir setzen uns ein für genderneutrale Politik und sind insbesondere vehement gegen jegliche Diskriminierung von Personen nicht heterosexueller Orientierung. Der vorliegende Anzug geht allerdings nach unserer Meinung zu weit. Der Anzug verlangt ja nicht etwa Aufklärungsunterricht über die verschiedenen Möglichkeiten einer sexuellen Ausprägung an Schulen oder bei der Bevölkerung. Er verlangt vielmehr, dass Autoritätspersonen der Exekutive wie Polizisten und Polizistinnen, Richterinnen und Richter oder die Verwaltung schlechthin darin geschult werden, wie mit Personen, welche LGBTIQ-feindlich auftreten, umzugehen ist. Mit anderen Worten, es sollen Polizistinnen und Polizisten und Richterinnen und Richter angehalten werden, diejenigen Personen härter anzupacken, welche Menschen mit anderer sexueller Orientierung anfeinden.

Wir erachten diesen Anzug aus rechtsstaatlicher Sicht als etwas problematisch. Die Verwaltung im allgemeinen und die Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten im Besonderen, haben sich im Umgang mit Tatverdächtigen an den gesetzlichen Vorgaben zu richten. Dies gilt für alle Tatverdächtigen, welche diskriminierende Äusserungen von sich geben, ob sie nun rassistischer Natur, sexistischer Natur oder anderer verletzender Art sind. Es ist wichtig, die Bevölkerung im Allgemeinen und die Ausführenden der Verwaltung zu schulen in Bezug auf Mobbing zu sensibilisieren und ihnen auch aufzuzeigen, welche Art von Diskriminierung das sein kann. Darunter fallen auch diskriminierende Äusserungen in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung eines Opfers, aber nicht nur.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Nur für den Fall, dass die Weiterbildung scheitert. Interessant ist doch, dass homosexuelle Handlungen in der Schweiz erst seit 1942 legal sind, und interessant ist auch, dass bis 1990 das Schutzalter für homosexuelle Handlungen bei 20 Jahren anstatt bei 16 Jahren lag. 1990 ist noch nicht so lange her. In diesem Bereich braucht es noch Weiterbildung, da braucht es noch die Sensibilisierung für diesen Paradigmenwechsel, der zum Glück jetzt stattfindet, der immer mehr stattfindet, und da unterstütze ich diesen Anzug sehr und verstehe alle diese kritischen Voten schlicht und einfach nicht.

Jessica Brandenburger (SP): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Wenn ich heute etwas gelernt habe, dann dies, dass wir noch einen langen Weg bis zur wirklichen Gleichstellung von queeren Menschen haben. Denn wenn jede konkrete Massnahme, die die Lebensrealität von queeren Menschen verbessern will, hier im Parlament bekämpft wird, dann brauchen wir noch sehr lange.

Ich bin einmal mehr auch ernüchtert. Irgendwie wollen wir alle ein bisschen LGBTIQ-freundlich sein. Schliesslich stimmen wir ja in knapp zwei Wochen über die Ehe für alle ab. Zumindest da fällt es den meisten in diesem Saal leicht, dafür zu sein. Schliesslich ist Love liberal, wie es die FDP in ihrer Kampagne so schön sagt. Um Love geht es aber in meinem Anzug nicht. Es geht vielmehr um Hate. Der Bericht über Hate crimes an LGBTIQ-Menschen in der Schweiz zeigt klar, Hass gegen LGBTIQ-Menschen ist eine alltägliche Realität. Im Jahr 2020 erfasste die nationale LGBTIQ-Helpline 61 Hate Crimes. Es ging um Diskriminierungen und Angriffe. Und trotz Corona wurden so gleich viele Fälle wie in den Vorjahren gemeldet, mehr als einer pro Woche. Das jüngste Opfer hat Jahrgang 2004, ist also gerade mal 17 Jahre alt.

Auch die Gründe, wieso in vielen Fällen keine polizeiliche Anzeige gemacht wurde, werden im vorliegenden Bericht beschrieben. Die Angst davor, nicht ernst genommen zu werden, Unwissen über die rechtliche Situation, Beweisschwierigkeiten oder einfach ein zu grosser Aufwand. Betroffene gehen also nicht zur Polizei, weil sie Angst haben, dort ein weiteres Mal diskriminiert zu werden, weil sie Angst haben, dass man sie nicht ernst nimmt. Das müssen wir ändern.

Polizeidirektorin Stephanie Eymann hat in einem Interview Anfang September gesagt: "Ich will zurück zu dem Zustand, als man die Polizei nicht als Feind sah." Ein hehres Ziel. Doch wie können wir das erreichen? Unter anderem, indem wir unsere Polizistinnen und Polizisten gut ausbilden. Sie müssen lernen dürfen, wie mit Opfern von queerer Gewalt am besten umgegangen wird. Denn nur so können sie vertrauenswürdige Ansprechpartnern und -partnerinnen für die Opfer sein.

Mit dem vorliegenden Anzug tragen wir also dazu bei, dass unsere Polizistinnen und Polizisten, aber auch Richterinnen und Richter besser ausgebildet werden, und dass queere Menschen, die Opfer von queerfeindlichem Hass werden, besser betreut werden. Denn das ist es doch, was wir uns alle wünschen, wenn wir Opfer von Gewalt werden, eine gute Betreuung. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 JA

27 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5476 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 31. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 12.11.2021

Dr. David Jenny
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Standesinitiative, dringliche Behandlung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	10	5	0	17	8	15	27	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	7	0	2	0	1	0	0	2	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Bericht zur Initiative, Traktandierung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	84	6	2	0	15	8	15	28	10
Nein	5	3	1	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	4	0	2	0	2	0	0	0	0
Abwesend	7	1	2	0	1	0	0	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Wahl in die GSK

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	10	5	0	18	8	14	28	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	5	0	2	0	0	0	0	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Absetzung Trakt. 3 - 6

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	91	10	5	0	16	8	15	27	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	0	2	0	2	0	0	3	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3 bis 6 und 59_Abstimmung offene Wahlen (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	10	5	0	18	8	14	28	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	0	2	0	0	0	1	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Wahlen in PetKo

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	0	0	3	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Enthaltung
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Enthaltung
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	6	0	18	8	15	25	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	6	0	1	0	0	0	0	4	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	10	5	0	16	8	13	27	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	2	0	2	0	2	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 59_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	6	0	16	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	1	0	2	0	0	3	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	8	5	0	12	8	12	19	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	26	2	2	0	6	0	3	11	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9_Rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	82	10	4	0	15	8	13	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	17	0	3	0	3	0	2	8	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	10	5	0	14	6	15	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	0	2	0	4	2	0	3	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	16	7	15	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	2	1	0	3	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 3

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	9	5	0	17	7	15	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	2	0	1	1	0	3	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	17	7	14	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	1	1	1	3	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 5

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	86	9	5	0	17	7	15	25	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	2	0	1	1	0	5	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 6

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	17	7	15	26	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	1	1	0	4	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung GRB 6

Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja

Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahl-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja

Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja
Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	7	6	1	15	8	14	26	10
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	3	1	0	3	0	1	3	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	4	1	13	3	13	23	9
Nein	13	0	1	0	4	3	1	4	0
Enthaltung	7	3	0	0	1	2	1	0	0
Abwesend	7	0	2	0	0	0	0	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Abstimmung Petition P378

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	33	3	4	0	0	2	14	0	10
Nein	57	5	1	0	18	6	1	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	9	2	2	0	0	0	0	4	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 58_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	44	0	0	0	16	0	0	28	0
Nein	48	10	5	0	0	8	15	0	10
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	2	0	0	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	10	5	0	14	8	13	27	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	2	0	4	0	2	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	10	0	0	0	0	0	0	0	10
Nein	65	9	5	0	13	7	12	19	0
Enthaltung	3	0	0	1	1	0	0	0	1
Abwesend	22	1	2	0	4	1	3	11	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Enthaltung
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	9	5	0	13	8	12	19	3
Nein	5	0	0	1	0	0	0	0	4
Enthaltung	5	0	0	0	1	0	0	0	4
Abwesend	21	1	2	0	4	0	3	11	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	78	9	5	0	16	8	13	18	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	1	2	0	2	0	2	12	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	66	6	6	0	13	7	9	17	8
Nein	2	1	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	32	3	1	0	5	1	6	13	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	7	6	0	13	7	10	20	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	3	1	0	5	1	5	10	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	8	6	0	14	7	10	20	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	25	2	1	0	4	1	5	10	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	17	8	11	21	5
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	22	1	1	0	1	0	4	9	6
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	75	8	5	0	16	8	12	21	5
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	24	2	2	0	2	0	3	9	6
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung GRB 3

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	16	8	12	21	5
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	22	1	1	0	2	0	3	9	6
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung GRB 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	14	8	12	23	5
Nein	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	1	1	0	3	0	3	7	6
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	9	6	0	13	8	13	23	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	16	1	1	0	5	0	2	7	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	17	1	2	0	0	0	4	0	10
Nein	70	8	4	0	15	8	10	25	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	1	0	3	0	1	5	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	14	0	0	0	14	0	0	0	0
Nein	74	8	5	0	1	8	14	27	11
Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend	10	2	2	0	2	0	1	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	26	1	2	0	0	0	11	1	11
Nein	65	8	4	0	16	8	3	26	0
Enthaltung	2	0	0	1	0	0	1	0	0
Abwesend	7	1	1	0	2	0	0	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Enthaltung
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	6	4	0	15	4	0	29	0
Nein	29	1	2	1	0	1	13	0	11
Enthaltung	3	0	0	0	0	2	1	0	0
Abwesend	10	3	1	0	3	1	1	1	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	53	1	0	0	17	6	0	28	1
Nein	44	9	6	1	0	2	15	1	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	1	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Enthaltung
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	37	10	6	1	0	7	13	0	0
Nein	51	0	0	0	15	0	0	27	9
Enthaltung	4	0	0	0	2	0	0	1	1
Abwesend	8	0	1	0	1	1	2	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	7	5	0	16	8	13	24	10
Nein	3	2	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	1	2	0	2	0	2	6	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	81	8	5	1	16	7	14	22	8
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	2	0	2	1	1	8	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	80	8	5	0	16	6	14	20	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	2	0	2	2	1	10	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_03: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	2	0	0	1	0	0	0	0	1
Nein	81	8	5	0	15	8	15	20	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	17	2	2	0	3	0	0	10	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	78	8	5	0	12	8	15	19	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	2	2	0	6	0	0	11	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	87	8	5	0	15	8	15	25	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	2	2	0	3	0	0	5	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	84	8	5	0	13	7	15	25	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	15	2	2	0	5	1	0	5	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	88	8	6	0	15	8	15	25	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	2	1	0	3	0	0	5	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	63	5	4	0	18	8	1	26	1
Nein	28	3	2	1	0	0	12	0	10
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	2	0	0
Abwesend	7	2	1	0	0	0	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	8	3	0	4	6	15	0	9
Nein	46	0	3	0	14	1	0	26	2
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	8	2	1	0	0	1	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	6	5	0	16	7	12	26	0
Nein	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	19	4	2	0	2	1	3	4	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_13: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	5	5	0	17	7	11	24	0
Nein	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Enthaltung	4	1	0	1	0	0	1	0	1
Abwesend	19	4	2	0	1	1	3	6	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_14: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	8	3	0	18	8	12	23	0
Nein	11	0	0	0	0	0	0	0	11
Enthaltung	2	0	0	1	0	0	1	0	0
Abwesend	15	2	4	0	0	0	2	7	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_15: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	7	5	0	18	8	6	25	0
Nein	12	0	0	1	0	0	2	0	9
Enthaltung	6	0	0	0	0	0	5	0	1
Abwesend	13	3	2	0	0	0	2	5	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_16: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	56	0	0	0	18	7	5	26	0
Nein	27	6	4	0	0	0	6	0	11
Enthaltung	4	2	0	0	0	0	2	0	0
Abwesend	13	2	3	1	0	1	2	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	GPK		21.5496.01
2.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	20.0721.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»	PetKo		19.5577.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	PetKo		20.5407.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»	PetKo		20.5449.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»	PetKo		21.5024.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»	PetKo		21.5241.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»	PetKo		21.5242.02
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	GSK	GD	21.0459.02 21.0460.02 21.0532.02 21.0533.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag „Landhof für alle“ zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	UVEK / BRK	BVD	18.0047.02 10.5073.06 18.5128.02 18.5129.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»		BVD	21.5215.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)		BVD	21.5216.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt		BVD	20.5075.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün		BVD	21.5018.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas		BVD	19.5146.03
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung		GD	21.5028.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie		GD	21.5017.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung	GD	19.5195.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5183.02
20.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Consorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.04
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Consorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser	WSU	21.5027.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt	WSU	21.5234.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02
24.	Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung	PD	20.1092.01
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	PD	21.5106.02
26.	Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	FD	21.0397.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Consorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.03
28.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2020 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen WSU	21.0628.02
29.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020	IPK FHNW ED	21.0788.02
30.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Consorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.03
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt	GD	21.5244.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli	BVD	21.5233.02

Überweisung an Kommissionen

33.	Berichterstattung 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität ED	21.0672.01
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	UVEK BVD	19.0718.03 17.5439.05
35.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020	BKK ED	21.0737.01

36.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	BRK	BVD	21.0785.01
37.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade	UVEK	BVD	21.0670.01
38.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2020	IPK FHNW	ED	21.0788.01
39.	Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages	BKK	PD	21.0939.01
40.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)	BRK	BVD	21.0918.01
41.	Ratschlag Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche	BRK	FD	21.0922.01
42.	Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		21.5522.01
43.	Petition P435 "Gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"	PetKo		21.5523.01
44.	Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.01
45.	Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"	PetKo		21.5528.01
46.	Ratschlag Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022 – 2025	GSK	GD	21.1036.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025	GSK	GD	21.1052.01
48.	Ratschlag Erneuerung des Staatsbeitrags "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2022 - 2025	GSK	GD	21.1053.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025	BKK	PD	21.1031.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur		PD	18.5031.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Consorten betreffend Beschleunigung der Traminie 8 am Centralbahnplatz		BVD	17.5196.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen		ED	19.5185.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen		ED	19.5296.02
54.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspktorat		BVD	19.5512.04
55.	Motionen:			
1.	Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote			21.5508.01
2.	Laurin Hoppler und Consorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen			21.5509.01
3.	Oliver Thommen und Consorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum			21.5510.01

- | | | |
|-----|---|------------|
| 4. | René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne | 21.5511.01 |
| 5. | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben | 21.5517.01 |
| 56. | Anzüge: | |
| 1. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen | 21.5497.01 |
| 2. | Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien | 21.5512.01 |
| 3. | Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus | 21.5513.01 |
| 4. | Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln | 21.5514.01 |
| 5. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen | 21.5518.01 |
| 6. | Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern | 21.5529.01 |
| 7. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel | 21.5533.01 |
| 8. | Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren | 21.5539.01 |
| 9. | Eric Weber betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte | 21.5540.01 |
| 10. | Eric Weber betreffend sauberes Basel | 21.5541.01 |
| 11. | Eric Weber betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind | 21.5542.01 |
| 12. | Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat | 21.5543.01 |
| 13. | Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen | 21.5544.01 |
| 14. | Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof | 21.5545.01 |
| 15. | Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden | 21.5546.01 |
| 16. | Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler | 21.5547.01 |
| 17. | Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder | 21.5548.01 |
| 18. | Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler | 21.5549.01 |
| 19. | Eric Weber betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln | 21.5550.01 |
| 20. | Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie | 21.5551.01 |
| 21. | Eric Weber betreffend Klima Dialog in Basel | 21.5552.01 |
| 22. | Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen | 21.5553.01 |
| 23. | Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise | 21.5554.01 |
| 24. | Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen | 21.5580.01 |
| 57. | Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative: | |
| 1. | Johannes Sieber und Annina von Falkenstein betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz | 21.5507.01 |
| 2. | Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe
<i>Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i> | 21.5516.01 |

Kenntnisnahme

58.	Nachrücken von Melanie Eberhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Mehmet Sigirici)	PD	21.5502.02
59.	Nachrücken von Ivo Balmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Kerstin Wenk)	PD	21.5503.02
60.	Berichterstattung 2020 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	21.0776.01
61.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2020	FD	21.0774.01
62.	Geschäftsbericht 2020 der Basler Kantonalbank	FD	21.0775.01
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)	BVD	17.5369.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts Ausdehnung von E-Voting (stehen lassen)	PD	18.5416.03
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.04
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (stehen lassen)	BVD	17.5229.03
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Frühjahrsputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum	BVD	21.5315.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Fundgegenstände gehören ins Fundbüro	JSD	21.5226.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5238.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus	FD	21.5247.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Dauer von Baubewilligungsverfahren im Zeitraffer	BVD	21.5274.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD	WSU	21.5334.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Bodenpreisexplosion in Basel	FD	21.5309.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Stadtaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5312.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Information zur Anfahrt zum Friedhof Hörnli	BVD	21.5256.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Pflanzung von allergenarmen Bäumen und Sträucher in der Stadt	BVD	21.5308.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes	BVD	21.5323.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen	ED	21.5324.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025)	PD	21.5387.02

80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe	BVD	21.5432.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden	BVD	21.5419.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene Grenzen	PD	21.5210.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut in Basel	WSU	21.5361.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kanton stellt sich schützend vor Mitarbeiter	JSD	21.5211.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erbe an den Fiskus	FD	21.5327.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayt	ED	21.5287.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zerstörung der westlichen Gesellschaft	ED	21.5283.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bildung muss ideologiefrei sein!	ED	21.5279.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatsgeld für linke Moralisten	FD	21.5357.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank und deren Untersuchungen betreffend Verbrecher	FD	21.5288.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schmierereien in Basel	BVD	21.5384.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt?	BVD	21.5366.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier	BVD	21.5328.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Presse- und Medien-Förderung im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5462.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend telefonische Erreichbarkeit der Öffentlichen Arbeitslosenkasse	WSU	21.5454.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten?	FD	21.5380.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Staatsarchiv	PD	21.5365.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Islamisierung in Basel	PD	21.5356.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Glas-Scherben am und im Rheinbord	BVD	21.5457.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn der Nachbar seinen Nachbar denunziert	WSU	21.5464.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe	WSU	21.5360.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte	STK	21.5325.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten	STK	21.5329.02

104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten	STK	21.5331.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung	STK	21.5359.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche kostenfreien Abos gibt es in Basel?	STK	21.5295.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gemeinsam Basel gestalten	STK	21.5363.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kinderehen in Basel	JSD	21.5330.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liefersperre der iwB	WSU	21.5290.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten	WSU	21.5358.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein?	WSU	21.5376.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Corona	GD	21.5293.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum geht die Notrufnummer nur aus Basel	JSD	21.5276.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Menschen, die nicht links denken, werden diffamiert	JSD	21.5280.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Massenmigration als Waffe	JSD	21.5282.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erscheinungsbild von Basel – die Visitenkarte unserer schönen Stadt Basel ist beschmutzt	JSD	21.5284.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern	JSD	21.5326.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachhaltigkeit in Basel	PD	21.5364.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten	PD	21.5369.02
120.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt?	BVD	21.5368.02
121.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarz-Fahren in der BVB	BVD	21.5463.02
122.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter	PD	21.5373.02
123.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatspräsidenten in Basel	PD	21.5374.02
124.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gender-Gaga	PD	21.5377.02
125.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aussendarstellung von Basel - GEO Reportage über Basel als Stadt der PROFITEURE	PD	21.5458.02
126.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann kommen wieder die grossen Fernseh-Shows nach Basel?	PD	21.5481.02
127.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt?	ED	21.5379.02

128. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neuer Steuererklärung	FD	21.5378.02
129. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?	FD	21.5468.02
130. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interkantonaler Finanzausgleich mit dem Kanton Basel-Land	FD	21.5469.02
131. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Abbau von Personal in der Kantonsverwaltung	FD	21.5470.02
132. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen und danach Neubesetzung der Stellen in der Regierungsverwaltung	FD	21.5471.02
133. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Digitalisierung der Kantonsverwaltung	FD	21.5473.02
134. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton	JSD	21.5382.02
135. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend illegale Müllentsorgung	WSU	21.5375.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

21.5507.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von Psychiater:innen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich Ärzt:innen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben Ärzt:innen auch Coaches, Sexualberater:innen und Geistliche. Während Ärzt:innen mit der Durchführung einer Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar massnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater:innen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler:innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken in der Schweiz zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und insbesondere auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht,

- «Konversionstherapien» zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern;
- aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw. die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;
- aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

Johannes Sieber, Annina von Falkenstein

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

21.5516.01

Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Die EU hat kommuniziert, dass 18 Drittstaaten ohne Abkommen am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen können - nicht aber die Schweiz. Diese stossende Diskriminierung der Schweiz darf nicht hingenommen werden. Selbst die europäischen Forschungspartner haben in der Zwischenzeit reagiert: Rund 20 europäische Forschungsorganisationen und -netzwerke fordern nach dem gescheiterten Rahmenabkommen die Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe.

Basel als einer der wichtigsten Forschungs-Standorte der Schweiz mit der Universität Basel, dem Swiss Tropical and Public Health Institut, dem ETH-Department of Biosystems Science and Engineering, der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Friedrich Miescher Institut pflegt seit langer Zeit intensive Zusammenarbeiten mit europäischen Hochschulen. Diese Forschungsk Kooperationen sind für Basel vital.

Der Ausschluss der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon verhindert Mobilität, Kooperation und Wissenstransfer und schliesst einerseits die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden vom europäischen Bildungsmarkt aus und schwächt andererseits die Anziehungskraft und Bedeutung der Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligt sein kann.»

Beat von Wartburg, Catherine Alioth

Motionen**1. Motion betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote**

21.5508.01

Gemäss § 11 der Kantonsverfassung haben Eltern das Recht innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu bekommen.

*Verfassung §§ 11
Diese Verfassung gewährleistet überdies:*

- a) *das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht,*

Eine solche wird durch die Tagesbetreuung und an den Kindergärten und den (Primar)Schulen durch ein Tagesstrukturangebot gewährleistet. Geregelt letzteres bisher mit Paragraph 73§ im Schulgesetz.

§ 73[153]

Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule

1 Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten.

2 Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).

3 Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt.

4 Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Tagesstrukturangebot in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden soll – es soll künftig für 50% der Kinder zur Verfügung stehen – und die Leistungen sowohl von privaten Institutionen als auch vom Staat an den Schulen selbst sowie an externen Standorten angeboten werden, vertreten die Unterzeichnenden die Ansicht, dass für das familienergänzende Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz erstellt und somit die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürgerschaft erhöht werden sollte. Mittels dieses Gesetzes sollen auch die Ferienangebote geregelt werden, die allen Kindern und Jugendlichen der Stadt offenstehen müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Darin sollen Aussagen u.a. zu folgenden Punkten enthalten sein:

- Zweck und Gegenstand der Tagesstrukturen
- Grundsätze für die Tagesstrukturen, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Zweck und Gegenstand der Ferienbetreuung
- Grundsätze für die Ferienbetreuung, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Art und Organisationsformen der Leistungserbringenden
- Leistungen und Anspruchsberechtigung für alle Eltern gemäss Verfassung und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder
- Zusammenarbeit der Leistungserbringenden mit Erziehungsberechtigten, Schulen und dem Kanton
- Finanzierung der Angebote
- Regelung des Datenschutzes

Claudio Miozzari, Claudia Baumgartner, Marianne Hazenkamp-von Arx, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Michelle Lachenmeier, Alexandra Dill, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Salome Bessenich, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tobias Christ, Daniel Albiets, Johannes Sieber

2. Motion betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

21.5509.01

Während die Treibhausgas-Emissionen in vielen Sektoren rückläufig sind, haben sie sich im Verkehr in den letzten Jahren zu wenig bewegt. Die aktuellen Maßnahmen reichen nicht aus, um genügend CO₂ einzusparen und der Klimakrise entgegen zu wirken. Mitschuld an dieser Situation hat ein simpler Grund: Anders als zum Beispiel die energetische Isolation eines Hauses, ist Mobilität Gewohnheitssache. Menschen bewegen sich tendenziell so fort, wie sie es auch schon am Vortag und in der letzten Woche gemacht haben. Das Resultat: Die Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmittel verändert sich nur träge.

Autofreie Tage sind ein etabliertes und in der Bevölkerung gern gesehenes Mittel vieler Städte, um neuen Schwung in die festgefahrene Verkehrspolitik, sowie auch die Gewohnheiten der Bevölkerung zu bringen. In Basel gibt es zwar bereits die „Umwelttage“ und die „Mobilitätswoche“, autofreie Tage sind bis anhin jedoch nicht Teil davon. Dieses Konzept könnte jedoch gut in bestehende Angebote einfließen: In der Stadt Bern wird das bereits gemacht: Dort werden autofreie Tage in Quartieren im Rahmen der „Berner Umwelttage“ umgesetzt¹: Menschen kommen, unabhängig von ihrem sozialen Status, mit Fahrrädern, Skateboards, Trotinetts oder zu Fuß im Freien zusammen, um den so gewonnenen Raum gemeinschaftlich zu erleben und zu nutzen. Um nicht immer die ganze Stadt abzuriegeln, beschränkt sich die autofreie Zone immer auf ein Quartier, welches dann bespielt werden kann. Zudem sollen Ausnahmen für Not- und Lieferfahrzeuge sowie für Pikettdienste möglich sein. Auch sollte der öffentliche Verkehr nicht eingeschränkt werden.

Die Wirkung und das Ziel autofreier Tage geht weit über die bloße CO₂-Reduktion an einem bestimmten Tag hinaus. Solche Tage ermöglichen der Bevölkerung, sich ihre Stadt mit wesentlich weniger Autos vorzustellen. Sie stellen große öffentliche Flächen zur Verfügung, die anderweitig genutzt und aufgewertet werden können. Sie durchbrechen die starren Verkehrsroutinen und geben einen Anreiz, neue Mobilitätsgewohnheiten zu etablieren. Somit können autofreie Tage Auslöser einer Veränderung in Richtung nachhaltiger Mobilität sein, die weit über diesen Tag hinausgeht. Auf diese Weise wird der Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität stärker in die Bevölkerung getragen, wenn nicht sogar angestoßen. Das autofreie Leben erlebbar zu machen ist auch eine der Stossrichtungen, in welche die Mobilitätsstrategie zur Umsetzung des Gegenvorschlags der „zämme-besser Initiativen“ gehen will. Autofreie Tage, ähnlich wie sie in Bern bereits umgesetzt werden, könnten dabei als konkrete Maßnahme mitgedacht werden.

Die Motionär:innen beauftragen darum den Regierungsrat, quartierbezogene autofreie Tage einzuführen und sie mit einer Kommunikation zu begleiten welche hilft aufzuzeigen, dass eine autoärmere und verkehrsberuhigte Stadt zu mehr Lebensqualität führt.

¹ Vgl. <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/nachhaltigkeit/umwelttage>

Laurin Hoppler, Franz-Xaver Leonhardt, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, Stefan Wittlin, Salome Bessenich, Oliver Bolliger, Oliver Thommen, Johannes Sieber, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi

3. Motion betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

21.5510.01

Der Regierungsrat ist gemäss der Interpellation Nr. 67 der Meinung, «dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, im Innenstadtparimeter durch die "netten Toiletten" ergänzt, ausreichend ist.» Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten stehe Basel «an der Spitze in puncto Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen».

Aus Sicht der Unterzeichnenden sollte für den Regierungsrat schon alleine angesichts der vielen Vorstösse (zum Beispiel Jörg Vitelli (17.5110), Toya Krummenacher (17.5103), Heiner Vischer (17.5120,16.5349)) erkennbar sein, dass es in der Bevölkerung ein Bedürfnis für mehr und zudem auch kinderfreundliche Toilettenanlagen im öffentlichen Raum auch abseits der Innenstadt gibt. Zudem ist es in Parks eine Herausforderung für die Pflanzen und wohl auch für die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, da sich die Menschen dann wild erleichtern. Nachvollziehbar ist, dass nicht an jedem Standort eine Anlage für CHF 200'000 installiert werden kann. Jedoch könnte hier eine auch nur saisonal installierbare, chemikalienfreie, kostengünstigere Variante zum Zuge kommen. Andersorts wären (permanente) kinderfreundliche Toilettenanlagen, gerade in Parks oder bei zentralen Plätzen, ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Dies wäre zudem eine weitere Anstrengung im Sinne der «kinder- und jugendfreundliche Unicef-Gemeinde».

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten, wobei gewährleistet sein muss, dass

1. auch auf kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installiert wird.
2. in Parks und zentralen Plätzen kinderfreundliche WC-Anlagen installiert werden.
3. bei geringen Nutzendenzahlen auch eine nicht festmontierte Toilette installiert oder saisonal angemietet wird.
4. das Angebot von netten Toiletten in den Wohnquartieren als Ergänzung zu einem oben beschriebenen Angebotsausbau geprüft wird.

Oliver Thommen, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli

4. Motion betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

21.5511.01

Die meisten schweizerischen Städte definieren raumplanerische Ziele im Rahmen der Sondernutzungsplanung in Ihrer Bau- und Zonenordnung. Diese raumplanerischen Ziele beinhalten insb. die Möglichkeit der Festlegung eines Anteils von gemeinnützigem Wohnungsbau resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete gemäss der Definition des eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG; SR 842). Die Regierung des Kanton Basel-Stadt hingegen ist der Ansicht, dass solche Regelungen im Bebauungsplan keinen Platz haben. Gleichzeitig sieht der aktuelle kantonale Richtplan, welcher vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geprüft und vom Bundesrat genehmigt wurde, bei den Arealentwicklungen jedoch vor, dass "mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnraum" anzustreben ist (Planungsziel C).

Für den Kanton Basel-Stadt bleibt damit aber unklar, was preisgünstiger Wohnungsbau genau heisst. Die Regierung beruft sich bei der Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus lediglich auf ihre Beantwortung der schriftlichen Anfrage G. Mattmütter (19.5485.02). Die dort erstmals erwähnte Auslegung ist dabei eine eigenständige Definition unabhängig von der bisherigen schweizerischen Rechtsprechung und -anwendung. Andere Kantone und Gemeinden orientieren sich bei ihrer Definition am seit Jahrzehnten bestehenden eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). Dort ist, basierend auf der Bundesverfassung, die sogenannte Kostenmiete definiert. Diese Kostenmiete wird vom Bundesamt für Wohnungswesen im Anfechtungsfall jeweils geprüft. Diese Definition besteht seit Jahren, ist juristisch klar und hat sich in der Anwendung bewährt. Dadurch sind auch Investorinnen bereit, nach den Prinzipien der Kostenmiete resp. nach dem WFG zu bauen und die Wohnungen entsprechend zu bewirtschaften.

Zusätzlich zur Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus muss für zukünftige Arealentwicklungen diese richtplanerische Grundlage als Inhalt von Bebauungsplänen zugelassen werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in diversen Bebauungsplänen entsprechende Regelungen festgesetzt, dies zum Teil mit unterschiedlichen Begriffen. Volta-Nord/Lysbüchel: Abgabe von mindestens 30% der Baufelder an Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus; Messe/Rosentalurm: Abgabe von 40% des reinen Wohnanteils in Kostenmiete; Nauentor: mindestens 12'000m² preisgünstige Wohnungen etc.

Der Handlungsbedarf ist eindeutig: Der unpräzise Begriff «preisgünstiger Wohnraum» gemäss kantonaler Richtplanung muss erstens für alle Involvierten klar und nachvollziehbar definiert und zweitens die rechtliche Grundlage für eine entsprechende Festlegung in Bebauungsplänen geschaffen werden. Eine entsprechende Ergänzung des Bau- und Planungsgesetz (primär § 101 BPG) ist naheliegend und würde dem Raumplanungsverständnis anderer Schweizer Gemeinwesen entsprechen, aber auch eine Definition von preisgünstigem Wohnraum nach Kostenmiete im kantonalen WRFG ist denkbar.

Die vorliegende Motion verlangt die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete und dessen gesetzliche Verankerung und Anwendbarkeit in Bebauungsplänen, nicht die Festlegung eines bestimmten Anteils von preisgünstigem Wohnungsbau. Der Anteil (in Prozenten oder m²) muss weiterhin im Rahmen der parlamentarischen und demokratischen Prozesse unter Einhaltung der Richtplanung im Einzelfall festgesetzt werden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und klaren Forderungen fordern die MotionärInnen die Regierung daher auf, Innert eines Jahres nach Überweisung folgendes umzusetzen:

1. Den Begriff preisgünstiger Wohnungsbau zu definieren und sich dort, wie viele andere Kommunen, an das bestehende Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (WFG) zu halten;
2. Die gemäss Ziff. 1. erarbeitete Definition in das BPG (allenfalls auch ein anderes Gesetz) aufzunehmen, damit diese Definition für alle künftigen Bebauungspläne Grundlage sein kann.

René Brigger, Salome Bessenich, Harald Friedl, Roger Stalder, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Tim Cuénod, Thomas Gander, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Stefan Wittlin, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

5. Motion betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

21.5517.01

Die schöne Eckliegenschaft am St.Johanns-Platz mit der Pizzeria «Da Gianni» und ihrem schattigen Garten hat für sehr viele Menschen in- und ausserhalb des Quartiers einen wichtigen Stellenwert. Entsprechend kam es seit Bekanntwerden eines Umnutzungsprojekts zu vielen Interventionen auf politischer, medialer und juristischer Ebene.

Die demokratischen Grundprinzipien blieben soweit erkennbar formell gewahrt. Dies gilt aber genauer betrachtet nicht für alle juristischen Aspekte. Es wäre nämlich auch aus quartierdemokratischer und individueller Optik wichtig, dass in einem solchen Fall kantonale Gerichte über die Rechtmässigkeit der Umnutzung (im vorliegenden Fall eines Abbruchs unter Umwandlung in Stockwerkeigentum) hätten entscheiden können, sofern der Wille zur Überprüfung vonseiten Betroffener vorhanden ist.

Vorliegend war dieser Wille sehr wohl vorhanden, doch Einsprachen scheiterten, weil die Kostenrisiken von Quartierbewohnenden und NGOs viel zu hoch waren und Verfahren daher vorzeitig abgebrochen werden mussten.

Dies entspricht einem Kernproblem im Baurecht: Gerichtsgebühren (auch wenn sie ermässigt sind) und erst recht die Risiken hoher fünf- bis sechsstelliger anwaltlicher Kosten der Bauherrschaft führen regelmässig dazu, dass Betroffene auf demokratisch legitimierte Überprüfungsmöglichkeiten verzichten müssen. Dieses Problem stellt sich nicht nur beim «Da Gianni», sondern immer mal wieder in Liegenschaften in allen Quartieren.

Es stünde daher einem Rechtsstaat gut an, dass er die Ausübung demokratischer Mittel in gewissem «normalen» Rahmen erlaubt und nicht (ungewollt) vereitelt. Das Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektorats mit seinem kostenlosen Einspracheverfahren belegt, dass dies grundsätzlich möglich ist, und zwar unter voller Wahrung der Zielsetzungen des Raumplanungsrechts wie dem Beschleunigungsgebot.

Es besteht daher genügend Anlass, eine ähnliche Regelung auch für das kantonale Rekursverfahren vorzusehen. Niemand wird unter einer gerechten neuen Kostenregelung zu leiden haben, und es ist keine zeitliche Verzögerung zu befürchten. Wie sich im parallelen Anliegen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, dem der vorliegende Gesetzestext nachempfunden ist (§ 2a Gerichtsgebührengesetz, 154.800), zeigt, ist es seit Einführung jener Regelung per 5. Juli 2018 zu keinen Veränderungen in den einschlägigen Verfahren gekommen.

Und sollte ausnahmsweise - was überall vorkommen kann, beispielsweise durch einen missgünstigen Nachbarn - ein Rekursverfahren offensichtlich verzögernd («trölerisch») wirken, so ist mit der vorgeschlagenen Formulierung in § 2b Abs. 3 dafür gesorgt, dass solches Verhalten erst gar nicht vorkommt und auch nicht belohnt wird.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichtet, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, durch welche das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16.1.1975 (154.800) wie folgt ergänzt wird:

§ 2b (neu)

¹ In Verfahren vor kantonalen Rekursinstanzen, die ihren Ursprung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat haben und die ein Bauvorhaben für einzelne Quartierliegenschaften betreffen, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

² In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500.

³ Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Beat Leuthardt, Thomas Mury, Joël Thuring, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Balz Herter, Bülent Pekerman, Barbara Heer, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michelle Lachenmeier, Alex Dill, Christoph Hochuli

Anzüge

1. Anzug betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen

21.5497.01

Gemäss Schätzungen gibt es in der Schweiz rund 30'000 Menschen mit pädophilen Neigungen. Ein Grossteil davon sind Männer. Wenn sie ihre Neigung ausleben, machen sie sich strafbar – sei es, in dem sie Kinderpornografie konsumieren oder gar ein Kind sexuell misshandeln. Um dies zu verhindern, unterstützt der Bund seit letztem Herbst entsprechende Präventionsangebote für Pädophile finanziell. So soll erreicht werden, dass Menschen, die sich zu Kindern angezogen fühlen, gar nicht erst zu Tätern werden.

Nun hat der Kanton Zürich, als erster Kanton der Schweiz, reagiert und ein umfassendes und kostenloses Beratungsangebot geschaffen: Die Präventionsstelle Pädosexualität.

Die zuständige Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, und der Zürcher Ständerat, Daniel Jositsch, haben auf Bundesebene jahrelang für eine entsprechende Subventionierungshilfe des Bundes gekämpft. Durch dieses Engagement der beiden Politiker hat der Bund im Herbst 2020 reagiert und die Kantone aufgefordert, entsprechende Therapie-Angebote auszuarbeiten.

Mit dem Aufbau der besagten Präventionsstelle hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Klinik für forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) beauftragt. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre beschränkt. Eine erste Tranche von CHF 250'000 zur Finanzierung hat der Zürcher Regierungsrat bereits gesprochen. Die Fachstelle soll auch mit bestehenden, privaten, Angeboten zusammenarbeiten.

Wie erfolgreich ein solches Angebot sein kann, zeigen Zahlen der renommierten Berliner Charité, die das Projekt «Kein Täter werden» vor 15 Jahren ins Leben gerufen hat. So verüben lediglich 2% der Pädophilen, die eine solche niederschwellige Therapie besucht hatten, irgendwann einen sexuellen Übergriff auf ein Kind. Eine ähnlich hohe Erfolgsquote wäre deshalb wohl auch in der Schweiz möglich.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK sind für das Thema zwar sensibilisiert und bieten in diesem Bereich Hilfe an. Jedoch ist festzustellen, dass das Angebot bis dato kaum genutzt wurde. Entsprechend hat sich die UPK vor Kurzem gemeinsam mit Vertretern der auf Pädophilie spezialisierten psychiatrischen Institutionen in Frauenfeld, Genf und Zürich zusammengetan, um ein Präventionsnetzwerk auf die Beine zu stellen. Hierfür wurde der Gründer besagter Anlaufstelle in Berlin («Kein Täter werden») beauftragt, ein Schwesternetzwerk «Kein Täter

werden Suisse» aufzubauen. Die Finanzierung dieses Netzwerks ist noch nicht gesichert und es ist unklar, welchen finanziellen Beitrag die Kantone – namentlich also auch der Kanton Basel-Stadt – leisten könnte und möchte.

Es ist den Anzugsstellenden deshalb ein Anliegen, dass ein solches Projekt, welches mit Beteiligung der UPK Basel über ein interkantoniales Netzwerk wie bspw. «Kein Täter werden Suisse» mitunterstützt werden könnte, durch den Kanton Basel-Stadt vorangetrieben werden kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie er sich finanziell am Aufbau einer kantonalen Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädosexuellen Neigungen beteiligen könnte resp. dieses mit Dritten, wie bspw. der UPK, Privaten und/oder anderen Kantonen, aufbauen kann.

Joël Thüring, Catherine Alioth, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Andrea Strahm, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Johannes Sieber, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Pascal Messerli, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler

2. Anzug betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

21.5512.01

Viele Kinder und Familien verbringen einen grossen Teil ihrer Sommerferien zuhause in Basel-Stadt. Gerade für Kinder im schulpflichtigen Alter sind dabei die Qualität von ausreichend Grün- und Freiräumen sowie deren selbstständige Erreichbarkeit im direkten Wohnumfeld entscheidend. Aber auch viele junge Erwachsene in Ausbildung sowie zahlreiche Berufstätige und ältere Personen verbringen den Grossteil der Sommerzeit an ihrem Wohnort und profitieren von attraktiven Freiräumen in der direkten Umgebung.

Während der Sommerferienzeit besteht also einerseits ein gesteigertes Bedürfnis nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, gleichzeitig ist diese Zeit auch eine natürlich verkehrsberuhigte Phase: Jedes Jahr nimmt in Basel-Stadt der motorisierte Verkehr während der Sommerferien markant ab. So reduzierte sich der Verkehr in den letzten Jahren im Juli und August beispielsweise an der Wettsteinbrücke im Schnitt um etwa 15%.

Es bietet sich entsprechend an, während der Sommerferien einzelne Quartierstrassen oder Quartierstrassenabschnitte in besonders dichten Nachbarschaften als "Ferienstrassen" temporär umzunutzen.¹ Insbesondere die Quartiere im Unteren Kleinbasel (Klybeck, Rosental, Clara, Matthäus, Kleinhüningen), aber auch die Quartiere Gundeldingen und St. Johann weisen eine hohe Wohndichte bei vergleichsweise wenig Grün- und Freiräumen auf. Für eine Umnutzung könnte in einem ersten Schritt bei bestehenden Spielstrassen angeknüpft werden, idealerweise sollten "Ferienstrassen" aber umso mehr in Nachbarschaften realisiert werden, die keine Spielstrassen, aber Bedarf sowie geeignete Strassen(-abschnitte) aufweisen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat:

1. Geeignete Quartierstrassen oder Strassenabschnitte zu definieren, die während der Sommerferien temporär als Ferienstrassen und Aufenthaltsorte gestaltet werden können;
2. Auszuarbeiten, ob und wie für geeignete Strassen(-abschnitte) eine temporäre Durchfahrtsbeschränkung (bspw. nur für Anwohnende, ansässige Betriebe, Zuliefernde und Blaulicht) eingeführt sowie temporäre Nutzungsumwidmungen von Strassenflächen umgesetzt werden könnten.
3. Dabei insb. auf eine klimaangepasste Gestaltung durch genügende Beschattung und Abkühlung – bspw. durch Sonnensegel, Pergolen und Wasserspiele rund um Hydranten – sowie vielseitige Bewegungsangebote durch Markierungen und mobile Spielelemente für Bedürfnisse verschiedener, vor Ort anwesender Altersgruppen – bspw. von Rutschbahn bis zum Schachfeld – zu achten;
4. Bei der Gestaltung und Nutzung die jeweiligen Anwohnenden und das ansässige Gewerbe einzubeziehen, sowohl in der Vorbereitung wie auch in einer anschliessenden Evaluation;
5. Sowie für die Gestaltung und Möblierung ein Konzept mit vorhandenen, wiederverwendeten oder wiederverwendbaren Elementen und Baumaterialien zu erarbeiten, ggf. auch unter Einbezug von Externen (bspw. durch einen Wettbewerb oder die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule).

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zudem, im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten auch schon zeitnah erste Ideen oder einzelne Elemente testweise umzusetzen.

¹ Ähnliche Projekte gibt es bspw. in Wien (Aktion "Grätzloase": <https://graetzloase.at/>) oder Zürich ("Brings uf'd Strass": https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/brings_uf_d_strass.html)

Salome Bessenich, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, René Brigger, Beatrice Messerli, Christoph Hochuli, Jo Vergeat, Daniel Sägesser, Danielle Kaufmann, Lea Wirz, Beat von Wartburg, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Sandra Bothe, Kerstin Wenk, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Sasha Mazzotti

3. Anzug betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus

21.5513.01

In Sicherheit, Friede und Würde zu leben ist ein Menschenrecht. Die im UNO-Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgehaltenen Menschenrechte beinhalten das «Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]» (Art 11).

Der Kanton Basel-Stadt steht in der Pflicht, die Grundrechte aller im Kanton anwesenden Personen sicherzustellen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, in welchem Kanton sie angemeldet sind und wie lange sie hier sind. In Basel existieren staatliche und nichtstaatliche Angebote für Obdachlose, die Leistungen anbieten wie Tagesaufenthalt, Verpflegung, psychosoziale Betreuung, Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Erstversorgung und Angebote zur Hygiene (Waschmaschinen, Duschen). Allerdings beschränken die meisten Institutionen den Zugang ihres Angebots für nicht in Basel-Stadt angemeldete Personen auf ein Minimum (Studie FHNW2019, https://www.livesnccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf). Nicht zuletzt deswegen schlafen Obdachlose selbst im Winter im öffentlichen Raum, obwohl es in der Notschlafstelle freie Kapazität hätte; diese Menschen sind durch Unterkühlung, Gewalt und Krankheiten gefährdet.

Es muss sichergestellt werden, dass Obdachlose unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Anmeldekanton besseren Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Falls nötig müssen in Zusammenarbeit mit Privaten Dienstleistungen ausgebaut und Angebote den Bedürfnissen verschiedener Personengruppen angepasst werden. Der Kanton steht in der Pflicht, den koordinativen Lead zu übernehmen und wo nötig mit den entsprechenden Finanzmitteln Angebote auszubauen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Eine Überprüfung aller staatlichen und privaten Angebote für Obdach- und Wohnungslose durchzuführen und Anpassungen an Zugang, Qualität, Angebot und Quantität vorzunehmen, um die Sozialrechte aller Obdach- und Wohnungsloser in Basel-Stadt sicherzustellen,
2. dabei insbesondere niederschwellige Übernachtungsangebote einzurichten zum Schutz vor Kälte im Winter, wie Z.B. im Winternotprogramm im Hamburg oder Kältehilfe Berlin.
3. Zu prüfen, ob ganzjährige Übernachtungsangebote zur Sicherung der sozialen Rechte und zur Entlastung der intensiven Nutzung der Parks beitragen können,
4. dabei den Grundsatz der Niederschwelligkeit zu beachten und Übernachtungsangebote bei nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Kirchen) zu koordinieren, und bei Bedarf den Ausbau finanziell zu unterstützen.
5. Niederschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufzubauen, Z.B. betreffend Hilfe zur Stellensuche, Hilfe zur Rückkehr, alltägliche und gesundheitliche Versorgung. Die Umsetzung der Grazer Idee eines Informations-, Begegnungs- und Beratungscenter soll geprüft werden.
6. Staatliche Stellen und private Institutionen dabei zu unterstützen, zielgruppenspezifisches Fachwissen aufzubauen und dabei Erfahrungen aus anderen Schweizer und europäischen Städten einzubeziehen.
7. Sicherzustellen, dass Betroffene in die Planung der Massnahmen einbezogen werden.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Lea Wirz, Oliver Thommen, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Eric Weber, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Edibe Gögeli, Mahir Kabaci

4. Anzug betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln

21.5514.01

Die Tätigkeit des Bettelns ist gesellschaftlich stigmatisiert und es gibt viele Vorurteile und Mythen über Bettelbosse. Über die tatsächlichen Lebensrealitäten von Armutsreisenden ist wenig bekannt. Betteln ist keineswegs ausschliesslich eine Roma-Problematik, sondern die Ursachen sind Mittellosigkeit und soziale Vulnerabilität, deren Ursachen tief in den Heimatländern von Armutsreisenden wurzeln. Es ist denn auch nicht Kultur, welche manche Angehörige von Roma Minderheiten zum Betteln bringt, sondern es ist extreme Armut, die im Falle der Roma das Resultat von jahrhundertelanger und heute fortgesetzter Diskriminierung ist. Roma erscheinen in Schweizer Medien hauptsächlich als arme Bettler*innen oder Sexarbeiter*innen, was die Stigmatisierung von Roma Minderheiten verstärkt. In der Schweiz langfristig wohnhaft sind rund 80'000 bis 100'000 Angehörige von Roma-Gruppierungen (<https://rroma.org/de/the-rroma/rroma-population/>), die den verschiedensten Berufen nachgehen. Viele geben sich in ihrem Umfeld nicht als Roma zu erkennen, aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung.

Der Europarat hat 2010 die «Strassburger Deklaration für Roma» verabschiedet. Roma Gruppierungen sind in vielen Teilen Europas sozial und ökonomisch marginalisiert, was die Bewahrung ihrer Menschenrechte und ihre gesellschaftliche Partizipation beeinträchtigt und Vorurteile schürt. Der Europarat sieht die Verantwortung für die Förderung der Inklusion von Roma bei den Staaten, wo sie langfristig niedergelassen sind, es gibt aber auch transnationale Herausforderungen rund um die Menschenrechte von migrierenden Roma, welche viele Städte in Europa, inklusive Basel, betreffen. Die Deklaration verlangt von den Mitgliedstaaten, zu denen die Schweiz gehört, Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Roma, Massnahmen gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Hate Speech, Massnahmen gegen Menschenhandel, Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zum Gesundheitswesen usw.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit der sensiblen Thematik rund um Armutsreisende mit Roma Hintergrund und der Bewahrung der Menschenrechte und Menschenwürde ist es wichtig, dass Basel gute Prozesse entwickelt, wie mit der dynamischen Situation umgegangen wird. Eine Stelle in der Verwaltung soll den überdepartementalen Lead übernehmen, Knowhow aufbauen und einen ganzheitlichen Ansatz mit einem Aktionsplan umsetzen, der neben der gesetzlichen Grundlage zum Betteln Antidiskriminierungsmassnahmen und Massnahmen betreff Sicherstellung der sozialen Rechte berücksichtigt. Es soll ein langfristig existierender runder Tisch zur Thematik Betteln eingerichtet werden. Er soll u.a. zusammengesetzt werden aus verschiedenen Behörden, sozialen Institutionen, die in Kontakt mit den Betroffenen sind, Vertretende von Roma Minderheiten in der Schweiz, Wissenschaftler*innen und weitere Expertinnen. Als erfolgreiches Beispiel kann der runde Tisch St. Jacobi in Hamburg dienen.¹ Andere Städte haben mit Fachnetzwerken gute Erfahrungen gemacht (Eurocities 2017).²

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- 1) dass ein ständiger runder Tisch zum Thema Betteln eingerichtet wird.
- 2) dass begleitende wissenschaftliche Forschung gefördert wird, welche fundiertes Wissen über die dynamische Situation erarbeitet, laufend die Grundlagen für zielführende Massnahmen reflektiert, und dies in den runden Tisch einbringt
- 3) dass der Kanton Mitglied der «European Alliance of Cities and Regions for the Inclusion of Roma and Travellers» wird, um sich europaweit bezüglich Best Practices und Expertise zu auszutauschen.
- 4) dass die Erfahrungen des Vereins Mesemrom (Genf) in den runden Tisch einfliessen.
- 5) dass Partizipation von Roma und Armutsreisenden in die Gestaltung von Massnahmen sichergestellt wird, wie es auch der Europarat empfiehlt.
- 6) dass der Bezug von Basel zu Roma Minderheiten historisch aufgearbeitet wird und zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in der Schweiz und in Europa eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird.
- 7) dass eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Betteln, extreme Armut und soziale Ausgrenzung geprüft wird.
- 8) dass der Kanton gezielte Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsregionen von armutsreisenden Roma unterstützt oder lanciert, umgesetzt durch Hilfswerke mit Erfahrung in niederschweligen Projekten für diskriminierte Roma-Minderheiten, mit Partizipation der Armutsreisenden in Basel.

¹ <https://iacobus.de/kirche-fuer-die-stadt/runder-tisch-st-jacobi>

² <https://eurocities.eu/latest/eurocities-report-maps-the-situation-of-roma-in-cities-in-europe/>.

Barbara Heer, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Beatrice Messerli, Eric Weber, Fleur Weibel, Lea Wirz, Danielle Kaufmann, Sandra Bothe

5. Anzug betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen

21.5518.01

Das Gundeldinger Quartier hat in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung erlebt, welches das Quartier für breite Bevölkerungskreise zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit attraktiv gemacht hat. Im Stadtteilrichtplan Gundeldingen stellt der Regierungsrat sowohl "eine weitere Verbesserung für den Fussverkehr zur Unterstützung des lokalen Gewerbes" als auch eine mögliche langfristige Entlastung der Güterstrasse in Aussicht: "Das heisst, die Zufahrten sowie der Güterumschlag werden für Gewerbetreibende und Anwohnende zu bestimmten Zeiten bzw. mit entsprechender Genehmigung ermöglicht, die Strasse wird für den übrigen MIV gesperrt."

Die für die im Gundeldingen lebende und arbeitende Bevölkerung wichtigste Achse ist wohl die Güterstrasse mit zahlreichen Geschäften, Restaurationsbetrieben, Plätzen und wichtigen Umsteigemöglichkeiten. Die Temporeduktion auf Tempo 30 ist zwar grundsätzlich zu begrüssen. Es bleibt aber die Problematik, dass viele Personen die Güterstrasse für die Durchfahrt mit dem Auto nutzen, daneben mehrere Tramlinien durchfahren und die Güterstrasse für Velofahrende aufgrund der Fahrbahngestaltung gefährlich und für zu Fussgehende unübersichtlich ist. Die zahlreichen Verkehrsteilnehmenden führen auch dazu, dass der zentrale Tellplatz sein volles Potential nicht erreichen kann. Denn obschon es sich beim Nordteil um eine Begegnungszone handelt, ist dieser faktisch eine Durchfahrtsstrasse, die für Autofahrende nur kaum als Begegnungszone erkennbar ist. Mit dem aufgrund der Pariser Klimaziele sowieso langfristig nötigen Rückgangs des wie auch immer motorisierten Autoverkehrs, scheint es mit der Dornacher-, der Gundeldinger- und der Meret Oppenheimer-Strasse genug Ost-West-Verbindungen zu geben, um das Quartier wenigstens entlang der Güterstrasse zu entlasten. Die Umgestaltung soll in diesem Sinne die Lebensqualität der im Gundeldingen lebenden und arbeitenden Menschen verbessern, die Attraktivität für die anliegenden Geschäfte erhöhen und vor allem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Güterstrasse mindestens zwischen Meret Oppenheimer-Platz und Tellplatz möglichst vom MIV-Durchgangsverkehr befreit werden kann?
2. Wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere der Schliessung der Zufahrt von der Bruderholz- und der Tellstrasse?

3. Wie bis auf Höhe der Thiersteinallee der Verkehr soweit beruhigt werden kann, um die chaotische Situation an der Heiliggeistkreuzung aufzulösen? Insbesondere soll mindestens solange die Baustelle im Bereich Gundeldingerstrasse und neu Margarethenstrasse besteht eine Lichtsignalanlage geprüft werden.
4. Wie die geplante Überbauung Dreispitz Nord zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV erreichbar wird und eine für zu Fussgehende jeglichen Alters attraktive, klimaschonende und sichere Querung der Reinacherstrasse möglich wird?

Oliver Thommen, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer

6. Anzug betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern

21.5529.01

Nach der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes wird es nicht möglich sein, eine obligatorische Klima-Abgabe auf Flugtickets zu erheben, da dafür die gesetzliche Grundlage fehlt. Damit rückt das Prinzip der Freiwilligkeit in den Fokus: Es dürfte zahlreiche Flugreisende geben, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst sind und freiwillig eine Abgabe entrichten möchten. Reisenden, welchen die Möglichkeit von CO₂-Kompensationen noch nicht oder zu wenig bekannt ist, sollen diese zugänglicher gemacht werden.

Zwischen dem EuroAirport und der Stiftung myclimate gab es seit Sommer 2019 Gespräche über eine solche freiwillige Abgabe für Flugpassagiere. Es wurde sogar ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Auch wurden im Tätigkeitsfeld des EuroAirports zwischen diesen Partnern zusätzliche Möglichkeiten zur Senkung der Klimabelastung diskutiert. Wohl mit Blick auf das erwartete CO₂-Gesetz sind diese Massnahmen nicht umgesetzt worden. Nun ist der richtige Zeitpunkt für die Reaktivierung des Projekts: Der Regierungsrat kann über seine Vertretung im Verwaltungsrat des EuroAirports Einfluss nehmen auf die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt, beispielsweise durch die Einführung einer freiwilligen Abgabemöglichkeit.

Es wäre sinnvoll, Reisenden mit Abflug oder Ankunft auf dem EuroAirport vor Ort oder via digitalem Kanal (bspw. per Mail oder Smartphone) die Entrichtung einer freiwilligen Klima-Abgabe auf ihre Flugtickets zu ermöglichen. Diese Lösung wäre auch deshalb ideal, da die Fluggesellschaften, welche einer Abgabe zum Teil ablehnend gegenüberstehen, nicht tangiert wären.

Nach der 2020 erneuten Zertifizierung des EuroAirports mit der «Airport Carbon Accreditation» (ACA) Stufe 2, sollen nun möglichst rasch die Stufe 3 und 3+, was Optimierung bzw. Klimaneutralität bedeutet, angestrebt werden. Somit wäre eine Prüfung des CO₂-Reduktionspotenzials am EuroAirport auch von Seiten der Regierung wünschenswert.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob,

1. seitens des EuroAirports Bereitschaft besteht, zeitnah Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Kompensation mittels einer freiwilligen Abgabe auf Flugtickets durch die Flugpassagiere umzusetzen,
2. und mit welchen Mitteln auf der Basis der weit vorangeschrittenen Vorarbeiten zwischen der Leitung des EuroAirports und der Stiftung myclimate Unterstützung durch den Kanton geleistet werden kann, um die Einführung einer freiwilligen Abgabe zeitnah umzusetzen,
3. bei einer allfälligen Nicht-Realisierung des erwähnten Projekts rasch andere Möglichkeiten für einen unkomplizierten Zugang zu freiwilligen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden können,
4. Vergleiche der Emissionen des EuroAirports mit anderen Flughäfen - insbesondere in der Schweiz - vorliegen und in welchem Umfang der CO₂-Ausstoss in der Vergangenheit hatte reduziert werden können und wie dieser in Zukunft weiter reduziert werden kann.

Michael Hug, Tobias Christ

7. Anzug betreffend ein digitales Forum für Basel

21.5533.01

Heute bestehen für die digitale Nutzerin eine Unzahl von verschiedenen Apps für behördliche Dienstleistungen in Basel-Stadt (Z.B. von BVB, Stadtplan, Parksmart, Dräggwägg), zudem besteht ein reales Bedürfnis bei Einzelpersonen, Vereinen und Gewerben nach lokalen Kontakten. Dies zeigt sich besonders auch am Erfolg von gängigen Socialmedia- und Kommunikations-Plattformen, welche auch der Kanton rege nutzt. Das Problem bei dieser Nutzung von Social Media-Plattformen wie Facebook dabei ist einerseits die Monopolbildung bei einzelnen Unternehmen, welche sich auch der hiesigen demokratischen Kontrolle vollends entziehen, andererseits auch der Druck für Einzelpersonen, Gewerbe, Vereinen und insbesondere auch des Kantons sich auf Plattformen zu kommunizieren, welche punkto Datensicherheit und Respekt der Datenhoheit jeder (natürlichen und juristischen) Person mangelhaft sind.

Die Alternative wäre ein digitales Forum für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, das sinnvollerweise auch für die Menschen der angrenzenden Kantone und Länder offen wäre. Dieses Forum sollte folgende Parameter erfüllen:

- Für alle Menschen in Basel-Stadt und idealerweise im Dreiland, ggf. auch für Tourists
- Mehrsprachigkeit (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Türkisch, Serbokroatisch, etc.)

- Benutzendenfreundliche Registrierung und Bedienung
- Zusammenfassung von verschiedenen bereits bestehenden Apps oder Plattformen in einer App (Bsp. Basellive App, Too good to go App, Online-Bussen-Schalter, Immobilien-BaselAPP)
- Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unkompliziert als Chat, Anruf oder Videoanruf
- Gewährleistung des Datenschutzes (DSGVO), Schweizer oder Basler Server, keine Werbung oder Datenauswertung (ausgenommen OGD). Der Datenschutzbeauftragte ist einzubeziehen
- Keine anonymen Nutzenden, nur mit verifiziertem Vor- Nachnamen
- Förderung des realen Austausches durch interaktiven und digitalen Austausch
- Ökologischer Betrieb der technischen Infrastruktur
- Zugang als Webseite und als App
- Ressourcen zur Vertrauensschaffung, zur Sicherung der Reichweite und zur Attraktivitätspflege

Folgende (Schnittstellen zu) Dienstleistungen sollte ein digitales Forum anbieten:

- Übersichtliche Publikation amtliche Mitteilungen
- Informationen für und über Gewerbe, Vereine, Verwaltung und Politik
- Ein Marktplatz für das lokale Gewerbe und für den Tausch und Verkauf von Einzelpersonen
- Eine Agenda mit Veranstaltungen auf einen Blick
- Diskussionsforen zu Themen in Basel und Durchführung von Umfragen
- Zugang zu lokalen Nachrichten
- Mobilitätsdienstleistungen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Apps der Kanton betreibt oder an wie vielen er beteiligt ist, welche Kosten diese in der Entwicklung und Betrieb bisher jährlich verursachen bzw. verursacht haben und welche Nutzendenzahlen diese verzeichnen?
2. Auf welchen Socialmedia- und Kommunikationsplattformen der Kanton registriert ist und wie er diese nutzt, wie er die Effektivität dieser Kommunikation misst und bewertet und wie er je Plattform die Datensicherheit und den Datenschutz bewertet und kontrolliert?
3. Welche Erfahrungen andere Gemeinden, Städte oder Kantone mit eigenen Plattformen/Foren gemacht haben und welche Rückschlüsse sich für die Situation von Basel und im Dreiland ergeben?
4. Den Aufbau einer digitalen Plattform unter Berücksichtigung obiger Ausführungen.

Oliver Thommen, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Johannes Sieber

8. Anzug betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren

21.5539.01

Zu den Absonderlichkeiten der politischen Zustände in unserem Kanton gehört, dass wir ein hohes Mass an Kriminalität derer zulassen, die zu uns kommen, weil sie angeben, schutzbedürftig zu sein. Dass die Kriminalität unter Migranten allgemein und unter Asylantragsstellern im Besonderen weit über dem Durchschnitt der heimischen Bevölkerung liegt, ist eine statistisch belegte Tatsache - und dass, obwohl vieles getan wird, diese Tatsache zu verschleiern.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie wieder erreicht werden kann, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden bei jeder Straftat die genaue Herkunft des Täters erfasst und diese bei ihren Berichten auch nennt.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte

21.5540.01

Es fällt auf, dass viele Grossräte bei rechtlichen Fragen alleine da stehen. Obwohl im Parlament, gibt es dann keine Stelle, die beraten tut. Der Basler Grosse Rat ist ein hohes Parlament. Dieses muss und sollte seinen gewählten Mitgliedern in allen Lebenslagen zur Seite stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass alle Grossräte, die es brauchen, zu einer rechtlichen politischen und kostenfreien Beratung kommen.

Eric Weber

10. Anzug betreffend sauberes Basel

21.5541.01

Geht man durch unsere Stadt, sieht man, dass immer mehr Dreck rumliegt. Die Mitarbeiter, die saubermachen, kommen kaum mehr nach. Der Dreck türmt sich auch in Hauseingängen und Tor-Einfahrten. Genau dort, wo die Stadt-Reinigung Basel nicht hinkommt.

Würden strenge Strafen verhängt, wie Fr. 50 für Papierli wegwerfen oder Fr. 100 für Zigarette wegwerfen, unsere Stadt wäre sauberer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, mit hohen Straf-Geldern, dass unsere schöne alte Stadt am Rhein wieder sauberer wird.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind

21.5542.01

Aus politischen Gründen gibt es in vielen Ländern der Welt politische Schau-Prozesse gegen Oppositionelle. Diese sitzen auch im Grossen Rat.

Es ist aber wichtig, dass alle Menschen, die das wollen, in einem Parlament vertreten sind und dort auch reden. Schwieriger wird es aber, wenn einzelne Abgeordnete im Gefängnis eingesperrt sind. Es kann dann sein, dass das Gefängnis nicht ertaubt, dass der Abgeordnete an der Parlaments-Sitzung teilnehmen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, sicher zu stellen, dass es auch Grossräten möglich ist, die im Gefängnis sitzen, an der Parlaments-Versammlung teilnehmen zu können.

Eric Weber

12. Anzug betreffend ein Laptop für jeden Grossrat

21.5543.01

Der Technische Fortschritt geht enorm. Nicht jeder Grossrat hat ein Laptop. Damit wir unsere Arbeitsfähigkeit als Parlament erhalten und noch ausbauen können, wir angeregt, dass jeder Grossrat, der es noch nicht hat, ein Laptop bekommt. Nach meiner Berechnung betrifft dies rund 12 Grossräte.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass jeder Grossrat ein Laptop bekommt.

Eric Weber

13. Anzug betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen

21.5544.01

In unserem Parlament sorgt seit vielen Jahren das Wort befriedigt mit der Antwort des Regierungsrates oder auch nicht befriedigt für Gelächter.

Es ist an der Zeit, dass dieses Wort durch etwas anderes ersetzt wird.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, welcher neuer Sprach-Gebrauch da verwendet werden kann.

Eric Weber

14. Anzug betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof

21.5545.01

In Grossstädten wie Basel ist Wohnraum knapp und teuer. Überall fordern Initiativen deshalb günstige neue Mietwohnungen. Doch werden neue Projekte geplant, regt sich oft und sofort Widerstand der Anwohner. Ein Paradoxon.

Viele Städte schaffen Wohnraum, um so den Anstieg der Mieten zu bremsen. Es werden neue Mehrfamilienhäuser dorthin gesetzt, wo es noch Platz zwischen bereits bestehenden Gebäuden gibt. „Urbane Nachverdichtung“ nennen dies Planer und Architekten. Es ist aber eine Idee, die polarisiert.

Weil in den vergangenen zehn Jahren immer mehr Menschen nach Basel zogen, konnten Wohnungseigentümer die Mieten kräftig anheben.

Daher haben sich in Basel Mietergruppen formiert, die einen Stopp von Mieterhöhungen fordern und nach dem Bau neuer, günstiger Wohnungen rufen. Auch und gerade durch Neuverdichtung in der Stadt.

Parallel dazu ist aber auch eine andere Gruppierung entstanden: Bürgerinitiativen, die den Bau neuer Mehrfamilienhäuser auf den Grünflächen etablierter Quartiere verhindern wollen. Sie fürchten, dass die neuen Häuser die bereits bestehenden Wohnungen verschatten werden, Rasenflächen und Spielplätze verloren gehen, der Lärm zunimmt, die ohnehin knappen Parkplätze noch weniger werden.

Niemand will, dass Neubauten in seinem direktem Wohnumfeld errichtet werden. Bei den Nahverdichtungsvorhaben fehlt jegliches Augenmass - insbesondere jedoch fehlt es an einem grünen Konzept. Denn es werden rigoros viele Bäume gefällt und Spielflächen dem Erdboden gleichgemacht.

Da wo ein paar Bäume in den Innenhöfen stehen, ist die Temperatur im Sommer bis zu sechs Grad niedriger. Bäume sind eine Art natürliche Klimaanlage.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es in Basels Innenhöfen nicht zu viele Neubauten geben wird.

Eric Weber

15. Anzug betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden

21.5546.01

Basel ist die schöne alte Stadt am Rheinknie. Seit ein paar Jahren kommen immer neue Hochhäuser dazu, die das alte Stadtbild total zerstören. Das fällt auch Touristen auf und man hört in den Strassen und Gassen Basels oft das Wort vom Bau-Frevel. Also von Bausünden. Das alte Basel verschwindet immer mehr.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass innerhalb von zehn Jahren höchstens fünf Hochhäuser errichtet werden dürfen.

Eric Weber

16. Anzug betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler

21.5547.01

Viele kostenfreie Zeitungen sind verschwunden. Es gibt nicht mehr den doppelstab. Dann wurde der Baslerstab eingestellt. Auch Blick am Abend gibt es nicht mehr. Kostenfrei ist nur noch 20 Minuten.

Viele alte Leute kommen aber nicht mehr aus dem Haus und schauen täglich nur noch in Ihren Briefkasten.

Viele Städte haben Zeitungen und Info-Hefte, die von der Stadt-Verwaltung kommen. Und diese Publikationen werden beim Bürger gut angenommen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man eine kostenfreie Wochenzeitung ermöglichen kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder

21.5548.01

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dass alle Basler Gartenbäder ab 2024 kostenfrei sein könnten.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler

21.5549.01

Durch Corona konnten viele Basler nicht mehr Essen gehen. Und viele Restaurants haben zu gemacht und machen jetzt gar nicht mehr auf. Man sollte die heimischen Restaurants unterstützen.

Daher wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, ob es möglich wäre, jedem Einwohner von Basel, analog dem Strom-Geld-Bonus, einen Essens-Gutschein im Wert von 130 Franken zu geben.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln

21.5550.01

Dänemark will schärfer gegen Parallelgesellschaften vorgehen. Die Regierung plant dazu, den Ausländeranteil in manchen Gegenden zu begrenzen, notfalls mit Umsiedlungen.

Zwangsumsiedlungen, die Erfassung von „nicht westlichen“ Migranten, ein Getto-Gesetz - und das in Dänemark, einem liberalen Staat. Wer nur diese Schlagworte hört, mag das für unvereinbar halten. Wer aber die Realität dahinter kennt, sollte anders darüber denken.

Die Realität, das sind Stadtviertel, in denen sich über Jahre und Jahrzehnte Probleme aufgestaut haben: Arbeitslosigkeit, Armut, Parallelgesellschaften, Kriminalität und das Regiment von Banden.

In den Banlieus der französischen Metropolen kann die Polizei der Kriminalität kaum noch etwas entgegensetzen. Hierzulande mag es noch nicht so schlimm sein, aber auch im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen sich bei Routinekontrollen oder Festnahmen Angehörige zusammenrotten, um Polizisten anzugreifen, gipfelnd in dem Schlachtruf: „Haut ab, das ist unsere Strasse!“.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dass das Kleinbasel wieder sicherer wird. Konkret: dass die Polizei vermehrt in sogenannten Problem-Vierteln anwesend ist, wie in Kleinhüningen oder Klybeck.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Schutz unserer Demokratie

21.5551.01

Im Ausland wird die Schweiz immer gross dargestellt, als das Musterland der Demokratie. Die AfD macht seit vielen Jahren Werbung mit dem Spruch: Demokratie nach Schweizer Vorbild.

Die Welt beneidet uns um eine mathematische Gleichung, deren Präzision bislang der Funktionsweise eines Uhrwerks gleicht:

$1 \text{ plus } 26 \text{ plus } 2172 = 1$

Der Bund, 26 Kantone und 2172 Gemeinden teilen sich die Macht - ganz im Sinne eines Souveräns. In keinem anderen Land der Welt gewährleistet eine so durchdachte und komplexe Feinjustierung die Balance und gegenseitige Kontrolle innerhalb des politischen Systems.

Die wichtigste Grösse in dieser Gleichung sind wir, die rund 5,3 Millionen Stimmberechtigten Schweizer. Doch die politischen Kräfte verlagern sich seit Jahren vom Souverän zum Parlament - und jetzt auf dramatische Art und Weise zum Bundesrat, wegen Corona.

Um den jetzt einsetzenden, beängstigenden Trend der Entmachtung des Souveräns zu brechen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, was konkret gemacht werden kann, dass der Souverän seine Grundwerte der Verfassung, wie Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Nachhaltigkeit, nicht weggenommen erhält. Konkret, dass die Basler Verfassung noch mehr geschützt wird.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Klima Dialog in Basel

21.5552.01

Gesprächs-, Denk - und Experimentierräume für die grossen Fragen unserer Zeit sind sehr wichtig.

Die Grundidee der Klima Dialoge ist es, Menschen miteinander zum Klimawandel ins Gespräch zu bringen - im vollen Bewusstsein, dass der Klimawandel mit sehr vielen Fragen unseres Lebens verknüpft ist, wie zum Beispiel nach sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit oder unseren Lebensweisen.

Filterblasen, Anonymität und Informationsflut stehen dem Kontakt mit anderen oft im Weg. Es wird im öffentlichen Raum heute öfter geschrien als gesprochen, eher gesendet als zugehört. Es ist schwer, zu emotions- und konfliktreichen Themen ins Gespräch zu kommen. Oft fehlen die Zeit und der Raum, um uns mit unseren eigenen Gedanken und Emotionen zu beschäftigen und in einen guten Austausch mit anderen zu kommen.

Die Klima Dialoge wären dazu ein sehr guter Ort der Möglichkeit. Dass der Klima-Protest von der Strasse in Verwaltungs- und Veranstaltungsräume geholt wird. Als Raum für echten Dialog und den Aufbau von Konflikt- und Dialogfähigkeit. Und ein jeder Termin könnte mit einem anderen thematischen Schwerpunkt stattfinden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Z.B. ein Basler Klima Dialog in der Mustermesse oder im Volkshaus in regelmässigen Abständen ganz offiziell für alle Bürger des Kantons stattfinden kann.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen

21.5553.01

Kriminelle Clans stellen eine qualitativ neuartige Bedrohung der inneren Sicherheit Basels dar. Sie sind als Zuspitzung des Problems der Herausbildung von Parallelgesellschaften zu verstehen. Charakteristisch ist das Abstecken von Territorien wie im Kleinbasel, in denen Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie Drogen- und Waffenhandel monopolisiert werden.

Die Dominanz innerhalb des reklamierten Territoriums wird durch Gewaltdelikte aller Art - bis hin zu Mord - durchgesetzt. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ihres Rechts findet nur noch eingeschränkt statt, sie wird weitgehend durch eine Art Stammesrecht ersetzt. Damit ist klar: Clankriminalität stellt das Gewaltmonopol des Staates in Frage - sie ist ein Symptom des Zurückweichens des Rechtsstaats. Dies äussert sich auch direkt in der Einschüchterung von Polizisten, Behördenmitarbeitern, Richtern und Zeugen, die nicht selten massiv bedroht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Basler Polizei wieder schlagkräftiger wird, im Einsatz gegen Clankriminalität.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise

21.5554.01

Im Vorfeld der Grossrats-Reise 2021 kam es zu diversen Unstimmigkeiten. Um diesem Problem für die nächsten 40 Jahre aus dem Weg zu gehen, wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man die Grossrats-Reisen abschaffen soll.

Eric Weber

24. Anzug betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen

21.5580.01

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Vermittlung von Lerninhalten auf digitalem Weg ist. Nicht für alle Schul- und übrigen Bildungsstufen standen von Anfang der Krise an die benötigten geeigneten Verfahren und Geräte für alle Schülerinnen und Schüler und Lernenden bereit. Und nicht alle Lehrerinnen und Lehrer waren optimal auf diese Krisensituation vorbereitet. Insbesondere der Fernunterricht hat Defizite aufgezeigt, die sich negativ auf die Bildungslaufbahn auswirken können. Die angestrebte Chancengerechtigkeit hat gelitten. Die Erkenntnisse aus der Krise – auf welche wir alle ungenügend vorbereitet waren - müssen nun genutzt werden, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Die Digitalisierung des Bildungswesens für die Volksschule, die weiterführenden Schulen und die Berufsbildung sowie für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss jetzt umgesetzt werden.

Mit der Einführung einer digitalen Bildungskultur kann das Bildungswesen Defizite ausgleichen und den Rückstand gegenüber der Entwicklung der Wirtschaft verringern.

Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW verfügen die Nordwestschweizer Kantone über eine Bildungsinstitution für Lehrkräfte. Daher ist es leicht möglich, Neuerungen rasch einzuführen. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer besser vertraut sind mit digitaler Wissensvermittlung, ist viel gewonnen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die digitale Bildungsvermittlung in technischer und didaktischer Hinsicht in die Lehrpläne der Pädagogischen Hochschule der FHNW aufgenommen werden kann.
2. Ob Weiterbildungsgänge für die Lehrpersonen zur Befähigung der digitalen Bildungsvermittlung angeboten werden können.
3. Ob zeitnah digitale Bildungsinhalte wie Programmierkenntnisse, Digital Literacy und algorithmische Kompetenzen stufengerecht in die Lehrpläne der Volksschule, der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen aufgenommen werden können.
4. Welche Verbesserungen im Hinblick auf künftige Notwendigkeiten von Fernunterricht bei einem unterprivilegierten Teil der Bevölkerung (fehlende Computer, ungünstige Raumsituation etc.) erfolgen müssen.
5. Wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Bildungsleistungen erfolgen kann.

Olivier Battaglia, Beat von Wartburg

Interpellationen

Interpellation Nr. 88 betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

21.5493.01

Die Verfahren beim Grundbuchamt zwecks Eintragung von Liegenschaftsverkäufen dauern mehrere Monate. Dies ist für die betroffenen Parteien recht mühsam, insbesondere dann, wenn aufgrund der langen Behandlungsdauer Erbteilungen nicht durchgeführt werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Kantonen bereits nach zwei Wochen das Geschäft definitiv abgeschlossen werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lang dauern und im Interesse der betroffenen Personen verkürzt werden sollen?
3. Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer unternehmen?

Stefan Suter

Interpellation Nr. 89 betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof

21.5494.01

Anfang Juni trat in einem recht breit gestreuten Schreiben des Bundesamtes für Verkehr (BAV) an die Regierungsräte Keller und Sutter ein regelrechter Zwist zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt betreffend Weiterentwicklung der Hafenbahn zutage. Unter anderem wird in dem zweiseitigen Brief kritisiert, dass: "... der skizzierte Vorschlag der Verlegung des Hafenbahnhofs zum 'Südquai' den beschriebenen verkehrspolitischen Erwartungen für eine verbesserte Einbindung der Rheinschiffahrt in die Logistikketten diametral entgegensteht, da diese Variante gegenüber dem heutigen Layout bahnseitig weit weniger leistungsfähig und effizient ist, die verfügbaren Funktionalitäten reduziert und so die Attraktivität der Transportkette Rheinschiff – Bahn ceteris paribus massiv verschlechtert."

Weiter wird in demselben Schreiben bedauert, dass "... der Regierungsrat die Planungen für eine Weiterentwicklung der Hafenaareale vorantreibt, ohne zuvor die in der Absichtserklärung anvisierte Road Map mit dem BAV entwickelt zu haben". Zudem bedauert der unterzeichnete Direktor des BAV, Dr. Peter Füglistaler, dass "... so eine frühzeitige Abstimmung zwischen (dem) Kanton und dem BAV in Vertretung des Bundes verpasst wird."

In selten gesehener Deutlichkeit wird das Vorgehen des Regierungsrates im zitierten Schreiben kritisiert, wenn nicht geradezu gerügt. Da unser Kanton betreffend die Weiterentwicklung des Rheinhafens sowie anderer verkehrs- und logistikseitiger Infrastruktur auf eine konstruktive Kooperation mit dem Bund angewiesen ist und nicht zuletzt auch erkleckliche Subventionen erwartet, sind diese Dissonanzen ärgerlich.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welches Departement steht bei den Projekten zur Weiterentwicklung der Hafenbahn und des Rheinhafens als Ganzes im Lead, das BVD oder das WSU? Und gibt es diesbezüglich eine departementsübergreifende Projektorganisation, welche diesen Namen verdient?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur oben zitierten heftigen Kritik hinsichtlich der Nachteile, welche eine Verlegung des Hafenbahnhofs zum Südquai mit sich bringt?
3. Warum wurde der Entscheid, den Hafenbahnhof zum Südquai zu verlegen, ganz offensichtlich ohne nötige und vorgängig offenbar vereinbarte Absprache mit dem BAV gefällt?
4. Welchen Einfluss hat die Intervention des BAV auf den Ratschlag betreffend "Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn", bzw. auf den Zeitplan zu dessen Behandlung im Grossen Rat?
5. Ist auch damit zu rechnen, dass die Intervention des BAV einen Einfluss auf den Zeitplan zur Realisierung des Gateway Basel Nord haben wird?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass er durch seinen offenbar wenig durchdachten und vor allem mit Bern nicht koordinierten Schnellschuss zur Verlegung des Hafenbahnhofs eine für unseren Kanton zentrale Bundesbehörde (man denke an den Euroairport, das Herzstück, den Logistikcluster etc.) ganz offensichtlich massiv brüskiert hat?
7. Hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit der im oben zitierten Schreiben geäusserten Aufforderung zum persönlichen Austausch mit der Direktion des BAV zwecks Erarbeitung einer Road Map entsprochen?
8. Falls ja, konnten die Wogen geglättet werden und was ist der aktuelle Stand dieser Gespräche?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 90 betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

21.5498.01

Kürzlich konnte aufgrund der Publikation des Abbruchgesuchs vernommen werden, dass Produktionsgebäude auf dem Areal Nestlé (ehemaliges Thomi + Franck Areal, Horburgstrasse 105) in Basel abgebrochen werden sollen. Die Einsprachefrist endet bereits am 18. Juni 2021.

Das Areal der Nestlé SA zwischen Riehenring, Mauerstrasse, Eimeldingerweg und Horburgstrasse (ehemaliges Thomi + Franck-Areal) bildet den historischen Kern des ausgedehnten Industriegebiets im nördlichen Kleinbasel, das die Stadt und ihre Bewohner über Jahrhunderte stark geprägt hat (vgl. <https://architekturbasel.ch/fabrikations-undlagergebäude-thomi-franck-basel/>). Es weist eine Ausdehnung von ca. 200m x 100m auf, was für Basler Verhältnisse sehr gross ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorhaben aufgrund seiner städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht nur die unmittelbare Anwohnerschaft, sondern auch das umgebende Quartier und weitere Teile der Stadt betrifft, erstaunt es doch sehr, dass die Öffentlichkeit über diese Pläne und die geplante Entwicklung des Areals nicht früher informiert worden ist und kein Mitwirkungsprozess gemäss §55 der Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Ausserdem ist fraglich, ob der Abbruch von Gebäuden auf dem heutigen Areal der Nestlé SA ohne fundiertes denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung des ältesten Industriestandorts im unteren Kleinbasel und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermassen würdigt, zulässig ist und ob bereits ein konkretes Bauprojekt vorliegt, da allfällige Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines

städtebaulich tragfähigen, ausführungsbereiten Konzepten zur Arealentwicklung erteilt werden dürfen.

Zudem grenzt das Areal im Norden an das sich aktuell in der Entwicklung befindende Klybeckareal, westlich an das im Zusammenhang mit der Klybeckentwicklung unter starkem Veränderungsdruck stehende Horburgquartier und östlich an das der Vollendung entgegensehende Erlenmattquartier. Es verbindet damit drei der wichtigsten Entwicklungsgebiete im Kanton unmittelbar. Eine mögliche Öffnung des Geländes und eine Nutzung der bestehenden Gebäude – als z.B. urbanes Zentrum mit vielfältiger Ausstrahlung – könnte die im Norden der Stadt neu entstehenden Quartiere über eine attraktive zweite Achse mit den südlich angrenzenden Gebieten verbinden.

Auch aus stadtklimatischer Sicht sind bei grösseren baulichen Veränderungen die Durchlüftungsbahnen im Quartier, das zunehmend an Hitzestau leidet, zu berücksichtigen, trifft doch der unter dem Menu „Stadtklima“ unter <https://map.geo.bs.ch> ersichtliche Luftstrom entlang der Wiese genau beim Thomi + Franck-Areal auf höhere Bebauung und wird nach Süden abgelenkt. Eine Öffnung des Areals in Ost-West-Richtung wäre daher vorzuziehen.

Das mit der Entwicklung eines solch grossen Gebietes verbundene gesellschaftliche, ökonomische, ideelle und ökologische Potential muss unbedingt öffentlich diskutiert werden können. Bevor mit dem Abbruch der Gebäude Fakten geschaffen werden, sollte angesichts der offensichtlichen öffentlichen Interessen eine Übernahme bzw. der Kauf durch den Kanton sowie eine mögliche Umzonung des Geländes (etwa in Zone 3) zumindest geprüft werden.

Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Projekte zur Entwicklung des Areals für die im Klybeckareal vorangetriebene Planung und für das Horburgquartier verträglich sind und strategisch in die laufende Entwicklung des unteren Kleinbasels eingebunden werden.

Insbesondere muss die durch den Abbruch der Gebäude bzw. die Neunutzung des Areals betroffene Anwohnerschaft in die Planungen einbezogen werden, zumal Ideen zur gemeinverträglichen Quartierentwicklung vorhanden sind und die Bevölkerung, namentlich der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel den zuständigen Stellen des Kantons und der Eigentümerschaft ihre/seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist auf dem Areal geplant bzw. weiss die Regierung, was die Eigentümerschaft auf dem Areal kurz-, mittel- und langfristig plant?
2. Seit wann läuft diese Planung bzw. die Vorbereitungen zum Abbruchgesuch? Ist der Kanton in die Planung involviert?
 - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Rolle wurde der Kanton in die Planung miteinbezogen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ein denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermaßen würdigt, erstellt?
4. Liegt bereits ein konkretes Projekt/Konzept vor, das eine städtebaulich tragfähige und ausführungsbereite Arealentwicklung ermöglicht?
5. Haben Abklärungen stattgefunden, ob der Kanton das Areal oder Teile Davon erwerben kann?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb hat sich der Kanton nicht um den Erwerb bemüht?
6. Haben Abklärungen stattgefunden, ob das Areal oder Teile davon umgezont werden können?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung bislang nicht informiert?
8. Wieso gibt es bislang, in Anbetracht der Grösse und der Bedeutung des Areals für das Quartier und die Stadtentwicklung im unteren Kleinbasel, kein Mitwirkungsverfahren nach § 55 der Kantonsverfassung? Ist die Regierung bereit, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung des Areals aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage Auswirkungen nicht nur auf das Quartier, sondern auf die Entwicklung des Klybeckareals hat?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei einer Umgestaltung des Areals aufgrund seiner stadtklimatischen Bedeutung der Öffnung von Durchlüftungsbahnen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss?
11. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung dieses Nestlé-Areals aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Klybeckareal in eine gesamtheitliche Planung des unteren Kleinbasel unbedingt miteinbezogen werden muss?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 91 betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren

21.5499.01

Ohne die Firmen- und Privatkunden in einer für einen Dienstleistungsbetrieb angepassten Form zu informieren, hat die Post ihre Dienstleistungen drastisch reduziert. Briefkästen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen –

abends nicht mehr geleert. Dadurch wird die A-Post zur Farce, weil nicht mehr sichergestellt ist, dass ein Brief am Folgetag beim Adressaten eintrifft, es sei denn man lege ihn bereits am frühen Morgen in den Postkasten.

Zahlreiche Firmen sind sich gewohnt, dass nach Büro- oder Geschäftsschluss jemand die Briefpost im nächstgelegenen Briefkasten einwirft. Dies gilt auch für Private. Aufträge, die am Nachmittag eintreffen und einer Antwort per Briefpost bedürfen, können nicht mehr wie üblich bearbeitet werden oder nur mit weit grösserem Aufwand.

In einigen Basler Wohnquartieren wie auch in Riehen und Bettingen wohnen auch ältere Menschen, die eher zu den Kundinnen und Kunden der Briefpost zu zählen sind. Für diese Postkundschaft ist dieser Service-Abbau mit erheblichen Erschwernissen verbunden.

Es muss seitens des Regierungsrats bei der Post interveniert werden, um diesen Leistungsabbau rückgängig zu machen. Schon die angezeigte Schliessung der Hauptpost ist ein Affront gegenüber dem zweitstärksten Wirtschaftszentrum der Schweiz.

Weil es kurzfristig kaum gelingen kann, diesen Betrieb im Eigentum des Bundes umzustimmen, braucht es andere Lösungen. Organisationen des 2. Arbeitsmarkts könnten vom Kanton beauftragt werden, diese Lücke zu schliessen. Das wäre eine win-win – Situation einerseits durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die leistungsfähig sind, aber im 1. Arbeitsmarkt keine Stelle finden können und andererseits für die Kundschaft der Briefpost. Dazu müsste auch die Post als Partner gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieser Leistungsabbau nicht akzeptiert werden darf?
2. Hat der Regierungsrat bei der Post und beim Bund als Eigner der Post entsprechend Korrekturen hin zum früheren Leistungsangebot verlangt?
3. Falls es bisher keine Reklamation des Regierungsrats gab, wird noch eine erfolgen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Leerung der Briefkästen am Abend auch in Zukunft sicherzustellen, falls die Post dazu nicht bereit ist?
5. Könnten Organisationen des 2. Arbeitsmarktes gewonnen werden, um die abendliche Leerung aller Briefkästen vorzunehmen, wobei versucht werden muss, die Post an den Kosten zu beteiligen, die dem Kanton dadurch anfallen.

Michael Hug

Interpellation Nr. 93 betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse

21.5506.01

Der Regierungsrat plant einen Umbau der BVB-Haltestelle Margarethen. Diese wird nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes behindertengerecht ausgestaltet. Im Zusammenhang mit dieser Umgestaltung ist die Fällung von 17 Bäumen der mittleren Allee geplant.

Die Baumfällungen wurde bereits im entsprechenden Ratschlag zum Margarethenstich angekündigt, der zugleich die Anpassung der Haltestellen «Dorenbach» und «Margarethen» vorsah. Zudem wurden gemäss Medienberichten Einsprachen gegen die Baumfällungen abgelehnt.

Auch wenn die Planung durch den Grossen Rat bewilligt wurde und die Einsprachen erfolglos waren, wirft der Umgang mit den betroffenen Bäumen Fragen auf. Die Bäume weisen ein Alter zwischen 20 und 45 Jahren auf und sind gesund. Deren Fällung ist daher nur schwer hinzunehmen, auch wenn das Projekt Ersatzpflanzungen am St. Alban-Ring vorsieht. Die bestehende Baumsubstanz ist wertvoll und sollte daher wenn immer möglich erhalten bleiben.

Damit gemeint ist nicht, dass die Bäume an ihrem heutigen Ort bestehen bleiben sollen. Dies ist im vorliegenden Projekt offenbar nicht möglich. Vielmehr sollten die Bäume durch Grossbaum-verpflanzungen gerettet werden. Sie könnten so an einem neuen geeigneten Ort in der Stadt weiterhin ihre positive Wirkung für Mensch und Klima entfalten. Dies sollte auch bei unveränderter Beibehaltung des geplanten Projektes möglich sein.

Für Grossbaumverpflanzungen stehen heute verschiedene ausgereifte Techniken mit Baumverpflanzungsmaschinen zur Verfügung. Je nach Art und Grosse des Baumes stehen verschiedene geeignete Verfahren zur Verfügung. Die Technik ist erprobt und wurde sowohl in der Schweiz als auch im Ausland bereits vielfach erprobt. Zahlreichen Bäumen konnte damit an neuer Wirkungsstätte ein gesundes weiteres Bestehen gesichert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die zuständige Departementsvorsteherin erst kürzlich öffentlichkeitswirksam ihr Ziel verkündet hatte, «in der Stadt so viel Blattoberfläche wie möglich zu erreichen», dürfte mehr Kreativität im Umgang mit der bestehenden Baumsubstanz der Stadt erwartet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde beim Projekt Umgestaltung Haltestelle Margarethen eine Grossbaumumpflanzung für die betroffenen 17 Bäume geprüft?
 - a. Wenn ja, warum wurde eine Umpflanzung verworfen?
 - b. Wenn nein, warum wurde statt der Fällung keine Umpflanzung geprüft?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Ankündigung der Departementsvorsteherin Taten folgen zu lassen, auf die

Fällung der 17 Bäume zu verzichten und stattdessen eine Verpflanzung an eine andere geeignete Stelle in der Stadt vorzunehmen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, künftig bei sämtlichen Projekten, die eine Baumfällung erforderlich machen, eine Verpflanzung der betroffenen Bäume zu prüfen?

Beat Braun

Interpellation Nr. 94 betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse	21.5519.01
--	------------

Am 16. Juli stürzten infolge des Hochwassers grosse Teile der Uferbefestigung auf Höhe der Grenzacherstrasse ab und riss in der Folge mehrere Fischergalgen mit und zerstörte diese.

Dass das Ufer zwischen Schwarzwaldbücke und Kraftwerk Birsfelden schon seit längerem instabil ist, war den zuständigen Ämtern bekannt. Bereits vor einigen Jahren kam es zwischen Fischergalgen zu einem grösseren Abbruch des Ufers, woraufhin der Weg zu einem der Galgen gesperrt wurde. Weitergehende Massnahmen wurden jedoch nicht ergriffen.

Seit mehreren Jahren sind wasserbauliche Massnahmen in Planung und zum Teil im letzten Jahr ausgeführt worden. Die Sanierung des vom Absturz betroffenen Teils des Ufers war für dieses Frühjahr vorgesehen, wurde jedoch nicht wie angekündigt durchgeführt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Was führte zu den Verzögerungen bei besagtem Uferbau?
2. War den involvierten Behörden effektiv nicht klar, welche Gefahr von diesem instabilen Ufer ausging (siehe Interview Herr Toprak Yerguz bei Tele Basel am 16.07.21).
3. Welche Ämter sind in die Bauarbeiten involviert und welches Amt hat die Federführung?
4. Sieht sich der Kanton in der Mitverantwortung für die Zerstörung des Ufers und der Fischergalgen?
5. Hatte das Anheben der mittleren Schütze des Kraftwerks Birsfelden und die darauffolgende Welle einen Einfluss auf den Hangrutsch?
6. Können die geschädigten Galgenbesitzer auf Unterstützung des Kantons beim Wiederaufbau ihrer Fischerhütten zählen?
7. Falls ein Wiederaufbau an den abgestürzten Teilen des Ufers nicht mehr möglich ist, werden Ersatzflächen für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt?
8. Was sind die Pläne für den Wiederaufbau und/oder Sanierung des benannten Uferabschnitts?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Erich Bucher

Interpellation Nr. 95 betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung	21.5520.01
---	------------

Der Bundesrat entschied vor kurzem die Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen abzubrechen. Das hat für die Schweiz und besonders für die Region Basel Konsequenzen. Für die Universität, die Fachhochschule und Forschungsinstitutionen bedeutet dieser Abbruch die Drohung, bei europäischen Programmen rauszufliegen oder bei neuen Programmen nicht berücksichtigt zu werden. Für den Standort Basel ist dies sehr heikel und schadet der Region langfristig.

Mit oder ohne Rahmenabkommen, die Schweiz und damit Basel bleibt im geographischen Zentrum Europas. Eine gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn ist für alle von Vorteil. Schon nach der Abstimmung zur Masseneinwanderung wurden die Konsequenzen für Schweizer Studenten schnell ersichtlich. Ohne Eingreifen des Bundesrates mit einer Übergangslösung hätten zahlreiche Schweizer Studierende nicht vom Austauschprogramm Erasmus profitieren können. Solche Engpässe müssen nun im Voraus verhindert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Universitäts- und Forschungsprogramme sind in Basel-Stadt von einem Abbruch der Zusammenarbeit mit der EU bedroht?
2. Welche Folgen hat das Ende der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der EU für unsere Bildungs- und Forschungsinstitutionen?
3. Sind unsere Institutionen auf allfällige Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Europäischen Institutionen vorbereitet und werden ihre Bedürfnisse für die Zukunft berücksichtigt?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 96 betreffend Münsterschulhaus

21.5521.01

Die Schulzuteilung löst jährlich bei mehreren Eltern im Einzugsgebiet der Primarstufe (PS) Peters Aufregung aus: Da im Petersschulhaus nur eine Klasse pro Jahrgang Platz hat, werden viele Schülerinnen und Schüler ins deutlich weiter entfernte Münsterschulhaus oder in die PS Rittergasse eingeteilt. Der Weg zum Münsterschulhaus oder zur Rittergasse ist für Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier am Ring in den ersten Monaten ihrer Primarschulzeit nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Erstklässler jeden Morgen, Mittag und auch an einem Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige nicht leistbar ist.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist es nun auch so, dass die geplante neue erste Klasse das Münsterschulhaus nach der Gründung der PS Rittergasse und dem damit verbundenen Auszug der früheren Schülerinnen und Schüler ganz alleine genutzt hätte. Die Schülerinnen und Schüler hätten sich also auch nicht mit älteren Schülerinnen und Schülern des gleichen Schulhauses auf ihren Weg machen können. Zudem hätte ihnen der Austausch mit Schülerinnen und Schülern anderer Primarklassen in der Pause gefehlt.

Es ist angesichts dieser Ausgangslage wenig erstaunlich, dass ein grosser Teil der ins Münsterschulhaus eingeteilten Familien eine Umplatzierung ihrer Kinder gewünscht hat. Das Erziehungsdepartement hat in der Folge offenbar entschieden, dieses Jahr doch ausnahmsweise zwei erste Schulklassen im Petersschulhaus zu bilden und das Münsterschulhaus nicht für die Primarklassen zu nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Primarschule in den Quartieren am Ring und Innenstadt in den vergangenen 10 Jahren entwickelt? Mit wie vielen Schülerinnen- und Schülern rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
2. Mit der Gründung der PS Rittergasse ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und -Schüler aus der Innenstadt, die auf der Münsterseite des Birsig wohnen, am neuen Standort Platz finden können. Was für ein ordentliches Einzugsgebiet besteht damit noch für das Münsterschulhaus?
3. Nach welchen Kriterien werden Kinder ins Peters- und Münsterschulhaus zugeteilt? In welcher Reihenfolge werden dabei Geschwisterschulorte, der Weg zur Tagesstruktur und der Schulweg berücksichtigt?
4. Wie möchte der Regierungsrat nach dem dieses Jahr gescheiterten Versuch beim Aufbau der Nutzung des Münsterschulhauses ab Schuljahr 2022/23 vorgehen? Gibt es für den neuen Standort Münsterplatz ein Konzept zum Aufbau einer aktiven Schulkultur und wenn ja, was sind die Überlegungen hinter dem Konzept und ist es aus Sicht des Regierungsrates aufgrund des Konzepts pädagogisch vertretbar, eine 1. Primarschulklasse isoliert am neuen Standort das erste Jahr zu unterrichten?
5. Die Schulweg- und Betreuungsproblematik würde deutlich entschärft, wenn das Petersschulhaus von je zwei Klassen der 1. bis 3. Primarklasse genutzt werden könnte und die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse ans Münsterschulhaus wechseln würden, wenn sie alt genug sind, um die grössere Distanz alleine zu meistern. Bei einer solchen Aufteilung wäre auch garantiert, dass keine Schulklasse alleine im Münsterschulhaus unterrichtet werden muss. Wieso wurde diese Lösung verworfen?
6. Wie viel kostet das von den Primarklassen ein weiteres Jahr nicht genutzte Münsterschulhaus den Kanton jährlich?
7. Wie löst die Primarschule Peters die vorhandene Platzproblematik im überfüllten Petersschulhaus? Kann in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Unterricht gemäss Lehrplan 21 überhaupt umgesetzt werden? Stehen eigene Räumlichkeiten für Förderangebote wie Logpädie und Heilpädagogik zur Verfügung?
8. Kann via Elternrat und Schulleitung für eine frühzeitige Vernetzung der ins Münsterschulhaus und in die Rittergasse eingeteilten Familien zwecks Gründung von Laufgemeinschaften und Abholabsprachen gesorgt werden?
9. Liegen Erkenntnisse vor zu Gefahren und Herausforderungen auf dem Schulweg in der Innenstadt aus der Umfrage des Kinderbüros und des Büros Metron im Auftrag des Kantons im Jahr 2020 (www.schulwegsicherheit.ch)?
10. Was für Massnahmen wurden getroffen, um Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt für die Schulkinder zu sensibilisieren? Wie oft, in welchem Umfang und mit welchen Massnahmen war das Projekt «kids and cops» in der Innenstadt präsent?
11. In vielen Schweizer Gemeinden werden so genannte «Füssli» auf Trottoirs aufgemalt, um geeignete Übergänge und die richtigen Ausschaupunkte für Kinder zu markieren. Ist der Regierungsrat bereit, diese Hilfestellungen auch in der Basler Innenstadt zu prüfen?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 97 betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse

21.5530.01

Angesichts der Delikte, die an der Uferstrasse in den letzten Monaten begangen wurden (bis hin zu schweren Körperverletzungen) ist es aus Sicht des Interpellanten begrüssenswert, dass Sicherheits- und Präventivmassnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden.

Der temporäre Einsatz von Überwachungskameras im öffentlichen Raum ist mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, unterliegt aber klaren gesetzlichen Vorgaben.

In §17 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) steht folgender Satz:

«Der Einsatz von Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen.»

In § 7 der Verordnung zum IDG (IDV) wird weiter folgendes ausgeführt:

«An allen Zugängen zur überwachten Zone ist auf den Einsatz der Videoüberwachung mittels gut sichtbarer Piktogramme und unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen.»

Im vorliegenden Fall erfolgte keinerlei Kennzeichnung der Überwachungskameras.

Der Sprecher der Kantonspolizei hat in den Medien verlauten lassen, dass es erst dann geplant sei, Hinweisschilder auf dem Hafanareal anzubringen, sobald das Reglement zur Videoüberwachung abgesichert wäre. Dieser Information ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt dieser Erklärung kein Reglement für die Videoüberwachung vorlag.

Dabei steht in §18 des IDG:

¹ Für jedes Videoüberwachungssystem muss vor seiner Inbetriebnahme ein Reglement erlassen werden, das insbesondere den Zweck des Systems, die Verantwortlichkeit und die Lösungsfrist regelt. (...)

³ Das Reglement ist jeweils auf eine Dauer von maximal vier Jahren zu befristen. Vor einer allfälligen Verlängerung ist die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu evaluieren.

⁴ Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorgehen der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

In § 8 Abs.2 des IDV wird zudem präzisiert, dass dem Datenschutzbeauftragten für die Vorabkontrolle Ausführungen dazu vorgelegt werden müssen mit welchen anderen Massnahmen (als der Videoüberwachung) der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte.

Gemäss Art. 5 der Bundesverfassung ist Grundlage und Schranke jedes staatlichen Handelns das Recht. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts ist gemäss Art. 1 des Polizeigesetzes die Polizei.

Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die Kantonspolizei bei allen Vorkehrungen strikte an die bestehenden Gesetze hält. Tut sie es nicht, handelt sie nicht rechtmässig und verliert dadurch ihre Vorbildfunktion, die ihr als Hüterin von Recht und Ordnung eigentlich zukommen sollte. Sie gefährdet auch ihre Legitimation zur Durchsetzung von Recht und Ordnung. Dies ist insbesondere dann sehr problematisch, wenn der Gesetzesverstoss verfassungsmässig geschützte Grundrechte betrifft. Bewusste Rechtsverletzungen durch die Polizei im Bereich von Grundrechten gefährden deshalb den Rechtsstaat in dessen Kern.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Verfolgt der Regierungsrat eine neue Sicherheitsstrategie mit dem Aufstellen von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum?
2. Wie hat der Regierungsrat die mehrmals geäusserte ablehnende Haltung des Parlamentes zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum (s. 2012, 2015, 2017) in seine Entscheidungsfindung miteinbezogen?
3. Wieso wurden trotz der klaren Rechtsvorgaben keine Piktogramme aufgestellt, welche die Videoüberwachung deutlich signalisieren?
4. Existieren in Basel-Stadt weitere Videokameras, die den öffentlichen Raum aufnehmen, welche nicht signalisiert sind?
5. Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Mehrwert der Videoüberwachung, wenn diese nicht signalisiert und kaum sichtbar ist?
6. Hat vor der Installation der Kameras eine Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten stattgefunden, in der ihm dargelegt wurde, mit was für anderen Massnahmen der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte?
7. Was war das Resultat dieser Kontrolle?
8. Mit was für anderen Massnahmen konnte der Zweck nicht erreicht werden, den man sich nun von den sieben Videokameras erhofft, bevor man diese installiert hat?
9. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Sprechers der Kantonspolizei, wonach der Einsatz von Videokameras ohne jede Kennzeichnung und ohne Vorhandensein eines Reglements rechtskonform gewesen sei?
10. Wird die temporäre Videoüberwachung wieder abgebaut? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Da die Kameras schon im Monat Mai installiert worden sind und bis dato keine Piktogramm-Kennzeichnung vorliegt und zumindest bis vor kurzem kein Reglement für diese Videoüberwachung vorlag, erfolgte wohl über zwei Monate lang eine unrechtmässige Videoüberwachung. Auch wenn auf diesen Straftaten gefilmt wurden, so wird die Verwendung unrechtmässig beschaffter Aufnahmen in Strafrechtsverfahren von jeder Strafverteidiger:in erfolgreich bestritten werden können.

Auch ist die präventive Wirkung der Videoüberwachung ohne Signalisierung leider verschwindend gering (zumal man die Kameras kaum sieht).

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende weitere Fragen an den Regierungsrat:

11. Was hat die Verwendung der sieben Überwachungskameras bis zum Zeitpunkt der Anbringung von Piktogrammen und bis Erlassen eines Reglements den Kanton gekostet?
12. Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates mit Blick auf die äusserst beschränkte Wirkung und die ebenfalls äusserst beschränkte Verwendungsfähigkeit der aufgezeichneten Daten ein rechtfertigbarer Nutzen des bisherigen Mittelensatzes?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 98 betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger	21.5532.01
---	------------

Die Corona Pandemie hat viele gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht. Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen mussten sich zum Beispiel neu auf das Arbeiten von Zuhause aus, das sogenannte Home-Office, einstellen. Dieses Arbeitsmodell hat sich für viele Unternehmen und Arbeitnehmende bewährt und wird wahrscheinlich auch in Zukunft wichtig sein. Aktuell gibt es in der Schweiz keine gesetzliche Regelung, die das flexible Arbeiten im Home-Office explizit behandelt, aber die betr. Verbände und Fachleute geben hierfür Empfehlungen ab und es gibt inzwischen umfassende Richtlinien, um in der Schweiz auf einer klaren Grundlage Home-Office zu betreiben.

Anders sieht es aus für Grenzgänger*innen. Aktuell dürfen diese nur maximal zu 25 Prozent im Home-Office beschäftigt sein. Der Grund hierfür ist eine Europäische Regelung, welche die Zuständigkeiten bei der Sozialversicherung reglementiert. Sobald Arbeitnehmende mehr als 25 Prozent der Arbeitszeit im Ausland bzw. im Heimatland bestreiten, werden sie dort Sozialversicherungspflichtig. Arbeitgebende von Grenzgänger*innen im Home-Office müssen also ab Erreichen der 25 Prozent in einem fremden Land nach den dort geltenden Regeln Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Diese Regelung ist für Arbeitgeber besonders ärgerlich und entspricht die heutige Realität rund um das Home-Office nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Regel für Arbeitsgeber der Region ungünstig ist?
2. Wo und wie bringt sich der Regierungsrat hier ein?
3. Welche möglichen Auswirkungen könnte nach Einschätzung der Regierung der Verhandlungsabbruch zum Institutionellen Rahmenabkommen mit der EU in dieser Frage haben?
4. Wann kann mit einer Lösung gerechnet werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 99 betreffend „Ab sofort kühle Strassenbeläge“	21.5536.01
--	------------

Eine der Herausforderungen, die sich durch die Klimaerwärmung ergeben, ist die Bildung von städtischen Hitzeinseln. Wer an heissen Sommertagen auf einer asphaltierten Fläche unter der prallen Sonne zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, kennt das Gefühl, sich in einem Ofen aufzuhalten. In dicht bebauten Gebieten treten solche Hitzeinseln besonders häufig auf und gefährden die Gesundheit der Menschen. Eine Beschattung oder Entsiegelung ist nicht überall möglich, weil Infrastrukturen für den Verkehr und andere Nutzungen erhalten werden müssen. Wenn heute bei Sanierungen von Strassen erneut schwarzer Asphalt verbaut wird, stösst dies aber auf wenig Verständnis.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat vor 2,5 Jahren ein Pilotprojekt¹ initiiert. Nach der Studienphase, in der eine Gruppe von Ingenieur:innen, Strassenbau-Fachpersonen und Forschenden neuartige Asphaltbelägen entwickelten, startete im Sommer 2020 die Testphase mit dem Einbau verschiedener Asphaltmischungen auf Teststrecken in den Kantonen Wallis und Bern. Wie kürzlich medial berichtet wurde, waren diese Tests überaus erfolgreich²: Erhoffte man sich ursprünglich eine Temperatur-Reduktion um 10 Grad, konnte in der Praxis sogar eine Reduktion um 12 Grad erreicht werden. Vier Beläge schnitten besonders gut ab - alle reflektieren dank ihrer helleren Farbe die Hitzestrahlung besser. Der Belag, der am besten abgeschnitten hat, enthält mehr hellen Kies, andere erhielten einen hellen Farbanstrich. Überzeugt haben die "Testsieger" nicht nur hinsichtlich der geringeren Hitzebildung, sie hielten auch der Belastung stand und bewahrten ihre lärmreduzierenden Eigenschaften. Bereits kommen die Beläge in mehreren Schweizer Kantonen zum Einsatz.

Die Auswirkungen der Hitze im Sommer sind real und präsent. Die Verbauung von kühlenden Asphalt-Belägen ist eine kleine, konkrete Massnahme, die die Bevölkerung effektiv entlastet. Die etwas höheren Materialkosten werden durch die Erhöhung der Lebensqualität längst wett gemacht. Die Erkenntnisse aus der Forschung sollen deshalb auch in unserem Kanton sofort angewendet werden - Besonders wichtig ist dies in dicht besiedelten Quartieren.

Im Juli 2021 hat die Regierung ihr Stadtklimakonzept³ veröffentlicht. In den darin enthaltenen Strategien (3.5), Massnahmen (M12) und Handlungsfeldern (H5) ist die Bedeutung der Beläge erwähnt, und im Quellenverzeichnis wird auf das oben angesprochene Pilotprojekt verwiesen. Um möglichst rasch den erwünschten Hitzeminderungs-Effekt zu erreichen, muss die Wahl der neuen Beläge nun aber auch ab sofort angepasst werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird in Basel-Stadt bei Tiefbau-Projekten für Strassen und Plätze ab sofort der Einbau der oben erwähnten, "kühlen" Strassenbeläge einkalkuliert?
2. Bei wie vielen und welchen der bereits verabschiedeten oder laufenden Tiefbau-Projekte ist es noch möglich,

ebenfalls bereits die oben genannten, neuen Beläge zu verbauen?

3. Liegen die zu erwartenden Mehrkosten dafür im Bereich einer üblichen Budget-Abweichung?

¹ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/massnahmen/pak/projekphase2/pilotprojekte-zur-anpassung-an-den-klimawandel-cluster--umgang/-a-05-kuehle-strassenbelaege.html#-1587691891>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-forschungsergebnisse-helle-strassen-fuer-kuehlere-staedte>

³ https://www.stadtklima.bs.ch/dam/jcr:2c9e8403-f278-4b4f-929c-e25c02a8c0b6/BVD_Stadtklimakonze_pt_WEB.pdf

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 100 betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung	21.5537.01
---	------------

Die Lonza AG, die seit über 20 Jahren im Kanton Basel-Stadt angesiedelt ist, stellt im Auftrag von Moderna, seit etwas über einem Jahr ebenfalls mit Sitz in Basel-Stadt (Moderna Switzerland GmbH), den Hauptwirkstoff der Impfung zum Schutz vor dem Corona-Virus her. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Schweiz – besonders Basel-Stadt – Steuereinnahmen durch die Herstellung und den Verkauf des Vakzins zukommen. Aufgrund der weltweit prekären Impfstoffknappheiten erachtet es die Interpellantin als wichtig, dass auch andere Länder schnellstmöglich an mehr Impfstoff kommen. Nur so kann die Pandemie wirksam bekämpft werden. Eine Möglichkeit ist eine stärkere Beteiligung an COVAX der WHO. COVAX steht für „Covid-19 Vaccines Global Access“. Die Hauptaufgabe der COVAX-Facility ist es, Impfstoff-Dosen bei den Herstellern zu bestellen und allen Staaten zuzuteilen, die ihre Teilnahme an COVAX erklärt haben (<https://www.vfa.de/de/anzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 entschieden, einen Grossteil der rund 5,4 Millionen bestellten Impfstoffdosen von Astra Zeneca an die COVAX-Facility abzutreten. Die Schweiz kann so einen substanziellen Beitrag an die globale Eindämmung der Covid-19 Pandemie leisten. Weitere Abtretungen könnten mit zu definierenden finanziellen Unterstützungen vornehmlich der Kantone, die von den Vakzinen profitieren, erfolgen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es korrekt, dass die Gewinne durch Moderna in der Schweiz, respektive dem Kanton Basel-Stadt, versteuert werden?
- Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, Steuereinnahmen, welche durch die Versteuerung der Vakzine eingenommen werden, dem Programm COVAX zukommen zu lassen und sich somit an der weltweiten Bekämpfung noch mehr zu beteiligen?
- Wäre eine kantonale Beteiligung an COVAX möglich, nicht nur von Basel-Stadt, sondern von allen Kantonen?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür mit dem Bund Kontakt aufzunehmen?

Eine ähnlich lautende Interpellation wird zeitgleich auf Bundesebene eingereicht.

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 101 betreffend mehr «Ohrenmass» in der Bewilligungspolitik	21.5581.01
--	------------

In diversen Antworten auf politische Vorstösse hat die Basler Regierung in den letzten Jahren das Vorhandensein von Dialog und Verständnis im Umgang mit Musikveranstaltungen im öffentlichen Raum sowie Sekundärlärm bekräftigt. Das ist in einer Stadt mit begrenzten räumlichen Verhältnissen lobenswert aber auch notwendig. Gleichzeitig erleben Veranstalterinnen und Veranstalter aber leider oft komplizierte Prozesse im Bewilligungsverfahren, was die Planungssicherheit erschwert. Interesse an pragmatischen Lösungen für attraktive kulturelle Veranstaltungen seitens der Bewilligungsbehörden wird oftmals vermisst. Aktuelle Beispiele sind zahlreich: Im Hafenaerial, beim JKF, beim Jazz im Gässli, am Sommersprossen und im Rahmen des Projekts Zwischenzeit. Sie zeigen exemplarisch auf, dass der Kanton im konkreten Fall nicht gewillt scheint, gemeinsam mit den Veranstaltenden Kompromisse und Lösungen zu finden. Die Verwaltung beruft sich dabei auf die Anwendung von übergeordnetem Bundesrecht und dem damit verbundenen, nicht vorhandenen kantonalen Spielraum. Als Grundlage der Beurteilung von Veranstaltungen dient das BIV, das noch Anfang August 2021 von der Verwaltung als transparente Methodik gelobt wurde. Die Veranstalter und Veranstalterinnen haben allerdings keine Einsicht in die Berechnungen.

Musikveranstaltungen und die Nutzung gastronomischer Angebote in den Abend- und Nachtstunden entsprechen in Basel einem grossen Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kultur und insbesondere Jugendkultur haben gerade in den aktuellen Zeiten eine wichtige Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Umgang mit der Bewilligung (oder eben Ablehnung) von schallintensiven Veranstaltungen? Entspricht die aktuelle Praxis aus seiner Sicht dem Anspruch "Kulturhauptstadt der Schweiz zu sein"?
2. Warum werden die Beurteilungen auf Basis des BIV nicht standardmässig veröffentlicht oder aber zumindest den Veranstalterinnen und Veranstaltern zur Verfügung gestellt?
3. Welchen Spielraum hat die Verwaltung bei der Bewilligung von Veranstaltungen insbesondere bzgl. dem

- Vorhandensein eines "überwiegend öffentlichen Interessens"?
4. Inwiefern wirkt sich Sekundärlärm ganz generell auf die Kontingente von Veranstalterinnen und Veranstaltern und ganz konkret auf jene im Hafenaerial aus?
 5. Wie wird die Lärmdosis von illegalen Veranstaltungen festgestellt und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die bewilligten Kontingente anderer Veranstalterinnen und Veranstalter anschliessend gekürzt?
 6. In der Antwort des Regierungsrates auf den Anzug Claudio Miozzari betreffend „Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums“ hat die Regierung 2020 in Aussicht gestellt, «...die Beurteilung von Veranstaltungslärm auf ihrer Website zu erläutern und ein Musterformular aufzuschalten». 2021 wurde seitens AUE eine Information zum BIV publiziert (Beurteilungsinstrument-fuer-schallintensive-Veranstaltungen-BIV.pdf), ein Musterformular ist allerdings nicht auffindbar. Ist die Aufschaltung eines Musterformulars ebenfalls geplant?
 7. Ist der Regierungsrat gewillt, die Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalterinnen und Veranstalter in Bezug auf die Kontingentsvergabe zu erhöhen?
 - a. Falls ja, wie?
 - b. Falls nein, weshalb nicht?

Die Interpellantin bedankt sich im Voraus für die Beantwortung ihrer Fragen.

Salome Hofer

Interpellation Nr. 102 betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

21.5582.01

Wie das Baudepartement am 16.8.2021 informiert hat, sollen auf dem Boden der ehemaligen Wendeschlaufe der Tram Nr. 3, Burgfelder Grenze Sozialwohnungen gebaut werden. Die auf der Seite des Baudepartements abgebildete Visualisierung zeigt, dass das bisherige Kiosk-/Toilettengebäude der ehemaligen Endstation auf der frei gewordenen Fläche der Wendeschlaufe stehen bleiben soll. Wie auf der Spezialkarte der «Raumplanung – Denkmalverzeichnis und Inventar» auf <https://map.geo.bs.ch> zu sehen ist, ist diese Tramwarte auf der Inventarliste des Denkmalschutzes. Gemäss Mitteilung des Baudepartements «bleibt [diese] bestehen und steht dem Haus und dem Quartier für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung.». Dieses architektonisch doch «bescheidene» alte Tramhäuschen mit WC-Anbau ist aber noch nicht im Denkmalinventar übernommen.

Ich verweise zudem auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II (18.0768.03). Dort wurde der Anzug Jörg Vitelli bezüglich der Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe abgeschlossen. Dies aber mit der Vorgabe, dass diese Parzelle prioritär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommt.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aufnahme der alten Tramwarte ins Inventar des Denkmalschutzes begründet? Steht zu befürchten, dass diese Tramwarte gar ins Denkmalinventar aufgenommen wird? Ist der dort ausgesparte Freiraum nicht anderweitig sinnvoller zu verwenden (z.B. Grünfläche)?
2. Wie viele zusätzliche Sozialwohnungen können auf Grund der Aussparung der Fläche wegen des Erhalts der alten Tramwarte weniger gebaut werden?
3. Die Neue Wohnbaugenossenschaft (NWG) und die WG Bündnerstrasse, welche auf der gegenüberliegenden Strassenseite neue Wohnungen bauen, haben das alte Zollhaus erworben und planen, dieses für eine vielfältige Nutzung für das Quartier zu öffnen (z.B. Café). Inwiefern wurde dies beim Entscheid, die alte Tramwarte der gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, berücksichtigt?
4. Wurde geprüft, ob Die Tramwarte an einen attraktiveren Ort versetzt werden könnte, so dass sowohl das Häuschen gerettet als auch der nötige Wohnraum gebaut werden könnte?
5. Wurden genossenschaftliche Bauträger für die Realisierung der Wohnbauten auf der alten Tramwendeschlaufe angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 103 betreffend die Folgen irrwitziger Asylpolitik

21.5583.01

Die brutale Gewalttat von Würzburg, wo ein Somalier drei Frauen getötet und mehrere andere verletzt hat, spiegelt einmal mehr das Versagen der Asylpolitik wider.

Der Mann war 2015 nach Deutschland gekommen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, allerdings erhielt er sogenannten „subsidiären Schutz“. Das heisst: Es steht ihm zwar kein Flüchtlingsstatus zu, aber er darf trotzdem bleiben, weil ihm in seinem Heimatland „Schaden“ drohen könnte.

Abgeschoben wurde er auch dann nicht, als er mehrfach auffällig wurde – unter anderem, weil er jemanden mit einem Messer bedroht hatte. Eine Bankrotterklärung des Staates, die in Europa viel zu oft vorkommt.

In Deutschland gab es im Vorjahr rund 168 000 Tatverdächtige bei der Gewaltkriminalität. 38 Prozent davon waren nicht-deutsche Tatverdächtige, 13 Prozent Zuwanderer. Ganz ähnlich sieht das Verhältnis bei Vergewaltigungen und sexueller Nötigung aus. Das ist der Preis für die irrwitzige Asylpolitik, die jeden reinlässt, der es an die EU-Aussengrenze schafft. Und diese Menschen, auch wenn kein Schutzgrund vorliegt, nach dem negativen Ausgang eines Asylverfahrens kaum abschiebt.

Es ist die völlige Ignoranz des Schutzbedürfnisses der eigenen Bevölkerung zugunsten schrankenloser Massenmigration nach Europa.

1. Wie viele abgelehnte Asyl-Bewerber befinden sich zur Zeit in Basel-Stadt?
2. Werden Asyl-Bewerber auch von Basel abgeschoben?
3. Wie ist es genau geregelt, bei den Asyl-Bewerbern. Für was ist konkret der Kanton Basel-Stadt und für was ist konkret der Bund, die Eidgenossenschaft, zuständig?
4. Wie viele Asyl-Bewerber befinden sich zur Zeit in Basel?

Eric Weber

Interpellation Nr. 104 betreffend der Basler Sommerspässe 2021 «Lärmkontingent»	21.5584.01
--	------------

Als unmittelbare Anwohnerin der so idealen Konzertarena im Kannenfeldpark teile ich das grosse Unverständnis weiter Bevölkerungskreise und vor allem das der vielen Besucherinnen und Besucher der beliebten Konzertreihe «Musikalische Sommerspässe» über den Lärmkontingent-Entscheid des AUE. Dass in den letzten 10 Jahren keine Reklamationen von der Anwohnerschaft eingegangen sind, überrascht mich nicht. Im Gegenteil, auch ich geniesse diese Konzerte sehr. Dies im Übrigen im Gegensatz zur Musik aus den Boomboxen, die an schönen Sommerabenden bis weit nach Mitternacht aus dem geschlossenen (!) Kannenfeldpark dröhnen.

Nur nebenbei erwähnt sei, dass die seit Jahren ehrenamtlich wirkenden Veranstalter erst am Nachmittag des ersten Konzertes erfahren mussten, dass, wegen Überschreitung des Lärmkontingents, nur vier statt fünf Konzerte stattfinden können.

Weiter störe ich mich daran, dass diese Konzerte mit einer angenehmen Lautstärke als lärm- und schallintensiv benannt werden. Abgesehen davon, dass seit der Nachtruhe-Abstimmung vom November 2019 für Lautsprecheranlagen auf Allmend bis 22.00 Uhr keine Bewilligung mehr nötig ist.

Dass in dieser unerfreulichen Pandemiezeit die sehlichst erwarteten Open-Air-Konzerte von Amtes wegen erst noch gekürzt wurden, löste bei Musikerinnen und Musikern wie natürlich auch bei Besucherinnen und Besuchern nur «Kopfschütteln» aus.

Bei meinen Nachforschungen zum Thema Lärmkontingente habe ich festgestellt, dass diese Kontingente alles andere als transparent und verständlich sind. Die 54 seitige AUE-Broschüre BIV (Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen) trägt einen Titel, der suggeriert, dass alle Veranstaltungen schallintensiv sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Sie bereit, die entsprechenden Erlasse und Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass musikalische Veranstaltungen nicht mehr durch «Lärmkontingente» eingeschränkt werden?
2. Möchten Sie als Regierungsrat gegenüber Institutionen/Privaten, die sich ehrenamtlich für die Bevölkerung und die Stadtbelebung einsetzen, vermehrt als Ermöglicher und nicht als Verhinderer auftreten?
3. Weshalb wurde in diesem Fall keine Unterscheidung zwischen Nacht- und Abendstunden gemacht?
4. Handelt das AUE den rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entsprechend oder eher eigenmächtig?
5. Warum wurde die Arena im Kannenfeldpark vor Jahren gebaut, wenn die Nutzung durch solche Vorgaben eingeschränkt wird?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 105 betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen	21.5586.01
---	------------

Das ÖV-Programm sieht u.a. Beschleunigungen und Attraktivitätssteigerungen im Tram- und Busbetrieb vor. Dementgegen kommen aus der Küche des für besseren ÖV zuständigen Amtes für Mobilität auf vielerlei Ebenen gegenläufig wirkende Massnahmen. Verlangsamung und Unattraktivierung sind die Folgen.

- (I) Das ÖV-Programm sieht ein «detailliertes Spätverkehrsangebot» vor, Vorgabe: «Eine Ausdünnung zum 15-Minuten-Takt ist erst zwischen 21 und 22 Uhr vorgesehen» (ÖV-Programm Ziff 4.2.3 und Ziff 5.4.1). - Dies scheint aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes ignoriert zu werden, zeigt doch der Fahrplan-Entwurf 2022, dass das längst unzeitgemässe 15-Minuten-Intervall ab 19 bzw. 20 Uhr bestehen bleibt.
- (II) Das ÖV-Programm sieht ein Beschleunigungsgebot vor (Ziff. 4.2.2). Es wird aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes per Ende 2021 die «Aufhebung der Doppelhaltestellen» konzipiert, welche umfassende flankierende Massnahmen auf der Innerstadt-Achse bedingen würde, so die Fachmeinungen und

Berechnungen von IGÖV und BVB. - Dementgegen scheint das Amt fast alle flankierenden Massnahmen wegzulassen und mehrminütige Verlangsamungen, Schnecken tempo und Stau bewusst in Kauf zu nehmen.

- (III) Das ÖV-Programm sieht ein Wirtschaftlichkeitsgebot vor (Ziff. 4.5.2). Dementgegen kommt es unter Beteiligung des Mobilitätsamtes auf vielerlei Ebenen zu geplanten ÖV-Verschlechterungen, Beispiele: ÖV-bremsende LSA statt Grüne Welle; Aeschenplatz-Projekt; Eigentrassée-Beseitigung bei Tram 1, 6, 14, 16; Innerstadt-Konzept; Tempo 30. - Dies scheint den Trambeschaffungs-Ratschlag und die Schiebetritt-Debatte zu verzögern, um 4 zusätzliche Tramzüge zum Ausgleich von Verlangsamungen nachzuplanen.

Gestützt auf diese negativen Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Schädliche ÖV-Massnahmen im Spätbetrieb

1. Bleibt es zum Fahrplanwechsel beim Viertelstundentakt und langen Wartezeiten gemäss dem bisherigen ausgedünnten Spätverkehr?
2. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «das aktuelle Spätangebot im ÖV» werde «den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht»? (alle Zitate aus dem ÖV-Programm)
3. Müsste sie nicht grad in «Covid»-Zeiten an ihrer Aussage festhalten, «dass nur ein Qualitätssprung im Spätverkehr dazu führen wird, dass der ÖV in diesem Zeitabschnitt an Nachfrage zurückgewinnt»?

II. Schädliche ÖV-Massnahmen in der Innerstadt

4. Kann sie Verlangsamungen und Verstaung auf der Innerstadt-Achse mit 1 bis 2 Minuten längeren Fahrzeiten wegen fehlender Betriebs-, Tramfluss- und Einsteige-Konzepten verbindlich ausschliessen?
5. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «durch Optimierung des Durchlaufs durch die Innerstadtkorridore» eine «Stabilität der heutigen Reisegeschwindigkeit garantieren» und «bereits kurzfristig deren Erhöhung auf dem Gesamtnetz bewirken» zu wollen?
6. Müsste sie nicht auf externe Fachleute hören, welche Tramstau auf der gesamten Achse Claraplatz - SBB/Heuwaage befürchten (nicht nur am Steinenberg) und umfassende Massnahmen fordern?

III. Schädliche ÖV-Massnahmen bei der Trambeschaffung

7. Kommt es zu mehrmonatiger Verzögerung der Trambeschaffungs-Debatte weit ins 2022, weil der seit Frühjahr pfannenfertig vorliegende Ratschlag zurückgewiesen wurde?
8. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen Beschleunigungs- und Wirtschaftlichkeitsgebot einerseits und der Rückweisung zugunsten von 4 «unproduktiven» Tramzügen wegen behördlicher Massnahmen, welche den ÖV-Betrieb verlangsamten (Innerstadt-Staus, Aufhebung Eigentrassées, Tempo 30 etc.)?
9. Müssten nicht verlangsamende Massnahmen ersetzt werden durch beschleunigende Massnahmen, sodass auf 4 zusätzliche Tramzüge verzichtet und so die Trambeschaffung beschleunigt werden kann?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 106 betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2

21.5587.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Impfquote unter Migranten tief ist. Die Gesundheitsbehörden «gehen davon aus, dass die Impfquote bei der migrantischen Bevölkerung etwa halb so hoch sei wie bei jenen, die aus der Schweiz stammen, konkrete Zahlen gäbe es aber keine»¹. Angesichts der beginnenden vierten Welle ist diese Aussage alarmierend.

Die Aussagen decken sich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine erste Interpellation zum Thema. Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt antwortete in einer E-Mail vom 30. Nov. 2020: «Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschweren Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben.» Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 die Einschätzung, «dass die Datenerfassung und deren Auswertung in der Epidemiologie eine wichtige Rolle spielen <...> Der Migrationshintergrund stellt dabei für sich genommen keinen klar definierten und abgrenzbaren Faktor dar.»

Der letzte Satz hat sich als falsch herausgestellt. Es soll jetzt diese Falscheinschätzung nicht im Nachhinein kritisiert werden, wohl aber müssen kritische Fragen zum Vorgehen während der Monate seit der ersten Interpellationsantwort und den zukünftigen Tätigkeiten gestellt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?
2. Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?
3. Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?
 - a. Wenn Ja, welche?
 - b. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen?
4. In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche

Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt.» Diese Massnahmen sind offensichtlich nicht erfolgreich.

- a. Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?
 - b. Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?
5. Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Coronawelle ist diese Einstellung fatal.
- a. Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?
 - b. Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?

¹ <https://www.bazonline.ch/behoerden-erreichen-migranten-zu-wenig-253979736757>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 107 betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann

21.5588.01

Aus den Medien war zu erfahren, dass sich die Robi-Spiel-Aktionen als Trägerschaft aus finanziellen Gründen veranlasst sehen, die beiden Ludotheken zu schliessen.

Die Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, initiieren Spielaktivitäten und bieten Raum zum Spielen. Ihr reichhaltiges und attraktive Angebot fördert das Spielen als aktive Freizeit-beschäftigung. Die Ludotheken in Basel haben eine 40-jährige Tradition und bisher gut funktioniert. Nun droht, dass sie wegen fehlender Finanzen Ende 2021 eingestellt werden müssen. Gemäss Angaben des Vereins Robi-Spiel Aktionen sind ca. CHF 120'000 pro Jahr notwendig, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Gerade in den dicht besiedelten Quartieren Bläsi und St. Johann, wo viele Familien und Kinder wohnen, bietet das Spiel eine Auszeit vom Alltag, entwickelt neue Kompetenzen, kompensiert Alltagsfrust und vertreibt Langeweile. Auf diese Weise wird das Spiel zu einer Tür in eine andere Welt, fernab von den alltäglichen Aufgaben und Forderungen. Der Zugang und Ausleihebedingungen sind niederschwellig und ermöglichen jedem Familienbudget, daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Ludotheken mit ihrem variablen, kindgerechten und vielfältigen Angebot weiterhin einem grossen Bedürfnis für Familien entsprechen und auch in Zukunft ihren berechtigten Platz in den Freizeitaktivitäten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien haben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Fortbestand der beiden Ludotheken einzusetzen und diesen zu sichern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie der Betrieb dieser wichtigen Institutionen fortgesetzt und sichergestellt werden könnte?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 108 betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen

21.5589.01

Alle Kinder an den Basler Volksschulen, die das 12. Altersjahr noch nicht erreicht haben, haben keine Möglichkeit, sich gegen Corona impfen zu lassen. Das heisst, dass sie ein im Vergleich zur Restbevölkerung höheres Risiko haben, an Covid zu erkranken. Auch wenn die Verläufe bei jüngeren Menschen in der Regel milder sind, sind sie damit dem Risiko von Komplikationen und Langzeitfolgen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um die Ausbreitung von Covid an den Schulen möglichst einzudämmen, führt der Kanton Basel-Stadt regelmässige Spucktest in Klassenzimmern durch. Wie viele Pool-Spucktests wurden auf den verschiedenen Schulstufen seit Beginn des neuen Schuljahres insgesamt durchgeführt?
2. Wie viele Pool-Spucktest fielen positiv aus und wie viele Covid-Fälle konnten in den Einzeltest festgestellt werden?
3. Wie lauten die aktuellen Quarantänevorgaben für positiv getestete Schulkinder?

4. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nicht an den freiwilligen Spucktests teilnehmen?
5. Es kann sein, dass ein Kind an einem positiven Spucktest teilnahm, beim Einzeltest dann aber nicht mitmacht. Wie wird bei solchen Fällen vorgegangen?
6. Besuchen Schülerinnen und Schüler, die an den Spucktests nicht teilnehmen, den Unterricht auch weiter, wenn positive Fälle in ihrer Klasse festgestellt wurden?
7. Wie viele Klassen mussten seit den Sommerferien in Quarantäne gesetzt werden?
8. Mit Beginn des Schuljahres wurde die Maskenpflicht ab dem 5. Primarschuljahr aufgehoben. Zieht der Regierungsrat in Betracht, diese Lockerung angesichts der steigenden Zahlen rückgängig zu machen?
9. Kann garantiert werden, dass die Schulzimmer auch im anstehenden Winterhalbjahr systematisch gelüftet werden?
10. Wie viele Exemplare an CO-2-Messgeräten stehen den Basler Schulen insgesamt für den leihweisen Einsatz zur Verfügung?
11. Wieso hat sich der Regierungsrat gegen eine breite Anschaffung von CO-2-Messgeräten in den Schulzimmern entschieden und wieso ist es nicht erlaubt, dass die Eltern solche Geräte auf eigene Kosten für den Unterricht anschaffen?
12. Wenn die Ansteckungszahlen weiter hoch sind, muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Wochen wiederholt Einzelpersonen oder gar Klassen in Quarantäne gesetzt werden müssen. Wie kann für die Betroffenen der Unterricht aufrechterhalten werden? Mit welchen technischen Massnahmen und welchen finanziellen Mitteln unterstützt der Regierungsrat die Beschulung der Betroffenen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 109 betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

21.5590.01

Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Mitverantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor. Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischierte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten. Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltausübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab. Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Richtern, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befragung sexuelle Gewalt, April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene

daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmymen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmymen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmymen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?
10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmymen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungstoffes?
11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmymen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmymen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?
14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmymen umzusetzen?
15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 110 betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel

21.5591.01

Ab Ende Juli/Anfang August 2021 informierte das Gesundheitsdepartement in seinen Medienmitteilungen „Coronavirus-Bulletin“ wiederholt, dass sich viele Bewohnende des Bundesasylzentrums (BAZ) Basel, mit Corona angesteckt haben und dass deshalb Quarantäne- und Isolationsmassnahmen vollzogen werden.

Von im Asylbereich engagierten Anwält*innen wurde die Interpellantin informiert, dass es sehr schwierig sei, Informationen über die Gründe für diese hohe Infektionsrate, die konkrete Ausgestaltung der Quarantäne/Isolation und die Unterstützungsangebote für die Betroffenen zu erhalten.

Die Interpellantin hat daraufhin verschiedene Fragen an das Gesundheitsdepartement BS und an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gestellt. Die Antworten kamen vom SEM „in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt“ und liessen das Bild entstehen, dass im BAZ alles auf gutem Weg und unter Kontrolle sei. So wurde zum Beispiel betont, dass das Vorgehen des SEM und der Betreuungsdienstleistenden des BAZ bezüglich der Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen „mittlerweile etabliert“ sei und „von der überwiegenden Mehrheit der Asylsuchenden unterstützt und auch geschätzt“ werde. „Schwierig“ sei nur „der Umgang mit Asylsuchenden, welche eine Drogen-, Medikamenten und/oder Alkoholabhängigkeit aufweisen“.

In der Zwischenzeit konnte die Interpellantin mit Hilfe von solidarischen Organisationen Kontakt mit Bewohnenden des BAZ aufnehmen. Deren Aussagen stimmten mit den Aussagen des SEM überhaupt nicht überein. Die Menschen im BAZ äusserten grosse Angst, sich mit COVID anzustecken. Sie erzählten, dass sie sich stundenlang mit positiv getesteten Personen im gleichen Raum aufhalten mussten und dass sie die Quarantäne in 8er bis 10er-Zimmern durchleben mussten. Dies offenbar aus Kapazitätsgründen: Die Bewohnenden berichteten, dass die Betreuungspersonen des BAZ ihnen die Begründung gaben, dass es zu wenig Platz hätte, für eine bessere Umsetzung der Quarantäne und Isolation.

Das BAZ befindet sich auf Basler Kantonsgebiet und die Bewohnenden halten sich in Basel auf, wenn sie nicht unter Quarantäne oder in Isolation sind. Die Verantwortung für den Schutz der Bewohnenden des BAZ vor einer Ansteckung mit Corona liegt somit auch beim Kanton, auch wenn das SEM Betreiber der Bundesasylzentren ist.

Das Gesundheitsdepartement BS hat sich jedoch (ausser in den oben erwähnten Medienmitteilungen) nicht zu den Umständen des Corona Ausbruchs im BAZ und auch nicht zur von den Bewohnenden des BAZ angebrachten Kritik geäussert, deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat auf diesem Weg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheit und das psychische Wohlergehen der Bewohnenden des BAZ wahr?
2. Wie ist es nach Meinung des Kantons zu erklären, dass das SEM – über 1 ½ Jahre nach Ausbruch der Pandemie über zu wenig räumliche und personelle Kapazitäten verfügt, um adäquat und menschenwürdig auf das Auftreten eines Infektionsherdes im BAZ zu reagieren?
3. Ist der Kanton bereit, sich beim SEM dafür einzusetzen, dass das BAZ auf künftige Ausbrüche der Infektion besser vorbereitet ist und es für die Bewohnenden sichere Abläufe, adäquate Informationskanäle und insbesondere auch psychologische Unterstützung gibt?
4. Ist der Kanton bereit, das SEM auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das BAZ bei einem allfälligen weiteren Ausbruch der Krankheit genügend Platz für die sichere und menschenwürdige Unterbringung der Bewohnenden hat, die in Quarantäne oder Isolation müssen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 111 betreffend Ludotheken retten Nr. 2	21.5592.01
--	-------------------

Wie der BZ vom vergangenen Mittwoch 1. September 2021 zu entnehmen war, fehlen dem Verein Robi-Spiel-Aktionen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann weiterführen zu können. Die Corona-Pandemie hat den Verein finanziell stark getroffen und die Situation für die Ludotheken weiter verschärft. Aufgrund dessen sieht sich der Verein gezwungen die beiden Ludotheken per Ende Jahr zu schliessen. Erst im Jahr 2017 haben die Robi-Spiel-Aktionen drei Ludotheken von der GGG Basel übernommen und erhielten dafür von der GGG auch Gelder für den Betrieb, die jedoch per Ende dieses Jahres auslaufen. Bereits im Sommer 2020 hat sich abgezeichnet, dass die Finanzierung der Ludotheken Basel nicht mehr gesichert ist, woraufhin die Ludothek im Gundeli geschlossen werden sollte. Dank einer Initiative aus dem Quartier konnte die Ludothek an eine neue Trägerschaft (Verein Pulpo) übergeben und damit die Schliessung vorübergehend verhindert werden. Die Ludothek Gundeli ist heute mit der neuen Trägerschaft günstig im Zwinglihaus eingemietet, eine langfristige Finanzierung fehlt aber auch für diesen Standort bis heute.

Mit der Interpellation 20.5315 hat Barbara Heer im September 2020 die Regierung gebeten, mittels eines runden Tisches eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu finden. In der Beantwortung der Interpellation hielt Regierungsrat Conradin Cramer fest, dass er bereit sei gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist deshalb bedauerlich, dass auch ein Jahr später noch keine Lösung gefunden wurde und nun die Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann droht. Denn insbesondere für Familien mit geringen Budgets sind Ludotheken wichtige Institutionen und zudem ist das Ausleihen von Spielsachen ökologisch nachhaltiger als der Kauf ebendieser. Eine Rettung der Ludotheken mit einer neuen Trägerschaft, idealerweise für alle drei Ludotheken zusammen, und einer nachhaltigen Finanzierung sind deshalb nach Ansicht der Interpellantin wichtig. Ludotheken gehören zum Service Public einer kinderfreundlichen Stadt. In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Ergebnisse lieferte der Runde Tisch mit dem PD und dem ED zur Lösungsfindung für die Sicherung der Ludotheken von vergangem Jahr? Wieso wurde keine langfristige Finanzierung gefunden?
2. Laut Medienberichten war das ED nicht bereit, die Ludotheken in einen Leistungsauftrag für Robi-Spiel-Aktionen aufzunehmen, weil sich der Verein auf sein Kerngeschäft konzentrieren solle. Ist dies korrekt? Wieso suchte das ED nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Ludotheken, um deren Schliessung abzuwenden?
3. Was haben Abklärungen betreffend einer Integration in die GGG Bibliothek ergeben?
4. In Anbetracht der dringlichen Situation sollten alle Akteure – Robi-Spiel-Aktionen, Leitungen der Ludotheken, Verein Pulpo, GGG, CMS, Kanton und Bürgergemeinde (siehe Interpellation LDP) erneut an einen runden Tisch geholt werden, um die Schliessung der Ludotheken durch eine kurzfristige Finanzspritze abzuwenden und ein langfristiges Finanzierungsmodell zu finden. Ist der Regierungsrat dazu bereit?
5. Welche Möglichkeiten für eine langfristige (Teil-) Finanzierung der Ludotheken durch den Kanton sieht der

Regierungsrat?

6. Welches Departement nimmt die Zuständigkeit für die Thematik an sich, und ist bereit, die Ludotheken in eine neue Trägerschaft zu begleiten, und, falls der Runde Tisch das ergibt, einen Leistungsauftrag zu vergeben?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 112 betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

21.5594.01

Noch immer teilen sich Velo und Auto an vielen Orten in der Stadt Basel Strassenabschnitte, ohne dass dort ein Velostreifen markiert wäre. Diese Abschnitte mit fehlenden Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und das Problem verschärft sich zusätzlich durch die steigende Zahl von breiten SUVs, die im Stadtverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass in den nächsten Jahren auf allen Strassenabschnitten der Stadt durchgängige Markierungen von Velostreifen eingeführt werden, um die Räume für Autos und Velos deutlich voneinander abzugrenzen und damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Ein entsprechender Anzug von Wegmann und Konsorten für die Strecke Johanniterbrücke bis Bahnhof SBB etwa ist hängig (20.5071.01). Da die Umsetzung von durchgängigen Velostreifen aber offensichtlich viel Zeit in Anspruch nimmt, bedarf es aus Sicht der Interpellantin einer umgehenden Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Denn hier hängt die Sicherheit der Velofahrenden besonders von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Entsprechend müssen die Autofahrenden gewarnt und auf den gefährlichen Abschnitt sowie auf die Existenz von Velos trotz fehlender Velostreifenmarkierung hingewiesen werden.

Zwei Beispiele für solche plötzlichen Fahrspurverengungen: 1. Allgemein bei Velofahrenden bekannt und im Anzug von Wegmann und Konsorten erwähnt ist die Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB). Wenn die Autofahrenden diese Verengung nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremsen, oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. 2. Die Tramhaltestelle «Musical Theater» am Riehenring. Hier fällt die Fahrspur zur abgesetzten Tramlinie abrupt ab, auch hier gibt es keine spontane Ausweichmöglichkeit für das Auto, wenn es eng wird mit einem davor fahrenden Velo (das immer wieder Regenablaufvorrichtungen ausweichen muss, was den Platz zusätzlich verringert). Auch hier ist die Sicherheit der Person auf dem Velo davon abhängig, dass die von hinten mit Tempo 50 kommenden Autos die Situation erkennen und die Velos vorsichtig überholen.

Ausgehend von diesen beiden Beispielen bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass solche Fahrspurverengungen (Beispiel 1) resp. Fahrspurveränderungen durch abgesetzte Tramlinien (Beispiel 2) die Sicherheit von Velofahrenden derart gefährden, dass es umgehender Massnahmen zur Signalisierung dieser Stellen und damit zum Schutz der Velos erfordert?
2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht die Regierung für geeignet, um die gefährlichen Abschnitte schnellstmöglich zu signalisieren? Könnten Warnschilder für die Autofahrenden eine provisorische Abhilfe schaffen und wie könnten diese konkret aussehen? Oder liesse sich eine Velostreifenmarkierung an diesen besonders gefährlichen Stellen allenfalls dennoch rasch umsetzen?
3. Welche weiteren Abschnitte mit Fahrspurverengungen in der Stadt Basel bedürften einer solchen Signalisation? Ist die Regierung bereit, hierzu eine Übersicht zu erstellen, falls eine solche nicht existiert und auch hier eine entsprechende Signalisation umzusetzen?
4. Auch bei Baustellen kommt es oft zu gefährlichen Verengungen (Beispiel Spalenring Richtung Kannenfeldplatz bei der Station Burgfelderplatz). Könnte auch für Baustellen eine Lösung gefunden werden, um die Velofahrenden zu schützen?
5. Wenn die Regierung die Einschätzung der Interpellantin nicht teilt, wie schätzt die Regierung die beschriebenen Verkehrssituationen dann ein? Und welche Massnahmen liessen sich aus der Einschätzung der Regierung dennoch ableiten und umsetzen?
6. Falls aus Sicht der Regierung gar keine Massnahmen zur umgehenden Verbesserung der beschriebenen Situationen nötig sind, welche Empfehlungen hat sie dann für die Velofahrenden, die diese Abschnitte in den nächsten Monaten und Jahren weiter passieren müssen?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 113 betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2

21.5596.01

In meiner Interpellation von 10. März 2021 (21.5185 Interpellation Nr. 26 von Harald Friedl betreffend «toxikologische Kriterien in Basel-Stadt») stellte ich diverse Fragen zur Herleitung und Anwendung von so genannten Konzentrationswerten (k-Werten) bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs der beiden belasteten Standorte Maienbühl in Riehen und dem Klybeckareal in Basel. Dabei habe ich nachgefragt, weshalb der Kanton in einem Fall

einen an einem anderen Standort, einem Werksareal, hergeleiteten k-Wert zur Anwendung bringt (k-Wert für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, der für das Werkareal in Nyon hergeleitet wurde) und in einem anderen Fall einen an einem anderen Standort hergeleiteten Grenzwert nicht berücksichtigt (k-Wert für Benzidin beim Klybeck-Areal der im Kanton Wallis zur Anwendung gelangt).

Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bafu sowohl für Crotamiton, sowie für Benzidin einen standortspezifischen k-Wert herleiten und vom Bafu «bewilligen» liess. Leider unterlässt es der Regierungsrat auszuführen, auf welchen Grundlagen die Herleitungen erfolgten und welche Grenzwerte der Kanton schliesslich festlegte, weshalb ich mich in der Beantwortung der Interpellation in der Juni-Sitzung des Grossen Rates als nicht befriedigt erklärte. Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir deshalb weitere Fragen zur Klärung nachzureichen. Dabei stehen für mich die Überlegungen im Vordergrund, wie der Kanton die bestehenden Grenzwerte in die Herleitung involvierte und ob weitere Grundlagen zur Anwendung gelangten und welche k-Werte der Kanton schliesslich zur Anwendung bringt. Der Regierungsrat erklärt zwar, dass k-Werte hergeleitet wurden, diese werden aber nicht in der aktuellsten Version der Liste des Bafu aufgeführt mit dem Titel «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 AltIV enthalten sind und für durch die Kantone eine Herleitung gemacht wurde» (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/altlasten/fachinfo-daten/konzentrationswerte.pdf.download.pdf/konzentrationswerte.pdf>). Die letzte Version der Liste datiert vom Januar 2021 und umfasst beide Stoffe, die Basel-Städtischen Werte fehlen aber.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Annahmen wurden für die standortspezifische Herleitungen der k-Werte von Crotamiton und Benzidin gemacht? Wurden weitere k- und Grenzwerte als diejenigen von Nyon (Crotamiton) und Wallis (Benzidin) berücksichtigt?
2. Welches sind die «neuen Erkenntnisse» für Crotamiton, die sich verbessert haben, wie in der Beantwortung angedeutet wird? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
3. Inwiefern wurden neue Erkenntnisse beim Benzidin aus den Herleitungen des Kantons Wallis berücksichtigt? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
4. Wie hoch liegen die "Standortspezifische k-Werte" für Benzidin im Klybeck und für Crotamiton in der Deponie Maienbühl, die der Kanton Basel-Stadt herleiten liess? Wann wurden diese beschlossen und von Bafu bewilligt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 114 betreffend Juso-Steuerinitiative	21.5598.01
--	------------

Am 26. September 2021 gelangt mit der eidgenössischen Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» eine weitere Steuerinitiative der Jungsozialisten zur Abstimmung. Die Initiative fordert eine Besteuerung des Kapitaleinkommens im Umfang von 150 Prozent ab einem vom Gesetzgeber zu definierenden Schwellenwert und eine Besteuerung im Umfang von 100 Prozent unter ebendiesem Schwellenwert. Damit würde es zu einer massiv höheren Besteuerung von breiten Bevölkerungskreisen kommen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich am 31. August 2021 klar gegen diese Initiative positioniert. Er begründet seine kantonale Stellungnahme zu dieser nationalen Abstimmung damit, dass die Initiative einen Eingriff in die Steuerhoheit, eine Einschränkung der finanziellen Autonomie und eine Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität bedeuten würde.

In dieser Analyse stimmt er mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren überein. Auch diese lehnen die Initiative aus oben genannten Gründen ab (vgl. Argumentarium vom 2. Juni 2020).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein nationaler Vergleich zeigt, dass in Basel-Stadt Personen mit hohem Vermögen bereits heute überdurchschnittlich stark belastet werden. Schliesst sich der Regierungsrat daher der Beurteilung des Regierungsrates des Kantons Bern und der Finanzdirektorenkonferenz an und empfiehlt die Initiative aufgrund der direkten Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt ebenfalls zur Ablehnung?
2. Wie schätzt der Regierungsrat bei einer Annahme der Initiative die Auswirkungen auf die Bevölkerung des Kantons ein?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um im Falle einer Annahme der Initiative Abwanderungen durch eine übermässige Steuerbelastung zu verhindern?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 115 betreffend Gummigeschoss-Einsätze und deren Verhältnismässigkeit	21.5599.01
--	------------

Am Samstag, 28. August setzte die Polizei an einer Demonstration mehrere Schüsse mit Gummigeschossen ab. Am Tag darauf verschickte die Kantonspolizei eine Medienmitteilung mit dem Titel: «Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration». In der Mitteilung wird erklärt, dass Mittel eingesetzt wurden, weil die Demonstrierenden

sich «Zugang in die Spiegelgasse erzwingen» wollten. Der Mitteleinsatz wird in der Medienmitteilung gerechtfertigt mit der Begründung, dass von Seiten der Demonstrierenden keine Dialogbereitschaft vorhanden war, und die Demonstrierenden offenbar dennoch durch die Spiegelgasse ziehen wollten. Am 2. September gab Frau Eymann in einem Interview in der bz Auskunft über ihre Haltung dazu und zu Demonstrationen im Allgemeinen. Sowohl der Mitteleinsatz als auch die Aussagen im Interview werfen bei der Interpellantin Fragen auf.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Gummigeschoss-Einsatz ist ein sehr drastisches und auch gefährliches Mittel, das gegenüber einer Menschenmasse eingesetzt werden kann. Vor allem bekannt sind Verletzungen an den Augen und im Gesicht. In vielen Ländern ist es deshalb verboten. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass dieses Mittel nur sehr selten, in Ausnahme-Situationen eingesetzt werden soll?
2. Im Interview mit der bz machte Frau Eymann folgende Aussage: «Ob Gummischrot eingesetzt wird oder nicht, das ist der Entscheid des Einsatzleiters der Polizei. Da habe ich als politische Vorgesetzte keinen Einfluss darauf.» Haben die Einsatzleitenden demnach freie Hand bei der Einsetzung solch drastischer Mittel und müssen sie sich nicht an gewisse Grundsätze halten? Wäre es nicht in der Verantwortung des Regierungsrates, den Einsatzleitenden einen Kompass zu kommunizieren, wann welche Mittel einzusetzen sind?
3. Die Polizei sollte nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit agieren. Inwiefern ist es verhältnismässig, Gummigeschosse einzusetzen, um eine für die Polizei als optimal befundene Route durchzusetzen?
4. Inwiefern ist der Einsatz von Gummigeschossen verhältnismässig, wenn das Übertretungsstrafgesetz sowie die Verordnung über Strassenverkehr beim Verstoss gegen die Bewilligungspflicht lediglich "Bussen" vorsieht?
5. Inwiefern wäre die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet gewesen, hätte die Polizei den Demozug durch die Spiegelgasse ziehen lassen?
6. Welche internen Massnahmen vollzieht das JSD, wenn im Einsatz das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht befolgt wurde?
7. Welche Massnahmen wurden zur Deeskalation der Situation getroffen, bevor mit Gummigeschossen durchgegriffen wurde? Wie wurde das 3D Prinzip eingehalten?
8. Was unternimmt das JSD, wenn das 3D Prinzip bei einem Einsatz nicht eingehalten wurde? Gibt es interne Konsequenzen?
9. Beim Einsatz von Gummigeschossen muss eine Mindestdistanz von 20 Metern eingehalten werden. Wurde diese Distanz eingehalten?
10. Der Titel der Medienmitteilung der Kantonspolizei: «Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration» impliziert, dass die Mittel eingesetzt wurden, weil die Demonstration unbewilligt war. Ist das der Fall?
11. Im Interview mit der bz sagt Frau Eymann: «vielleicht gibt es eine gewisse Schärfe bei den unbewilligten Demos.» Worauf bezieht sich die "Schärfe"? Inwiefern ist es verhältnismässig und rechters, den §11 des Übertretungsstrafgesetzes mit Gummigeschossen, Personenbarrikaden und allfälligen anderen Gewaltmitteln durchzusetzen?
12. Darf die Polizei juristisch gesehen friedliche unbewilligte Demonstrationen härter behandeln als friedliche bewilligte Demonstrationen? Falls ja, auf welche Gesetzesartikel stützt sich das?
13. Auf welche Gesetzesartikel stützt sich der Gummigeschoss-Einsatz der Polizei vom 28. August?
14. Durch den vermehrten Einsatz von Gummigeschossen entsteht ein "Chilling Effekt". Aus Angst vor einem unerwarteten Gummigeschoss-Einsatz könnten immer mehr Personen auf den Besuch einer Demonstration verzichten. Ist sich die Regierung diesem "Chilling Effekt" bewusst, und ist dieser mit der Wahrung der Grundrechte zu vereinbaren?
15. In der bz sagt Frau Eymann: "Die Realität ist, dass immer wieder Steine auf Einsatzkräfte geschmissen werden." Die Regierung wird gebeten um Auskunft, wie oft und an wie vielen Demonstrationen/ Kundgebungen im Jahr 2019, 2020 und 2021 Steine oder andere harte Gegenstände auf Polizisten geworfen wurden. Und wie oft diese als Gegenreaktion auf einen Gummigeschoss-Einsatz geschahen.

Raffaela Hanauer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend «Kosten- und Nutzenverhältnis von Videos des Kantons Basel-Stadt»

21.5531.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Kanton Basel-Stadt vermehrt auch auf den Sozialen Medien mit eigenen Kanälen präsent. Dabei fällt auf, dass ein eigener Youtube-Kanal («Kanton Basel-Stadt») betrieben wird und entsprechende Videos produziert werden.

Der Kanal scheint jedoch mit einer Abonnenten-Zahl von 633 (Stand 26.7.2021) bisher nur geringes Interesse auszulösen. Auch ein Blick auf die einzelnen Beiträge ist eher ernüchternd. So hatten bspw. die neuen Videos der «Seifenboss-Kampagne» vom 8.6.2021 bisher Aufrufe/Klicks in der Grössenordnung von 32 bis 82 pro Video. Auch die Videos mit Botschaften einzelner Regierungsräte vermögen nicht mit einer grossen Klickzahl zu überzeugen (Beispiele: «Regierungspräsident Jans – 100 Tage im Amt» mit 465 Aufrufen, «Regierungsrätin Esther Keller – 100 Tage im Amt» mit 1'286 Aufrufen oder «50 Jahre Frauenstimmrecht mit Beat Jans und Leila Straumann» mit 784 Aufrufen).

Auch die produzierten Interviews «Fragen gegen Corona» mit verschiedenen Experten erreichten Klickzahlen/Aufrufe von knapp 250 bis maximal 600. Einzig die Festtagsgruss-Videos der Regierungsräte erreichten mit 6'662 Aufrufen bis 33'313 Aufrufen je Video ordentliche Klickzahlen, wobei man hier die Relevanz hinterfragen kann. Ausnahme bildet das Festtagsgrussvideo von Hanspeter-Wessels, welches nur gerade 41 Aufrufe erzielte.

Zweifelsohne ist es zu begrüssen, dass der Kanton auch mit den Neuen Medien agiert. Zu hinterfragen ist jedoch, ob angesichts der geringen Klick- und Aufrufzahlen das Kosten- und Nutzenverhältnis in einem guten Verhältnis stehen. Dies ist insbesondere auch deshalb relevant, da heute alle in der Region domizilierten Medien ein multimediales Angebot haben und sicher auch bereit wären, über ihre Kanäle Videos resp. Videointerviews zu verbreiten, welche so vermutlich eine grössere Reichweite generieren und bei inhaltlichen Statements von Fachexperten, bspw. zu Corona, ihm Rahmen eines (kritischen) Interviews einen grösseren Teil der Bevölkerung erreichten könnten und substanzialer wären.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Aufrufzahlen einzelner Videos des o.g. Youtube-Kanals des Kantons eher bescheiden sind?
2. Welches Strategie- und Kommunikationskonzept verfolgt der Regierungsrat, um die Aufrufzahlen zu steigern?
3. Gibt es zu den einzelnen o.g. Videos weitergehende Auswertungen in Bezug auf die Views (Nutzerinfos wie bspw. Herkunft der User, Alter der User / intern oder extern der Verwaltung etc.?) Falls ja, bitte um Angabe dieser Infos.
4. Wie hoch waren die Produktions- und Personalkosten der einzelnen o.g. Videos und wurden diese jeweils von den einzelnen Departementen getragen?
5. Werden die Videos von Externen erstellt? Falls ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Firmen und Kosten für die externe Produktion.
6. Weshalb operiert der Regierungsrat, wenn er wie bei Corona oder anderen Themen wichtige und relevante Informationen hat, nicht vermehrt mit privaten Medienhäusern, um so den Content solcher Videos zu verbreiten?
7. Will der Regierungsrat so zu einem eigenen Medienunternehmen werden, um nicht mehr kritischen Fragen von Medien ausgesetzt zu sein und künftig vornehmlich über diese eigenen, unkritischen, Kanäle informieren?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Beratung für Männer

21.5534.01

Ein gesellschaftlicher Wandel hin zu gelebter Gleichstellung und beispielsweise einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nur möglich, wenn auch Männer ihr Privat- und Berufsleben unabhängiger von traditionellen Bildern gestalten und leben können. Auch Männer sind bei Fragen und Problemen, die sich in diesem Kontext ergeben, auf Beratung und Hilfe angewiesen. Oft ist diese Unterstützung aber nur schwer erreichbar. So scheint der Entscheid, Hilfe zu akzeptieren, Männern schwieriger zu fallen als Frauen. Gleichzeitig sind die meisten Angebote eher auf Frauen ausgerichtet und sie werden auch hauptsächlich von Frauen betrieben.

Ein Angebot, das sich spezifisch an Männer richtet, wird vom Männerbüro Region Basel an der Davidsbodenstrasse angeboten. Die Institution berät und begleitet Männer in schwierigen Lebenssituationen und in Umbruchphasen. Sie fördert den Dialog und das Verständnis unter den Geschlechtern, mit dem Ziel, die Co-Existenz und das gegenseitige Verständnis zu stärken.

Die Beratung des Männerbüros entspricht einem grossen Bedürfnis was sich in seit Jahren wachsenden Nutzungszahlen ausdrückt. So hat sich die Anzahl betreuter Klienten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Der Erfolg des Männerbüros unterstreicht die Wichtigkeit des Angebots, hat aber zu Problemen geführt, was dessen Finanzierung betrifft. So stand das Büro 2019 kurz vor dem Aus und konnte nur dank dem Einspringen von Privaten erhalten werden. Diese Finanzierung läuft nun aus und es stellt sich die Frage, wie das wichtige Angebot zukünftig bestehen kann, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Was für Unterstützungsangebote gibt es im Kanton, die spezifisch auf Rat suchende Männer ausgerichtet sind und welche werden vom Kanton unterstützt?

2. Wie relevant ist das Angebot des Männerbüros aus Sicht des Regierungsrats?
3. Der Kanton hat bisher einzelne Projekte des Männerbüros und die Gewaltberatung mitfinanziert. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Männerbüro auf Grund der grossen Nachfrage stärker zu unterstützen? Ist er bereit, zu prüfen, ob neben der ebenfalls wichtigen Frauenberatung das Beratungsangebot und die Betriebskosten des Männerbüros via Staatsbeitrag mitfinanziert werden können? Was für Massnahmen wären nötig, um eine solche Unterstützung zu sprechen?
4. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Leitfaden erstellen lassen, der Auskunft darüber gibt, wie Beratungsstellen Männer besser erreichen können. Das Männerbüro ist im Leitfaden ein Beispiel für eine Institution mit einer entsprechenden langjährigen Praxis. Ist den verantwortlichen Stellen im Kanton Basel-Stadt dieses Dokument bekannt und was für Folgerungen ziehen sie für andere Beratungsstellen daraus?

Claudio Miozzari

3. Schriftliche Anfrage betreffend Flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen und Dauerbaustellen im Bereich Austrasse / Gotthelf

21.5535.01

In den letzten Monaten wurden gemäss Rückmeldungen von Quartiersbewohnern angefangen von der Austrasse Nr. 16 bis Austrasse Nr. 26 und von Nr. 28 bis Nr. 48 und von Nr. 48 bis zum Beginn des Brausebads rechts sämtliche Parkplätze aufgelöst. Sodann wurden entlang der Allschwilerstrasse links und rechts ebenfalls alle Parkplätze bis zum Oekolampad aufgelöst. Das sind gut und gerne 130 bis 150 Parkplätze. An der Allschwilerstrasse soll es sodann weitergehen mit der Aufhebung von Parkplätzen entlang der Allschwilerstrasse bis hin zum Wasgenring.

Es stimmt zwar, dass die Anwohnerparkkarte günstig ist, doch nun verknappen sich die Parkplätze so stark, dass es offenbar zu wüsten Szenen, endlosem Suchverkehr oder schliesslich wildem Parkieren kommt und Halter*innen von Anwohnerkarten immer öfter weite Fusswege in Kauf nehmen müssen oder ganz „leer ausgehen“.

Das Quartier ist zudem von „ewigen Baustellen“ belastet, die wiederum eine Verknappung von Parkplätzen mit sich bringen – neben allem anderen Ärger und Aufwand für die Anwohnenden (Thannerstrasse, Herrengrabenweg, Rudolfstrasse, Eichenstrasse). Die Baustellen haben sich sehr lange hingezogen und oftmals war wochenlang kein Arbeiter auf der Baustelle zu sehen - ohne dass die Anwohnenden darüber informiert worden wären, weshalb.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass im Bereich Austrasse/Allschwilerstrasse im oben dargestellten Umfang Parkplätzen weggefallen sind oder noch wegfallen werden?
2. Warum (Sicherheit für Velofahrende nach dem tödlichen Unfall in der Austrasse / andere Gründe)? Wie wird/wurde dies gegenüber den Anwohnenden begründet?
3. Wie lautet die übergeordnete Strategie der Regierung im Zusammenhang mit diesem Parkplatzabbau? Wurde diese den Anwohnenden dargelegt?
4. Wie (in welcher Form / Häufigkeit) wurden die Anwohnenden informiert?
5. Haben die Anwohnenden die Möglichkeit, ihre Anwohnerparkkarte zurückzugeben (gegen Entschädigung)?
6. Wie / in welchem Umfang / wo werden die Parkplätze ersetzt und wie werden die Anwohnenden darauf aufmerksam gemacht?
7. Warum kommt es zur beschriebenen Häufung von Baustellen und zu für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren Stillständen?
8. Wie wurden die Anwohnenden der Baustellen informiert und auf dem Laufenden gehalten?

Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssicherheit an Kreuzungen

21.5538.01

Regelmässig kommt es an Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt zu gefährlichen Situationen und teilweise zu tragischen Unfällen zwischen Velofahrenden, Zu-Fuss-Gehenden und Motorfahrzeugfahrenden.

In den Niederlanden wird seit Jahrzehnten bei vielen Kreuzungen ein Modell angewendet, welches mehr Sicherheit für Velofahrende bietet. Die «Geschützte Kreuzung» ist ein Kreuzungsmodell, an dem Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende vom motorisierten Verkehr getrennt sind. Rechts abbiegende Motorfahrzeuge sind eine Fahrzeuglänge von überquerenden Velofahrenden und Zu-Fuss-Gehenden getrennt, was zu einer erhöhten Reaktionszeit und Sichtbarkeit führt. Motorfahrzeugfahrende, die nach rechts abbiegen wollen, haben eine bessere Sicht auf Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende, da sie zur Seite schauen können, um Konflikte zu vermeiden, anstatt über ihre Schultern schauen zu müssen. Das Kreuzungsmodell «Geschützte Kreuzung» kann an grossen und mittelgrossen Kreuzungen umgesetzt werden und beinhaltet meist eine Verkehrsregelanlage. Eine «Geschützte Kreuzung» sieht wie folgt aus:

Das Modell «Geschützte Kreuzung» wird auf

https://www.youtube.com/watch?v=yCzi1Q4xCTA&ab_channel=BicycleDutch anschaulich erklärt.

Eine alternative Variation ist der «Geschützte Kreisverkehr», welcher sich in den Niederlanden ebenfalls bewährt. Dieser funktioniert ohne Lichtsignalanlage und den Velofahrenden steht ein vortrittsberechtigter Radstreifen zur Verfügung, welcher in anderer Farbe gekennzeichnet ist und rund um die Kreuzung verläuft. Die Motorfahrzeugfahrenden müssen in einem engen Radius abbiegen. Dadurch reduzieren sie ihre Geschwindigkeit und erhalten gleichzeitig einen besseren Überblick. Der kreisförmige Radstreifen ist zudem von der normalen Fahrbahn des Kreisverkehrs so weit entfernt, dass abbiegende Motorfahrzeuge genug Platz im Wartebereich erhalten.

Abbildungen der beiden Kreuzungsmodelle sind auf der Website <https://www.adfc.de/artikel/kreuzungsdesign-ausden-niederlanden> ersichtlich.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die niederländischen Kreuzungsmodelle «Geschützte Kreuzung» und «Geschützter Kreisverkehr» bekannt?
2. Wie ist die Haltung des Regierungsrats gegenüber diesen Kreuzungsmodellen?
3. Welche Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt wären für eines dieser Modelle geeignet?
4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Pilotversuche auf Kreuzungen im Kanton durchgeführt werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt mit dem Modell «Geschützte Kreuzung» sowie eines mit dem Modell «Geschützter Kreisverkehr» durchzuführen?
6. Wie wird zurzeit bei der Planung von Kreuzungen die Velosicherheit einbezogen und welche Priorität hat diese?
7. Wie werden bei der Planung von Kreuzungen die komplexen Sichtbeziehungen berechnet und wie können diese verbessert werden?

Christoph Hochuli

5. Schriftliche Anfrage betreffend warum erhält man das Wahlcouvert doppelt?

21.5555.01

Die Ausland-Schweizer sind auch im Ausland wahlberechtigt. Durch dieses Stimm-Recht kommt es aber oftmals zu einem Hin und Her und die Absprache ist mangelhaft.

Mir ist ein Fall bekannt, in der eine Ausland-Schweizerin die Wahlunterlagen weiterhin an ihre alte Anschrift im Ausland bekam, aber zeitgleich auch die Wahlunterlagen an die neue Anschrift in Basel.

Dazu muss noch gesagt werden, dass dies auch daran liegt, dass Leute, die in Basel wohnen, eine andere Heimatgemeinde haben, Z.B. in ZH oder BE oder AG oder Graubünden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es durch Rückzug von Ausland-Schweizer nach Basel zu Unregelmässigkeiten beim Versand der Wahlunterlagen kommen kann? Dass die gleiche Person das Wahl-Couvert doppelt erhält?
2. An welchen Schnitt-Stellen kann hier angesetzt werden, dass der Info-Austausch unter den Behörden verbessert wird? Es ist gar nicht so einfach, denn es sind mehrere Kantone und mehrere Länder betroffen, bei nur einer Person.
3. Mit welchem Wahl-Couvert soll die betreffende Person den dann abstimmen? Mit dem Wahlcouvert das von der Bürgergemeinde ins Ausland geschickt wird? Oder mit dem Wahlcouvert, das man in Basel erhalten hat? Beide Umschläge kamen zur selben Zeit an. Scheinbar werden die Umschläge für ins Ausland früher verschickt.
4. Um zu sehen, wie lange diese Schlampigkeit dauert, hat die betreffende Person gar nicht abgestimmt und hat gesehen, dass das Wahlcouvert während eines vollen Jahres doppelt kam. An die Schweizer Adresse und an die alte Anschrift im Ausland. Was schätzt der Regierungsrat, wie viele solche Fälle gibt es da im Kanton Basel-Stadt? Was sagen die Zahlen in Basel-Stadt zu den Ausland-Schweizern, die abstimmen. Wie viele waren dies in den letzten fünf Jahren? Scheinbar nimmt die Zahl der Ausland-Schweizer, die über Basel-Stadt abstimmen, ständig zu. Wie hoch ist diese Zahl heute?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?

21.5556.01

Viele Touristen werfen in den Brunnen im Rathaus Hof immer mal gerne ein paar Münzen, für arme Grossräte. Auch ich habe mir dort schon mal was rausgenommen, damit ich mir Mittagessen kaufen konnte. Denn die Gassenküche schmeckt nicht jeden Tag.

1. Warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?

2. Wie teuer kam dieses Gitter?
3. Warum wurde der Brunnen mit diesem Gitter abgedeckt?
Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?

21.5557.01

Seit vielen Jahren fällt mir auf, dass es dem Ombudsmann schwerfällt, in Sachen Parlament und Grosser Rat zu ermitteln. Der Ombudsmann wird vom Parlament gewählt und er gehört scheinbar der gleichen Verwaltungs-Organisation wie die Parlamentsdienste an. Auch der Datenschutz-Chef vom Kanton BS gehört zu dieser Gruppe.

1. Kann der Ombudsmann auch in Sachen Parlament, hier Grosser Rat Basel-Stadt, Sachen zur Abklärung anhand nehmen?
2. Wer ist konkret der Chef vom Ombudsmann?
3. Oder ist der Ombudsmann sein eigener Chef?
4. Wer ist konkret der Chef vom Datenschutz-Chef?
5. Oder ist der Datenschutz-Chef sein eigener Chef?
Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Adressen-Schutz bei der Staatsanwaltschaft Basel

21.5558.01

Es ist ein lediges Problem, das sehr viele Basler betrifft. Ich bringe ein paar Beispiele: Herr M. will nicht, dass seine Handy-Nummer in der Akte der Polizei erscheint. Er hat Angst, dass die Person, die gegen er Strafanzeige gestellt hat, ihm ständig dann anonym aus Telefonzellen anruft.

Denn durch Akteneinsicht kommt man an alle Infos, ausser die Telefonnummer ist geschwärzt.

Anderes Beispiel: Frau B. stellt Strafanzeige wegen Bedrohung. Bei der Strafanzeige muss sie aber ihre Anschrift angeben. Sie will aber nicht, dass die Täterin ihre Anschrift erfährt, denn sie will nicht, dass die Täterin bei ihr vor der Türe steht.

Diese Fall-Beispiele, die alle echt sind, aber mit erfundenen Namen, zeigen auf, wie problematisch es ist.

Das Ganze wird ja noch komplizierter. Obwohl Anzeige-Ersteller sagen, sie wollen nicht, dass ihre Anschrift erscheint, erscheint diese dann doch, wenn Z.B. der Strafbefehl an den Täter zugeschickt wird.

So verschlimmert sich für die Anzeigenersteller die Ausgangslage erst recht.

1. Wie kann konkret besser verhindert werden, dass die Telefon-Nummer von Anzeigensteller nicht an die Täter kommt?
2. Wie kann konkret besser verhindert werden, dass die private Anschrift der Anzeigensteller nicht an die Täter geht?
3. Auch wenn man bei der Anzeigen-Aufnahme sagt, man will nicht, dass Telefon-Nummer und Anschrift genannt wird, erscheint diese dann oftmals in den Akten. Wie kann das verbessert werden?
4. Viele Anzeigenersteller müssen dann wegen Gewalt-Verbrechern oftmals umziehen, an eine neue Anschrift. Ist die Staatsanwaltschaft dann bereit, in solchen Fällen, einen Umzug bis zu 4500 Franken zu bezahlen?
Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Arts and Culture-Arrangement von Basel Tourismus

21.5559.01

Basel darf sich nicht nur der ältesten Gemäldegalerie der Welt und des ersten europäischen Museums für Gegenwartskunst rühmen, sondern auch einer so kunstsinnigen Bürgerschaft wie kaum eine andere Stadt. All das kann man jetzt mit dem neuen Arrangement „Arts and Culture“ erleben.

Das Arts and Culture Arrangement umfasst eine Übernachtung mit Frühstück in den vier teilnehmenden Hotels, die Eintrittskarte in das Kunstmuseum und die Fondation Beyeler, jeweils zehn Prozent Rabatt auf alle Artikel im Museumsshop und die aktuellen Ausstellungskataloge der Fondation, einen schönen Picknick-Korb für zwei Personen und die Basel Card, mit der man unter anderem den öffentlichen Nahverkehr in der Stadt nutzen kann.

Das Paket kostet im Hotel Krafft und im Hotel Der Teufelhof jeweils ab 433 Franken, im Volkshaus Basel ab 493 Franken und im Grand Hotel Les Trois Rois ab 790 Franken.

Der Künstler Olafur Eliasson hat in der Fondation Beyeler ein flüchtigtes, verwegenes, frevelhaftes Kunstwerk geschaffen, über das die ganze Stadt mit solcher Begeisterung spricht, als gäbe es derzeit nichts Wichtigeres auf der Welt: Renzo Pianos Bau der Fondation hat Eliasson mit ketzerischer Kühnheit entweiht, indem er die Hälfte der

Glasfronten ausbauen liess und ein halbes Dutzend Räume des Museums fluten liess. Jetzt ergiesst sich der Teich, der sonst an den Glasfronten endet, in die Säle, in denen üblicherweise Claude Monets „Seerosen“ hängen.

Die FAZ schreibt am 27. Mai 2021: „Rund um die Uhr ist das Kunstwerk mit dem sprechenden Titel «Live» geöffnet, von neun Uhr abends an kann es kostenlos besichtigt werden, und die Basler feiern Eliassons Verbrüderungswerk – und sich selbst - Nacht für Nacht mit Open-Air-Partys im Park der Fondation. Das liegt in ihrer Natur, denn in kaum einer anderen Stadt ist die Konspiration zwischen der Kunst und den Einwohnern so leidenschaftlich wie in Basel – hier sind Malerei und Bildhauerei keine Dekoration, sondern seit der frühen Neuzeit eine kollektive Herzensangelegenheit. Um auch auswärtige Besucher an dieser Komplizenschaft teilhaben zu lassen, ist jetzt auf Initiative des Grandhotels Les Trois Rois das Projekt Art and Culture gegründet worden.“

1. Wie lief diese neue Werbung nun an? Wird Art and Culture gut bei den Touristen angenommen?
2. Da das Kunstwerk laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung (FAZ) rund um die Uhr geöffnet ist, braucht es dazu eine Sondergenehmigung? Wurde nach so einer Sondergenehmigung auch beim Kanton angefragt?
3. In der best angesehenen Zeitung Europas, der FAZ, steht, dass nun Nacht für Nacht Open-Air-Partys dort in Riehen stattfinden. Darf man trotz Corona dort in Riehen feiern? Oder handelt es sich hier um eine Falsch Aussage in der Zeitung?
4. Ohne Genehmigung, wie lang darf überhaupt in die Nacht hinein gefeiert werden? Ich dachte immer, dass in Basel um 22 Uhr die Bordsteine oder wie man das nennt, hochgeklappt werden. Ich meine, muss in Basel nicht um 22 Uhr alles geschlossen werden? Oder ab wann muss alles zu sein, wie Restaurants? Ist das jetzt um 23 Uhr? Und wie ist es in Nicht Corona-Zeiten? Ich bitte um einen genauen Überblick der Angaben. Danke.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Altersdiskriminierung

21.5560.01

Es ist bekannt, dass Menschen über 50 kaum Arbeit finden. Das ist ein grosses Problem. Altersdiskriminierung ist geprägt durch Vorurteile und Stereotypen gegenüber älteren Menschen, zum Beispiel Altersbeschränkungen bei Stellenausschreibungen.

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt konkret, dass es bei den Angestellten beim Kanton nicht zu Altersdiskriminierung kommt?
2. Wie sieht der Kanton die ganze Problematik zur Altersdiskriminierung? Es ist ja bekannt, dass vor allem jüngere Kandidaten bessere Chancen haben.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt

21.5561.01

Barrierefreiheit bezeichnet die Zugangsmöglichkeiten zu Lebensbereichen wie Verkehrsmitteln, Informationen, Internetseiten, Telefonberatung oder Gebäuden. Meist wird der Begriff aus der Perspektive von körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen betrachtet. Barrierefreiheit kann aber auch aus Sicht anderer Gruppen gedacht werden.

1. Wie sieht der Regierungsrat die Barrierefreiheit im Kanton gewährleistet?
2. Ich bitte um zwei, drei Beispiele, was da für den Kanton wichtig ist?
3. Im Rathaus Basel gibt es eine Rampe für Rollstuhl. Wurde diese Rampe gebaut, damit auch Leute mit Rollstuhl ins Rathaus können? Oder wurde diese Rampe gebaut, für die Lasten besser ins Rathaus zu bekommen, wie Möbel und Kisten. So könnte ein Grossrat, der im Rollstuhl wäre, auch an den Parlaments-Sitzungen teilnehmen, ist das richtig?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Diversität im Kanton Basel-Stadt

21.5562.01

Diversität wird meist mit „Vielfalt“ beschrieben, doch das allein greift als Definition zu kurz. Denn Diversität bedeutet auch den bewussten Umgang mit Vielfalt. Dies beinhaltet ausdrücklich einen bewussten und respektiven Umgang mit Verschiedenheit und Individualität. Es geht nicht um blosser Anerkennung, sondern vor allem um eine aktive Wertschätzung von Vielfalt.

1. Wie sind die Ideen und Richtlinien des Regierungsrates in Sachen Diversität in Basel-Stadt?
2. Was hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre in dieser Richtung geplant? Denn das Wort Diversität kommt immer verstärkter in den Medien vor.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend St. Jakobshalle

21.5563.01

Die St. Jakobshalle Basel ist die grösste Multifunktionshalle der Schweiz. Nach Abschluss einer umfangreichen Renovation und Erweiterung, zählt sie zu einer der modernsten Arenen in Europa. Per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung wird ein Mitarbeiter Marketing und Kommunikation gesucht.

1. Wie viele Bewerbungen gingen für diese ausgeschriebene Stelle ein?
2. Wie viele Vorstellungsgespräche wurden für diese Stelle geführt?
3. Wurden an auswärtige Kandidaten, die Z.B. von Chur oder von Genf angereist kamen, Reisekosten bezahlt?
4. Wird diese Stelle neu geschaffen? Oder warum gibt es die Besetzung dieser Stelle?
5. Journalisten sind für eine solche Tätigkeit geeignet, da sie wissen, wie mit den Medien umzugehen ist. Waren bei den Bewerbungen auch solche von Journalisten dabei?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Political Correctness

21.5564.01

In den Medien kommt immer mehr das Wort Political Correctness vor. Oft heisst es, dass die Gralshüter der Political Correctness Basel fest im Griff haben. Wer den Mund aufmacht, wird abgestraft. Beamten droht die Entlassung aus dem Staatsdienst, wenn sie von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Alle grossen Konzerne werfen Mitarbeiter raus, die sich politisch querlegen. Die Massenmedien marschieren im Gleichschritt.

1. Wurden beim Kanton Basel-Stadt schon Beamte aus dem Staatsdienst entlassen, wegen politischer Correctness?
2. Gab es bei den Staatsdienern Fälle von Linksradikalität, die zu einer Entlassung führten?
3. Gab es bei den Staatsdienern Fälle von Rechtsradikalität, die zu einer Entlassung führten?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Zeckenalarm 2021

21.5565.01

Die Tage werden länger und die Sonnenstrahlen intensiver- klare Signale, dass der Sommer nun endlich vor der Tür steht, nach vielen kalten Tagen im Frühling. Mit den steigenden Temperaturen erwachen auch kleine Blutsauger: die Zecken. Sie werden schon ab fünf Grad Celsius aktiv und machen sich auf die Suche nach einem geeigneten Wirt. Ist dieser gefunden, können über den Stich einer infizierten Zecke Krankheitserreger wie FSME-Viren oder Bakterien, wie Z.B. Borrelien, übertragen werden.

1. Wie viele Zecken-Fälle gab es in den letzten Jahren?
2. Nahmen die Zecken in Basel-Stadt zu?
3. Gibt es Zecken in den Langen Erlen?
4. In höheren Höhen im Kanton, Z.B. in Bettingen oder auf der Chrischona, gibt es dort mehr Zecken wie unten im Fluss-Tal vom Rhein?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend das Ansehen der Politiker

21.5566.01

Der Vorwurf, dass sich Abgeordnete nicht als Vertreter des Volkes verstehen, sondern nur ihren eigenen Vorteil suchen, sich bereichern und den Bauch vollschlagen, ist seit eh und je die Begleitmusik des Parlamentarismus. Aus den Reihen des Grossen Rates kommt meistens auch immer ein neuer Regierungsrat oder eine neue Regierungsrätin hervor.

Die Nähe zu den Wählern und seine Fähigkeit, den Menschen zuzuhören, lässt hingegen den Politiker auf ein gutes Wahlergebnis hoffen.

In der Politik ist oftmals der Unterschied zwischen Tag und Nacht nicht mehr sehr gross.

1. Wie empfindet es der Regierungsrat, dass die Politik beim Bürger nicht so grosses Vertrauen genießt?
2. Was kann sich der Regierungsrat vorstellen zu machen, dass der Basler wieder mehr Vertrauen in die Politik und allgemein in die Zukunft hat?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung mit einbezogen?

21.5567.01

Es tat vielen Bürgern weh, als das wunderschöne Hilton Hotel Ende 2015 zugemacht wurde und dann abgerissen wurde.

Bei Abriss und Neubau gibt es eine sehr hohe Emissionslast.

1. Wie sieht die Realität aus? Was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung überhaupt mit einbezogen?
2. Wie sieht die Regierung die vielen Abrisse und die vielen Neubauten? Könnte man nicht vermehrt „alte“ Gebäude erhalten?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Papiermühle - privates oder staatliches Museum?

21.5568.01

Die Mühle versteht sich als Arbeitsmuseum: Parallel zur Ausstellung wird an den historischen Druckmaschinen gearbeitet. Kinder können Papier herstellen, was begeistert. Nun lese ich im Reiseführer BASEL von MERIAN live!, dass das Papiermuseum, eine „privat geführte Mühle“ sei.

Ich gehe davon aus, dass Papiermuseum und Basler Papiermühle das gleiche ist. Ich dachte immer, dass alle Museen staatlich sind.

1. Ich verstehe nicht alles. Ist es richtig, dass das Basler Papiermuseum ein privates Museum ist?
2. Welche Museen sind in Basel privat?
3. Bekommen private Museen auch Geld-Zuschüsse?
4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und den privaten Museen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Fassaden-, Innenhof- und Gartenflächen

21.5569.01

Im Rahmen des Programms „Starke Viertel - Starkes Köln“ unterstützt die Stadt Köln mit dem „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ die Gestaltung und Herrichtung von Fassaden und Hauswänden sowie Innenhof- und Gartenflächen.

Mit dem Programm fördert die Stadt Köln beispielsweise die Beseitigung von Graffitis sowie einen neuen Anstrich. Gefördert werden aber auch andere Verschönerungen wie etwa die Gestaltung von Mietergärten.

1. Gibt es so ein Programm oder so etwas Ähnliches auch in Basel?
2. Wenn ja, wo kann sich da der Bürger genau anmelden?
3. Gibt es bei der Beseitigung von Graffitis Hilfe vom Kanton BS?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Klima: Stadtforschung und Kommunalbetreuung

21.5570.01

Regierungsrätin Esther Keller sagte in einer Pressekonferenz, dass Basel mehr begrünt, bewässert und beschattet werden soll, vor allem im heissen Sommer.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit einem Hauptsitz in Berlin ist als grösstes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum „die“ Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften. Schon 1973 wurde die Einrichtung gegründet. So wird auch der Bereich Umwelt erforscht. Gerade der schon länger nicht mehr von der Hand zu weisende Klimawandel wird für dicht besiedelte Flächen ein immer grösseres Thema. Auch die Basler wissen, der Sommer ist nicht nur heiss, sondern schon lange viel zu trocken. Starkregen, aber auch Sturm und Hitze sind Phänomene, unter denen das Stadtklima und somit auch die Anwohner leiden.

Die Städte, auch Basel, sollen aktiv werden. Zum Beispiel geht es um Prozesse, die das Potenzial von begrünten Dächern erforscht.

1. Ist Basel auch Mitglied beim Deutschen Institut für Urbanistik oder hat sich mit dieser Stelle in Berlin schon einmal in Verbindung gesetzt?
2. Wenn nein, könnte sich Basel vorstellen, dort auch dabei zu sein, in diesen Programmen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend des politischen Instinkts der Regierung

21.5571.01

Eine Regierung ist erfolgreich, wenn sie einen sehr guten politischen Instinkt hat, extrem flexibel ist und sich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Auf diese Art und Weise wird man auch die nächsten Jahre erfolgreich überleben.

1. Woher nimmt die Regierung Ihr Wissen?
2. Kauft sich die Regierung Beratung und Wissen von extern zu?
3. Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben für die Beratung der Regierungsräte?
4. Wie hoch waren die Ausgaben für die Beratung der Chef-Beamten?
5. Wie viele Chef-Beamte gibt es im Kanton? Ich meine, wer alles wird als Chef-Beamter gezählt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Genuss der Langsamkeit

21.5573.01

Viele Basler erleben noch die Bremswirkung der Corona-Krise, andere sind bereits - freiwillig oder unfreiwillig - in neue Formen der Normalität oder sogar Beschleunigung zurückgekehrt. Ob unplanbare oder überverplante Zeit - welche Bedeutung hat der einzelne gegenwärtige Augenblick? Wird er zu einem namenlosen Tropfen im Ozean der Zeit?

Ich fand die Zeit von Corona sehr gut. Es waren viel weniger Leute im Tram und in der Stadt und in den Restaurants und in den Hotels. Man hatte richtig viel Platz und die Stadt gehörte einem fast alleine.

1. Von der Corona-Zeit kann man auch gute Sachen für die Zukunft übernehmen, wie Z.B. die Digitalisierung. Was hat der Regierungsrat aus der Corona-Zeit gelernt?
2. Was will der Regierungsrat aus der Corona-Zeit für die Zukunft übernehmen?
3. Es ist doch richtig, dass wir alle den Genuss der Langsamkeit wieder vermehrt lernen sollten?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert?

21.5574.01

Von guter Vernetzung bis zum Filz ist es nur ein kleiner Schritt und im kleinräumigen Gesundheitsmarkt Basel erst recht eine Gratwanderung: Einerseits sind Verwaltungsräte wünschenswert, die Region und Spitalwesen fundiert kennen und wissen, wie man ein Unternehmen führt. Gleichzeitig dürfen sie nicht den geringsten Anschein erwecken, ihr VR-Mandat für eigene Geschäfte zu nutzen.

Eine Entschärfung des Problems liegt in maximaler, proaktiver Transparenz. Jedes Geschäft eines Verwaltungsrates mit dem Spital muss in Franken und Rappen publiziert werden. Damit sich die Aktionäre, hier die Steuerzahler, ein Bild machen können.

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Finanzkontrolle, die obige Sachen sich anschaut? Und wie geht diese vor, ich meine, wie arbeitet diese konkret?
2. Wenn ja, durchleuchtet diese genug die Jahresberichte der Spitäler, Alters- und Pflegeheime in öffentlicher Hand?
3. Wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert, wie oft wurden diese in den letzten fünf Jahren verletzt?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend die neuen hässlichen Mistkübel in Basel

21.5575.01

Mich ärgern diese hässlichen Mistkübel. Nirgends in der Welt habe ich solche Monster gesehen. Ehrlich gesagt, ich finde solche Mistkübel eine Frechheit.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wo gibt es im Ausland oder in der Schweiz genau diese Mistkübel auch noch?
2. Wenn die Frage 1 mit Nein und Nirgends beantwortet wird, muss ich davon ausgehen, dass diese Mistkübel nur für Basel gebaut und konstruiert wurden. Ist das richtig?
3. Wer war der Auftrag-Geber für diese Mistkübel? Ich bitte um genaue Namens-Nennung von diesem Mitarbeiter.
4. Ich habe gelesen, es ist eine Test-Phase. Wie lange soll diese Test-Phase noch gehen?
5. Wer bestimmt, ob die Test-Phase gut ging oder nicht?

6. Nehmen wir an, die Test-Phase ging nicht gut, wird man dann zum alten System zurückkehren?
7. Ich habe nun grosse Probleme, meinen Müll in der Stadt zu entsorgen. Teilweise werfe ich es in den Rhein. Darf man Brot in den Rhein werfen, für die Fische und Vögel?
Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt?

21.5576.01

- Bei der Rathaus-Führung im März 2019 gab es noch einen Besuch im Zimmer vom Regierungsrat. Aber ich glaube, seit 2020 wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt. Ich glaubte ich hörte irgendwo, das ist daher, dass niemand eine geheime Abhör-Anlage einbauen kann. Selbst in der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt wird bei der dortigen Führung das Zimmer vom Ministerpräsidenten gezeigt.
1. Warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr bei der Führung gezeigt?
 2. Im Zimmer vom Regierungsrat hängt vorne rechts, gleich beim Eingang, der Brief, die Urkunde, als Basel der Schweiz beiträt. Wie heisst bitte nochmals genau diese Schrift?
 3. Bei dieser Schrift, die bezeugt, dass Basel ab sofort Mitglied der Eidgenossenschaft ist, also der Schweiz, handelt es sich hierbei um das Original oder um eine Kopie?
 4. Wenn es sich um eine Kopie handelt, wo bitte finde ich das Original?
Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Unfälle in Basel

21.5577.01

- Ich war geschockt, als ich gelesen habe, Ende Oktober 2019, dass ein a. Grossrat vom Laster überrollt wurde und gestorben ist. Auch meine Nachbarin wurde vom Laster angefahren und starb durch den Sturz.
1. Wie viele tödliche Velo-Unfälle gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
 2. Wie viele tödliche Fussgänger-Unfälle gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
 3. Wie viele tödliche Flugzeug-Abstürze gab es in Basel in den letzten 20 Jahren? Es gab doch das private selbst gebaute Kleinflugzeug eines Mannes, das auf einen Wohnblock krachte und der Pilot verstarb.
 4. Wie viele tödliche Schiff-Unfälle gab es in Basel in den letzten Jahren? Es gab doch das Schiff-Unglück, als ein Forschungs-Boot gerammt wurde und ein oder zwei Leute starben?
 5. Wie viele Tote gab es durch Unfälle mit dem Tram?
Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Sammlung von alten Dokumenten

21.5578.01

- Ich lese immer wieder, das alte Bürger Ihr Archiv dem Kanton Basel-Stadt übergeben, handelt es sich meistens um Familien-Archiv, um Archiv eines Vereines oder um ein Partei-Archiv wie bei Eric Weber. Meine Partei hatte einmal 10 % der Stimmen aller Wähler in Basel und wir waren der Vorläufer der heutigen SVP.
1. Wie viele Archive landen pro Jahr im Staats-Archiv?
 2. Bin ich richtig in der Annahme, dass alte Dokumente und alte Archive ins Staats-Archiv übergeführt werden?
 3. Da es so viele Sammlungen gibt, bin ich richtig in der Annahme, dass nicht alle Sammlungen vom Staats-Archiv aufgenommen werden können?
 4. Bei welchen Archiven oder bei welchen Sammlungen gibt es Z.B. eine Ablehnung und es erfolgt keine Aufnahme?
 5. Darf ich die Regierung bitten, ein paar Zahlen zu nehmen?
 6. Wie ist es bei Partei-Archiven, wie Z.B. von der Partei der Schweizer Demokraten. Die Partei ist gestorben, es gibt nur noch die Zeitung. Kann ich das Partei-Archiv dem Staats-Archiv übergeben oder besteht daran kein Interesse?
 7. Wenn kein Interesse besteht, wie sieht es aus mit dem Partei-Archiv der ehemaligen POCH, dem LdU oder der Frauen-Liste oder den Grünen? Findet der Regierungsrat auch, dass von allen Parteien gesammelt werden soll? Das ist äusserst wichtig für die folgenden Generationen.
Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverteilung und Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

21.5607.01

Die Ressourcen der Staatsanwaltschaft (Stawa) Basel-Stadt wurden substantiell aufgestockt. Noch ist nicht klar, was die Aufstockung der Stellen auf den «Pendenzenberg» und die Schwerpunktsetzung für eine Auswirkung haben. In den vergangenen Monaten war die Schwerpunktsetzung der Stawa immer wieder mediales und politisches Thema. Die Stawa beruft sich dabei auf die Schwerpunktsetzung des Regierungsrates zur Kriminalitätsbekämpfung, wie auch im Jahresbericht der GPK 2020 zu lesen ist. Die Staatsanwaltschaft verfügt im 2020 insgesamt über einen Headcount von 253.9 Stellen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat um folgende Zahlen resp. Antworten bitten:

1. Auflistung der eingesetzten Stellenressourcen (Headcount) auf die Schwerpunktsetzung:
Menschenhandel
Einbruchsdiebstahl
Gewaltstraftaten
und zwar separat für die Jahre 2019 / 2020 und das laufende Jahr ausgewiesen.
2. Auflistung der Stellenressourcen (Headcount) auf Themenfelder, die nicht der Schwerpunktsetzung des Regierungsrates zugeteilt werden können und zwar separat für die Jahre 2019 / 2020 und das laufende Jahr.
3. Gab es Verschiebungen in der Prioritätensetzung in den Jahren 2019 / 2020 und 2021 zwischen den Schwerpunkten oder zu neuen Schwerpunkten hin?
4. Wie findet die Ressourcen-Planung bzw. die Planung der Ressourcenverwendung generell statt? Ich bitte um eine Beschreibung des Planungs- und Controllingprozesses.
5. Wie findet die Themensetzung ausserhalb der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung zur Kriminalitätsbekämpfung statt? Ich bitte um einen Prozessbeschrieb.
6. In welcher Kompetenz innerhalb der Stawa liegt die Planung der vorhandenen Stellenressourcen auf die einzelnen Themenfelder? Ich bitte um einen genauen Beschrieb der Kompetenzregelung und der praktischen Umsetzung.
7. Wie reagiert die Stawa auf neue Themenfelder, die einen Einsatz von Stellenressourcen notwendig macht? Welche flexiblen Handlungsmöglichkeiten und Abläufe bestehen?
8. Nach welchem System wird der «Pendenzenberg» abgearbeitet (z.B. Chronologisch, Schwere des Delikts, Personen in U-Haft, Verjährung). Ich bitte um einen Beschrieb der Systematik.

Thomas Gander

29. Schriftliche Anfrage betreffend wenn der Kanton Basel-Stadt den Hackern schutzlos ausgeliefert ist

21.5612.01

Die Täter gehen immer professioneller vor. Es ist eine moderne Form der Schutzgelderpressung.

Viele Kommunen sind nach Ansicht von IT-Sicherheitsexperten Hackern hilflos ausgeliefert. Gerade bei Kommunen muss man davon ausgehen, dass sie sehr verletzlich sind. Alles was digitalisiert ist, kann man attackieren.

Die Angriffe, die in letzter Zeit stattgefunden haben, quer durch europäische Städte, waren fast alle Ransomware-Angriffe.

Mit Cybercrime wird heute mehr verdient wie mit Drogenhandel. Staat und Regierung haben diese Entwicklung verschlafen. Aber es ist noch nicht zu spät. Der Zustand der IT-Sicherheit ist schlecht.

Die IT-Sicherheitslage ist weiterhin sehr angespannt, gerade die Bedrohung durch Ransomware ist derzeit sehr hoch. Ich gehe davon aus, dass sich die Basler Regierung intensiv mit den Möglichkeiten der effektiven Bekämpfung befasst.

1. Wie werden die Infrastrukturen beim Kanton auf ihre IT-Sicherheiten überprüft?
2. Welche Schwachstellen wurden dabei gefunden? Bitte um eine Auflistung.
3. Gab es auf den Kanton Basel-Stadt schon Angriff oder Angriffe mit Ransomware?
4. Wie wird der Kanton Basel-Stadt fertig, wenn er von hochstrukturierter Bandenkriminalität im Netz angegriffen wird?
5. Ist Basel-Stadt anfällig für gefährliche und folgenschwere Angriffe auf ihre IT-Sicherheit?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Parkbussen-Aktivismus während Fussball-Länderspiel Schweiz-Italien

21.5631.01

Am 5. September 2021 begrüßte die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft im St. Jakob-Park die italienische Auswahl zu einem Heimspiel. Das Spiel fand vor ausverkauften Rängen statt. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland reisten zu diesem Spiel an.

In einer Medienmitteilung teilte die Kantonspolizei Basel-Stadt am darauffolgenden Tag mit, es seien während des Spiels 75 Ordnungsbussen ausgestellt worden.

Dieser Parkbussen-Aktivismus ist nur schwer nachvollziehbar. Es ist allgemein bekannt, dass im und rund um das Gebiet St. Jakob nur eine sehr begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht. Da das Spiel erst um 20:45 Uhr angepfiffen wurde, standen gerade für Gäste aus dem Tessin und der Romandie kaum attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr als alternative Reisemöglichkeit zur Verfügung.

Basel ist zu Recht stolz auf seine Fussball-Tradition und bemüht sich aktiv auch um internationale Spiele wie Länderspiele oder Finalsspiele europäischer Wettbewerbe. Es dürfte offensichtlich sein, dass die Bussen-Politik des Regierungsrates bei den Gästen keinen bleibenden positiven Eindruck hinterlassen wird.

Dasselbe gilt übrigens auch für andere Ereignisse. So blieb der Umstand, dass die Kantonspolizei es sinnvoll fand, während des letzten 1. August-Feuerwerks unzählige Parkbussen für kurzzeitig abgestellte Fahrzeuge zu verteilen, vielen Gästen in äusserst negativer Erinnerung.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass die Kantonspolizei ihren Aufgaben nachkommen und die Verkehrssicherheit sicherstellen muss. Gleichzeitig ist es ein Widerspruch, sich als Stadt aktiv um Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu bemühen, den Gästen aber keine angemessenen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, mit dem Fahrzeug anzureisen und dann mit einer Bussen-Aktion aufzuwarten.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum erachtete es der Regierungsrat als notwendig, während dieses Länderspiels eine breit angelegte Bussen-Aktion durchzuführen, obwohl klar war, dass die allermeisten Fahrzeuge direkt nach dem Spiel wieder wegfahren würden?
2. An welchen Standorten wurden die 75 Bussen ausgestellt? (Bitte um Auflistung der Standorte)
3. Aus welchen Kantonen bzw. aus welchen Ländern stammen die betroffenen Fahrzeughalterinnen und -halter? (Bitte um Auflistung mit Anzahl Busse pro Kanton/Land)
4. Sind bei der Kantonspolizei Beschwerden wegen blockierten Ausfahrten eingegangen? Wenn ja, wie viele?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit seine eigenen Bemühungen unterläuft, als attraktiver Standort für Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu gelten?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, damit künftig bei solchen Länderspielen und anderen Veranstaltungen im Gebiet St. Jakob ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, künftig auf derartige Aktionen zu verzichten?

Luca Urgese

31. Schriftliche Anfrage betreffend Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt

21.5632.01

Das Öffentlichkeitsprinzip gilt in Basel-Stadt seit 2012. Es ist sehr zu begrüßen, dass jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen hat. Das Öffentlichkeitsgesetz kennt jedoch Einschränkungen bezüglich dem Erhalt von Informationen, wenn öffentliche oder private Interessen dem Gesuch entgegenstehen. Diese Einschränkungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Die Gesetzesartikel und die dazu gehörende Verordnung lassen jedoch der Regierung einen relativ weitreichenden Interpretationsspielraum bezüglich der Beantwortung der jeweiligen Fragen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Öffentlichkeitsgesuchen wurde seit 2012 nicht stattgegeben mit der Begründung, dass dem Informationszugang «öffentliche Interessen» (IDG §29, Abs 2) entgegenstehen?
 - a. Wie haben sich die Ablehnungen gestaltet aufgeschlüsselt nach der Auflistung der Gründe in IDG §29, Absatz 2, a) bis e)?
2. Wie oft wurde einem Öffentlichkeitsgesuch nicht stattgegeben mit der Begründung, dass dem Informationszugang «private Interessen» entgegenstehen?
3. Laut der Verordnung zum IDG gilt eine Einschränkung bezüglich des Zugangs zu «Berichten und Beschlussentwürfen, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen.» (IDV §24, Absatz 1).
 - a. Wie definiert der Regierungsrat die Worte «Berichte» und «Beschlussentwürfe»?
 - b. Was fällt alles unter diese Einschränkung?
 - c. Gilt diese Einschränkung auch für bereits beschlossene Gesetze?
4. Wie viele Male wurde eine Verfügung zu einem abgelehnten Öffentlichkeitsgesuch verlangt?

5. Wie oft wurde eine Verfügung zu einem abgelehnten Öffentlichkeitsgesuch vor einem Gericht angefochten?
6. Wie vielen Öffentlichkeitsgesuchen wurde insgesamt seit Existenz des Prinzips stattgegeben?
Beda Baumgartner